

Stenografischer Bericht

36. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 15. Oktober 2013

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa

Mitteilungen: (6316)

D1. Einl.Zahl 2244/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Mag. Voves
betreffend *Volksbefragung über den Pflegeregress*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (6435)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6442)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (6445), LTAbg. Amesbauer (6450), LTAbg. Klimt-Weithaler (6453), LTAbg. Mag. Drexler (6458), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6465), LTAbg. Kröpfl (6467), LTAbg. Ing. Jungwirth (6471), LTAbg. Dr. Murgg (6474), LTAbg. Schönleitner (6478), LTAbg. Mag. Drexler (6483), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6487)

Beschlussfassung: (6492)

D2. Einl.Zahl 2246/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Ersten Landeshauptmannstellvertreter
Schützenhöfer

betreffend *Kaiser Franz und Fürst Hermann haben zu genehmigen geruht – Gemeindeauflösungen werden angeordnet – Die Steiermark im Zeitalter des Absolutismus?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Samt (6492)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (6497)

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (6503), LTAbg. Dr. Murgg (6507), LTAbg. Amesbauer, BA (6509)

Beschlussfassung: (6512)

1. Einl.Zahl 2233/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das zweite Vierteljahr 2013 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG*

Berichterstattung: LTAbg. Hartleb (6318)

Wortmeldungen: LTAbg. Hartleb (6318), LTAbg. Ing. Jungwirth (6321), LTAbg. Anton Lang (6324), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (6327), LTAbg. Böhmer (6328), Landesrat Dr. Buchmann (6331)

Beschlussfassung: (6336)

2. Einl.Zahl 2220/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Wirtschaftsbericht 2012*

Berichterstattung: LTAbg. Khom (6336)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 3)

Beschlussfassung: (6366)

3. Einl.Zahl 2153/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *COMET-Kompetenzzentrenprogramm – Bewirtschaftungsvertrag*

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (6337)

Wortmeldungen: LTAbg. Khom (6337), LTAbg. Bauer (6340), LTAbg. MMag. Eibinger (6342), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6343), LTAbg. Schleich (6346), LTAbg. Ing. Jungwirth (6349), LTAbg. Tromaier (6353), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (6355), Landesrat Dr. Buchmann (6358)

Beschlussfassung: (6366)

4. Einl.Zahl 2223/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Peter Tschernko, MSc (6366)

Wortmeldungen: LTAbg. Tschernko, MSc (6367), LTAbg. Lechner-Sonnek (6368), LTAbg.

Klimt-Weithaler (6369), LTAbg. Riener (6371), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6372),

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6374)

Beschlussfassung: (6376)

5. Einl.Zahl 1953/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Einführung eines Case- und Care-Management für ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (6376)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (6377), LTAbg. Schwammer (6381), LTAbg. Kolar (6382)

Beschlussfassung: (6384)

6. Einl.Zahl 2019/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Fremdleistungen LKH-Univ. Klinikum Graz*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (6384)

Beschlussfassung: (6384)

7. Einl.Zahl 2221/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 bis 2016*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6384)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (6385), LTAbg. Riener (6390), LTAbg. Zelisko (6392)

Beschlussfassung: (6394)

8. Einl.Zahl 2234/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Wissenschaftsbericht 2011/2012 - Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Rinner (6394)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Rinner (6394), LTAbg. Getzinger, MAS (6398), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6401)

Beschlussfassung: (6403)

9. Einl.Zahl 2148/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesstraße B67a, Grazer Ring Straße, BV.: "Abschnitt Südgürtel, Landesstraße B67a"; Antrag auf Erhöhung der voraussichtlichen Anschaffungskosten (Gesamtkosten + Finanzierungskosten) von 127.000.000,00 Euro um 15.600.000,00 Euro auf 142.600.000,00 Euro Bedeckung: VSt. 1/611009-6430, 6440, 7270, 7280; VSt. 1/611203-0602, Gemeinde: Graz, pol. Bez.: Graz*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6403)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (6404), LTAbg. Dr. Murgg (6408), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6410), LTAbg. Erwin Gruber (6412), Landesrat Dr. Kurzmann (6413), LTAbg. Ing. Ober (6416)

Beschlussfassung: (6418)

10. Einl.Zahl 2224/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983, das Steiermärkische Almschutzgesetz 1984, das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (6418)

Beschlussfassung: (6419)

11. Einl.Zahl 2020/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *SG Leykam Kalvariengürtel 27, 29*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6419)

Wortmeldung: LTAvg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6419),

Beschlussfassung: (6420)

12. Einl.Zahl 2151/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *7. Bericht für das Jahr 2013 und 2. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (6421)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 13)

Beschlussfassung: (6423)

13. Einl.Zahl 2232/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *8. Bericht für das Jahr 2013 und 3. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (6422)

Wortmeldung: LTAvg. Ahrer (6422),

Beschlussfassung: (6423)

14. Einl.Zahl 2240/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Novellierung Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 – StVAG*

Berichterstattung: LTAvg. Petinger (6424)

Wortmeldung: LTAvg. Dr. Murgg (6425)

Beschlussfassung: (6426)

15. Einl.Zahl 1861/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Energieeffizienz*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (6426)

Beschlussfassung: (6426)

16. Einl.Zahl 2225/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Lebzelterhaus, 8933 St. Gallen, Am Markt 22, 8933 St. Gallen; Verkauf der Liegenschaft EZ 342, KG 67110 St. Gallen, Grundstücke Nr. .7 und 145, im Gesamtausmaß von 2.157 m², mit einem Wohnhaus samt Nebengebäude und Gärten, Eigentümer: Land Steiermark, Abteilung 10 (Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont) an Herrn Christian Dirninger, Auf der Au 120, 8933 St. Gallen zum Gesamtverkaufspreis von 76.900,00 Euro*

Berichterstattung: LTAvg. Anton Lang (6427)

Beschlussfassung: (6427)

17. Einl.Zahl 2137/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2013/2): Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz*

Berichterstattung: LTAvg. Getzinger, MAS (6427)

Beschlussfassung: (6428)

18. Einl.Zahl 2215/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Tourismusbericht 2011/2012*

Berichterstattung: LTAvg. MMag. Eibinger (6428)

Wortmeldungen: LTAvg. MMag. Eibinger (6428), LTAvg. Dr. Murgg (6431), LTAvg. Karl Lackner (6512), LTAvg. Schleich (6514)

Beschlussfassung: (6516)

19. Einl.Zahl 2050/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - StKJHG)*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (6516)

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (6517), LTAbg. Klimt-Weithaler (6520), LTAbg. Lechner-Sonnek (6526), LTAbg. Amesbauer, BA (6527), LTAbg. Zenz (6528), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6531),

Beschlussfassung: (6536)

20. Einl.Zahl 2219/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sozialarbeit und Sozialservice (Einl.Zahl 1422/3, Beschluss Nr. 567)*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (6537)

Beschlussfassung: (6537)

21. Einl.Zahl 1873/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Forcierung der individuellen Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Jungwirth (6538)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 22)

Beschlussfassung: (6541)

22. Einl.Zahl 1874/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Jungwirth (6538)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (6539), LTAbg. Ing. Jungwirth (6539), LTAbg. Hamedl (6540)

Beschlussfassung: (6541)

Präsident Majcen: Hohes Haus! Es findet heute die 36. Sitzung des Landtages Steiermark statt. Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa und Frau LTAbg. Ingrid Gady.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen und ich frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus, wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer, MBL hatte ein rundes Geburtstagsjubiläum. Im Namen des Landestages gratulieren wir sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall).

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten sich von den Plätzen zu erheben.

Hohes Haus, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, denn ich habe, bevor ich zur Tagesordnung übergehe, die traurige Pflicht, eines verdienten Mitgliedes des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 13. September dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete und Landesrat a.D. Josef Gruber im 88. Lebensjahr.

Sie gestatten mir daher einiges aus dem Leben und dem politischen Wirken von Herrn Josef Gruber in Erinnerung zu rufen.

Der Verstorbene wurde am 4. Februar 1925 in Bruck a. d. Mur als viertes Kind von Josefa und Franz Gruber geboren. Nach Abschluss der Volks- und Hauptschule in Kapfenberg besuchte Herr Josef Gruber 1939 die Werksschule der Böhlerwerke und erlernte den Beruf des Schweißers und legte in dieser Sparte die Facharbeiterprüfung ab.

Im Jahre 1943 wurde er von der Deutschen Wehrmacht eingezogen und geriet in dieser Zeit in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er nach Kriegsende entlassen wurde. Nach Rückkehr in seine Heimat trat er wieder bei den Böhlerwerken als Schweißer und Schlosser ein und hatte somit die Möglichkeit beim Wiederaufbau des Werkes in Kapfenberg tatkräftig mitzuwirken. Im Jahr 1947 heiratete Josef Gruber seine Frau Traudl aus Bad Aussee, aus deren Ehe eine Tochter entsprang. Herr Josef Gruber nahm im Jahre 1949 einen Berufswechsel vor und legte im März 1950 die Facharbeiterprüfung als Feinmechaniker ab. Bereits zu diesem Zeitpunkt war er politisch engagiert und wurde 1952 zum Mitglied des Arbeiterbetriebsrates der Böhlerwerke in Kapfenberg gewählt und stieg schon ein Jahr danach zum Zentralbetriebsratsobmann auf. Ein weiteres Jahr später, im Mai 1953, wurde Herr Josef Gruber in den Landtag Steiermark berufen und im Jahre 1955 in den Gemeinderat seiner Heimatstadt Kapfenberg gewählt. Durch sein sorgfältiges und engagiertes politisches Wirken in all seinen Funktionen wurde er sodann im März 1962 in die Steiermärkische Landesregierung gewählt und gehörte ihr bis ins Jahr 1988, also über 26 Jahre, als Soziallandesrat an. Sein besonderes Anliegen und der Schwerpunkt seiner Arbeit galten der Sozialhilfe sowie der Jugendwohlfahrt in der Steiermark. Herr Josef Gruber hat in vielen unterschiedlichen Funktionen sein politisches Geschick zum Allgemeinwohl und vor allem für die sozial schwachen Menschen eingesetzt. Aufgrund seines so erfolgreichen und großen Engagements für die Bevölkerung unseres Bundeslandes wurde er mit vielen Auszeichnungen geehrt. U. a. mit dem Ehrenring der Stadtgemeinde Kapfenberg im Jahr 1969, Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Kapfenberg im Jahr 1984, Ehrenring der Lebenshilfe im Jahr 1988 und im Jahre 1989, das Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich

Sein Tod hinterlässt nach einem erfüllten Leben Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Josef Gruber für die erbrachte Lebensleistung im Interesse und zum Wohle des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Bekanntgabe von schriftlichen Anfragen und teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 fünf schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ – eine Anfrage, von Abgeordneten der Grünen – drei Anfragen sowie Abgeordneten der KPÖ – eine Anfrage

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfrage, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – zwei Anfragen, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfrage und Landesrat Johann Seitinger – eine Anfrage

Es wurden drei Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht:

LR Mag. Kristina Edlinger Ploder – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfragebeantwortung und Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfragebeantwortung

Am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013 wurde um 11.10 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Volksbefragung über den Pflegeregress“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 4. Oktober 2013 um 11.31 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend „Kaiser Franz und Fürst Hermann haben zu genehmigen geruht – Gemeindeauflösungen werden angeordnet – Die Steiermark im Zeitalter des Absolutismus?“, eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2233/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das zweite Vierteljahr 2013 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Hermann Hartleb. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Hartleb (10.11 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Die Landesregierung legt den zweiten Vierteljahres Bericht 2013 betreffend die Entwicklungen der Europäischen Union vor, der folgende Themen beinhaltet:

Europatag 2013, Klimaschutztag im Steiermark-Büro in Brüssel, steirische Termine im Brüssel-Büro, die Zukunft der Jugendbeschäftigungspolitik bis 2020, neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge.

Der Ausschuss "Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Entwicklungen in der Europäischen Union für das zweite Vierteljahr 2013, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme. (10.11 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Der Herr Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hartleb (10.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder auf der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten des Europaressorts, sowie Information über aktuelle Entwicklungen. Europatag 2013: Neben dem Beitrittstag Kroatiens steht Serbien im Mittelpunkt der Europa-Informationsarbeit des Landes Steiermark. Daher wurde am Europatag, am 9. Mai 2013, der Schwerpunkt auf Serbien gesetzt. Serbien war schon bisher für die Steiermark von großer Bedeutung, wie Landesrat Dr. Buchmann betont. Es besteht eine enge Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die in Zukunft noch verstärkt werden soll. EU-Landesrat Dr. Buchmann lud zum offiziellen Europatag, Festakt Fokus Serbien ins ORF Landesstudio Steiermark. Verschiedene Diskussionsrunden befassten sich mit der Integration Serbiens in der Europäischen Union. (Präsident Majcen: „Bitte um Entschuldigung, ich muss kurz unterbrechen. Ich bitte die Gespräche rundherum einzustellen.“) Außerdem wird eine Delegationsreise unter der Leitung von EU-Landesrat Dr. Buchmann nach Serbien stattfinden – die hat inzwischen schon stattgefunden. Das Europatagsfest war der Höhepunkt der Veranstaltungen. In der

ganzen Steiermark organisierten die Europäische Föderalistische Bewegung, die Jungen Europäischen Föderalisten, der Europäische Erzieherbund/Europtimus, sowie das Europahaus und Europazentrum Graz zahlreiche Europatagsveranstaltungen. Das Steiermarkhaus in Brüssel hat am 30. April zu einer Fachveranstaltung mit dem deutschsprachigen Umweltreferenten der Länderbüros eingeladen. Ziel war, anderen EU-Regionen einen Einblick in die Klimaschutzanpassungsaktivitäten der Steiermark zu ermöglichen. Ein fachlicher Austausch mit Klimaschutzbeauftragten der deutschen Bundesländer. Die Klimaschutzkoordinatorin der Steiermark, Frau Mag. Gössinger-Wieser, präsentierte den Klimaschutzplan der Steiermark, der sowohl dem nationalen Klimaschutzgesetz, als auch den internationalen Vereinbarungen, wie dem Kyoto-Abkommen und der europäischen Richtlinien, gerecht wird. In der Umsetzungsphase I zum Klimaschutzplan wurde ein über hundert Maßnahmen umfassendes Paket abgestimmt. Viele Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wurden bereits umgesetzt. Der Schwerpunkt der Reduktionsmaßnahmen liegt auf dem Verkehrsbereich. Bei der Mobilität setzt man auf Pilotprojekte. Schwachstellen im Klimaschutzprogramm sind die Bereiche Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. Keine Einigung gab es im Bereich Energiebereitstellung und Produktion. Hinsichtlich der Energiebereitstellung ist in Österreich allerdings ein Energieeffizienzgesetz in Vorbereitung. Die Ziele im Sektor Produktion sind schwer zu erreichen, da die Steiermark ein Industrieland mit hohen Energiebedürfnissen ist. Die Verhandlungen über die Maßnahmen der Umsetzungsphase II sind noch im Gange. Durch die Klimaschutz- und Energiesparinitiative des Landes, die Werbespots und andere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wurde die steirische Bevölkerung in das Programm eingebunden. Steirische Termine im Brüsselbüro: Mehrere Besuchergruppen waren im Steiermark-Büro in Brüssel zu Besuch, um sich über die Integration in der Europäischen Union zu informieren. Z. B. das Gymnasium der Ursulinen, Graz – BRG Fürstenfeld und das Gymnasium Hartberg. Die Zukunft der Jugendbeschäftigungspolitik 2020: Die Jugendarbeitslosigkeit war 2012 mehr als doppelt so hoch, als die Arbeitslosenrate der Erwachsenen. Es gibt bereits einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, in dem die Fragen erläutert werden, wie die Jugendstrategie konkret umgesetzt werden soll und wie mehr Jugendliche in den Arbeitsmarkt integrieren werden können. Die Kommission will mit der 2012 vorgeschlagenen Jugendgarantie ermöglichen, dass jeder EU-Bürger unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss einer formellen Ausbildung oder bei Arbeitslosigkeit ein Angebot für eine neue Stelle, eine Weiterbildung

oder einen Ausbildungsplatz erhält. Finanziert werden sollen die Maßnahmen der Jugendgarantie durch den Europäischen Sozialfonds. Kompromiss im Rahmen der Verhandlung über die Konzessionsrichtlinie: Die Konzessionsrichtlinie ist Teil einer umfassenden Reform des öffentlichen Auftragswesens auf europäischer Ebene. Die Richtlinie sollte mehr Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in ganz Europa schaffen, um Gleichbehandlung im Binnenmarkt zu gewähren. Die Europäische Kommission hat Ende 2011 gemeinsam mit der Überarbeitung der Richtlinien über die Auftragsvergabe einen Entwurf der Richtlinie über die Konzessionsvorgabe vorgelegt. Dieser Vorschlag für die Europäische Union, Konzessionsrichtlinie sorgte in den vergangenen Monaten für heftige Kritik und wurde auch in Ausschüssen des Europäischen Parlaments heftig diskutiert und abgeändert. Am 24. Jänner 2013 wurde der Vorschlag in abgeänderter Form vom Binnenmarktausschuss angenommen. Im Juni verhandelten der Parlamentrat und die Kommission über die endgültige Fassung der Richtlinie. Das Plenum des Europäischen Parlaments soll voraussichtlich noch im Dezember dieses Jahres darüber abstimmen. Aus dem Ausschuss der Regionen: Am 27. und 28. Juni fand in Graz auf Einladung von Landesrat Dr. Buchmann eine Sitzung der Fachkommission für Wirtschaft- und Sozialpolitik des Ausschusses der Regionen statt. Im Mittelpunkt der Sitzung und der anschließenden Fachkonferenz stand die Frage der Zukunft der Automobilindustrie. Mit zwölf Millionen Beschäftigten ist der Automobilsektor von großer Bedeutung für die europäische Union. Die Entwicklungen der letzten Jahre sind jedoch besorgniserregend, denn die Neuzulassungen sind stark zurückgegangen. Im November 2012 hat die Europäische Union ihre Strategie für die künftige Unterstützung der europäischen Automobilindustrie unter den Titel „Cars 2020“ präsentiert. Am 28. Juni war die Steiermark als amtierende europäische Unternehmerregion 2013 Gastgeber des Ausschusses der Regionen bei dem Seminar der Zukunft der Automobilindustrie. Landesrat Dr. Buchmann betonte in seiner Eingangsrede die große Bedeutung der Automobilindustrie für die Steiermark, für die steirische Wirtschaft, die sich besonders um Innovation und Nachhaltigkeit per Bausch bemüht. Geschätzte Damen und Herren, vorige Woche hat der Europaausschuss eine Delegationsreise – ich mache einen kurzen Vorgriff auf das vierte Viertel von 2013 - wie gesagt, von 9. bis 11. Oktober fand für die EU-Ausschussmitglieder eine Delegationsreise nach Luxemburg und Brüssel statt. In Luxemburg besuchten wir den Europäischen Gerichtshof, wo wir uns für Gespräche mit Frau Dr. Maria Berger, der ehemaligen Justizministerin aus Österreich, und einem weiteren Richter, Dr. Viktor Kreuzsitz, trafen. Weiters gab es einen Besuch beim Europäischen

Rechnungshof mit dem Kabinett von Dr. Wögerbauer. In Brüssel gab es ein Treffen mit den Mitarbeitern aus dem Steiermark-Büro. Mit Mag. Heinz Zourek, dem Generaldirektor für Steuern und Zollunion, der uns Einblick über die schwierige Einführung der Finanztransaktionssteuer gab. Des Weiteren ein Treffen mit Herwig Kaiser, dem stellvertretenden Kabinettschefs von Europapäsident Schulz im Europäischen Parlament und eine Zusammenkunft mit Dr. Wolfgang Burtscher, dem Generaldirektor für Innovation und Forschung. Ich glaube, meine geschätzten Damen und Herren, im Namen aller Abgeordneten und Klubmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sprechen zu können, dass es eine von Herrn Mag. Wolfgang Russold sehr gut organisierte und äußerst interessante und informative Delegationsreise war, die vom Obmann des Europaausschusses und Landtagspräsidenten Franz Majcen bestens geleitet wurde. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.21 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Ich erteile Frau Kollegin Abgeordnete Ing. Jungwirth das Wort für ihre Wortmeldung.

LTabg. Ing. Jungwirth (10.21 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Hartleb hat schon berichtet, dass in dem EU-Vierteljahresbericht auch ein Abschnitt zum Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen über die Konzessionsrichtlinie enthalten ist. Ich möchte zu diesem Punkt ein paar ergänzende Dinge einbringen bzw. Ihre Aufmerksamkeit auf diese Problematik noch einmal lenken. Sie werden sich erinnern, dass zu Beginn des Jahres die Wogen ziemlich hoch gegangen sind im Zusammenhang mit der Konzessionsrichtlinie, denn dort dreht es sich ja um die Fragestellung der Privatisierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung. Es war relativ schnell klar, dass die österreichische Bevölkerung keine Abhängigkeit von privaten Betreibern und privaten Versorgern im Bereich der Trinkwasserversorgung wünscht. Nach einigem Hin und Her ist es dann auch gelungen, dass alle Parteien hier im Lande sich dazu bekannt haben, dass die Versorgung durch private Betreiber in Österreich nicht sein soll. Jedoch gestaltet sich eine rechtliche Absicherung dieser Thematik als schwierig. Im Landtag haben wir dazu einen Unterausschuss laufen. Da sehen wir es auch im Konkreten, dass es schwierig ist in der Landesverfassung etwas zu tun, was sich tatsächlich so bindend auswirkt, dass private Versorgung nicht möglich ist. Weil wir ja die Problematik haben, dass in letzter Konsequenz

das EU-Recht immer über dem nationalen Recht steht. Immerhin ist es aber gelungen, dass die Trink- und Abwasserversorgung anscheinend aus der Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird. Das ist dem großen europaweiten Protest geschuldet. Vor allem in Österreich und Deutschland war der Protest ja besonders stark. Das dürfte Ihnen ja nicht entgangen sein. Die europäische BürgerInneninitiative, die dazu gestartet wurde, war auch höchst erfolgreich. Über 1,5 Millionen Menschen in der EU haben diese BürgerInneninitiative unterschrieben und in letzter Konsequenz hat das dann auch gefruchtet. Ich gehe zumindest davon aus, dass das so sein wird. Das Risiko ist aber dennoch nicht gebannt. Es geht bei der Trinkwasserprivatisierung um mehr als nur um die Vergabe von Konzessionen. Es geht in Wahrheit um eine prinzipielle Fragestellung, und die ist in meinen Augen noch nicht ausreichend geklärt. Hier gibt es in meinen Augen auch noch zu wenig klare Bekenntnisse und Äußerungen, wie die einzelnen Parteien sich dazu verhalten. Und zwar geht es um die Fragestellung wem das Wasser gehört, nämlich das Trinkwasser gehört und wer damit Geldverdienen darf und soll hier im Lande. Das heißt, die Frage ist, wer darf in Zukunft die Quellen fassen in unserem Land, die Quellen unserer Flüsse und wer darf das Wasser verkaufen? Diese Fragestellung kommt nicht von irgendwo. Sie werden sich schon denken können worauf ich hinaus will. Genau an der Schwarzen Sulm geht es nämlich auch um das. Die Betreiber des Kraftwerksprojektes an der Schwarzen Sulm haben nämlich einen zweiten Projektteil eingereicht. Schon seinerzeit, gleich zu Beginn als das Projekt gestartet wurde, bei dem es um eine Trinkwasserkraftwerksanlage geht, die am Seebach, das ist der Hauptzubringerfluss der Schwarzen Sulm, gebaut werden soll. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde dafür bereits erteilt – ist nämlich auch für das Trinkwasserkraftwerksprojekt -, die wasserrechtliche Bewilligung für das Trinkwasserkraftwerk ist jedoch noch offen. Allerdings wurden die Transportleitungen für das Trinkwasser entlang der Kraftwerkstrasse bereits bewilligt. Es ist auch im Wasserrechtsbescheid bereits enthalten, wie die Entschädigungszahlungen für die Fischereiberechtigten ausschauen sollen. Das heißt, es ist schon sehr viel vorweggenommen und der Weg aufbereitet für das Trinkwasserprojekt. Wie gesagt, nicht bewilligt ist die Trinkwasserentnahme im Quellgebiet des Seebachs. Glücklicherweise muss man sagen, ist es nicht bewilligt. Denn genau da geht es um diese Fragestellung: Wer darf mit dem Trinkwasser Geld verdienen? Im Falle des Projektes bei der Schwarzen Sulm bzw. am Seebach ist es nämlich so, dass der Wert, den dieses Wasser hat, das dort entnommen werden soll, laut dem Wasserrechtsbescheid 2,8 Millionen Euro im Jahr ausmacht. Es wäre eine Wasserversorgung

für 50.000 Haushalte, wofür es aber nach meinen Informationen und nach Rücksprachen mit den Wasserverbänden der Region, keinen Bedarf gibt. Gleichzeitig ist es so, dass die Investitionskosten für das Trinkwasserkraftwerksprojekt bei 5,4 Millionen liegen. Das steht auch im Bescheid. Das heißt, das ist ganz leicht zu rechnen. Die Investitionskosten für das Trinkwasserkraftwerksprojekt werden innerhalb von zwei Jahren amortisiert sein, denn der Betrieb des Kraftwerkes kostet nicht sehr viel. Das heißt, man sieht auch an dieser einfachen Rechnung wie viel Geld in so einem Projekt drinnen steckt, wenn es private Betreiber betreiben würden. Die steirischen Behörden haben zuletzt im 21a Wasserrechtsverfahren die Rechtsmeinung vertreten, dass die Quellentnahme eine Verschlechterung der Gewässerqualität zur Folge hat und das wäre auch bei dem Trinkwasserprojekt am Seebach der Fall. Auch dort würde es darum gehen, eine Herabstufung der Gewässerqualität am Seebach in der Folge vorzunehmen. Das heißt, die Herabstufung der Gewässerqualität am Seebach wäre wiederum ein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie. Das heißt wiederum, die Genehmigung wäre nur über die Ausnahme vom Verschlechterungsverbot möglich und es müsste übergeordnetes öffentliches Interesse angemeldet werden, damit es zu dieser Bewilligung kommt. Ich stelle Ihnen hier die Frage: Kann es ein übergeordnetes öffentliches Interesse sein, dass private Betreiber Millionen Gewinne mit dem Trinkwasser machen? Das ist eine Frage, die Sie schon auch einmal beantworten sollten hier im Raum, denn ich bin sicher, es ist auch für die Betreiber eine relevante Frage im Zusammenhang mit der anderen Ausbaustufe. Ich würde mir wünschen, dass Sie, vor allem die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und ÖVP, Klarheit herstellen, wie Sie zu dieser Problematik stehen. Darf ein privater Betreiber mit der Trinkwasserversorgung Millionen verdienen oder ist es nicht eigentlich die Aufgabe der öffentlichen Hand sich diese Rechte zu sichern? Nämlich die Rechte auf die Trinkwasserversorgung, um immer ein leistbares Trinkwasser für die Bevölkerung sicherzustellen für die Zukunft. Die Gemeinde Deutschlandsberg darf ich Ihnen übrigens sagen, hat schon reagiert. Dort wurde eine Resolution am 10.09. einstimmig verabschiedet, die von den Grünen eingebracht wurde, in der die Gemeinde Deutschlandsberg ganz klar sagt: „Der Wassersektor ist klassische kommunale Aufgabe, während die Privatisierung auf Gewinnmaximierung abzielt. Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg lehnt daher die Pläne privater Konsenswerber Trinkwasser zu verkaufen klar ab. Die sichere Bereitstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser muss eine kommunale Pflichtaufgabe bleiben, die von der öffentlichen Hand am besten erfüllt werden kann.“ Ich kann mich dem nur anschließen. Ich bin der Meinung, die Gemeinde Deutschlandsberg handelt hier sehr

umsichtig. Im Übrigen ist es so, dass auch andere Gemeinden in der Region bereits derartige Beschlüsse gefasst haben und es gibt offensichtlich, wie gesagt, keinen Bedarf an zusätzlicher Trinkwasserversorgung in der Region. Das heißt, die Frage ist, wo steht der Landtag in dieser Fragestellung und wo steht die Landesregierung in dieser Fragestellung und wie wird vorgegangen, sollte es dazu kommen, dass eine Bewilligung für das Trinkwasserkraftwerk womöglich ansteht. Im Übrigen möchte ich noch ergänzen, das darf ich Ihnen auch berichten, hier im Haus wird immer behauptet, die Betreiber dieses Projektes an der Schwarzen Sulm hätten alle Bewilligungen und die Art und Weise wie sie vorgehen sei rechtskonform. Ich darf Ihnen sagen, zum einen steht die Baustelle seit Ende Juli und zwar aus einem Grund: Es sind nämlich nicht alle Bewilligungen rechtskräftig vorhanden. Es gibt keinen forstrechtlichen Bescheid, der rechtskräftig ist. Es gibt keine Rodungsbewilligung für dieses Projekt. Die Aussagen, dass der Betreiber alles hat was er braucht und rechtskräftig dort unten vorgehen darf und arbeiten darf, die stimmen nicht. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Also, ich bitte Sie diese Fehlinformationen in Zukunft zu unterlassen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 10.31 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Lang. Herr Abgeordneter, bitte ans Rednerpult.

LTAbg. Anton Lang (10.31 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Hartleb hat den Bericht der Europäischen Union schon sehr gut zusammengefasst. Ich möchte aber auf einen Punkt noch näher eingehen, weil es wirklich ein sehr brisanter Punkt ist. Es ist nämlich Jugendbeschäftigungspolitik 2020 bzw. die Maßnahmen der EU, um der immer höheren Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Kollege Hartleb hat schon gesagt, dass insgesamt die Arbeitslosigkeit in Europa zunimmt, aber vor allem die Jugendarbeitslosigkeit überproportional liegt. Ich habe da hier die Zahlen vom letzten Quartal 2012. Da hat es eine Arbeitslosenrate gegeben von ca. 9 % bei den Erwachsenen und von 23 % bei den Jugendlichen. Das heißt also, junge Menschen haben geringere Chancen Beschäftigung zu finden und genießen weiters nur eine geringe Arbeitsplatzsicherheit. Gefährdet in dieser Gruppe sind vor allem vorzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger. Das ist eine sogenannte Hochrisikogruppe für die EU. Es sind in etwa 7,5 Millionen Jugendliche unter 24 Jahren, die weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung sind. Nur in drei der insgesamt 27 Mitgliedsstaaten, also der letzte Mitgliedsstaat Kroatien ist da noch nicht

berücksichtigt, das rührt also im ersten und zweiten Quartal 2013, liegt die Jugendarbeitslosigkeit unter 10 %. In Griechenland und Spanien ist jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Die Kosten für Pflege und Pensionen steigen angesichts der alternden Gesellschaft und die Bekämpfung (*LTA*g. Amesbauer, BA – *unverständlicher Zwischenruf*) – ich komme noch dazu, Herr Kollege - der sozialen und auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend notwendig. Nun setzt die EU ja auf eine neue Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Es gibt bereits einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Regelung und Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in dem Fragen erläutert werden, wie die Jugendgarantie konkret umgesetzt werden kann. Kollege Hartleb hat ja schon erklärt, was man bei der EU unter Jugendgarantie versteht, aber ich darf ganz kurz auf diese Beschäftigungsinitiative für junge Menschen eingehen. Sie wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 7. und 8. Februar 2013 angeregt. Dafür sollen im Zeitraum 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von sechs Milliarden Euro bereitgestellt werden. Drei Milliarden Euro der hier vorgesehenen Mittel werden aus einer eigens für die Beschäftigung junger Menschen geschaffenen Haushaltslinie stammen und durch mindestens weitere drei Milliarden Euro aus dem europäischen Sozialfonds ergänzt. Da die Mitgliedsstaaten wegen der Wirtschaftskrise mit Haushaltsproblemen zu kämpfen haben, werden sie nur den Betrag des europäischen Sozialfonds mit einem eigenen Finanzbetrag aufstocken müssen. Aber nun zum Konkreten: Diese Initiative für junge Menschen soll besonders denjenigen zugutekommen, die sich weder in einer Ausbildung befinden, noch einen Arbeitsplatz haben und in Regionen der Union wohnen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 über 25 % war. Diese Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist als Ergänzung anderer Projekte angedacht, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden müssen. Dazu gehören auch solche, die aus dem ESF unterstützt werden, unter Einführung oder Durchführung der Jugendgarantiesysteme dienen bzw. wie etwa die Reform der einschlägigen Institutionen am Dienste. Das Paket zur Jugendbeschäftigung aus 2012 ist eine jugendspezifische Folgemaßnahme zum allgemeinen Beschäftigungspakt mit verschiedenen Elementen. Zum einen liegt ein Vorschlag an die Mitgliedsstaaten zur Einrichtung einer Jugendgarantie gemäß der Vereinbarung auf der Tagung des Rates über Beschäftigung und Sozialpolitik im Februar 2013 vor. Es gibt eine aktuelle Mitteilung aus dem Monat Juni 2013 unter dem Titel „Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“. Sie zielt darauf ab, die Umsetzung der Jugendgarantie und die Investitionen in junge Menschen zu beschleunigen, so wie Instrumente auf EU-Ebene abzuwickeln, um EU Ländern und Unternehmen dabei zu

helfen, junge Menschen einzustellen. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen aus 2013 untermauert und beschleunigt die im Paket zur Jugendbeschäftigung vorgesehenen Maßnahmen. Außerdem soll EU weit einheitliche Mindestqualitätsstandards für Praktika eingeführt werden. Zur Initiative „Jugend in Bewegung“ liegen verschiedene Initiativen zu Bildung und Beschäftigung für junge Menschen in Europa vor. Es handelt sich dabei ebenfalls um einen Teil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Ziel dabei ist es, die Bildung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und die Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe zu erhöhen. Bereits im Dezember 2012 hat die Kommission die Initiative „Chancen für junge Menschen“ gestartet, mit der ungenutzte Gelder des ESF in Jugendbeschäftigungs- und Schulungsprojekte umgeleitet werden und die Mobilität junger Arbeitskräfte verbessert werden sollen. Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben, soll ein leichter Zugang zu hochwertigen Praktika gewährt werden. Junge Menschen sollen angestellt werden. Das Aktionsteam „Jugendarbeitslosigkeit“ suchte nun die acht EU-Mitgliedsstaaten mit der größten Jugendarbeitslosigkeit, es sind dies Spanien, Griechenland, Italien, Portugal, Litauen, Lettland, Slowakei und Malta, und erarbeiteten gemeinsam prioritäre Maßnahmen aus, die von den betroffenen Mitgliedsstaaten zum Teil schon umgesetzt werden. Eine weitere Idee ist, dass Jugendliche motiviert werden sollen, einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedsstaat zu absolvieren, auch mit einer finanziellen Unterstützung der EU. Weiters sollen den Jugendlichen die Jobsuche in der EU erleichtert werden. Dazu wurde der EURES-Arbeitsplatz ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein Mobilitätsprogramm zur Unterstützung junger Europäerinnen und Europäer bei der EU-weiten Arbeitssuche. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil der Europa 2020 Weitiniziative „Jugend in Bewegung“ und der Initiative „Chance für junge Menschen“. Ziel ist es in den Jahren 2013 und 2014, rund 5.000 Menschen in der gesamten EU einen Arbeitsplatz in einem der EU Länder zu vermitteln. Die Maßnahmen laufen seit 2012 und betreffen eine begrenzte Anzahl von Arbeitsagenturen und Stellenangeboten. Im Rahmen einer Konferenz im Europäischen Parlament wurde Österreich auf Grund seines ausgezeichneten Systems der Lehre als „best practice Beispiel“ genannt. Es sollte aber insgesamt das Image der Lehre trotzdem verbessert werden und daher sind Projekte geplant, in denen jene, die selbst eine Lehre absolviert haben, als Vorbilder dienen sollen. Persönlich bin ich der Meinung, die Jugendarbeitslosigkeit wird sich nur dann nachhaltig senken lassen, wenn die Wirtschaft mehr Arbeitsplätze schafft. Sämtliche in Europa laufende Aktivitäten zur Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung

werden daher einen Beitrag zur Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit leisten. Die auf europäischer Ebene in Kontextes Jahreswachstumsberichtes und auf nationaler Ebene im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen aufgezeigten Prioritäten, geht den Weg für die Zukunftsform. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die wichtigen Anreize für Unternehmen, insbesondere für KMUs zu setzen und junge Menschen einzustellen und zu halten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.40 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Lang für die Wortmeldung. Als Nächster Abgeordneter Wöhry. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (10.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich wollte mich eigentlich zu dem Tagesordnungspunkt nicht melden, aber die Art und Wortspende der Frau Klubobfrau Jungwirth hat mich dazu veranlasst, doch einiges ins rechte Lot zu bringen. Die Frau Klubobfrau hat ja festgestellt, dass die Kraftwerksbetreiber an der Schwarzen Sulm nicht alle Bewilligungen haben und man höre und staune, deswegen nicht weiterbauen. Und vor allem die Frage, „wie steht der Landtag dazu“, hat mich leicht irritiert, weil der Landtag eigentlich mit der Einholung von Projektbewilligungen so viel wie gar nichts zu tun hat. Ich möchte nur anmerken, Frau Klubobfrau, die Frage war ganz konkret, Sie möchten endlich wissen, wie steht der Landtag dazu. Der Landtag, das darf ich Ihnen nur zur Aufklärung mitgeben, ist, so wie das in unserem Rechtsstaat funktioniert, die gesetzgebende Körperschaft und ich hoffe, dass alle Abgeordneten, die hier herinnen sitzen, diese Gesetze respektieren. Das bedeutet, dass auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, die der Landtag beschließt im Rahmen seiner Möglichkeit, eine Projektumsetzung erst möglich ist, wenn die notwendigen Bewilligungen eingeholt sind. Da braucht es einen nicht verwundern, wenn bei einem Projekt die Umsetzung nicht möglich ist, weil es halt die Gesetze nicht hergeben. Aber so zu tun als ob der Landtag jetzt da wie in einer Bananenrepublik entscheiden könnte, ob man ein Projekt umsetzt oder nicht, halte ich für eher kühn. Genauso hat sie es gesagt. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das ist die politische Haltung!“)* Nein, die politische Haltung ist relativ einfach im Rechtsstaat. Da werden die Gesetze beschlossen und die Projektbetreiber haben sich daran zu halten. Das ist überhaupt nicht verwunderlich, Frau Klubobfrau und auch nicht für Sie, hoffentlich, dass nach nicht Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen ein Projekt nicht umgesetzt werden kann. Ich denke, dass man überhaupt das thematisiert, dass es

so ist, dass man Gesetze einhalten muss, ist eher kühn, aber es ist bezeichnet, dass die Grünen immer dann, wenn es darum geht Projekte zu verhindern, eine politische Lösung sucht, nämlich der Landtag möge verhindern, dass das eine oder andere Projekt verhindert wird. Oder der Landtag möge es befürworten oder durchsetzen, dass das andere Projekt, immer wenn es den Grünen in den Kram passt, möglich wird. Also, in Abgrenzung zu allen vielleicht noch existierenden Republiken, wo die Politik oder ein Politiker oder ein Kollektiv von Politikern festlegt, was wir in unserer Republik bauen oder nicht bauen, bin ich stolz, dass wir in einem Rechtsstaat leben und ich halte es für überhaupt nicht verwunderlich, wenn ein Projekt eingestellt wird, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Das ist und liegt im Wesen des Rechtsstaates und das ist weder ein Skandal noch etwas Besonderes, dass die Staatsbürger und auch die projektbetreibenden Staatsbürger sich an die geltenden Regeln, Gesetze und Vorschriften halten. Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Böhmer. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort und bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. Böhmer (10.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum im Auditorium!

Vier Punkte sind es, die ich zu diesem Europabericht und im Allgemeinen anbringen möchte. Der erste Punkt ist betitelt unter „Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Autoindustrie in den Regionen auf Grund einer Konferenz“. Das Zweite, „Europatag 2013“, das EU-Jahr für EU-BürgerInnen. Das Dritte, „Klimaschutztag in der Steiermark mit Ergänzung“ und das Vierte, ein kleiner Blick in die Richtung 2014 am 25. Mai. Zum Ersten, es gab, und das hat Kollege Hartleb erwähnt, eine tolle Konferenz, geleitet oder initiiert von Landesrat Dr. Buchmann. Für mich ist Graz, und auch das sollte in das Bewusstsein von uns Steirerinnen und Steirern immer mehr kommen, eine Stadt der Konferenzen und Symposien. Ich habe vor kurzem gelesen, dass zwischen 250 und 270 Veranstaltungen dieser Art jährlich in Graz abgehalten werden. Das zeichnet die Steiermark aus und zeichnet auch unser Bemühen aus. So gab es Ende Juni diese Konferenz. Die Vertreter des Ausschusses der Nationen, wie du gesagt hast, Kollege Hartleb, haben sich getroffen und da waren im Mittelpunkt dieser Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) u.a. die drei Punkte: Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt - weil es ja sehr wichtig ist,

Aktionsplan Unternehmertum 2020 und die Finanzierung der europäischen Wirtschaft. Der zweite Tag war mit einer sehr hochkarätigen Konferenz ausgestattet, wo es um Wettbewerbsfähigkeit, wie ich gesagt habe, und Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie gegangen ist. Summa Summarum haben dort die Leute u.a. auch Chancen und Möglichkeiten beleuchtet, welche Rahmenbedingungen Städte und Regionen schaffen können, um Innovationen zu fördern. Ich sage, das ist ein großes Bemühen. Nur zu unterstreichen, wir wissen, dass gerade die Steiermark, was Forschung und Innovation anlangt, im Konzert der Regionen Europas sehr hoch heraußen ist und wir sind auch Österreichweit führend mit einer sehr hohen Forscherquote oder Forschungsquote. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass uns hiezu auch sehr gut die steirische Wirtschaft unterstützt. Punkt 2, 9. Mai Europatag: Nicht, dass ihr jetzt glaubt oder Sie jetzt glauben, jetzt spricht der Lehrer, aber ich möchte es nicht verhehlen, der 9. Mai 1950 wird vergessen, weil wahrscheinlich von Ihnen noch niemand geboren war, aber der 9. Mai 1950 ist für mich schon ein sehr bemerkenswerter Tag, weil der Außenminister Frankreichs von einem geeinten Europa geträumt hat und da ist Robert Schuman zu danken. Wenn man die Historie herauf verfolgt, ich weiß nicht, wie vielen Leuten aus dem Schulleben noch EG, EWG, EFTA, COMECON und all diese Begriffe bekannt sind, weil mit 1989/90 wurden auf einmal diese, sage ich auch leider, aus Landkarten, Atlanten u.dgl.m. nahezu ausgelöscht. Ich hoffe, sie haben wenigstens in historischen Atlanten ihren Niederschlag gefunden. Aber es sind nicht Namen, sondern es stecken immer Leute, Frauen und Männer, dahinter, die sich Jahrzehnte lang, bemüht haben, dieses Europa in einen Prozess zu bringen, wo wir heute stehen. Dieses Europa, auch wenn es nur 28 Länder sind, aber immerhin es hat eine Größe von 520 Millionen Menschen, 24 verschiedene Sprachen - verschiedenster Traditionen, verschiedenster Religionen, verschiedenster leichter Einfärbung von Hautfarben, also von einer tollen Buntheit. Diese Menschen können bei uns leben, so wie man es vielleicht nach dem Krieg, nach 1945, geträumt hat. Dazu hat es für mich auch zwei wesentliche Eckpunkte gegeben. Ich erinnere nur an den einen, den Vertrag von Lissabon, der für mich zusammengefasst ein transparenteres Europa, ein demokratischeres Europa und auch was das Angehen von Projekten großräumiger Natur anlangt, auch ein effizienteres Europa ergibt. So gesehen ist dieses Europa, wenn ich an den 9. Mai denke, eine Herausforderung zu diesem Prozess zu stehen, diesen Prozess zu unterstützen, weil nur Frieden, Nachhaltigkeit und Solidarität unter uns, ein Europa, das noch größer wird und noch sicherer wird, angedeihen lässt. Ich erspare mir die verschiedensten Gremien, die es hierfür gibt. Möchte mich aber für die verschiedenen Ausflüge, die wir in

Richtung Luxemburg, in Richtung Brüssel und Straßburg getätigt haben bedanken, denn uns im Europaausschuss wurde dadurch oder wird dadurch, ich sage es ganz einfach, das Auge, aber das Herz noch mehr geöffnet. Wir erfahren vieles und zu meinem Leidwesen, was nicht der Normalbürger erfährt. Es gibt so viel an Schrifttum und so viel aus Gesprächen heraus, was man erfährt. Ich kann sagen, es ist einfach toll, wie das alles zusammenhält. Ich darf nur ein Letztes sagen zum Europatag. Das Jahr 2013, Sie werden sie ja alle kennen, eine Broschüre aus der Fachabteilung, die unter der Ägide von Herrn Mag. Patrick Schnabl geleitet wird, weist uns auf das Jahr der Bürgerinnen und Bürger hin. Herr Mag. Patrick Schnabl hat da drinnen einen Satz geschrieben, da bin ich mit einem Wort nicht ganz einverstanden. Er hat geschrieben: „Beim europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 geht es um Rechte, die alle Menschen in der Europäischen Union, Dank ihres Status als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger – und jetzt kommt dieses Wort – automatisch genießen.“ Dieses automatisch wird bei uns in Österreich leicht auch in eine Selbstverständlichkeit umgewandelt. Für mich ist nichts selbstverständlich, sondern da haben Leute daran gearbeitet. Jetzt funktioniert es so. Ich würde ganz einfach meinen, es ist nichts automatisch, denn mit Frieden und dem Zustand, mit einem wirtschaftlichen Zustand ist es wie mit der Gesundheit, man muss jeden Tag daran arbeiten. Automatisch geht vielleicht irgendwo, Herr Mag. Schnabl wird mir nicht böse sein, eine Tür auf und selbst wenn der Strom nicht geht, geht die auch nicht auf. Ein zweiter Satz von Frau Hofrätin Mag. Alexandra Nagl, der da drinnen steht. „Steiermark im Konzert der Vielfalt von Europa“. Tolle Berichte, wirklich für alle empfehlenswert. Mit dem Beschluss der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt hat sich das Land Steiermark bereits zum Ziel gesetzt, den Umgang professionell und zukunftsorientiert mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu vervielfachen oder zu verstärken. Dafür der zuständigen Landesrätin Bettina Vollath, aber auch Frau Nagl einen herzlichen Dank. Es geht nämlich wirklich darum, unabhängig davon, ob Alter, Geschlecht, Bildung, soziale, religiöse, regionale Herkunft, Behinderung, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung, wir leben in einem Konzert, wo es einfach schön ist und wo es wert ist, dass wir zusammenhalten. Das Dritte oder das Vierte, war er letzte Besuch. Ich darf nur sagen, ich habe mir dieses Budget, Gesamthaushaltsplan der EU durchgesehen und es hat mich, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen, die da mit waren in Brüssel und in Luxemburg, jedes Referat und jedes Gespräch sehr beeindruckt. Ich darf hier nur ganz kurz erwähnen, ein Thema von Dr. Burtscher „Stärken und Schwächen der europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft“, ein Gremium, 1.600 Mitarbeiter sind dort beschäftigt und es gibt ein Forschungsbudget von

zehn Milliarden Euro. Dieses Forschungsbudget, erfreulicherweise, so wie wir erfahren haben, wird um 30 % erhöht. Das heißt, in Summe kann man sagen, wird für die Entwicklung des Kontinents Europa sehr viel getan und das Land Steiermark ist auch bei diesen Gesprächen beispielgebend erwähnt worden, was die Kooperation unserer Universitäten und unserer technischen Hochschulen mit der Wirtschaft anlangt. Wir werden es ja heute noch beim Wissenschaftsbericht hören. Das heißt, und als Letztes vielleicht einen Abschluss: Im Gegensatz zu europäischen oder österreichischen kommunalen Budgets, wie Landesbudgets, haben wir erfahren, dass kein Budget so genau durchleuchtet wird auf seine Rechtmäßigkeit, wie das der EU, wird es doch jedes Jahr überprüft. Das haben wir so als Letztes im Rucksack mitgenommen, auch wenn wir manches mal müde waren. Abschließend möchte ich mich auch für den gesamten Bericht recht herzlich bedanken und darf jeden und jede nur ersuchen, das was wir lesen, das worüber wir reden, auch in die Bevölkerung zu tragen. Nichts geht, um den Herrn Mag. Patrick Schnabl zu interpretieren, automatisch. Es muss in Bauch und Köpfe gehen, sodass auch im Jahr 2014, am 25. Mai, eine Europawahl gut in Österreich geschlagen wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.55 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Es liegt mir eine letzte Wortmeldung vor. Das ist die Wortmeldung des Herrn Landesrates, der zuständig ist für dieses Kapitel. Herr Landesrat Dr. Buchmann bitte um deine Ausführungen.

Landesrat Dr. Buchmann *(10.55 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kollege auf der Regierungsbank, liebe Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren im Auditorium und sofern Sie über das Netz die Diskussion über Europa und seine Zukunft und Auswirkungen mitverfolgen!

Abgeordneter Hartleb hat einleitend und Abgeordneter Böhmer hat es jetzt noch einmal wiederholt, darauf hingewiesen, dass jüngst ein Ausschuss, nämlich der Europa-Ausschuss sich in Luxemburg, in Straßburg und in Brüssel über aktuelle Entwicklungen informiert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, dass wir uns in die inneren Angelegenheiten Europas, auch als Region, ganz massiv einmischen. Ich möchte sagen, dass nicht nur der Europa-Ausschuss sich ganz massiv einmischt, sondern dass auch ich das in meiner Funktion als Europareferent der Landesregierung mache, indem ich beim Ausschuss der Regionen versuche, die Steiermark bestmöglich zu repräsentieren, zu vertreten und die eine oder andere Initiative auch einfließen zu lassen. Dass wir das aber auch in der Europaabteilung ganz massiv tun, auf der einen Seite

durch die Repräsentanz in Brüssel - unser Europabüro in Brüssel leistet, glaube ich, eine exzellente Arbeit und ich möchte das auch von dieser Stelle aus nach Brüssel dokumentieren - aber auch indem wir gemeinsam beschlossen haben, dass wir jungen Menschen die Möglichkeit geben wollen, sich bei europäischen Institutionen ganz besonders zu informieren. Ich freue mich, dass es in jedem dieser Quartalsberichte möglich ist, dass wir hier Schülergruppen entsprechend anführen können, die diesen Weg zu europäischen Institutionen finden. Es waren im vergangenen Jahr über 500 junge Schülerinnen und Schüler, die sich hier vor Ort informiert haben. Es werden im heurigen Jahr hoffentlich über 700 sein, die diesen Weg nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg finden, um damit einen Einblick hinter die Kulissen des europäischen Geschehens zu erhalten. Es wurde im Zuge des Besuches des Europa-Ausschusses auch darauf hingewiesen, dass die Open-Days in Brüssel vorige Woche stattgefunden haben und ich möchte, sehr stolz für unser Bundesland, darauf hinweisen, dass bei der Eröffnung der Open-Days in Brüssel Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Steiermark als eine besondere Vorzeigeregion erwähnt hat, neben einer zweiten Region aus Portugal, weil wir es beispielsweise im Umweltbereich, im Umweltechnikbereich mit der Eco World Styria, unserem Umweltcluster geschafft haben, hier jene innovativen Projekte und Dienstleistungen im Wege der Unternehmungen besonders ins Rampenlicht zu stellen, das sich auch die Europäische Kommission insgesamt als Zielsetzung in ihrer Strategie gegeben hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss der Regionen in Graz stattgefunden hat und ich möchte anschließen an das, was Abgeordneter Böhmer gemeint hat, dass Graz eine Kongressstadt ist. Ja, das ist richtig. Ich war einmal Tourismusreferent in der Landeshauptstadt Graz und als solcher haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Drittel der Gäste in unserer Landeshauptstadt Kongressgäste sind, Kongresstouristen sind und daher wollte ich auch mit der Einladung dieses Ausschusses der Regionen, des Wirtschaftsausschusses ausdrücken, dass wir in Graz, in der Steiermark gerne gute Gastgeber sind und ich glaube, das ist bei dieser Konferenz gelungen. Auch unsere Stellungnahme zu „Cars 2020“ hat eine besondere Bedeutung für die Steiermark, weil wir ja im Automobilsektor eine durchaus führende Rolle unter den 274 Regionen in Europa spielen. Mir war es in diesen Ausschussberatungen zur Cars 2020 Initiative aber auch wichtig darauf hinzuweisen, und ich hoffe, dass diese Geisteshaltung und das Denken auch auf den europäischen Ebenen Einzug hält, dass wir als Politik Ziele vorgeben sollen und nicht Technologien. Das schwierige beim Thema der Mobilität der Zukunft wird sein, dass einzelne Nationalstaaten glauben, im Besitze gewisser Technologien zu sein, die ihnen eine führende

Rolle einräumen. Es kann nicht unser allgemeines Interesse sein, dass sich nur eine Technologie am Markt durchsetzt, sondern es muss unser Interesse sein, dass wir Ziele vorgeben, Ziele definieren und dann die Industrie, die Wissenschaft versuchen muss, mit den besten Maßnahmen und Instrumenten diese Zielerreichung vorzunehmen. Aber nicht, dass wir uns auf singuläre Technologien verständigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir Serbien in den Fokus genommen haben mit dem Europatag und es wurde darauf hingewiesen, dass ich mittlerweile mit einer politischen und wirtschaftlichen Delegation auch in Beograd und in Novi Sad war, um die Kontakte zu Serbien und der Vojvodina zu intensivieren. Wir haben hier, glaube ich, für die Zukunft durchaus wirtschaftliche Chancen. Wir exportieren aktuell 60 Millionen Euro an Waren und Dienstleistungen nach Serbien und importieren Waren und Dienstleistungen von in etwa 50 Millionen Euro. Das heißt, die Außenwirtschaftsbeziehung ist leicht positiv für unser Bundesland. Aber 100 Millionen Warenverkehr zwischen diesen beiden Ländern, da würde ich meinen, da ist noch Luft nach oben und wir sollten diese Luft nutzen. Sie werden es mitverfolgt haben, mit 01.01.2014 werden ja die Beitrittsverhandlungen Serbiens zur Europäischen Union entsprechend starten und dann werden wir auch als Nachbarschaftsregion, glaube ich, eine besondere Bedeutung im Zusammenarbeiten haben. Das haben wir ausgedrückt auch durch ein Partnerschaftsabkommen, das die Steiermark wieder mit der Vojvodina verlängert hat. Ich möchte nicht auf weitere Punkte dieses Berichtes im Detail eingehen, sondern möchte ein Thema ansprechen, das mich und unsere Abteilungen im Lande sehr, sehr beschäftigt. Das hat etwas mit Europa insgesamt, aber im Besonderen auch mit der Bürokratie und der Verwaltung zu tun. Es hat der Kommissionspräsident Barroso jüngst in einer Presseaussendung erklärt, dass die Europäische Kommission ein Programm startet, das sich REFIT nennt und zwar fit für Wachstum und, dass es dabei um Deregulierung geht, um das Zurücknehmen von Gesetzen und Verwaltungsnormen, damit hier wieder Wachstum schneller möglich ist. Ich begrüße eine solche Initiative ausdrücklich, sage aber dazu, dass das beispielsweise für die Abwicklung der Strukturreform, der Strukturfonds noch nicht angekommen ist bei den Verwaltungsstellen in Brüssel, möglicherweise auch nicht bei den Verwaltungsstellen auf Bundesebene. Wenn ich Ihnen sage, dass mittlerweile der Bürokratismus für die Abwicklung dieser Strukturfonds derartig groß geworden ist, dass sich auch die Landesfinanzreferentenkonferenz und die Landeshauptleutekonferenz mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, dann werden Sie mir glauben, dass das für die ausführenden Stellen bei uns im Lande eine besondere Bedeutung hat. Was meine ich damit? Wenn Sie heute die Strukturfonds abwickeln, dann

haben Sie die schöne Formulierung, dass es im Lande maßnahmenverantwortliche Stellen gibt. Diese maßnahmenverantwortlichen Stellen werden von einer Verwaltungsbehörde, das ist im Regelfall eine Abteilung auf Länderebene, bei uns ist es die A12 im Lande, serviciert und unterstützt. Alles das, was an Reporting, an Berichten, an Abrechnungen notwendig ist, geht dann nach Wien an die sogenannte Prüfbehörde und an die Bescheinigungsbehörde. Wenn dann endlich die Formalakte abgewickelt werden, dann läuft das bei der Audit-Abteilung der Europäischen Kommission ein, die dann die schöne Aufgabe hat, noch vom Europäischen Rechnungshof, vom Bundesrechnungshof und vom Landesrechnungshof geprüft zu werden und, wenn Sie sich dann einen Verwaltungsakt hochrechnen, werden Sie feststellen, dass ein Großteil der Mittel, die eingesetzt werden, damit man beispielsweise wirtschaftliches Wachstum impulsiert, im Verwaltungsprozess verloren geht. Das ist mittlerweile unerträglich geworden. Ich glaube, wir müssen auf allen Ebenen darauf hinweisen, dass diese Abwicklung der Strukturfonds künftig schlanker und mit einem gewissen Grundvertrauen funktionieren muss, dass die Nationalstaaten dafür garantieren, dass diese Mittel ordnungsgemäß abgewickelt werden, weil in letzter Konsequenz ja die Förderpartner des Landes, das sind dann die Unternehmungen, die NGOs oder andere Organisationseinheiten ja noch einmal von all diesen Stellen im Verwaltungsablauf kontaktiert werden und in letzter Konsequenz auch kontrolliert werden. Wenn ich Ihnen sagen, dass wir aktuell Besuch haben vom Europäischen Rechnungshof, der die Periode 2000 bis 2006 prüft zum Erkenntnisstand des Jahres 2013, dann werden Sie mir glauben, dass der Erkenntnisgewinn für den Landtag und für die Verwaltung im Lande ein relativ geringer ist, und dass die Bürokratie aber eine überbordende ist und hier müssen wir gemeinsam versuchen Maßnahmen zu ergreifen, die Sinn geben.

Zu einzelnen Wortmeldungen gestatte ich mir noch eine Anmerkung. Liebe Frau Abgeordnete Jungwirth, Sie haben auf die Konzessionsrichtlinie hingewiesen. Es gibt eine sehr gute Passage aus meiner Sicht, die wir in diesem Tätigkeitsbericht für dieses zweite Quartal formuliert haben. Sowohl Kollege Seitinger, wie auch ich haben uns eindeutig, was das Wasser betrifft, ausgesprochen. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur zum Thema der Schwarzen Sulm sagen, weil Sie das auch angezogen haben, dass ich nicht ganz verstehen kann, warum die Grünen hier ein institutionalisiertes Misstrauen gegenüber der Landesverwaltung und den Landesbehörden haben. Mein Vertrauen in die Landesverwaltung und die Behörden ist groß und das sollten Sie auch als Gesetzgeberin und Gesetzgeber haben, denn wenn Sie Ihrer eigenen Verwaltung misstrauen, wie sollen dann Gesetze vollzogen

werden. Ich möchte zweitens dazu sagen, dass ich nicht ganz nachvollziehen kann, – ich kann schon nachvollziehen, dass das im Nationalratswahlkampf für Sie ein Thema war, aber ich kann nicht ganz nachvollziehen - warum Sie sich da als Schutzmantelmadonna der Projektverhinderer aufspielen. Ich glaube, wir sollten in der Steiermark ein Klima schaffen, wo Investoren willkommen sind und Investoren auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Weil es hilft nichts in Lippenbekenntnissen immer darauf hinzuweisen, dass wir die Wasserkraft ausbauen wollen, dass wir in der Fotovoltaik etwas tun wollen, dass wir in der Windkraft etwas tun wollen und jedes Mal dann, wenn ein Projekt auf dem Tisch liegt, haben wir dasselbe Ergebnis, nämlich Sie sind dagegen. Nachdem der Energiebedarf bei uns im Lande allerdings ein steigender ist, werden wir in der einen oder anderen Form Energiequellen erschließen müssen. Nachdem wir uns einig sind, nehme ich an, dass wir Atomkraft nicht befürworten, bleiben die restlichen Energiequellen entweder jene der alten Generation, die wir auch nicht wollen, oder jene der Zukunft, und dann müssen wir bei den erneuerbaren Energien einen Kompromiss schließen. Ich würde uns das sehr empfehlen hier eher ein Klima zu erzeugen, dass Investoren in diesen Bereichen willkommen sind und nicht, dass sie abgeschreckt werden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Herr Abgeordneter Lackner hat darauf hingewiesen, dass das Thema der Jugendbeschäftigung ein wesentliches ist, das möchte ich nur unterstreichen. Ich habe vor 1 ½ Jahren auch die Möglichkeit gehabt in Spanien und in Portugal die Situation der Jugendbeschäftigung zu sehen. Das ist beschämend, wenn jeder zweite Jugendliche keinen Arbeitsplatz findet. Ich glaube, dass es zwei besondere Ansätze gibt, um bei diesem Thema für Europa insgesamt – wir sind ja in Österreich moderat besser als der Schnitt Europas, aber das kann nicht unser Benchmark sein - beim Thema der Jugendbeschäftigung etwas zu tun. Das eine ist, alle Maßnahmen der Qualifizierung der jungen Menschen in Anspruch zu nehmen. Da erwarte ich mir auch von der künftigen Bundesregierung einiges. Und das Zweite, wir müssen wieder schauen, dass wir zu wirtschaftlichem Wachstum und einer Dynamik kommen. Nur dann werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir werden ohnedies heute noch die Möglichkeit haben den Wirtschaftsbericht zu diskutieren, aber die Prognosen des wirtschaftlichen Wachstums für Österreich sind zwar günstiger als für Europa insgesamt, aber bei Weitem nicht so weit, dass neue Arbeitsplätze en maß entstehen werden. Damit komme ich zum Abschluss und möchte mich sehr für die Wortmeldungen zu dem Thema Europa bedanken. Ich glaube es ist wichtig, dass wir das im Bewusstsein schärfen und möchte an uns alle gemeinsam appellieren, bei

Lampedusa nicht wegzuschauen. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.08 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich danke auch dem Herrn Landesrat für diesen abschließenden und zusammenfassenden Block an Überlegungen und stelle fest, dass es keine weitere Wortmeldung gibt.

Daher möchte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Danke vielmals. Gegenstimmen!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Danke vielmals, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2220/1, betreffend Wirtschaftsbericht 2012.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Manuela Khom. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Khom (11.10 Uhr): Ich bringe den Bericht einer Regierungsvorlage Wirtschaftsbericht. Gemäß § 9 Abs. 5 des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes ist vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich der Steirische Wirtschaftsbericht zu erstellen. Nach Begutachtung durch den Wirtschaftsbeirat ist der Bericht vom zuständigen Mitglied der Landesregierung, Herrn Dr. Christian Buchmann, mit der Empfehlung des Beirates der Landesregierung vorzulegen und von dieser dem Landtag Steiermark zur

Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Wirtschaftsbericht 2012 wurde von den Beiratsmitgliedern einstimmig positiv begutachtet.

Der Ausschuss Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 08.10. über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Wirtschaftsbericht 2012, wird zur Kenntnis genommen. *(11.11 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Ich komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2153/1, betreffend COMET-Kompetenzzentrenprogramm – Bewirtschaftungsvertrag.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. MMag. Barbara Eibinger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. MMag. Eibinger *(11.11 Uhr)*: Zum Tagesordnungspunkt COMET-Kompetenzzentrenprogramm – Bewirtschaftungsvertrag hat der Ausschuss "Finanzen" in seinen Sitzungen vom 10. September 2013 und auch vom 8. Oktober 2013 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bewirtschaftungsvertrag betreffend die Finanzierung von Kompetenzzentren und die Finanzierung nach dem Kompetenzzentrenprogramm des Bundes COMET zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen. *(11.12 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet ist als erste Rednerin Frau Abgeordnete Manuela Khom. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Khom *(11.12 Uhr)*: Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Wirtschaftsbericht 2012 mit seinen 140 Seiten ermöglicht einen umfassenden Einblick in die Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung, sowie Wirtschaftsförderung in der Steiermark und gibt eine Darstellung über die Beteiligungen der steirischen Wirtschaftsförderung GmbH,

bei uns SFG. Der Wirtschaftsbericht, der ein Leistungsverzeichnis des Wirtschaftsressorts ist, listet alle Förderungen inklusive der eingegangenen Haftungen und Beteiligungen auf. Das heißt, Transparenz ist im Wirtschaftsressort gelebter Alltag. Die SFG hat 2012 insgesamt 1.725 Förderungen mit einem Fördervolumen von 55,4 Millionen Euro genehmigt. In diesem Förderungsschub waren Investitionen heimischer Unternehmen von 476,8 Millionen Euro verbunden. Der Bericht zeigt, dass das was so oft gesagt wird, „nur die Großen werden gefördert“, nicht der Tatsache entspricht, denn 81,4 % der Förderungen sind an klein- und mittelständische Unternehmen in der Steiermark gegangen. In der Steiermark haben wir einen guten Mix von großen und kleinen Unternehmen und dieser gute Mix wird auch im Förderungsbereich sehr gut unterstützt. Der Wirtschaftsbericht legt fest, dass trotz einer nur mäßigen Entwicklung der Weltkonjunktur – der Euroraum befand sich in einer Rezession, die Wirtschaftsleistung schrumpfte um 0,4 %, in Österreich mit 0,6 % gab es eine mäßige Entwicklung - in dieser durchaus schwierigen Zeit konnte sich die exportorientierte Wirtschaft in der Steiermark sehr gut behaupten, was sich in der Erhöhung des Wertes der abgesetzten Produktion um 5,1 % niederschlägt. Der Argumentationswert der abgesetzten Produktion, dies ist der realistische Umsatz, der erzielt wurde im produzierenden Bereich, hat sich auf 35,4 Milliarden in der Steiermark erhöht und wir konnten hier österreichweit den zweiten Platz einnehmen. Die unselbstständige Aktivbeschäftigung konnte 2012 um 5.833 Beschäftigungsverhältnisse erhöht werden. Gleichzeitig jedoch stieg die Arbeitslosenquote, die sich von 2010 auf 2011 verbessert hatte, im Jahre 2012 auf 6,8 %. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Schulungsteilnehmer um 4 % gesenkt wurde und wir noch immer unter dem Österreichdurchschnitt von 7 % gelegen sind. 2012 wurden in der Steiermark 4.801 Unternehmen neu gegründet. Das ist ein Plus von 2,4 % gegenüber 2011, wobei österreichweit ein Minus von 1,8 % zu verzeichnen war. 89 % der Gründungen waren EPU's. Das steirische Gründungsgeschehen wurde 2012 von den Sparten Gewerbe und Handwerk und dem Handel getragen. Nun könnte man daraus den Schluss fassen, dass wir hier sehr gut ausbilden, dass damit Menschen sehr viel an Selbstbewusstsein, weil sie können haben, gewinnen und darum auch den Schritt in die Selbstständigkeit wahrnehmen. Für mich ist das eine Entwicklung in der Steiermark, die zeigt, wir wollen nicht immer mehr Gleiches vom Gleichen, sondern wir gehen mit dem Handwerk und auch mit dem Gewerbe einen Weg des Besonderen und der Vielfalt. Das ist Attraktivitätserhöhung in unserer Heimat. Für 2012 wird nach einer Schätzung vom Joanneum Research mit einem Warenexportvolumen für die Steiermark von 18,3 Milliarden gerechnet. Das sind mehr als 2,8 % gegenüber dem Jahre

2011. Unser wichtigster Handelspartner ist Deutschland und darüber hinaus die wichtigste Region die EU der 27. Auf die EU der 27 fielen 65,8 % aller Exporte der Steiermark. Hier meine Damen und Herren sehe ich Handlungsbedarf., nämlich Handlungsbedarf in der Kommunikation. Wenn jeder zweite Euro in der Steiermark mit dem Export verdient wird und bei jedem dieser zweiten Euros 65,8 % unser Kunde die Europäische Union ist und es trotzdem in diesem Land Menschen gibt, die der Meinung sind wir brauchen die Europäische Union nicht, dann brauchen wir mehr an Kommunikation., Denn es kann nicht sein, dass ich als Unternehmer meinem wichtigsten Kunden mitteile, dass er nicht gebraucht wird. Hier stellt sich für mich die Frage, ob jene, die für dieses Unternehmen Steiermark auch Verantwortung mittragen, sich dieser Sache bewusst sind. Die Steiermark ist Bundesweit Nr. 1 in Sachen Innovation und investiert im Österreichvergleich die höchste Summe in Forschung und Entwicklung. Und in der Steiermark werden die meisten neuen Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Das heißt, einer der größten Stärken des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist die Innovationskraft in diesem Land. Wichtigster Innovationstreiber das COMET-Programm mit den Kompetenzzentren, zu denen meine Kollegen danach noch kommen. Mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,3 % in 2009 nahm die Steiermark im Bundesländerranking den ersten Platz ein und gehört damit zu den innovativsten Regionen Europas. Ein Wirtschaftsbericht ist für mich nicht nur das Hinschauen auf die Ist-Situation, sondern auch die Grundlage dessen, welche Wege wollen wir weitergehen, wo haben wir Nachholbedarf, wo müssen wir umjustieren. Ich denke, dass wir die Quote von F&E von 4,3 % auf 4,6 % erhöhen konnten und damit noch mehr vorausgehen konnten, zeigt dass der Weg, der in der Steiermark gegangen ist, ein guter ist. Die Europäische Union hat der Steiermark aus diesem Grund auch den Titel „Europäische Unternehmerregion 2013“ verliehen. Sie würdigt damit unser Bestreben eine besonders engagierte Unternehmenspolitik auf regionaler Ebene zu verfolgen und sieht die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 „Wachstum durch Innovation“ als wegweisende, umfassende, klare wirtschaftspolitische Zielsetzung, um den Wirtschaftsstandort Steiermark erfolgreich weiterzuentwickeln. Vom Herrn Landesrat haben wir vorher schon gehört, dass wir auch im Bereich Umwelttechnologiecluster von der Europäischen Union mit dem RegioStars Award 2012 ausgezeichnet wurden mit dem Projekt Eco World Styria. Ausschlaggebend war die Dynamik, mit der sich der Cluster entwickelt hat und für die Impulse, die im Bereich der grünen Technologie gesetzt werden konnten. Diese Auszeichnung durch die Europäische Union zeigt, dass von außen viel mehr wahrgenommen

wird, wie innovativ wir unterwegs sind und dass auch wir genauer hinschauen müssen, um zu sehen, dass unsere Steiermark auf einem guten Weg ist. Vor allem die enge Vernetzung der steirischen Wirtschaft mit den Universitäten und den Fachhochschulen ist das Erfolgsrezept. Mit unseren Universitäten gibt es viele Projekte, wo wir nicht die Großunternehmer, sondern auch KMUs unterstützen und sie begleiten. Einige von Ihnen waren ja mit auf der Technischen Universität, wo wir über diese Dinge sehr, sehr gut informiert wurden. Wer von Ihnen weiß, dass der erste österreichische Satellit ein Steirer ist? Wirtschaftsstandort braucht mutige Unternehmer und engagierte Mitarbeiter. Für beide steht dieses Land Steiermark. Herr Landesrat hat bereits angesprochen, wohin gehen wir mit der Ausbildung? Was wollen wir unseren jungen Menschen mitgeben, die auch dann Träger des Wirtschaftsstandortes sind? Der Wirtschaftsbericht 2012 zeigt, dass wir in der Steiermark auf einem guten Weg sind. Wenn wir von Experten hören, stand auch heute wieder in der Zeitung: „Die Wirtschaft stottert“, dann sind wir besonders gefordert richtige Wege zu gehen. Als ich hier in den Landtag gekommen bin habe ich von einem guten Freund ein chinesisches Sprichwort bekommen. Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Schutzmauern und die anderen Windmühlen. Die Steiermark bunkert sich nicht ängstlich hinter Schutzmauern ein, sondern sie baut Windmühlen. Das zeigt dieser Bericht. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, denn wir mutig weitergehen sollten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.22 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Bauer. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Bauer (11.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Der Wirtschaftsbericht 2012 liegt uns vor und ich möchte auf die Bereiche Beschäftigung und Einkommen u.a. mit dem Aspekt der Gleichstellung näher eingehen. Auffällig im Jahr 2012 war, dass einerseits die Aktivbeschäftigung um 1,3 % gestiegen ist, andererseits aber auch die Arbeitslosenquote gestiegen ist. Beschäftigungszuwächse gab es im Dienstleistungssektor. Im Produktionsbereich gab es einen Zuwachs von 0,9 %. Einzig die Land- und Forstwirtschaft baute um 8 % ab. Den höchsten Beschäftigungsanteil, nämlich 26,4 % waren dem öffentlichen Bereich zuzuordnen. Der zweithöchste Anteil ist das für arbeitende Gewerbe mit über 21 % und der drittgrößte Bereich ist jener des Handels. Die Geschlechterverteilung der unselbstständig Beschäftigten ergab 2012 einen Frauenanteil von knapp 50 % und lag damit

geringfügig unter dem österreichischen Durchschnitt. Der höchste Frauenanteil befand sich im Gastgewerbe, im Dienstleistungssektor und im Handel. Leider alles Bereiche mit sehr niedrigem Lohnniveau. Im verarbeitenden Gewerbe ist der Frauenanteil in den Bereichen Textil und Bekleidung sowie Nahrungs- und Genussmittelherstellung sehr hoch. Das sind im Gewerbe aber genau jene Bereiche, die sehr schlecht bezahlt werden. Im Vergleich zur Metallherzeugung, zur Metallindustrie, dort ist der Frauenanteil mit 15 % noch sehr niedrig. Betrachtet man das Alter der Beschäftigten, so ist der höchste Frauenanteil von 45 % in den Altersgruppen von 40 bis 54 Jahren zu finden. Der geringe Anteil der Frauen im Alter von 30 bis 34, 35 Jahre spiegelt sehr deutlich die Karenzzeiten, die Kindererziehungszeiten, aber auch in weiterer Folge die Ausbildungszeiten wider. In Bezug auf die Lehrlinge ist festzuhalten, dass die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Steiermark, wie auch in Gesamtösterreich, mit Ausnahme der Banken und Versicherungen, rückläufig ist. Der Höchststand der Lehrlinge wurde 2008 mit 19.900 Lehrlingen erreicht. Seither sind die Zahlen rückläufig. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge lag 2012 bei rund 34 %. Die meisten Lehrlinge sind in den Sparten Gewerbe und Handwerk, gefolgt von der Industrie vertreten. Bezeichnend war, dass die weiblichen Lehrlinge mit Abstand den Beruf der Einzelhandelskauffrau am häufigsten gewählt haben. An zweiter Stelle kam die Bürokauffrau, gefolgt von den Friseurinnen. Der klassische Lehrberuf der jungen Männer war Metalltechniker und in weiterer Folge Elektrotechniker. Vergleichbar noch die Lehrlingsentschädigungen. So bekommt ein Metalltechniklehrling im ersten Lehrjahr 554,00 Euro, ein Lehrling im Einzelhandel 490,00. Bereits im ersten Lehrjahr ein Unterschied von 64,00 Euro. Ich möchte von den Friseurlehrlingen mit einer Lehrlingsentschädigung von 376,00 Euro gar nicht sprechen. Aber genau hier beginnt auch ein großer Schritt, wo sich Einkommensunterschiede bereits aufbauen, bereits in der Lehrzeit. Darum finde ich auch den Girls-Day als eine ganz gute Einrichtung, um Mädchen den nicht traditionellen Bereiche näherzubringen und auch den Boys-Day, damit Burschen in den Bereich der Dienstleistung, aber auch im pädagogischen Bereich Interesse haben und da vielleicht eine Ausbildung machen. Kurz zur Einkommenssituation: Die Einkommensunterschiede zwischen Männer und Frauen in der Steiermark lagen 2012 bei 23,7 %, wobei es hier große regionale Unterschiede gibt. In Radkersburg z. B., ein Bezirk mit einem hohen Dienstleistungsfaktor, hier betrug der Bruttobezug der Frauen 83 % der Männer. In den industriell geprägten Bezirken, wie z. B. Mürzzuschlag, verdienten die Frauen allerdings nur 71 % eines Männereinkommens. Vor gut einer Woche, genauer gesagt am 6. Oktober, wurde zu diesem Thema in der Steiermark

wieder der Equal Pay Day begangen. Jener Tag, an dem die Männer bereits das Einkommen erzielt haben, für das die Frauen das ganze Jahr arbeiten müssen. Im Jahr 2008 war der Equal Pay Day noch am 27. September. Das heißt, es gibt kleine Fortschritte in Richtung gleiches Einkommen für gleiche Leistung. Aber die sogenannte Einkommensschere schließt sich wirklich sehr, sehr langsam. Geschlossen ist die Einkommensschere allerdings erst dann, wenn der Equal Pay Day am 31. Dezember stattfindet. Bis dahin ist noch ein langer Weg und muss auf unterschiedlichsten Ebenen sehr viel getan werden. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.29 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Kollegin Bauer. Es kommt Frau Abgeordnete Barbara Eibinger als nächste Rednerin. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. MMag. Eibinger (11.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dem meine beiden Vorrednerinnen bereits umfassend zum Wirtschaftsbericht gesprochen haben und auch schon verschiedene Aspekte hervorgehoben haben, komme ich nun zum Punkt COMET-Kompetenzzentrumsprogramm. Dieses Programm läuft bereits seit 2006 und wird auch als Flaggschiff der Forschungsförderung in Österreich gesehen. Wir Steirerinnen und Steirer können sehr stolz darauf sein, dass wir im Rahmen der Kompetenzzentren eine Vorreiterrolle einnehmen in Österreich. Wieso nehmen wir eine Vorreiterrolle ein? Nun, es ist deshalb, weil wir an 22 von insgesamt 50 Kompetenzzentren beteiligt sind und damit eindeutig eine Führungsposition in Österreich einnehmen. Warum betone ich das, warum ist es so wichtig? Es ist deswegen so wichtig, weil es um die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geht. Kollegin Khom hat auch schon darauf hingewiesen, ich war auch bei diesem Besuch an der Technischen Universität Graz dabei, wo einige Mitglieder des Bildungsausschusses die Gelegenheit genutzt haben sich dort zu informieren und dort haben wir auch gehört, wie wichtig, auch für die TU Graz, diese Drittmittel, die sie auch aus der Wirtschaft lukrieren, sind. Weiters hatten wir letzte Woche auch in Brüssel eine interessante Unterredung mit dem Generaldirektor für Forschung und Innovation, dem Herrn Burtscher, ein Vorarlberger, und auch er hat uns zwei Dinge ganz klar mitgegeben. Das Erste war, dass private Investitionen in Forschung und Entwicklung eine große Herausforderung sind für Europa. Es ist so, dass wir in der Europäischen Union im

weltweiten Vergleich hier noch nachhinken. Erfreulicherweise ist aber die Steiermark hier eine Ausnahme und bei uns sind wir hier auf einem guten Weg. Der zweite Punkt, den uns Herr Burtscher mitgegeben hat, und der hat mich persönlich, obwohl man es sich vorstellen kann, dennoch überrascht, es gibt nachweisbar eine direkte Beziehung zwischen der Höhe der Forschungsquote und dem Wirtschaftswachstum in einem Land. Das heißt, auch hier ist die Steiermark mit 4,3 % Forschungsquote - wir konnten es, wie gesagt, auf 4,6 % erhöhen - besonders gut aufgestellt. Die Kompetenzzentren sind dabei einerseits ein Innovationsmotor, andererseits tragen sie direkt zur regionalen Wertschöpfung bei und auch zur Internationalisierung unseres Standortes. Es ist so, dass im Rahmen der Kompetenzzentren zwei Drittel der Partner aus dem Ausland kommen. Durch diese zwei Drittel Partner aus dem Ausland kann es zu dem wichtigen Austausch, zu dem grenzüberschreitenden Austausch kommen und es ist einfach enorm wichtig, dieses Wissen auch zu verbreiten und auszutauschen. Internationalisierung haben wir im Übrigen, auch in der Wirtschaftsstrategie, die wir hier im Landtag beschlossen haben festgeschrieben, und ich kann nur wiederholen, dass wir mit der Wirtschaftsstrategie und dem Fokus auf Innovation, Forschung und Entwicklung und eben auch mit dem Fokus der Kompetenzzentren einen sehr guten Weg eingeschlagen haben, der sicherlich auch dazu beigetragen hat, dass wir heuer europäische Unternehmerregion sein können. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns aber nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und so darf ich erwähnen, dass heuer wieder zwei sogenannten Calls ausgeschrieben wurden für Kompetenzzentren, und es hier besonders wichtig ist, dass wir am Ball bleiben und für diese Ausschreibungen ein Sonderbudget zur Verfügung stellen. Es ist veranschlagt, dass wir 40 Millionen Euro in die Hand nehmen und zwar je vier Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren. Das wird eine wertvolle Investition für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort sein und ich hoffe, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen und wir alle diesen Weg mittragen und bitte diesbezüglich um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.32 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Herren der Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wenn man sich den vorgelegten Wirtschaftsbericht 2012, der bereits hier präsentiert wurde, hier zu Gemüte führt, sind durchwegs interessante Aspekte in Form von Zahlen, Tabellen und Inhalten und den Erkenntnissen daraus erkennbar. Vieles für den wirtschaftsinteressierten Bürger bekannt, vieles neu und durchaus gut aufbereitet. Ein profunder Bericht eben. Unsere Meinung oder meine Wortmeldung dazu geht ja nicht gegen den Bericht, dass Sie mich nicht falsch verstehen, sondern eher die fehlenden Antworten darauf. Aber wo geschätzte Damen und Herren, bleiben diese politischen Antworten? Das darf zum Thema Wirtschaft und Wirtschaftsbericht in der Steiermark noch gefragt und hinterfragt werden. Es ist zwar erfreulich, dass die Steiermark in Sachen Wirtschaft und Entwicklung in dieser Causa verhältnismäßig brauchbar, ja sogar gut abschneidet, aber lassen Sie mich das Thema etwas umfassender anschneiden. Die Prognosen für das Wachstum 2014 auf Grund der schwächeren Nachfrage von Exporten, werden nach unten korrigiert in einer Spanne von 0,3 bis 1,5 %. Ein klarer Abwärtstrend von 0,2 %. Eine Erholung dieser Talfahrt ist vermutlich erst, so meinen die Experten, im Jahre 2015 gegeben und hier rechnet die österreichische Nationalbank mit maximal 1,8 % Wachstum. Wie ich meine, keine sehr berauschenden Aussichten. Die im zweiten Halbjahr 2012 gestiegene Inflation wird zurückgehen, wie man schon merkt, am Ende des Jahres 2013 knapp unter 2 % ankommen. Die Prognosen reichen von 1,7 % im Jahr 2014 und ungefähr 1,8 % im Jahr 2015. Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone schrumpft seit dem vierten Quartal 2011 kontinuierlich. Momentan ist dieser Abwärtstrend leicht gestoppt und dürfte erst in den Folgejahren 2014 und 2015 zum Erliegen kommen. Der reale, und das ist glaube ich ein Problem in der Wirtschaft, private Konsum stagniert auf Grund der schwachen Reallohnentwicklung und dieser Trend wird sich leider fortsetzen. Die Verbesserung wird erst 2015 eintreten und so als Stütze des Wirtschaftswachstums dienen können. Wenn man, geschätzte Damen und Herren, die Beschäftigungszahlen betrachtet, ist eine gewisse Anspannung zu beobachten. Ein Plus von 17 % in der Arbeitslosigkeit in einem Jahr auf nunmehr 6,4 % ist wahrlich kein Grund zur Euphorie oder Feierlaune. Die Jugendarbeitslosigkeit, die wurde heute schon angesprochen, und vor allem die Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen ist im Steigen begriffen. Allein am Bausektor finden wir kein wirklich positives Erscheinungsbild. Zusätzlich wurde gerade diese Branche, hier im Landtag schon einige Male behandelt, durch die Arbeitsmarktliberalisierung sehr stark belastet. Seit 2011 sprechen klare Zahlen und das ist nicht polemisch, sondern real betrachtet, ein ernst zunehmendes Problem. Vor allem, wenn man Berücksichtigt, dass die stark verschuldeten Staaten, wie beispielsweise Spanien, Griechenland, Italien, Zypern, um

Beispiele zu nennen, ihre Tiefphase wirtschaftlicher Prägung fortsetzen werden. Hohe Arbeitslosenzahlen und hohe Rückgänge bei den Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen müssen zusätzlich Anlass zur Sorge bieten. Auch bei uns in der Steiermark haben wir mit steigenden Insolvenzverfahren und auch Industrieschließungen zu kämpfen. Teilweise wird die Produktivität ausgelagert, um dem und den haben wir leider hier, Belastungsmoloch zu entgehen. Da kann die Wirtschaftsförderung naturgemäß nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein, wenn man sich die Beiträge und Beträge ansieht. Die durchaus gezielte Förderkultur der Steiermark in Forschung, Entwicklung, sowie Innovation ist zu begrüßen, wird aber die Entwicklung nicht nachhaltig beeinflussen können. Es muss grundsätzlich überlegt werden und es wurde heute schon angesprochen, wie der Faktor Arbeit in Hinkunft bewertet wird. Gerade die Klein- und Mittelunternehmen sind wesentliche Träger im Steuersystem, ohne die wahren großen Förderungsnehmer in diesem Land zu sein. Strukturreformen, geschätzte Damen und Herren, in Sache Wirtschaft sind eben weitgreifender. Wenn die Unternehmen nicht entlastet werden, dann wird der Arbeitsmarkt negativ belastet werden. Der Spitzensteuersatz, ich weiß schon, das ist kein Landesthema, aber es ist ein Wirtschaftsthema, gehört gesenkt und das unmittelbar. Ebenso gehören die Lohnkosten angepasst und die Lohnnebenkosten drastisch gesenkt, um hier vernünftig für die Unternehmungen Spielräume zu schaffen. Die Entlastungen in diesen Bereichen würden den Umsatz erhöhen und dadurch den Arbeitsmarkt stabilisieren. Die Strukturreform, in der wir momentan in Sachen Wirtschaft stecken, heißt aber auch eine umfassende Bildungsreform. Dies würde nämlich des Humankapitals bedeuten. Wir brauchen in unserem Land, und das wird immer wieder gepfiffen und getrommelt, wieder mehr Mut zum Handwerk, um so viel herbeigesehnte Fachkräfte wieder ausbilden zu können. Ohne diese Berufsbildung können heimische Unternehmen nicht produktiv arbeiten und müssen anderswo im Ausland oder irgendwo sonst ihr Glück versuchen. Wenn das siegt, dass wir Optionen, wenn wir wenig gut ausgebildete und genug Facharbeiter haben, hohe steuerliche Belastungen haben und überbordete Vorschriften und Auflagen für jedes Unternehmen hinnehmen müssen. Der Landesrat hat gerade erklärt, wie kompliziert die ganze Bürokratie ist. Bei uns im Lande ist die Bürokratie hinsichtlich Betriebsansiedlungen und Abwicklung dieser Verfahren problematisch und teilweise ersticken wir in der Überbürokratie. Also, hier heißt es Bürokratieabbau, durchaus Strukturreform, um rasch und effektiv zukünftige Unternehmen mit klaren Rahmenbedingungen Hilfestellung geben zu können. Hier gilt in Hinkunft auch, und das liegt natürlich auch weitergehend in der Raumordnung, in den

Raumordnungsgrundsätzen, gerade jetzt, wo wir die Möglichkeiten haben durch die Gemeindestrukturreform, geschätzte Damen und Herren, klar einzugreifen, um hier wieder Arbeitsplätze, Industrien und Gewerbe auch die Möglichkeit zu bieten, Räume zu finden. Es wäre jetzt die Chance in den neuen Grundsätzen Flächenwidmungspläne, wie auch immer, einzuschreiten und strukturreformdenkend tätig zu werden. Der Wirtschaftsbericht, geschätzte Damen und Herren, zählt Fakten auf, ohne Antworten geben zu können. Keine Kritik, eine Feststellung: Zurück und wieder zur Tat in Sachen Wirtschaftsentwicklung ist für unser Land unabdingbar. Dieser Prozess gehört eingeleitet, denn Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung ist ein dynamischer Prozess und braucht auch dynamische Parameter. Jeder Gedanke, geschätzte Damen und Herren, der der Wirtschaft weiterhilft, in welcher Form auch immer, wie ich es jetzt gebracht habe oder meine Vorredner es gebracht haben, ob es die Gleichstellung von Bezahlungen von Männern und Frauen ist u.dgl., ist gestattet und muss hier zusammengeführt werden. Nur gemeinsam, ohne Partei und Standesdünkel, kann diese steirische Wirtschaft bestehen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.41 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Franz Schleich. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Schleich (11.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der alljährliche Wirtschaftsbericht hier im Haus ist immer ein sehr interessantes Thema und gibt uns einen Einblick in die Entwicklung der Wirtschaft in der Steiermark. Ich glaube, ich kann ganz am Anfang, sehr geehrter Herr Wirtschaftslandesrat, sagen, dass die Steiermark, vergleicht man Sie innerhalb Europa und natürlich auch innerhalb Österreich, sich wirklich trotz der Schwierigkeiten relativ gut gehalten hat und noch immer eine Steigerung hat. Natürlich kann man niemanden absprechen, dass es gerne ein bisschen besser sein könnte, aber besser sein könnte geht nicht automatisch, sondern es bedarf natürlich vielen, vielen Anstrengungen. Und so kann man im Allgemeinen sagen, ob es Beschäftigung und Entwicklung ist, wir sind auf keinem schlechten Weg. Der Wirtschaftsbericht 2012 ermöglicht einen umfassenden Einblick in die Hauptbereiche Wirtschaft und Beschäftigung, sowie Beschäftigungsförderung in der Steiermark und da gibt es im Wirtschaftsbericht des

Jahres 2011 eine ausführliche Darstellung über die Beteiligung der Steirischen Wirtschaftsförderung GmbH im Jahr 2012 und natürlich der Wirtschaftsrat bietet mehrjährigen Überblick über Wirtschaftsstruktur und beschäftigungspolitische Entwicklungen, nach den fünf Kernstrategien, die ja hier der Landtag beschlossen hat, natürlich auch Auslegungsfaktor für uns. Das Kapitel Wirtschaft und Beschäftigung berichtet über die internationale kulturelle Entwicklung des Jahres 2012 und richtet den Fokus auf Österreich, insbesondere, der Themenfelder Steiermark und bietet die demografische Entwicklung der Steiermark, Wanderungsbewegungen, Beschäftigungslage, Lehrlingsausbildung, Einkommenssituation, Arbeits- und Wohnort, Arbeitslosigkeit in der Steiermark, Unternehmensgründungen und internationale Wirtschaftsverflechtungen, sowie natürlich die Technologie und Innovation. Das Kapitel Wirtschaftsförderung in der Steiermark, die Rahmenbedingungen in der EU auf Bundesebene, die Austria Wirtschaftsservice GmbH und Forschungsförderungsgesellschaft, in der Steiermark die Wirtschaftsförderung GmbH - SFG genannt und natürlich die Auslegung auf Grund unserer Kernstrategie. Der Wirtschaftsrat informiert über die Entwicklung, wie wir heute natürlich schon teilweise gehört haben, wesentlicher Wirtschaftsdaten. Exportquote, Exportumsätze, Bruttoregionalprodukt, Bruttowertschöpfung und natürlich ganz, ganz wichtig, die Eigenkapitalsquote unserer Unternehmen, unserer KMUs. Die wesentliche Kernaussage für 2012, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich internationale Konjunktur global in Europa. Die Weltkonjunktur verlor 2012 weiterhin an Schwung, aber das ist uns nicht unbekannt. Überwindung der Schuldenkrise, hohe Arbeitslosigkeit und natürlich die Finanzmärkte, ihre Unsicherheit. Zweitens geht es dann um die Entwicklung in Österreich und die Entwicklung in Österreichs Wirtschaft 2012. Plus 0,6 % laut WIFO und 2013 soll es in den Exporten wieder einen Anstieg geben. Die Entwicklung in der Steiermark, wenn man sich den Bericht ganz genau anschaut, hat hier relativ gute Daten und gute Voraussetzungen, aber natürlich merkt man auch diesen Wirtschaftsabschwung, weil wir diese Erhöhungen in dieser Form nicht mehr erreichen können. Exportorientierte Wirtschaft, Beschäftigungsverhältnisse, hier natürlich muss man sagen, bei mehr Beschäftigung, trotzdem mehr Arbeitslose, wie wir vorher auch schon von den Kolleginnen und Kollegen gehört haben, und Unternehmensgründungen, wo wir nach wie vor mit 2,4 % Plus vorne dabei sind. Das ist sicher ein sehr, sehr wichtiger Punkt in der Wirtschaft, dass weiterhin die Menschen auch vertrauen und neue Unternehmen gründen, wenn es auch sehr viele Einzelunternehmen sind, sich selbst eine Chance geben.

Wirtschaftsförderung in der Steiermark – SFG, wurden 2012 1.725 Förderungsfälle in der Höhe von 55,4 Millionen Euro abgewickelt. Das heißt, es wurde hier ein Umsatz, ein Volumen bewegt von 476,8 Millionen Euro. Das ist nicht so wenig, was man hier in Schwung bringen konnte. Standortentwicklung, Forschung und Entwicklungsförderung mit 56,1 %, 31,1 Millionen, um nur einige Dinge zu nennen, die natürlich hier ein wichtiger Faktor sind. Das Pensum ist so breit, dass man hier natürlich noch weit mehr aus dem Bericht darlegen könnte, aber ich glaube, ich möchte noch ein bisschen in die Zukunft gehen und möchte natürlich auch auf 2013, 2014 und 2015 vorausschauen und was hat sich in der Steiermark verändert, oder worauf sollen wir auch Schwerpunkte legen in der Wirtschaft. Wir sehen ja immer im Wirtschaftsförderungsbeirat, wie schwierig es ist, die Mittel richtig einzusetzen und sie so einzusetzen, damit sie natürlich auf breite Wirksamkeit stoßen. Die Gemeindestrukturreform möchte ich hiermit besonders benennen, denn das ist ein Thema, das sehr, sehr wichtig ist in der Wirtschaft und uns auch neue Möglichkeiten schaffen werden. Denn wenn die Gemeinden konzentrierter werden und damit größer werden, haben sie natürlich auch eine Chance. Der Kollege vorher hat das auch schon gesagt, es hat natürlich auch unmittelbar mit der Raumordnung zu tun, so dass wir in Zukunft Wirtschaftsstandorte in verstärkter Form, aber mit besserer Ausstattung gründen können und dazu muss es natürlich auch, ob es die KMUs sind oder natürlich auch die Industrie, hier Möglichkeiten geben, dass wir uns auch finanziell umorientieren, um die Unternehmerinnen und Unternehmer, die neu gründen können, fördern zu können. Das heißt, es beginnt bei der Grundstücksbesorgung, beginnt ganz klar in der Raumordnung, weil ich damit natürlich konzentrierter den Wettbewerb unter den Gemeinden etwas einschränke und auf breiterer Basis anlegen kann und hier auch orientierter vorausschauen kann. Das heißt, Grundstücksbevorratung bzw. Grundstücke auch im benötigten Maße zur Verfügung zu haben, aber natürlich auch das Förderungsfeld dahin auszuweiten, dass man sich hier auch mit Experten besser in Front stellen kann. Aber hier ist, und das kann man wirklich sagen, die Abteilung sehr, sehr gut, sehr orientiert in Richtung Gemeinden, Richtung Unternehmen und hier haben wir sicher in Zukunft bessere Chancen und Möglichkeiten. Es ist auch darauf zu achten, diese Rahmenbedingungen wirklich zu forcieren, denn wir sind unmittelbar an der slowenischen Grenze und es ist sicher besser, wir haben hier Unternehmen, wenn auch Menschen aus Slowenien dort arbeiten, aber die Steuer bei uns bezahlt wird und das Unternehmen bei uns bleibt, als sie kommen von außen herein. Hier werden wir besonders aufmerksam sein müssen, gerade bei uns auch in der Südoststeiermark sind die Gewerbeparkmöglichkeiten,

diese Grundstücke, aber auch die Möglichkeiten, dass sich dort Unternehmerin/Unternehmer einmieten können. Dass man auch seitens der Gemeinde versucht wieder Kompetenz zu übernehmen auch selbst wieder Dinge zur Verfügung zu stellen und nicht alles anderen machen lässt, denn manchmal ist es besser, auch selbst etwas zu machen. Am Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es ja darum: Haben wir eine Abwanderung oder haben wir ein Wachstum in den Gemeinden und fühlen sich die Menschen bei uns wohl, sind uns unsere Vereine weiterhin aufrecht erhaltbar, ob es Feuerwehr, Musik oder andere freiwillige Einrichtungen sind, denn wir brauchen Zuhause die Menschen und nicht wenn sie auswärts arbeiten. Denn eine Feuerwehr muss ausfahren können, ein Musikverein muss musizieren können. Immerhin ein Drittel im Jahr sind diese Menschen für die Öffentlichkeit unterwegs und somit müssen wir auch diese Rahmenbedingungen verbessern. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch überzeugt, dass die Landesregierung dahin gehend alles tun wird, um auch die Gemeindestrukturen nicht nur negativ darstellen zu müssen, sondern um hier auch wirklich neue Chancen, neue Strukturen, neue Öffnungen, aber auch in der Umsetzung etwas Positives beitragen zu können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 11.51 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung von Frau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (11.51 Uhr): Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn möchte ich noch repliziert auf die Wortmeldung von Herrn Landesrat Dr. Buchmann im Zusammenhang mit dem Europabericht. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Falscher Tagesordnungspunkt, Frau Kollegin!“)* Es hat mit Wirtschaft zu tun, also lassen Sie das, Herr Kollege Mayer. Der Herr Landesrat hat gesagt, Investoren sollen willkommen sein in der Steiermark. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das gibt es ja nicht. Falscher Tagesordnungspunkt!“)* Das ist ein Wirtschaftsthema. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Halten Sie sich an die Regeln!“)* Das ist ein Wirtschaftsthema. Investoren sollen willkommen sein, dagegen sagt niemand etwas. Auch wir heißen Investoren herzlich willkommen in der Steiermark. Ich denke mir nur, dass die Projektbetreiber bei der Schwarzen Sulm beispielsweise ihr Geld auch in andere Projekte investieren könnten, wo

Natur nicht zerstört wird. Beispielsweise in Windkraft oder Fotovoltaik – sage ich jetzt ganz bewusst, provokant, weil Sie mir vorgeworfen haben, wir wären gegen alles. Ich darf Sie daran erinnern, dass das Sachprogramm Windenergie, aufbauend auf einen Antrag von mir erstellt wurde. Das war meine Initiative, die am Beginn stand. Bei der Fotovoltaik darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Solardachkataster, den die Stadt Graz erstellt hat, auf eine Initiative der Grünen Gemeinderätin Andrea Pavlovec-Meixner, zurückgeht. Der Solardachkataster, der übrigens vom Land Steiermark gerade quasi kopiert wird und nun auf die Steiermark weiter geführt wird. Ich möchte noch etwas sagen, weil Sie sagen, ich hätte ein institutionalisiertes Misstrauen gegen die Landesbehörden. Das weise ich zurück, das stimmt nicht! Ich habe an dieser Stelle schon oft genug gesagt, dass ich höchstes Vertrauen habe in die meisten steirischen Landesbehörden, aber gerade im Zusammenhang mit diesem einen speziellen Projekt gibt es tatsächlich eine Menge Ungereimtheiten. Beispielsweise der Wortbruch der steirischen Beamten und des Landeshauptmannes im heurigen Sommer im Zusammenhang mit dem 21a Verfahren, als die Frist nicht eingehalten wurde, die vereinbart war. Ich möchte Ihnen noch etwas dazu sagen: Die steirischen Beamten haben sich bei den Verhandlungen mit dem Ministerium in Wien herausgenommen zu behaupten, die anderen Bundesländer seien derselben Rechtsauffassung wie sie selbst und haben dezidiert das Bundesland Kärnten genannt. Wir haben das überprüft. Wir haben angerufen und nachgefragt und in Kärnten wusste niemand irgendetwas davon, dass das Land Steiermark angefragt hat. Weder auf der Regierungsebene, noch in der Beamtenschaft. Also so etwas macht mich einfach misstrauisch gegenüber der steirischen Beamtenschaft in diesem Zusammenhang. Noch dazu hat es letzte Woche eine Tagung der Beamten aus dem Wasserrecht, eine Bundestagung, in Lienz gegeben, wo auch das Thema Schwarze Sulm und die Auslegung der Qualitätszielverordnung, so wie sie von der Steiermark durchgeführt wurde, thematisiert wurde. Die Steiermark war auch dort alleine mit der Rechtsauffassung, die in diesem Fall angewendet wurde. Kein anderes Bundesland hat sich der Rechtsauffassung der Steiermark angeschlossen, auch das Ministerium nicht. So viel einmal an dieser Stelle zu dieser Thematik.

Zum Wirtschaftsbericht nun. Ich bedanke mich wieder einmal für diesen sehr sachlichen und sehr korrekten Bericht, der sehr gut Aufschluss gibt über die Lage in der Steiermark. Es ist auch schon zum Thema Arbeitslosigkeit etwas gesagt worden. Ich möchte trotzdem da noch ergänzen, weil das ein Bereich ist, der mir schon sehr am Herzen liegt im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Ich habe mir die Arbeitslosenzahlen der Septembermonate

seit 2008 herausgesucht und angeschaut und die Entwicklung lässt einen schon mit Sorgen auf die Zahlen blicken, denn im September 2008 gab es in der Steiermark 25.343 gemeldete Arbeitslose und 6.831 Personen in Schulungen, d. h. rund 32.000 Arbeitslose. Am Hochpunkt der Finanzkrise oder Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2009 waren es 32.862 Arbeitslose und 9.908 Menschen in Schulungen. Also 42.770 Personen gesamt, die von Arbeitslosigkeit im weitesten Sinne betroffen waren. Das waren dann 10.000 Personen mehr als 2008. Dann war die Entwicklung wieder rückläufig, erfreulicherweise muss ich sagen, leider aber 2012 wieder ansteigend. Das AMS berichtet auf der Website für den September 2013: „Noch nie gab es in einem September in der Steiermark so viele Arbeitslose, wie im September 2013.“ Jeder vierte Arbeitslose ist sogar über 50. Also, das ist schon etwas, was einen nachdenklich stimmen muss. In Zahlen sind es nun wieder 10.000 Arbeitslose oder in Schulungen befindliche Personen mehr gegenüber dem Jahr 2008. Es wird immer davon gesprochen, auch im Wirtschaftsbericht wird das so dargestellt, dass wir gleichzeitig zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen auch ansteigende Beschäftigungsverhältnisse hier im Lande haben. Was nicht dargestellt wird ist die Art und Weise, welche Beschäftigungsverhältnisse die Menschen in der Steiermark haben. Ich habe das auch schon angemerkt seinerzeit als der Wirtschaftsbericht dem Wirtschaftsförderungsbeirat vorweg zugesendet wurde, dass das meiner Meinung nach im Bericht fehlt und, dass es schon wichtig wäre, um eine gesamte Einschätzung der Lebenssituation der Menschen in der Steiermark machen zu können, dass es wichtig wäre auch das darzustellen. Denn in Wahrheit ist es so, dass immer mehr Menschen mehrere Arbeitsverhältnisse haben. Immer mehr Menschen müssen mehrere Dienstverhältnisse eingehen, um von der Arbeit leben zu können. Da entstehen auch ganz viele Mischformen, dass jemand selbstständig und unselbstständig gleichzeitig beschäftigt ist, und aus dem heraus entstehen sehr, sehr viele Probleme, die in der jetzigen Situation und in unserem jetzigen Wirtschaftssystem und unter diesen Rahmenbedingungen, die wir haben, aber zu sehr prekären Lebenssituationen führt. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Ich habe eine E-Mail bekommen von einer Frau aus der Oststeiermark, die seit 17 Jahren als Kleidermacherin und Modedesignerin selbstständig ist. Das ist lange Zeit relativ gut gegangen. Sie hat mir erzählt, ich habe mich nämlich auch persönlich mit ihr getroffen, dass sie bis zum Jahr 2008 beispielsweise jedes Jahr an die 20 und mehr Ballkleider angefertigt hat und für sie war das eine ganz gute Grundaustlastung. Seit 2008 sind es null bis ein Ballkleid, denn die Menschen können es sich offensichtlich nicht mehr leisten, sich ein Ballkleid Maß anfertigen zu lassen und entsprechend geht es ihr mittlerweile. Sie kommt nicht zu Rande mit

den Sozialabgaben, die zu leisten sind als selbstständige Unternehmerin, denn die Mindestbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung ist ein fixer Betrag. Nicht so wie bei Angestellten, wo sich das nur nach dem Prozentsatz am Einkommen richtet, sondern es gibt eine fixe Mindestbeitragsgrundlage. Es geht sich hinten und vorne nicht mehr aus. Jetzt hat sie sich überlegt, sie nimmt parallel dazu ein Dienstverhältnis an. Sie versucht es mit einer Teilselbstständigkeit. Da fängt es genauso wieder an, denn da hat sie dieselbe Situation. Sie bekommt keine Ermäßigung in der Mindestbeitragsgrundlage der Sozialversicherung der Selbstständigen. Das heißt, im Gegensatz zu Menschen, die mehrere unselbstständige Dienstverhältnisse haben, wo sich der Prozentsatz der Versicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen Einkommen richtet, ist in so einem Fall die Situation viel, viel härter und viel, viel schwerer zu bewältigen. Und das sind Punkte, wo es schon Aufgaben gibt, nämlich wirtschaftspolitische und sozialpolitische Aufgaben, wo eingehakt werden muss und wo etwas geändert werden muss. Wir von den Grünen setzen uns schon sehr lange für diese Dinge ein. Ich nehme auch wahr, dass es auch langsam bei der ÖVP und dem Wirtschaftsbund ankommt, dass es tatsächlich Schwierigkeiten gibt, zumal ja die Anzahl der Personen, die so arbeiten müssen, immer größer wird. Sei es, dass es ältere Menschen sind, die kein Dienstverhältnis mehr finden. Kein Dienstverhältnis vor allem, von dem sie wirklich leben können und parallel dazu selbstständig sind oder überhaupt nur mehr selbstständig arbeiten können, sei es aber die jungen Menschen, die eben auch zu wenig Arbeitsplätze offensichtlich im Angebot haben, dass sie alle arbeiten könnten und sich dann oftmals in schon sehr jungen Jahren selbstständig machen mit dem vollen Risiko, das sie eingehen. Das volle Risiko: Sozial viel, viel schlechter abgesichert zu sein. Weil das muss man auch ansprechen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Österreich haben zwar seit einiger Zeit die Möglichkeit in eine Arbeitslosenversicherung für Selbstständige zu optieren, aber die ist so gestaltet, dass sie offensichtlich sehr unattraktiv ist und diese nicht angenommen wird, denn die Beiträge, die zu leisten sind, sind relativ hoch im Verhältnis dazu, was man bekommt, wenn man dann tatsächlich von der Arbeitslosigkeit betroffen ist. Meines Wissens nach haben in ganz Österreich nicht einmal 1.000 Personen in diese Arbeitslosenversicherung der Selbstständigen optiert. Also das zeigt alleine, wie untauglich dieses Modell ist. Dann gibt es noch eine Personengruppe, die da noch stärker betroffen ist, das sind die sogenannten neuen Selbstständigen. Die haben nämlich das Problem, dass ihnen niemand quasi bestätigt, dass sie arbeitslos sind, wenn sie keine Arbeit, wenn sie keine Aufträge haben. Die Selbstständigen, die in der Wirtschaftskammer vertreten sind, die sozusagen mit

Gewerbeschein arbeiten, die haben ja die Möglichkeit ihr Gewerbe zurückzulegen und haben somit sozusagen offiziell die Bescheinigung, dass sie keiner Beschäftigung nachgehen. Die neuen Selbstständigen haben diese Möglichkeit nicht, können daher nicht den Nachweis erbringen, dass sie keiner Beschäftigung nachgehen und hängen damit völlig in der Luft. Also, die haben nicht einmal diese Möglichkeit in eine Arbeitslosenversicherung zu gehen. Und wer auch noch massiv betroffen ist von den momentanen Regelungen, das sind all die Selbstständigen, die sich so selbstständig gemacht haben, dass sie keinen Anspruch aus einer Arbeitslosenversicherung aus einem vorhergehenden Dienstverhältnis mitgenommen haben. Das sind zum einen, wie gesagt, diese jungen Menschen, die nicht die entsprechenden Versicherungszeiten erworben haben, bevor sie sich selbstständig gemacht haben. Diese mutigen jungen Menschen muss man sagen, die auf diese Art und Weise unter Umständen abgestraft werden oder es sind z. B. auch Frauen, die im Karenz waren, die anstatt nach der Karenzzeit, nach der Kinderziehungszeit dann wieder in ein Dienstverhältnis zurückzugehen, in die Selbstständigkeit gehen und damit aber ihren Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung verwirkt haben. Das sind gar nicht so wenige, die betroffen sind. Also, ich möchte Sie doch bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Problemstellungen zu richten und zu überlegen, wie man dieser Personengruppe helfen kann. Denn, auch wenn wir bis zu einem gewissen Grad eine sehr erfolgreiche Volkswirtschaft sind, so gibt es doch auch genau bei uns viele Menschen, die durch das System fallen, durch den Rost fallen und denen nicht geholfen wird. Zu sagen, jeder ist für sich selbst zuständig, wie es leider momentan verstärkt gerade aus den Reihen der ÖVP kommt, d. h., jeder soll für sich selbst sorgen und soll seine Absicherung selbst leisten, das ist leicht gesagt, wenn man auf der Butterseite des Lebens liegt und wenn man zu den Privilegierteren gehört, die sich diese Sorgen nicht machen müssen. Ich kann Ihnen sagen, es gibt viele, die gar nicht die Chancen haben, sich ein Leben so einzurichten, dass man selbstständig alles derartig rundum vorsorgen kann, dass man dann in jeder Lebenssituation entsprechend abgesichert ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.04 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Siegfried Tromaier.

LTAbg. Tromaier (12.04 Uhr): Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Ich melde mich zu Wort auf Blickpunkt des steirischen Arbeitsmarktes und auf die laufende Zeit. Entsprechend der gesamten österreichischen Entwicklung ist ein leichter Anstieg der unselbstständige Beschäftigung zu spüren und zwar der Stand ist 469.000 Personen bei gleichzeitiger Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate im ersten Quartal 2013 betrug 9 %. Der höchste Anstieg ist beim Baugewerbe, Reinigungskräften und den Handelsberufen zu verzeichnen und hier hat leider diese Daily Insolvenz den größten Ausschlag gegeben. Besonders stark gestiegen ist die Zahl der älteren Arbeitslosen. Über 50 Jahre auf plus 24 % und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist auf plus 31 % gestiegen. Eine spürbare Entspannung wird erst für 2014 erwartet. Ein deutlicher Rückgang, sagt die Wirtschaftsforschung aus, erst mit 2016. Da hat sich aber das Land Steiermark mit seinem Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm das Ziel gesetzt, die Arbeitslosigkeit zu verringern und Beschäftigung zu sichern. Hier hat das Land Steiermark gemeinsam mit dem AMS vier Schwerpunkte gesetzt. Der erste Schwerpunkt: Verbesserung der Beschäftigungschancen spezifischer Zielgruppen. Erschwert sind Ausgangsbedingungen z. B. für jugendliche Frauen und vor allem für Wiedereinsteigerinnen, ältere Menschen mit Behinderung. Der zweite Schwerpunkt geht in die Richtung Integration für Langzeitarbeitslose und Arbeitsmarkt fremder oder Arbeitsmarkt fernen Personen. Die Problemfelder angreifen, wie geringe Bildungsabschlüsse, gesundheitliche Probleme, familiäre Probleme, wie auch der Schuldenstand, das muss angegriffen werden. Schwerpunkt drei: Bedarfsorientierte Qualifizierung zu Fachkräften, arbeitsplatznahe Ausbildung und Höherqualifizierung, wie Arbeitsstiftungen oder auch die Einführung des Bildungsschecks. Der vierte Schwerpunkt: Konjunkturbedingte Maßnahmen zielen darauf ab, freigesetzte Arbeitskräfte zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen z. B. Unternehmens- und Insolvenzstiftungen. Pro Jahr werden derzeit ca. an die 40 Millionen Euro gemeinsam mit dem AMS und dem Land Steiermark aufgebracht. Wie man hier sieht, ist das Land Steiermark wirklich in einer Vorreiterrolle. Dafür herzlichen Dank an Landesrat Dr. Buchmann. Zu dem Antrag 2153/1 Kompetenzzentrumsprogramm, hier ist festzustellen oder anzumerken, dass von 50 Kompetenzzentren in Österreich sich 22 in der Steiermark befinden. Das ist eine sehr gute Zahl und hier kann man noch darauf aufbauen. Wir werden diesem Antrag natürlich auch positiv gegenüberstehen und auch die Zustimmung erteilen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 12.08 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (12.08 Uhr): Ich darf zuerst gleich einmal auf die Wortmeldung von Sabine Jungwirth Bezug nehmen. Du hast völlig recht, du hast diese Problematik angesprochen. Doppelversicherungen bzw. auch bei den EPU's bzw. auch in der neuen Arbeitswelt, die wir ja jetzt propagieren. Wenn ich einen Teilzeitjob habe, wenn ich zwei Teilzeitjobs habe - wie wird das abgerechnet, wer hilft mir dabei? Jeder hat nicht einen Steuerberater. Also, da ziehen wir gerne mit dir an einem Strang. Wir haben gerade darüber diskutiert, wir sind auch in einem Projekt dort dran. Ich glaube, das muss man vereinfachen, wenn ich möchte, dass diese Berufsbilder, diese neuen Jobs, genutzt werden, dann muss ich für die was tun, denn ansonsten möchte ich nicht wissen was in zehn Jahren ist, wenn die dann alle ohne Jobs, ohne Beschäftigung dastehen. Hier muss ich wirklich helfen, diese Vorschriften, diese Bürokratie, in den Griff zu bekommen. Die Eigenverantwortung würde ich deshalb nicht als negativ sehen. Aber wie gesagt, da können wir uns gerne einmal gemeinsam unterhalten mit Frau Khom und mit Frau Eibinger. Gut, zum Wirtschaftsbericht, wir haben heute auch schon sehr viel, auch sehr im Detail gehört, sehr viele Zahlen. Ich möchte kurz – ich werde versuchen mich kurz zu halten – den Einfluss der regionalen Wirtschaftspolitik auf den Wirtschaftsstandort Steiermark so in den letzten Jahren ein bisschen zu durchleuchten. Wir haben es heute auch mehrmals gehört, die Eurozone durchlebt derzeit die längste Rezessionsphase seit der Nachkriegszeit, aber und ich glaube, das ist besonders erfreulich, die Steiermark als Land, als Wirtschaftsland performed wirklich sehr gut. Das war vor 30 Jahren, wenn wir zurückschauen, deutlich anders. Wir sind damals als Region, als Bundesland im Zentrum der Krise gestanden. Es gibt drei entscheidende Faktoren, die beigetragen haben, dass sich sozusagen diese Kehrtwende, diese Umkehr bewerkstelligen ließ. In eine alte und damals strukturschwache Industrie wurde mit Unterstützung des Landes, und selbstverständlich auch der EU und aus Kofinanzierungen in eine neue, oft ist es glaube ich wesentlich, eine hochtechnologische Industrie, umgebaut. Es sind seit 1995 mehr als zwei Milliarden Euro in die Steiermark geflossen. Auch andere Regionen haben diese Struktur Gelder durchaus in dieser Höhe bekommen, allerdings haben sie weniger bzw. auch nicht das Richtige daraus gemacht. Diese Investitionen bzw. diese klare Richtung, die aus diesen Investitionen sozusagen hervorgegangen ist, war möglich, weil wir eine Industrie in der Steiermark gefördert haben, die sozusagen technisch am neuesten Stand ist, die ihren

Schwerpunkt auf F&E legt und, ich glaube, auch das ist ein wesentlicher Punkt, in Schadstoff reduzierende Verfahren investiert. Die F&E Quote ist sozusagen der Sukkurs daraus, haben wir gehört. 4,6 %, das sind immerhin 1,5 Milliarden für F&E und davon, das ist auch etwas ganz Entscheidendes und Steiermarkspezifisches, kommen zwei Drittel aus dem privaten Unternehmen. Das heißt, mehr als eine Milliarde werden von den Unternehmen selbst aufgebracht. Da haben wir in Brüssel letzte Woche gehört, dass wirklich die Steiermark das einzige Land in Österreich und in der EU ist, wo seitens der privaten Unternehmen derartig viel Geld in Forschung und Entwicklung investiert wird. Ganz kurz vielleicht noch dieses Horizon Paket 2020, das Paket für intelligentes und integratives Wachstum. Dort werden 70 Milliarden für die nächsten sieben Jahre eingeplant und das ist eine Steigerung von 30 % gegenüber der Vorperiode. Man erkennt wie wichtig eben F&E für den Wohlstand eines Landes ist. Wir müssen nur hier vorsichtig sein, eine F&E Quote in dieser Höhe ist leider nicht Gott gegeben. Bei den Patenten z. B. gibt es Zahlen, die sehr deutlich belegen, dass in den letzten Jahren Länder wie China und Indien, die immer Meister im Kopieren waren, selbst wirklich weltweite Technologien für Produktion in den anderen Bereichen und Patente auflegen, die natürlich wieder eine Konkurrenz für Europa sind. Auch die Ausbildung, früher sind aus China und Indien primär Handarbeiter gekommen. Mittlerweile haben wir auch dort sehr viele hoch Qualifizierte. Allein China ist in der Bildung von Ingenieuren mehr als führend. Die zweite Säule, warum die Steiermark gut dasteht: Wir haben eine Industrie. So lapidar das jetzt klingt, wir reden in ganz Europa oder weltweit von Reindustrialisierung. Wir brauchen nichts aufbauen, wir brauchen nur die Industrie, die hier ist, zu halten und entsprechend mit Rahmenbedingungen zu unterstützen. Der Vizepräsident Dajani hat eine Industrialisierungskernquote für Europa von 20 % gefordert. Derzeit haben wir 15 % in der EU. Die Steiermark liegt mit der Kernquote bei 23 %, wenn wir Bau und Energie dazu zählen, liegen wir bei sage und schreibe 36 %. Also ich sage einmal, ein gutes Fundament, ein guter Ausgangspunkt. Die dritte Säule, auch ganz wesentlich, auch schon gesagt worden, die Steiermark ist ein Exportland. 50 % der steirischen Produkte werden exportiert. In der Industrieproduktion sind es 75 %. Bei manchen Branchen, wie der Automotiv sogar 90 %. Und der Export geht nicht nur in die EU, der geht auch in die internationalen Wachstumsmärkte. Ohne Berücksichtigung dieser drei Faktoren würde die Steiermark heute nicht so gut dastehen und dazu hat auch maßgeblich eine zukunftsorientierte regionale Wirtschaftspolitik, die eben Fokus auf F&E legt, beigetragen. Wir haben das ICS, wir haben die Kompetenzzentren, wir haben herausragende Universitäten. Gerade auch im

interdisziplinären Bereich, und da ist es auch entscheidend, dass z. B. Gelder aus diesem Horizont 2020 Programm nur dann vergeben werden, wenn auch interdisziplinär, integrativ Projekte zwischen Universitäten und der Wirtschaft gemacht werden. Vielleicht auch ein bisschen in Richtung Opposition. Wenn es um den Umweltgedanken geht, dann denke ich, können wir auf unsere Unternehmer durchaus stolz sein. Wir haben eine klare Hinwendung zu grüner Technologien. Wer im letzten Wirtschaftsförderbeirat war weiß, z. B. das Unternehmen SFL investiert maßgeblich in Fassadentechnologien, die wiederum energieeffiziente Bewirtschaftung von Gebäuden ermöglichen. Aber auch im Bereich der erneuerbaren Energie sind wir, glaube ich, gut. Was sicher nicht zielführend ist, wenn wir genau diese Industrie, die wirklich am letzten Stand auch der Umwelttechnik zum Großteil ist, weiter belasten. Ich denke, wir sollten als Steiermark, sozusagen als Paradeprodukt, genau diese Umwelttechnologien in andere Länder wie China oder Indien auch exportieren, denn ich denke, dort wird sich das Schicksal der Welt letztendlich auch entscheiden. Es werden 55 Millionen Wirtschaftsfördergelder vom Land eingesetzt. Das wiederum hebt das Zehnfache an privaten Investitionen. Ich denke, da ist es dann müßig, dass wir uns über die Ungerechtigkeit in der Förderlandschaft, der Wirtschaftsförderung überhaupt noch unterhalten. Diese Wirtschaft investiert in heftigen Zeiten und wird es, wenn die Voraussetzungen, die Rahmenbedingung der Wirtschaftspolitik so bleiben, auch weiter tun und sie schafft auch die Arbeitsplätze. Wenn wir so oft die hohen Gewinne ansprechen, dann denke ich mir, Gewinne wird es gerade in Zukunft brauchen, weil wie Sie alle wissen, über die Banken werden wir uns in Zukunft, wenn überhaupt noch, nur sehr schwer finanzieren. Der dritte Punkt, die positive wirtschaftliche Entwicklung, jetzt auf die rechte Seite, ist die Zugehörigkeit zur EU. Ja, es ist richtig, wir waren in Brüssel und es gibt auch an dieser EU sicher viel zu kritisieren. Ich denke, nicht alles was wir dort gesehen haben ist eines Applauses würdig. Angesprochen auch heute, ich weiß jetzt nicht mehr von wem, unendliche Regelungswut, die Bürokratie. Ich glaube, wir sollten hier alle diese Missstände aufzeigen und auch vorantreiben, dass hier endlich etwas passiert. Was ich aber nicht möchte, so wie es gerne von der FPÖ passiert, dass wir das große Ganze in Frage stellen. Nur weil wir jetzt gewisse Regelungslinien oder Richtlinien oder Bürokratie angreifen. Sie stellen oder ihr stellt meistens das große Ganze, die EU an sich in Frage. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Da unterliegst du einem großen Irrtum!“*) Da irre ich mich nicht. Ich bin froh, dass wir im 21. Jahrhundert zuhause sind und ich hoffe nicht, dass es eine Rückkehr zum Nationalismus des 19. Jahrhunderts jemals wieder geben wird. Der vorliegende Wirtschaftsbericht ist positiv. Er

ist aber ein Spiegel der Vergangenheit. Also ich glaube, wir dürfen uns nicht ausruhen. Herr Deutschmann, Gerald hat es auch angesprochen: Strukturreformen sind notwendig. Dazu gehört dann aber auch die Gemeindestrukturreform. Wir werden Dinge gestalten und verändern müssen und, das halte ich für entscheidend, wir brauchen eine Manövriermasse und dazu gehört es für mich in erster Linie, dass wir jetzt das Budget in Ordnung bringen, denn sonst wird sich alles nur darum drehen, wie ein Land die Zinsen finanziert, die es für seinen Schuldenstand zahlt und es wird dann nicht darum gehen – nämlich um die wirklich wichtigen Dinge, dass wir eben dieses Geld sinnvoll in zukünftige Investitionen investieren. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.19 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Buchmann.

Landesrat Dr. Buchmann (12.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank und im Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Europa leben in etwa 500 Millionen Menschen. Diese 500 Millionen Menschen sind in etwa 7 % der Weltbevölkerung. Diese 500 Millionen Menschen erwirtschaften rund 25 % der Wertschöpfung der Welt und diese 500 Millionen Menschen erwirtschaften 50 % des Sozialprodukts des Erdballs. In diesem Kontext arbeitet die Steiermark, eine von 274 Regionen in Europa. Der vorliegende Wirtschaftsbericht gibt ein treues Bild des Entwicklungs- und Innovationsstandortes im Jahr 2012. Er gibt einen Einblick in Gang und Lage der Wirtschaft und er zeigt wie die Wirtschaftsabteilung und die steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften insgesamt der Wirtschaftsentwicklung dienlich waren. Ich möchte diesen Bericht in einen internationalen Kontext abseits der großen Zahlen stellen und Sie nur daran erinnern, dass wir im Jahr 2008/2009 eine Wirtschafts- und Finanzkrise hatten, die sich gewaschen hat. Es wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern darauf hingewiesen, dass wir die Auswirkungen dieser Wirtschafts- und Finanzkrise - und ich füge in Klammer hinzu, sollte sich Amerika nicht rasch zu besonderen Lösungen in ihrer Haushaltsfrage einigen können, stehen wir möglicherweise wieder vor einer ähnlichen Wirtschafts- und Finanzkrise - dass wir diese Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 relativ gut meistern konnten. Wenn Sie die Zahlen der Beschäftigung vergleichen im Jahr 2007, das war das Jahr vor der Wirtschafts- und Finanzkrise, damals hatten wir, und

das war ein Beschäftigungshöchststand für unser Bundesland, 456.000 Beschäftigungsverhältnisse. In diesem Bericht ausgewiesen liegen wir etwa bei 473.000 Beschäftigungsverhältnissen. Das bedeutet, dass trotz Wirtschafts- und Finanzkrise und einer Rezession in der gesamten Wirtschaft in der Steiermark, diese Krise gut gemeistert wurde und, dass die Beschäftigung in diesem Zeitraum entsprechend angestiegen ist. Weil es wiederholt von Vorrednern angesprochen wurde, dass es Schwachstellen am Arbeitsmarkt gibt. Ja, die sehe ich auch. Wir müssen alles tun, um diese Schwachstellen auszumerzen. Ich bitte nur den Arbeitsmarkt nicht isoliert vom Wirtschaftsstandort insgesamt zu diskutieren. Wenn wir immer nur den Arbeitsmarkt analysieren, gibt es noch lange nicht die Schlüsse für die Unternehmungen zur wirtschaftlichen Dynamik, zu Wachstum zu kommen. Der Arbeitsmarkt wird nur dann spürbar entlastet werden können, wenn es uns in Österreich, in der Steiermark, aber insgesamt in Europa und der Welt gelingt, wieder zu einer wirtschaftlichen Dynamik zu kommen, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen im unselbstständigen Erwerbsbereich gleichermaßen, wie im selbstständigen Erwerbsbereich. Ich habe mir auch sehr, sehr genau die aktuellen Prognosen für Österreich angesehen, was das Wirtschaftswachstum, die Inflation und die Beschäftigungsentwicklung auf die Arbeitslosenquote betrifft. Das zeigt ja ein sehr, sehr differenziertes Bild. Faktum ist, dass wir im Euroraum insgesamt, die Frau Abgeordnete hat es vorweg angesprochen, eine Rezession haben. Wir haben aber in einigen Ländern der Europäischen Union auch entsprechendes Wirtschaftswachstum und wir haben in Österreich ein Wirtschaftswachstum von etwa, je nach Forschungsinstitut WIFO, IHS Nationalbank oder Bank Austria, zwischen 0,3 und 0,5 % für 2013 vorhergesagt. In der Prognose für 2014, und das ist das spannende, liegt diese Reichweite zwischen 1,5 % und 1,8 % Wirtschaftswachstum. Das ist, wenn Sie langjährige Erfahrungen hernehmen, und wahrscheinlich im Vergleich zu manchen Ländern des Südens, eine durchaus respektable Prognose, bedeutet aber, dass Beschäftigungsaufbau im größeren Ausmaß, und um Arbeitslosigkeit zu reduzieren, nicht stattfinden wird, weil man davon ausgehen muss, dass man 2 bis 2,5 % Wirtschaftswachstum braucht, um nachhaltig Arbeitslosigkeit reduzieren zu können. Das ist eine Rahmenbedingung, unter der wir auch eine feine, kleine, regionale Wirtschaftspolitik, damit Standortpolitik machen wollen. Auf was haben wir uns gemeinsam verständigt? Ich bin dem Hohen Haus sehr dankbar, dass die Wirtschaftsstrategie seinerzeit mit großer Mehrheit beschlossen und in der Landesregierung ja einstimmig verabschiedet wurde, indem wir gesagt haben, wir fokussieren uns auf Wachstum durch Innovation und Innovation verstanden als das ständige Streben nach neuen Produkten,

neuen Dienstleistungen, neuen Verfahrenstechnologien, neuen Formen der Zusammenarbeit, auch zwischen den Unternehmungen, bis hin zur Eroberung internationaler und nationaler Märkte. Und das Ganze geht nur, wenn wir Ideen, Initiativen und Innovationen entsprechend in der Wirtschaft unterstützen und das tun wir durch die 5 Kern-Strategien der Wirtschaftsstrategie und für jede dieser Kernstrategien ganz austarierete Maßnahmen. Denken Sie an die Maßnahmen der Impulszentren, über 30 Impulszentren gibt es in der Steiermark, wo wir in den Schwerpunktbereichen der steirischen Wirtschaft dienlich sein wollen. Die gibt es am Fuße der montanistischen Universität mit dem Impulszentrum für Rohstoffe und für Werkstoffe gleichermaßen, wie das größte Impulszentrum, das aktuell im Bau ist, am Fuße der KAGes und der medizinischen Universität, nämlich dem Transferzentrum für medizinische Forschungsleistungen, das wir im Frühjahr nächsten Jahres eröffnen werden können und wo es ermutigende Betriebsansiedelungen auch geben wird, um die wir uns seit Jahren bemühen und wo man sieht, das ein nachhaltig angelegtes Headquarter Consult auch seine Erfolge bringen kann. Wir tun das beispielsweise durch das Kompetenzzentrenprogramm. Es wurde erwähnt, 22 von 50 Kompetenzzentren in der Steiermark. Die Superkompetenzzentren, wie ich sie nenne, sind die K2-Zentren im Fachjargon im Fachbereich der Mobilität, im Bereich der Werkstoffe und der angewandten Bio-Katalyse tragen viel dazu bei, dass wir hier eine Vorreiterrolle, nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa haben. Und wenn die F&E Quote tatsächlich auf 4,6 % angehoben wird, damit sind wir weit über jenen Zielsetzungen, die sich Europa für das Jahr 2020 gesetzt hat. Hier übererfüllen wir in Wahrheit die Zielsetzungen Europas. Es ist damit auch verständlich, warum die Steiermark heuer als Europäische Unternehmensregion unter 274 Regionen ausgezeichnet wurde. Ich freue mich auch sehr und ich habe es beim Europabericht gesagt, wenn Herr Barroso den Umweltcluster ganz besonders hervorhebt wegen seiner zukunftsorientierten Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, des Wachstums und der Innovation, dann ist das einer jener Clusterbereiche, in denen wir gut investiert haben in den letzten Jahren und wo wir die Sorge mancher zerstreuen haben können, die gemeint haben: „Na ja, ihr denkt nur an den Autocluster und was ist, wenn im Autocluster einmal etwas passiert, dann schwächeln wir in anderen Wirtschaftsbereichen.“ Wir schwächeln nicht im Autocluster, weil wir ihn hin zum Mobilitätsgastarbeiter entwickeln. Es gibt ermutigende erste Erfolge durch die Bahn- und Schienensystemtechnik, die integriert ist, durch die Luftfahrttechnik, die integriert ist. Der Umweltcluster hat starke Wachstumsraten, nicht nur in der Innovation, sondern auch im Export und in der Beschäftigung und die Humantechnologie

ist eigentlich aufgelegt, weil wir werden älter, als Gesellschaft insgesamt. Damit brauchen wir die entsprechende Medizintechnik und die entsprechenden medizinischen Versorgungsleistungen. Auch in der Humantechnologie gibt es entsprechende Wachstumsraten und wie ich hoffe, in Bälde auch die eine oder andere spannende Betriebsansiedelung. Darüber hinaus ist Holz ein Thema. Ich verhehle aber dem Landtag nicht, dass der Holzcluster nicht die Dynamik an den Tag legt, die ich mir wünschen würde. Wir sind dort im Innovationsbereich um die 1 %. Wenn wir bei allen anderen Innovationsbereichen im Schnitt 4,6 % haben, ist hier Nachholbedarf gegeben. Mein Appell auch an die Partner im Holzcluster, entsprechend aktiver zu werden und hier auch die Chancen entsprechend auszureizen. Auch im Lebensmitteltechnologienetzwerk würde ich mir mehr Dynamik wünschen. Ich glaube, dass hier einiges an Möglichkeiten drinnen ist. Möglicherweise müssen wir die entsprechende Interventionsstrategie im Hause SFG im nächsten Jahr schärfen. Sehr erfolgreich arbeitet die Creative Industries Styria. Ich verweise auf das Projekt der Erlebniswelt Wirtschaft. Über 40 Unternehmungen öffnen sich bereits der Bevölkerung, auch den Gästen aus dem In- und Ausland. Zeigen wie sauber, wie sicher unsere Industrie arbeitet, auch welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze es in diesen Betrieben gibt. Ich kann Ihnen berichten, dass wir im vergangenen Jahr über 330.000 Besucher in diesen Unternehmungen hatten. Flaggschiffunternehmen natürlich Zotter, der weit über 150.000 Besucher hatte, aber in Summe 330.000 Besucher in diesen Unternehmungen. Wenn Sie wissen, dass eine durchschnittliche Landesausstellung rund 150.000 Besucher seinerzeit hatte, na ja, dann ist das ein Projekt, auf das wir mit Fug und Recht stolz sein können. Ich möchte einen Punkt sehr unterstreichen, der von der Berichterstatterin Manuela Khom eingangs schon erwähnt worden ist, die auf den Mix unserer Betriebe hingewiesen hat, dass wir die Ein-Personen-Unternehmungen gleichermaßen wie die mittelständische Wirtschaft und unsere Export-Flaggschiffe in der Industrie haben. Dieser Mix ist wichtig und wir versuchen diesen Mix auch entsprechend zu servicieren. Sie sehen das auch im Wirtschaftsbericht an Hand der ganz konkreten Zahlen, dass wir nicht das eine tun und das andere lassen, sondern dass wir sehr zielgerichtete Instrumente in den 23 Programmen der steirischen Wirtschaftsförderung haben, um für die Kleineren etwas zu leisten und für die Größeren etwas zu leisten und um für die Industrie etwas als Land Steiermark sichtbar zu leisten. Diese Fördermittelvergabe ist natürlich auch in den Regionen unterschiedlich. Das hängt aber sehr stark mit dem Standort unserer Universitäten, unserer Fachhochschulen und der Wissensinrichtungen zusammen, und da bitte ich zu sehen, dass es hier natürlich im internationalen Kontext zu gewissen

Größenbildungen kommt, zu kritischen Größen und dass es in einzelnen Regionen zu mehr Standortentwicklung kommt als in anderen. Das verfolgen wir mit wachem Auge und wollen auch für die anderen Regionen entsprechende Instrumente künftig anbieten, damit auch insbesondere der ländliche Raum nicht weiter ausgedünnt wird. Ein Punkt ist mir besonders wichtig und das ist die Internationalisierung der steirischen Wirtschaft. Es wurde auch von Vorrednern angesprochen, dass jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark unmittelbar mit dem Exporterfolg unserer Wirtschaft zusammenhängt. Daher ist es notwendig Türklinken zu putzen. Ich bedanke mich bei jeder Abgeordneten und jedem Regierungsmitglied, der bereit ist ins Ausland zu gehen und hier für den Wirtschaftsstandort Steiermark entsprechend auch die Werbetrommel zu rühren. Ich mache das gemeinsam mit den Unternehmungen und den Clusterorganisationen sehr, sehr gerne, weil wir auch spüren, dass wir in diesem Zusammenspiel mit dem Internationalisierungszentrum als ein Joint Venture, also ein gemeinsames Unterfangen zwischen Industrie, Wirtschaftskammerorganisation und Land Steiermark Erfolge haben, die dabei Unterstützung geben, Arbeitsplätze in der Heimat abzusichern. Das ist ja der Sinn auch der Internationalisierung, nicht nur steirische Unternehmungen für Direktinvestitionen im Ausland zu motivieren, sondern insbesondere durch die Auslandsgeschäfte Arbeitsplätze in der Heimat entsprechend abzusichern und nachhaltig abzusichern. Es wird daher nächste Woche eine große Delegation der steirischen Wirtschaft auch in Brasilien die Werbetrommel rühren. Es ist notwendig auf einem enormen Wachstumsmarkt hier die Chancen auszuloten. Sie wissen, dass zwei ganz große Sportveranstaltungen in diesem Land in den nächsten Jahren stattfinden werden und, dass wir insgesamt glauben, dass wir mit der Umwelttechnologie, auch mit den Angeboten im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, aber auch im Bereich der Mobilität, hier einen Fuß in der Tür der Wirtschaftsentwicklung dieser Region haben können. Diese Chancen sollen ausgelotet werden und ich werde Ihnen hoffentlich über die Ergebnisse berichten können. Ich weise nur darauf hin, dass wir nicht immer exotische Destinationen wählen, sondern dass der Kern der Aufgabe in Europa stattfindet. Die Umwelttechnik hat sich in Hannover präsentiert. Es hat sich die Humantechnologie in Meldungen bei B. Braun entsprechend präsentiert oder wir waren vorige Woche in Beograd, um hier die Chancen auszuloten. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei der Wirtschaftsabteilung, und danke auch für die Anerkennung für den Wirtschaftsbericht, die nicht nur die begleitende Arbeit vornimmt, sondern insbesondere die laufende Strategiebegleitung. Wir wollen ja immer evaluieren. Wirtschaft ist nichts statisches, hat sehr viel mit Wandel in der Gesellschaft und in der Wirtschaft überregional zu tun. Hier

wird permanent evaluiert und wir sind auf dem Wege hier nächste Schritte entsprechend einzuleiten. Ich bedanke mich bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Mittelausnutzung. Sie finden das auch in diesem Bericht, ein großes Kompliment der Bundesförderstellen, die SFG holt überproportional viele Mittel bei uns und Forschungsförderungsgesellschaft ab, das ist österreichweit schon aufgefallen und macht es mir und anderen Kollegen der Landesregierung nicht ganz leicht, wenn wir dafür werben, dass wir zukünftig eben solche Mittel erhalten wollen, weil natürlich andere Regionen, auch in Europa, darauf hinweisen, dass wir in Forschung und Entwicklung weit vorne sind und dass man eigentlich geneigt wäre zu sagen, wir brauchen nichts mehr. Wir brauchen es, nicht um zu erzählen, welche Forschungsquote wir haben, sondern um Arbeitsplätze und zwar qualifizierte Arbeitsplätze im Lande absichern zu können. Ich möchte mich auch beim Gesellschaftsausschuss der SFG für Expertise bedanken, ich bedanke mich beim Wirtschaftsförderungsbeirat für sehr viele gute Diskussionen in diesem Wirtschaftsförderungsbeirat. Wir haben unterschiedliche Zugänge in manchen Themen, aber der Großteil der Entscheidungen kann mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt werden. Ich bedanke mich natürlich auch bei meinem politischen Büro für Expertise und Tatkraft. Was sind die Rahmenbedingungen unter denen wir in den nächsten Monaten und vielleicht Jahren arbeiten müssen. Eine Rahmenbedingung ist die Haushaltskonsolidierung, die wir im Lande Steiermark mit allen Strukturreformen durchführen. Das bleibt auch der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und ihren Töchtern nicht erspart. Ich verweise darauf, dass wir eine Verwaltungsreform hatten, wo Wirtschaftsabteilung, Tourismusabteilung und Sportabteilung in eine Abteilung zusammengeschmolzen sind. Ich verweise darauf, dass die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bereich der Beteiligungsgesellschaft und der Umstrukturierungsgesellschaft eine entsprechende Fusion vornimmt und auch die Bankenkonzession zurücklegen wird, um hier Einsparungspotenziale zu heben. Und ich verweise darauf, dass natürlich, wenn es darum geht, Verwaltung zu verschlanken, auch in der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Personalreduktion stattfinden muss, damit wir jene Mittel, die wir freibekommen, entsprechend für Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft einsetzen können, die hoffentlich dann mit viel Wertschöpfung verbunden sind, die dann im Wege des Kreislaufes wieder zu Steuereinnahmen führen und damit die öffentlichen Haushalte aus anderer Quelle schweißen. Ich möchte zum Thema der Zukunft noch darauf hinweisen und danke hier für die Anerkennung, was Innovation betrifft, dass wir in der Innovationsspitze, also jener Unternehmungen, die wirklich Innovationsforschung und

Forschung und Entwicklung betreiben, relativ gut aufgestellt sind. Ich verweise aber darauf, dass wir hier in die Breite kommen müssen. In die Breite kann man nur kommen, wenn auch die mittelständischen Unternehmungen, hier auch entsprechend eingebunden werden. Wir sind im COMET-Programm gut unterwegs, aber es sind zu wenig mittelständische Unternehmungen dabei, weil hier müssen wir noch ansetzen. Wir sind bei den Innovationen in der Spitze gut unterwegs, aber in der Breite noch nicht in dem Ausmaß wie ich mir wünschen würde. Daher werden wir den Fokus in der Wirtschaftsstrategie und bei den Förderprogrammen in den nächsten Jahren sehr stark auf die KMU legen müssen. Es war die Frage vom Abgeordneten Deutschmann: „Was machen wir gegen die Arbeitslosigkeit?“ Ja, das erste was wir in Europa und in Österreich tun müssen ist zum Wirtschaftswachstum zu kommen. Meine Hoffnung richtet sich sehr stark auf das Wachstum, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde angesprochen, ich glaube von Manuela Khom, dass zwei Drittel der Exporte Österreichs im Wege über Deutschland auf internationale Märkte kommen. Wenn hier Deutschland wieder in einer Dynamik an Fahrt gewinnt, werden wir hier an dieser Fahrt teilnehmen können, damit hoffentlich ein Wirtschaftswachstum von über 2 % erreichen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können, damit wir dann aber jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben haben, die einsatzfähig sind. Für Hochtechnologie wird es auch notwendig sein, dass wir in der Qualifizierung viele einzelne Maßnahmen setzen. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass dafür auch Mittel in die Hand genommen werden. Wenn wir wissen, dass die Republik Österreich heute mehr für den Zinsendienst, nicht für die Schuldenentwicklung, für den Zinsdienst einsetzt als für Bildung insgesamt, sieht man das Ungleichgewicht. Da kann eine Region wie die Steiermark partiell in der einen oder anderen Maßnahme etwas bewirken, aber im Großen ist hier Österreich entsprechend gefordert. Wir werden diese Qualifizierungsmaßnahmen hoffentlich gemeinsam umsetzen können. Eines, das ich bei jedem Betriebsbesuch erlebe und viele von Ihnen wissen, dass ich in den letzten Jahren weit über 1.000 Betriebe besucht habe, ist die Frage: „Gibt es hier qualifizierte Nachwuchskräfte?“ Wir haben heute kein Wort über die duale Ausbildung verloren, aber Faktum ist, dass wir rund 20.000 junge Menschen in der dualen Ausbildung in der Steiermark haben und, dass mir jene Betriebe, die bereit sind junge Menschen aufzunehmen sagen, dass die Kulturtechniken sehr unterrepräsentiert sind. Also, Sinn erfassend Lesen, Schreiben, Rechnen, Grüß Gott und Auf Wiederschauen ist Luxus. Das sollte unserer Gesellschaft insgesamt schon Sorge bereiten. Ich glaube, hier muss der Ansatz auch fallen, dass wir neben der schulischen Ausbildung auch in der dualen Ausbildung

attraktive Angebote machen, dass junge Menschen mit der entsprechenden Qualifikation auch die duale Ausbildung leben.

Damit komme ich zum Schluss und verweise nur auf zwei Punkte, die wir, glaube ich, in Zukunft auch im Auge haben müssen, um die Standortsqualität insbesondere auch in den Regionen zu erhalten. Erster Punkt, Stärkung der regionalen Zentren, auch was die Handelsstruktur und damit die Nahversorgungsstruktur betrifft. Hier wird über die Raumordnung und möglicherweise über die Gemeindestrukturereform einiges zu bewirken sein. Zweite Maßnahme, der Ausbau des Breitbandinternets ist nach wie vor ein Thema. Wir tun beharrlich etwas, wir haben über elf Millionen in den letzten Jahren investiert. Das soll sich auch in der Zukunft fortsetzen. Die Mittel sind bescheiden. Wir müssen das tun, weil das ist eine Entscheidung, ob sich gewisse, auch kleinere Unternehmungen in der Region, halten können. Wenn der schnelle Zugang zum internationalen Netz nicht gegeben ist, wird die Abwanderung, zumindest aus Unternehmenssicht, weiter voran schreiten. Der letzte Punkt, wo ich mit den Vertretern der Banken und auch Versicherungen in einem sehr intensiven Dialog bin, ist die Frage der Finanzierbarkeit der Wirtschaft. Wir haben in den letzten Jahren viel getan, um das Bankensysteminteresse der Sparerinnen und Sparer zu stabilisieren. Auswirkungen von Basel III und ähnlichen Maßnahmen zeigen aber jetzt, dass die Mittelausstattung, insbesondere was die Betriebsmittel betrifft, gerade für kleine und mittlere Unternehmungen sehr, sehr schwierig geworden ist. Daher werden wir wieder einmal darüber nachdenken müssen und wir bieten Instrumente an, aber die sind offensichtlich zu komplex, als dass sie von einer größeren Anzahl von Unternehmungen angeboten werden, wie wir im Haftungs- und Garantiebereich, auch in der Erhöhung der Eigenmittelausstattung der Unternehmungen, dienlich sein können, damit hoffentlich dann der Bankensektor und der Finanzdienstleistungssektor einsteigen kann, um diese Unternehmungen zu finanzieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Ich könnte noch vieles auf angesprochene Fragestellungen antworten. Bedanke mich für eine sehr gute Diskussion aus meiner Sicht und freue mich, dass wir einen Grundkonsens darüber haben, dass der Wirtschaftsstandort Steiermark in dem vergangenen Jahr eine positive Entwicklung gezeigt hat und wenn wir die richtigen Maßnahmen einleiten können, wir in Nuancen als Politik hier auch für 2013 eine ebensolche Entwicklung einleiten. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.42 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung der beiden gemeinsam behandelten Tagesordnungspunkte.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!
Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!
Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2223/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Peter Tschernko.

LTAbg. Tschernko, MSc. (12.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Schriftliche Bericht des Ausschusses Gesundheit, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Erläuterungen und Textgegenüberstellung sind in der Beilage und am 4. Juli 2013 ist ein Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird.

Der Landtag Steiermark hat beschlossen: Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 29/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 10/2012, wird wie folgt geändert:

Der § 28 Z. 2 lit. b und zweitens der § 28 Z. 4 und drittens dem § 46 wird noch folgender Abs. 20 angefügt: Die Änderung des § 28 Z. 2 lit. b und Z. 4 durch die Novelle LGBl. Nr. Tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.

Ich ersuche um Annahme. (12:44 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Der Herr Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTAbg. Tschernko, MSc. (12.45 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe nur eine ganz kurze Wortmeldung zu dieser Gesetzesnovelle. Es geht hier um eine formale Richtigstellung bzw. Klarstellung, denn mit der Novelle zum Sozialhilfegesetz 2011 wurde im § 28 Z. 2 für geschiedene Ehegatten und Ehegattinnen oder eingetragene Partner und Partnerinnen, sofern eine Unterhaltsverpflichtung bestand, eine Kostenersatzverpflichtung aufgenommen und der Pfleger konnte, die Sozialhelfer konnte den anspruchsberechtigten HilfeempfängerIn durch Legalzession diese Unterhaltspflichten direkt zum Kostenersatz heranziehen. Aber mit dieser Formulierung im Gesetz war das nicht so klar und so präzise und da hat man jetzt in dieser neuen Novelle im § 28. Z. 2 lit. b diese Kostenersatzpflicht dahin gehend konkretisiert, dass auch die Behörde, wenn es eine Entscheidung über einen Aufwandsersatz gibt, nicht nur an eine Unterhaltsentscheidung des ordentlichen Gerichtes gebunden ist, sondern auch an einen Unterhaltsverzicht und Unterhaltsvergleich gebunden ist, wenn dieser mindestens drei Jahre vor Inanspruchnahme der Sozialhilfevereine im ordentlich Gericht erklärt oder geschlossen wurde. Also, diese Maßnahme soll zu einer schnelleren Vorgehensweise der Behörden erfolgen, um damit auch die rechtlichen Unterhaltsansprüche von den HilfeempfängerInnen, dass die schneller vonstattengehen und entlastet werden. Dann gibt es noch eine weitere Änderung in diesem Gesetz und zwar: Im § 28 Z. 4 wird dann noch zu dieser Einschränkung des Personenkreises eingegangen und dort heißt es: Von nicht „unterhaltspflichtigen Dritten“ - auf Dritte erweitert, damit soll auch klargestellt werden, dass die Forderungen gegenüber jedem Mann, jeder Frau, sofern diese nicht so wie gemäß § 947 des ABGB Schmerzensgeldforderungen oder Unterhaltsforderungen sind Gegenstand einer Legalzession sein können. Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Novelle, zu dieser neuen Gesetzesnovelle. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP - 12.47 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

LTabg. Lechner-Sonnek (12.48 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Wenn Sie das heute beschließen muss Ihnen bewusst sein, Sie beschließen zusätzlich zum Regress der Kinder, der ja in Österreich einzigartig ist in der Steiermark, auch den Regress der Enkelkinder. So ist es! Sie wissen es alle. Es hat genug Debatten gegeben. Es ist so, dass diese Vorlage, die hier heute zur Abstimmung gebracht werden soll, ganz genau die Tür in diese Richtung aufgemacht hat. Es kann sein, dass das Gesetz wie es vorher war in der Durchführung, in der Vollziehung, Probleme gemacht hat. Man hat aber offensichtlich die Tür ganz weit aufgemacht und das kann nicht passieren. Sie wissen, dass über den Regress in den letzten Tagen auch schon Monaten davor, aber speziell seit der Nationalratswahl sehr viel diskutiert wird. Die Steiermark ist mit dieser Form des Regresses, wie er bisher war, nämlich dem Kinderregress einzigartig. Wir werden heute dazu auch noch eine Debatte haben. Die Diskussion wogt auch schon in wesentlichen größeren Teilen der Bevölkerung, als das vor der Nationalratswahl war und ich möchte wirklich an Sie appellieren, meine Damen und Herren, vor allem von der Reformpartnerschaft, wenn es Ihnen heute gelingt – unter Anführungszeichen – hier auch noch den Enkelregress einzuführen, dann ist das nicht nur, erstens eine unglaubliche Blamage für die Kompetenz der Gesetzgebung bzw. der Erarbeitung für diese Gesetzesnovellen des Landes Steiermark, sondern das schlägt dem Fass dann wirklich den Boden aus. *(Beifall bei den Grünen und KPÖ)* Ich will, und ich möchte es dezidiert sagen, niemanden das Böse unterstellen. Ich glaube nicht, dass hier irgendwer da herinnen ist, der sich überlegt, wie können wir zum Kinderregress noch den Enkelregress einführen. Ich nehme an, dass hier ein Fehler passiert ist und ich glaube, es ist extrem wichtig, genau in so einer heiklen Frage, genau in einer ganz aufgeladenen Zeit, genau in einer Frage, die so viele Menschen betrifft – es hat z. B. in dem Jahr 5.136 Regressfälle gegeben – und genau in so einem Augenblick durch Unachtsamkeit etwas in die Wege zu leiten, was in Wahrheit – so glaube ich doch – nicht gewollt sein kann. Deswegen werde ich jetzt einen Antrag einbringen und zwar in Bezug auf das Geschäftsstück 2223/2, Gesetz mit dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz geändert wird. Ich beantrage gemäß § 41 GeOLT die Zurückstellung bzw. Rückverweisung an den Ausschuss.

Ich hoffe, dass Sie die Größe haben zu sagen, ja es ist ein Fehler passiert, es können Fehler passieren. Ich werde auf dem sicher nicht herumreiten. Aber wenn Sie das nur aus Stolz oder was auch immer, Ignoranz, beibehalten und das beschließen, muss Ihnen das bewusst sein.

Ich würde das einfach für unglaublich halten, was heute hier passiert (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 12.50 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (12.51 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher!

Ja, Kollegin Lechner-Sonnek hat es schon erklärt, es ist wirklich so, dass diese Regelung dazu führt, dass künftig nach ABGB, wie das so schön heißt, unterhaltspflichtige Verwandte, also auch Großeltern und Enkelkinder, Regress zahlen müssen. Jetzt habe ich inzwischen geschaut, es wird bereits von ÖVP und SPÖ dementiert, dass es ebenso sein wird, mit der Argumentation, „man schließe nur ein Schlupfloch“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das war ja auch der Grund, warum wir im Ausschuss einen Unterausschuss zu diesem Gesetz haben wollten, weil wir genau das ja vorher auch schon gesehen haben und debattieren wollten mit den Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP, um aufzuzeigen, was da alles drinnen steckt in diesem Gesetz. Ihre Nervosität jetzt da im Vorhinein zeigt schon, dass Sie sich selbst unsicher waren. Ich halte diese Begründung mit „man wolle hier nur ein Schlupfloch schließen“ für wirklich verwerflich. Wenn ich mir anschau, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn das jetzt so ist, wo es ein Gebot der Stunde ist, wo die Steiermark das einzige Bundesland ist, wo es überhaupt noch diesen Regress gibt, Sie jetzt hergehen und durch so eine Regelung jetzt auch noch Tür und Tor aufmachen, dass auch noch die Enkelkinder und Großeltern zur Regresszahlung herangezogen werden können, dann kann ich wirklich nur mehr den Kopf schütteln. Ich frage mich wirklich, was in Ihnen vorgeht, wenn Sie solche Gesetze beschließen. Da gebe ich Kollegin Ingrid Lechner-Sonnek schon Recht. Es geht im Grunde nur darum, hier schnell etwas durchzupeitschen und einmal grundsätzlich abzulehnen, wenn die Opposition sagt, wir haben da ein Problem damit. Ich kann Ihnen noch ein weiteres Beispiel bringen, nämlich zum selben Gesetz. Eine andere wesentliche Änderung, die mit dieser Novellierung nämlich auch festgeschrieben ist, ist die Regelung, dass Scheidungsvergleiche mit Unterhaltsverzicht anerkannt werden, wenn sie bis zu drei Jahre vor dem Sozialhilfeantrag vereinbart wurden. Das war vorher nicht so. Das schaut jetzt am ersten Blick aus wie eine Verbesserung. Weil zurzeit ist es ja so, dass Scheidungsvergleiche mit Unterhaltsverzicht von der Steiermärkischen Landesregierung

generell als sittenwidrig angesehen werden und deshalb nicht anerkannt werden. Also, diese Verbesserung erkenne ich schon, weil ja auch der OGH festgestellt hat, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt und, dass man nicht generell so verallgemeinern kann. Aber, auch diese Regelung ist aus zwei Gründen abzulehnen. Einerseits deswegen, weil es gar nicht Kompetenz eines Bundeslandes ist, zivilrechtliche Regelungen zu unterlaufen. Das heißt, das Gericht hat entschieden und das muss eigentlich so akzeptiert werden. Und zweitens, hatten wir in Niederösterreich bereits einen Fall, wo es eine ähnliche Regelung gegeben hat, wo man dann auch darauf gekommen ist, das ist gar nicht verfassungskonform. Das heißt jetzt in weiterer Folge, auch hier ist eine Änderung oder Novellierung in diesem Gesetz angedacht, wo wir uns verfassungsrechtlich auf sehr schwankendem Boden befinden. Noch einmal zurück auf das zweite Beispiel, wenn Sie das jetzt wirklich so machen, dann müssen Sie zugeben, dass Sie hier in der Steiermark nicht nur trotz aller Bemühungen, die schon stattgefunden haben diesen Regress abzuschaffen, trotz aller Meinungen, die von außen und innen an Sie herangetragen wurden, trotz mittlerweile über 18.000 Unterschriften von Steirern und Steirerinnen, die sagen, weg mit diesem Regress. Wenn Sie sich hier heute hinstellen und sagen, ich gehe einmal davon aus, dass auch die Dringliche am Nachmittag eher Sie dazu verleiten wird, bei dieser Meinung zu bleiben, weil Sie sich ja auf einen stante pede Standpunkt stellen. Weil Sie ja sagen: „das haben wir uns so überlegt und das ist so toll und so super.“ Wo ich dann noch heute in der Kleinen Zeitung lesen muss, dass Frau Landesrätin ja die anderen Bundesländer als feig empfinden. Nicht die Steiermark ist ungerecht, weil wir das einzige Land sind, wo dieser Regress kassiert wird, sondern die anderen Bundesländer sind feig. Na hallo, da muss ich echt sagen, das ist wirklich etwas, was ich nicht geglaubt hätte, dass ich das hier noch einmal hören werde. Gehen Sie her und schicken Sie dieses Gesetz bitte in diesen Unterausschuss zurück. Es gibt einen dementsprechenden Antrag, den werden wir natürlich unterstützen, und reden wir ernsthaft darüber. Denn wenn Ihnen das jetzt passiert ist, dann ist das ja keine Schande einzugestehen: „Wir haben da einen Fehler gemacht. So wollten wir das nicht.“ Wenn es keiner Fehler war, wenn es wirklich Absicht war, dann kann ich nur mehr den Kopf schütteln. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 12.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Barbara Riener.

LTAbg. Riener (12.55 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Ingrid Lechner-Sonnek, zu dir möchte ich sagen, wenn ein Fehler passiert, stehen wir auch nicht an diesen einzugestehen. Aber, wenn die Grünen einen Fehler behaupten, heißt es noch nicht, dass es ein Fehler ist. (LTAbg. Schönleitner: „Mein Gott!“) Genau das ist der Punkt. Ich werde es jetzt auch erläutern. Für mich ist der Ablauf auch spannend. Seit Mai ist die Begutachtungsfrist dieses Sozialhilfegesetzes zu Ende. Seit Mai 2013 – jetzt haben wir Oktober. In die Begutachtung waren viele Institutionen eingebunden. Die Begutachtungsergebnisse sind im Palast drinnen, kann jede Fraktion sehen. Es hat keine einzige Wortmeldung, keine Fragen im Gesundheits- und Pflegeausschuss gegeben. Es war lediglich: „Wir wollen einen Unterausschuss!“ (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wozu will man dann einen Unterausschuss?“) Aber man kann auch in einem Ausschuss sehr wohl Fragen stellen. Das ist nicht verboten, wie wir wissen. Sie bedienen sich ja auch diesbezüglich immer wieder. Die zweite Geschichte, die ich heute vor diesem Tagesordnungspunkt gehört habe: „Na ja, wir sind ja erst heute Früh darauf gekommen.“ Das ist die zweite Sache. Stelle ich nur in den Raum. Jeder möge sich seinen Reim darauf machen. Für uns ist es klar, es ist mit dem Verfassungsdienst noch einmal abgeklärt. Es geht in dieser von euch sogenannten Erweiterung bei den Enkelansprüchen nämlich um folgende Gruppe: Früher im Gesetz war drinnen, „nicht unterhaltspflichtige Dritte“. Jeder, der über einen Privatvertrag zu Unterhalt sich bekennt und zu Unterhalt verpflichtet ist, d. h., liebe Ingrid, wenn du von mir meine Wohnung bekommst und du bezahlst mir dafür 500 Euro im Monat und mich dazu verpflichtest, bist du zu Unterhalt mir gegenüber verpflichtet. Also, ist es eine Unterhaltspflicht. Diese Ausdrucksweise, „nicht zum Unterhalt Verpflichtete“ würde bedeuten, niemand ist diesbezüglich als Dritter zu Unterhalt verpflichtet – niemand! Auch wenn Firmen übergeben werden, wenn Landwirtschaften übergeben werden. Also, das kann ja auch nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein, zumal wir die Erläuterungen dazu haben. Und jetzt komme ich ganz genau zu dem Punkt, Kollege Peter Tschernko hat das auch schon zitiert, nämlich die Erläuterungen dazu. Wir wissen, dass ein Gesetz so zu lesen ist, dass es klar wird, dass auch der Wille des Gesetzgebers erkennbar sein muss. Wir haben heute späteren Abend wahrscheinlich noch ein Gesetz, wo sehr viel in den Erläuterungen drinnen steht, damit klar ist, wie die Vorgangsweise ist. Genauso ist es auch zu sehen. Ich möchte hiermit klarstellen, die Änderungen in der Ziffer 4 betreffen keinesfalls Unterhaltsforderungen nach ABGB, sondern ausschließlich solcher privatrechtlichen Natur. Das ist der Absatz 4, die

Ziffer 4. An der Chronologie ist es erkennbar, sagt der Verfassungsdienst, nämlich an der Systematik ist es erkennbar und auch die Erläuterungen sind auch Teil und führen darauf hin, was der Gesetzgeber meint. Ich bitte Sie zum wiederholten Mal – ihr habt ja schon eine Presseaussendung gemacht diesbezüglich und das ist wieder einmal so eine typische Aktion. Bevor überhaupt das Gesetz beschlossen ist, gibt es schon eine Presseaussendung. (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ein Wahnsinn! Soll man auch fragen, wenn man das machen will?“*) Klar, es steht euch frei, aber ich sage nur, das dient natürlich nicht der Sicherheit, sondern der Verunsicherung. Es dient der Verunsicherung. Es werden einfach Menschen immer wieder durch vermeintlich verfassungsrechtliche Bedenken verunsichert, die vom Verfassungsdienst bestätigt werden – nicht die Bedenken werden bestätigt sondern, dass dieser Gesetzestext so klar ist, wie wir es gemeint haben. Wir haben es nämlich so gemeint, dass es keinen Enkelregress gibt. Und das ist damit zum Ausdruck gebracht. Aber alle privatrechtlichen Verpflichtungen sollen hiermit erfasst sein. Und das bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 13.00 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Georg Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (13.01 Uhr): Dankeschön Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen!

Also Jurist sage ich den Damen jetzt einmal: Nehmen wir ein bisschen Emotion heraus, schauen wir uns den Gesetzestext jetzt einmal genau an und dann gibt es verschiedene Dinge, auf die wir da drauf kommen werden. Aber eines muss ich der Frau Kollegin Riener schon sagen: Es ist ein bisschen wenig, jetzt sich hierherzustellen und zu sagen: „... so wie wir den Gesetzestext gemeint haben!“ Dann müsst ihr das auch hineinschreiben. Es ist ganz schlecht, wenn man einen Gesetzestext so interpretieren muss, wie ihr das gemeint habt. Da tut sich vor allem der, der das Gesetz dann anwenden muss, besonders schwer, weil er dann erst im Nachhinein vielleicht anrufen und fragen muss: „Wie haben Sie denn das gemeint, Frau Riener?“ Also das ist ein bisschen naiv, das Problem so anzugehen. (*LTAbg. Karl Lackner: „Der Verfassungsdienst hat bestätigt, dass das so in Ordnung ist!“*) Gebt's das einfach zu, dass das Gesetz sehr unbestimmt ist, (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „So ist es!“*) und das haben wir z. B. bei diesem Gesetzestext. Wie oft haben wir schon im Ausschuss davor gewarnt und haben gesagt: „Bitte schön die Gesetzesänderungen in den Unterausschuss, damit wir uns

darüber unterhalten und vielleicht das eine oder andere Detail noch besprechen können.“ Dafür gibt es diese Unterausschüsse. Das macht ihr mit unseren Texten so und das hat durchaus Sinn. Das ist ein Musterbeispiel: Es geht um diesen § 28 Zahl 4 des SHG, weil da, was jetzt wekommt „nicht unterhaltspflichtige Dritte“ und dann gem. § 974 ABGB „Schmerzensgeldansprüche oder Unterhaltsforderungen“. Das ist jetzt – und das hast du gesagt – in den Erläuterungen noch drinnen. Da steht hinten drinnen: „Entweder § 947 ABGB und Schmerzensgeldansprüche“, und da hinten steht auch: „... oder Unterhaltsforderungen“. Jetzt steht das aber im Gesetzestext so nicht drinnen. Wenn ich jetzt vorne wegstreiche „nicht unterhaltspflichtige“ bei den Dritten, dann ist das schon – zugegebenermaßen – erstens einmal verwirrend und zweitens nicht (LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf.) ... jetzt Frau Kollegin: Es geht nicht darum, dass du das Gesetz liest, weil du weißt, was du gemeint hast, sondern dass jemand, ein Bürger, dieses Gesetz liest und dann nicht mehr weiß, was damit gemeint ist. Jetzt haben wir den „Dritten“ und was ist denn ein Dritter in der Juristerei? Da gibt es nämlich eine Vertragspartei, eine zweite Vertragspartei und dann gibt es noch jemanden, der eben keine Vertragspartei ist und der ist ein Dritter. Wenn ich das Gesetz hier so lese und dessen Interpretation, dann heißt das: Ich habe jemanden, der diese Pflege in Anspruch nimmt, ich habe einen Zweiten, der vielleicht dafür verpflichtet ist, den Regress zu zahlen. Dieser Zweite ist aber meiner Leseart nach hier – und ich glaube, da können mir die Juristen zustimmen – immer ein Verwandtschaftsgrad. Der Dritte ist dann jemand, der nicht mehr im Verwandtschaftsgrad ist. Also das ist glaube ich schon etwas verwirrend, aber der Dritte ist jedenfalls hier jemand, der nicht mehr im Verwandtschaftsgrad ist, d.h. es kommt auch nicht auf die Enkel - liebe Rote und Grüne, wie ihr das hier gerne lesen würdet - an und die Haftung findet daher auch bei den Enkel nicht statt. Jetzt würde es mich aber interessieren – und die SPÖ schweigt schon wieder, die SPÖ schweigt eigentlich seit drei Jahren hier im Landtag zu solchen Dingen – da geht es jetzt um ein Sozialgesetz und vielleicht wird der Kollege Klaus Zenz ja eh noch rauskommen und uns hier erklären, was jetzt eigentlich damit gemeint ist, würde mich schon interessieren, du bist gerne aufgefordert. Aber gebt es zu: Das ist missverständlich, was hier gemacht wurde. Das lässt sehr viel Interpretationsspielraum zu. Diesen Interpretationsspielraum legt nun die Kollegin Lechner-Sonnek politisch aus, das sei ihr unbenommen, juristisch muss ich sagen: Frau Kollegin, es ist ein Unsinn und eigentlich ist das auch sehr populistisch was hier stattfindet. Das werft ihr uns immer vor, wir wären die Populisten. Momentan ist halt der Regress so ein Superthema, auf dem man herumreitet, aber ich glaube, (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ihr aber auch!“) ihr tut dem nicht besonders gut,

wenn man jetzt solche Dinge hier aufnimmt und da etwas konstruieren will, was ja Faktum gar nicht so ist. Den Geschäftsbehandlungsantrag von euch werden wir trotzdem zustimmen, weil wir der Meinung sind: Dieses Gesetz – und ich glaube, der Meinung ist die Frau Kollegin Riener mittlerweile auch – dieses Gesetz gehört in einen Unterausschuss, damit wir hier eine Konkretisierung vornehmen können, was tatsächlich damit gemeint ist. Ich bin gespannt, ob die selbsternannten Reformpartner diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ – 13.05 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (13.05 Uhr): Hoher Landtag!

Ich bin eigentlich doch relativ überrascht und irritiert über den wiederholten, aber heute sehr offensichtlichen Stil aktueller Oppositionspolitik: Nicht nachfragen, Falsches behaupten und dieses Nichtnachfragen ganz bewusst, *(LTAbg Klimt-Weithaler: „Wo hätten wir nachfragen sollen, wenn es keinen Unterausschuss gibt?“)* damit man parteipolitisches Kapital daraus schlagen kann und das auf dem Rücken von Menschen, die jetzt neu verängstigt werden, wofür es keinen Anlass gibt - *(LTAbg. Lechner-Sonnek: Unverständlicher Zwischenruf)* – keinen Anlass gibt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*. Diese Novellierung und diese Präzisierung des Gesetzes hat einen ganz normalen Verlauf genommen. Und Sie hätten innerhalb von Wochen, wenn nicht sogar Monaten mehrmals die Möglichkeit gehabt, so wie Sie es heute auch ausgedrückt haben, einem Versehen der Abteilung einen Hinweis oder Tipp zu geben. Nein, das tun Sie nicht! In der Begutachtung melden Sie sich nicht und auch in einem Ausschuss melden Sie sich nicht. Sie stellen einen formalen Antrag. *(Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der Grünen und der KPÖ)* Sie stellen einen formalen Antrag ohne Begründung und ohne Nachfragen. Sie stellen einen formalen Antrag, aber nicht mit dem Hinweis, dass hier etwas missverstanden wird, dass ihr draufgekommen seid oder euer Klub oder eure Experten. Wir hingegen haben eine Präzisierung dieses Gesetzestextes insofern vorgenommen, als dass die Erfahrungen der letzten Monate der Vollziehungsbeamten bekannt sind und der Fälle, die behandelt werden müssen und selbstverständlich wurde mit dem Verfassungsdienst gemeinsam diese Präzisierung vorgenommen. Jetzt möchte ich noch einmal auf das Gesetz zurückkommen: Dieses Gesetz kennt – wie notwendig und üblich – eine Systematik. Diese Systematik heißt, dass im § 28 SHG nach Punktationen, in diesem Fall

Ziffer eins, zwei, drei, vier, fünf usw., verschiedene Personengruppen erfasst werden, die nach diesem Gesetz eine Regresspflicht haben, bzw. die einer erwachsen und damit auch die, die es nicht trifft. Nach Ziffer zwei sind jene Menschen betroffen, die die unterhaltspflichtigen Personen nach dem Unterhaltsrecht regeln. Ziffer drei sind die Ehegatten und in der Ziffer vier sind es Personen - die unterhaltspflichtig oder nicht, das ist irrelevant – die durch einen privaten, gemeinsam formulierten Vertrag quasi in eine Unterhaltspflicht eingetreten sind. Da ist es gleichgültig, ob sie verwandt sind oder nicht. Es bezeichnet diese Fälle, die nicht unüblich sind, wo innerhalb einer Familie z. B. einem Kind oder einem Enkel – das kann auch sein – oder einem Neffen oder einem Cousin ein Vermögen vermacht wird (*LTabg Klimt-Weithaler: „Aber das steht so nicht drinnen!“*) und in diesem Vertrag finden sich auch andere mögliche Erben, in dem sie nämlich einen Verzicht machen. Oftmals wird sogar titulierte, dass eine Leibrente oder eine Altersversorgung anstatt zu treten hat. Diese Menschen könnten sonst aus diesem Gesetz heraus – und deshalb gerade die Veränderung, und die gab es nur in dem Beisatz, bei dem „nicht unterhaltspflichtig“ weggelassen wurde und diese Umgehung der Regresspflicht, die von allen nicht gewünscht war, wird damit klargestellt bzw. soll damit verhindert werden. Wenn Sie auf die Erläuterungen abzielen, dann hätten wir Ihnen auch dort schon sagen können, dass gerade die Erläuterungen in dieser Erweiterung „Unterhaltsansprüche“ sich noch einmal genau darauf beziehen, dass unterhaltspflichtige Personen in Ziffer zwei und nicht in Ziffer vier erfasst werden. Das entspricht der Systematik eines Gesetzes. Sie haben mehrere Wochen und Monate verstreichen lassen, ohne sich zu dieser Systematik zu ... (*LTabg Klimt-Weithaler: „Wir sind der Landtag! Wir brauchen uns nicht bei den Begutachtungen melden!“*) ... ohne sich zu melden. Sie haben es aber auch verabsäumt, eine Frage zu stellen: „Ist da jetzt jemand betroffen, der nicht betroffen sein soll?“ Nein, Sie ziehen es vor, eine Presseaussendung zu machen, in der Sie heute den Menschen in der Steiermark sagen, die Enkel seien im Sinne dieses Gesetzes unterhaltspflichtig. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Und ich sage Ihnen auch: Ich finde Ihren Stil in dieser Frage wirklich abscheulich! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.11 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2223/4, betreffend Zurückweisung der Regierungsvorlage zu TOP 4 gem. § 41 GeoLT 2005, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 5 kommen freue ich mich sehr, im Publikumsbereich einen Gast begrüßen zu dürfen: Herr Abgeordneter außer Dienst Bernd Stöhrmann und seine Gattin, ihr seid herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1953/1, betreffend Einführung eines Case- und Care-Management für ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek *(13.12 Uhr)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um den Bericht des Ausschusses über die Einführung eines Case- und Care-Management für ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gesundheit und Pflege" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag, Einl.Zahl 1953/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth und Lambert Schönleitner, betreffend Einführung eines Case- und Care-Management für ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf, wird zur Kenntnis genommen. *(13.13 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Die Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTabg. Lechner-Sonnek (13.13 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Frage des Case- und Care-Managements bzw. der Ansatz des Case- und Care-Management ist heute hier nicht das erste Mal im Landtag. Wir haben diesen Begriff bereits vor vielen Jahren hier eingeführt und es hat auch einen Augenblick gegeben, wo ich großer Hoffnung war, dass die Steirerinnen und Steirer ähnlich wie Menschen in anderen Bundesländern vielleicht doch bald in den Genuss einer solchen Beratung und Planung des Pflegebereiches kommen, als nämlich die Frau Landesrätin ihr Konzept vorgestellt hat, vor fast drei Jahren, also zweieinhalb Jahren, wie es geheißen hat: „Yes, we can!“. Ich habe unlängst auf die Homepage geschaut, damals war ja alles auf der Homepage aufgelistet, es waren viele Vorschläge dabei, die auch wir Grüne in den Jahren davor gemacht haben in Bezug auf die Pflege und unter anderem die Einführung eines Case- und Care-Managements. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen - Sie brauchen nur die Stellungnahme der Landesrätin zu diesem Thema zu lesen - dass nichts daraus geworden ist. In der Stellungnahme wird aufgelistet, dass es im Endeffekt ja viele viele Menschen gibt in unserem Gesundheits- und Pflegesystem, die Pflegebedürftige beraten, es werden angeführt die Krankenhäuser, die Hausärztinnen, die Mobilen Pflege- und Betreuungshilfe, die Gesundheitszentren, Palliativhospizdienst usw. usf.. So, erstens einmal glaube ich sofort, dass die alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Rahmen ihres Wissens Menschen beraten, wenn sie Hilfe brauchen. Das ist aber nicht Case- und Care-Management, wie ich es verstehe und das ist auch nicht das, was eigentlich vor zweieinhalb bis drei Jahren versprochen worden ist in Ihrem Konzept „Yes, we care!“ Tatsache ist nämlich, dass viele nicht alles wissen, viele die im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich tätig sind. Ich behaupte, dass niemand alles weiß, was in einer Region gerade passiert, außer er hat die Aufgabe, genau das, dieses Wissen immer wieder aufzubauen und sich am Laufenden zu halten. Es passiert aber nicht dezidiert. Es kann leicht sein, dass z. B. die Mobilen Dienste des Roten Kreuzes im Bezirk Murau einen sehr guten Überblick haben, was es alles gibt und es kann auch sein, dass ein Palliativteam in einer anderen Region einen Überblick hat. Aber es ist nicht sichergestellt, dass jeder pflegebedürftige Mensch und seine Angehörigen gerade zum Roten Kreuz Murau gehen, um sich beraten zu lassen, wenn dort alles Wissen verfügbar ist. Ich habe vor zehn Tagen eine Tagung besucht, eine sehr gute Tagung, die sich an Menschen gerichtet hat, die pflegebedürftige Menschen beraten und betreuen, vorwiegend Angehörige. Sie wissen ja, zwischen 70 und 80 % der Menschen, die Betreuung und Pflege brauchen, kriegen die im Familienverband. Tatsache ist aber auch, dass die Zahl der Ein-Personen-Haushalte

dramatisch zunimmt, da gibt es keinen Familienverband mehr mit großer Wahrscheinlichkeit. Und wissen Sie, was dort durchgängig war, bei dieser Tagung? Es war durchgängig, dass dort Menschen gesagt haben, die ihre Angehörigen pflegen und auch Menschen, die ehrenamtlich Menschen unterstützen, die Pflege brauchen, die haben gesagt: „Es gibt einfach keine gute Information. Wenn man plötzlich in die Lage kommt, jemanden in der Familie oder in der Nachbarschaft Betreuung bzw. Pflege zu vermitteln oder vermitteln zu wollen, dann steht man ganz alleine da.“ Wissen Sie, warum das so ist? Weil es nicht die eine Stelle gibt, an die man sich wenden kann – trägerunabhängig. Ich unterstelle den Trägern sicher nichts Böses, aber wenn ich sage, dass vielleicht, wenn ich einem Träger der Hauskrankenpflege sage: „Die Oma kommt aus dem Krankenhaus zurück, sie hat einen Schlaganfall“, dann wird dieser Träger vermutlich informieren über die eigenen Leistungen. Das ist gar nichts Böses, das ist ganz normal. Dass es aber vielleicht in der Zwischenzeit vieles andere in der Region gibt, was genauso gut oder besser passen würde, das weiß vielleicht diese eine Person nicht. Es ist auch nicht ihre Aufgabe. Deswegen – und wir würden ja das Rad nicht neu erfinden – gibt es die Einrichtung eines Case- und Care-Managements. Ich bevorzuge das, was im Bundesland Vorarlberg in diesem Zusammenhang aufgebaut wurde, wo man hergegangen ist und in ein paar Projektregionen verschiedene Formen untersucht hat. Mir hat z. B. sehr gut das Case- und Care-Management der Stadt Bregenz gefallen. Es heißt immer, es koste alles so viel und das bräuchten wir nicht – die Stadt Bregenz hat 15.000 Einwohner und Einwohnerinnen und eine Person mit einem Stundenausmaß von 25 bis 30 Stunden macht dort das ganze Case- und Care-Management. Was tut diese Person? Die Person kann man anrufen, kann ihr sagen, wenn man einen Bedarf hat, die kommt auch und klärt das ab, die organisiert die Dienste, schaut auch nach, ob es funktioniert und ist jederzeit Kontaktstelle, wenn sich etwas vom Bedarf her ändert. Diese Person kann auch angerufen werden, wenn z. B. sich die Familie nicht im selben Ort befindet und sich Sorgen macht. Diese Person kann dann auch nachschauen und kann schauen, ob das Pflege- und Betreuungssystem, das bisher aufgebaut wurde, das Richtige ist. Diese Person koordiniert auch den Verwaltungsaufwand oder übernimmt den Verwaltungsaufwand. Was heißt das für die Betroffenen? Sie kriegen sehr rasch die bestmögliche Hilfe, die in ihrer Region verfügbar ist und Sie können sicher sein, dass es eine Person oder ein Team gibt, das einschätzen kann, ob es große Lücken in der Versorgung in einer Region gibt. Alles das, meine Damen und Herren, haben wir in der Steiermark nicht. Worauf verzichten wir damit? Erstens einmal verzichten wir auf eine trägerunabhängige, kompetente Stelle, wo sich ein Mensch der einen Hilfebedarf hat,

hinwenden kann oder auf sein familiäres System oder auf sein Nachbarschaftssystem. Das ist nicht Nichts, das ist sehr viel. Das entscheidet nämlich, ob dort jemand überhaupt eine Betreuung oder Pflege bekommt oder nicht. Darauf verzichten wir! Darf ich Ihnen etwas sagen als alte Professionistin im Bereich der sozialen Dienste? Es ist nichts teurer, als wenn man am Bedarf vorbeidienstleistet oder –produziert. Zu wenig zu kriegen ist falsch und ein finanzielles Problem, weil danach gibt es gesteigerte Krankheitssituationen, viel höhere Gesundheitskosten, als es notwendig gewesen wäre und natürlich ist es auch nicht gescheit, zu viel an Hilfe und Unterstützung anzubieten. Das Falsche ist sowieso nicht das Richtige. Das braucht keine weitere Erläuterung. Wir verzichten in der Steiermark darauf, dass von einer unabhängigen, kompetenten Stelle im Einvernehmen mit den Betroffenen festgestellt wird, was wirklich gebraucht wird. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen schlecht, sondern das ist auch finanziell ein ganz großer Nachteil, glauben Sie mir das! Die ganze Zeit wird geredet, es koste alles zu viel, wir müssten die Kosten reduzieren, das war auch die Geburtsstunde dieses unseligen Pflegeregresses für Kinder – wir müssen ja die Kosten reduzieren – und keiner schaut genau hin, was wirklich gebraucht wird. Natürlich gibt es Entlassungsmanagement in Krankenhäusern und das ist gut so. Es ist im Übrigen auch noch immer nicht einheitlich geregelt, es ist im Übrigen auch noch immer nicht personell abgesichert in den Krankenhäusern, aber dort wird es zum Teil mit großem Engagement der Beschäftigten durchgeführt. Nur nicht alle Menschen, die einen Pflege- und Betreuungsbedarf haben, kommen zuerst ins Krankenhaus. Das muss ja nicht notwendig sein, oder? Was machen jene, bei denen das einfach ein Prozess ist, ohne dass sie ins Krankenhaus kommen? Die gehen vielleicht in die Gemeinde und treffen dort jemanden, der sich nicht gut auskennt, der sie vielleicht auch mit irgendeiner Antwort abspeist. Die Leute kommen nicht zu dem, was sie wirklich brauchen. Die zweite Seite, das Kernmanagement ist eben das Wissen: Ist in einer Region wirklich das Angebot ausreichend da? Gibt es vielleicht sogar eine Überversorgung in unserer Region oder eine Fehlversorgung? Oder müssen wir zusätzlich etwas aufbauen, damit wir wirklich eine gute Kette von Dienstleistungen haben, damit hier niemand durchfällt? Das alles wird nicht geleistet und kann nicht geleistet werden von jemandem, der Entlastungsmanagement in einem Krankenhaus macht oder von einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin eines Hospiz- oder Palliativdienst, das ist nicht deren Aufgabe. Ich habe mich in der letzten Zeit sehr damit beschäftigt, wie die medizinische und auch psychosoziale Versorgung in den Regionen der Steiermark aussieht. Ich habe viele Gespräche geführt und eines kann ich Ihnen sagen: Mir hat nicht ein Arzt oder eine Ärztin,

sondern mehrere, eigentlich alle haben gesagt: „Könntet ihr das bitte einmal auf geregelte Bahnen bringen? Ich werde von Leuten gefragt, was es für Pflegemöglichkeiten gibt, wie man das verwaltungstechnisch löst, wo man Ansuchen abgeben muss, wie man zu einer Förderung kommt u.dgl., ich weiß das alles gar nicht.“ Der Arzt/die Ärztin hat auch nicht die Aufgabe, Beratungen in dieser Hinsicht zu leisten. Ich wurde dezidiert von Ärztinnen und Ärzten aufgefordert, dass wir endlich hier etwas tun sollen. Diese Antwort lautet: Case- und Care-Management, meine Damen und Herren. Offensichtlich haben fast alle anderen Bundesländer das begriffen. Wenn man sich nämlich die Aussagen von Statistik Austria anschaut, die schauen sich immer an, wie die Bundesländer im Vergleich sind, wo liegen sie, dann muss ich sagen, dass es bei uns und im Burgenland Ende 2011 nichts, was Case- und Care-Management ist in dieser Form, wie ich es gerade erwähnt habe – in zwei Bundesländern, alle andere haben das. Vorarlberg hat definiert, dass es Mitte nächsten Jahres eine Vollversorgung in dieser Hinsicht haben wird. Es sind die Vorarlberger nicht bekannt dafür, dass sie mit dem Geld herumwerfen, im Gegenteil. Die Vorarlberger sind bekannt dafür, dass sie sparsam sind und ihren Mitteleinsatz sehr genau anschauen. Die haben das Case- und Care-Management flächendeckend aufgebaut. Fragen Sie sie bitte, warum? Sie können die Vorarlberger auch selber fragen. Ich war dort und habe mir das angeschaut. Ich finde, das ist ganz ganz schlecht, wenn wir darauf verzichten wollen! Und diese heterogene Landschaft von vielen Menschen, die Beratung leisten können, der das aufbürden oder behaupten, dass die das leisten, was hier zu leisten ist: Eine unabhängige, bedarfsorientierte Beratung, auf die man sich verlassen kann. Die Organisation der Dienste, denn – ich habe es eingangs schon gesagt: Viele Menschen leben in Ein-Personen-Haushalten und viele Menschen brauchen jemand, der ihnen helfen kann, weil sie alleine nicht in der Lage sind, zu Hilfe zu kommen, weil sie alleine nicht in der Lage sind – und das ist auch etwas, womit wir uns zu befassen haben – diesen verwaltungstechnischen Wahnsinn zum Teil zu bewältigen. Es kann nicht sein, dass wir für Menschen, die Betreuung und Hilfe brauchen, richtige verwaltungstechnische Hürden aufbauen und sie irgendwie im Ungefähren herumtappen lassen, wenn sie nicht das Glück haben, jemand zu treffen, der sich extrem gut auskennt und er ihnen vielleicht auch die ganzen Fragen des Ansuchens, der Abrechnung, der Zuerkennung, der Organisation, der Abklärung abnimmt. Das kann nicht sein. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Deswegen ersuche ich Sie, der Vorlage nicht zuzustimmen. Hier wird in Aussicht gestellt, dass jetzt nachgefragt wird, eine Studie erstellt wird, ob man überhaupt noch etwas anderes braucht außer dem, was man schon alles hat. Abschließend: Wir haben dieses Case- und Care-

Management, wie es andere Bundesländer mit gutem Recht haben, nicht. Ich werde dranbleiben – wir werden dranbleiben aus der tiefen Überzeugung heraus, dass es erstens ein wichtiger Hebel ist, die Bevölkerung gut versorgt zu wissen und zweitens mit den Mitteln der öffentlich Hand sehr bewusst und sehr sorgsam umzugehen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.26 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Waltraud Schwammer.

LTAbg. Schwammer (13.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe abgewartet und wollte mich eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht melden, weil es hier ja eine Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag der Grünen gibt. Aber ich muss sagen, immer wenn uns die Frau Kollegin Lechner-Sonnek da in ihrer Art und Weise da ein Spiegelbild vorhält, das absolut nicht stimmt, dann fängt es bei mir zum „Wurln“ an. Wir haben ein solches Case- und Care-Management nicht namentlich - es heißt vielleicht nicht so, aber wir haben viele Stellen und Institutionen, die sehr sehr wohl diese Aufgaben erfüllen. Ich kann das sagen, weil ich jetzt schon doch fast ein Jahrzehnt als Bürgermeisterin tätig bin, im Sozialhilfeverband zumindest als Vorstandsmitglied tätig bin, weil ich die Situation vom Schulbereich her kenne, von unseren älteren Menschen usw.. Ich glaube nicht nur ich, sondern auch andere haben sich hier massiv angegriffen gefühlt, denn es stimmt einiges nicht, was du hier gesagt hast. Zum Beispiel denke ich, wenn bei uns jemand im Krankenhaus ist – in Hartberg gibt es das Modell der Pflegemediation, wir haben ein Gesundheitszentrum, wo Menschen schauen, wie es denen geht, wenn sie als Patient, als pflegebedürftiger Patient vielleicht dann nach Hause kommen. Aus Sicht der Bürgermeisterin möchte ich sagen: Bei uns gibt es vielfach Anrufe in der Gemeinde und wenn du sagst, da kriege man keine kompetente Antwort, dann ist das eine maßlose Unterstellung, die ich nicht gelten lassen möchte, stellvertretend für alle Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstände. *((Beifall bei ÖVP und SPÖ))* Denn wir kennen unsere Leute, wir wissen auch – also ich darf nur jetzt sagen ganz konkret in meiner Gemeinde: Vor kurzer Zeit hat mich ein Gemeindebürger, der nicht mit Hauptwohnsitz bei uns gemeldet ist, angerufen und gesagt: „Du bitte, ich bin im Krankenhaus, du weißt, ich pflege eigentlich meine pflegebedürftige Frau, mittlerweile habe ich einen Bandscheibenvorfall und kann mich nicht

rühren. Ich brauche Hilfe! Woher bekomme ich die?“ Die Antwort hat er natürlich selbstverständlich von mir bekommen, weil ich vor Ort bin, weil ich weiß, welche Pflegedienste wir anbieten können. Sein Problem war z. B., dass er in meiner Gemeinde nur mit Nebenwohnsitz gemeldet ist und deshalb der ISGS - sprich Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel - die anteilmäßigen Kosten nicht übernimmt, das ist eine andere Sache. Aber ein anderer Fall – und das wollte ich eigentlich ursprünglich hier auch erwähnen: Es gibt nicht nur so die normalen Möglichkeiten der Versorgung, was wir für die Menschen tun können, darüber hinaus gibt es auch viele Initiativen und das möchte ich kurz vorstellen. In meiner Gemeinde ist es so, wir haben z. B. immer Kontakt mit der Pflegemediation vom Krankenhaus oder mit Sozialhelfern oder eben mit den Familienangehörigen, wenn z. B. – und so ist es in meiner Gemeinde – jemand nach Hause kommt vom Krankenhaus und ein Krankenbett benötigt, bekommt er das innerhalb von ein bis zwei Tagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das hat sich so ergeben, dass wir eine Initiative gestartet haben und es wird von den Menschen sehr sehr gerne angenommen, denn jeder weiß, wenn er pflegebedürftig ist: Wenn er ein solches Krankenbett braucht, dann braucht er es schnell und sofort und wenn er es nicht mehr benötigt, dann ist er froh, wenn es wieder weg ist. Umso mehr, als ich mich als Bürgermeisterin bemühe, wie alle anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch, eine optimale Pflege und Versorgung der Bevölkerung zu initiieren, umso mehr lasse ich es hier nicht gelten, dass man mit solchen Vorwürfen kommt. Eigentlich wollte ich ja nur sagen, dass in der Stellungnahme der Landesregierung ja drinnen steht, dass es derzeit eine Erhebung über den genauen IST-Zustand gibt und dass es hier, wenn ein Handlungsbedarf gegeben ist, das auch gemacht wird. Aber was ich, noch einmal, nicht akzeptieren kann ist, wenn du dich da her stellst und dann immer so tust, als wäre alles so schlecht in unserem Land. Das ist es nämlich nicht. Sicher ist nicht alles optimal und es gibt in vielen Dingen Handlungsbedarf. Aber es klappt sehr viel sehr gut. In diesem Sinne: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.32 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Frau Abgeordnete Kolar hat sich als Nächste zu Wort gemeldet.

LTAbg. Kolar *(13.33 Uhr):* Geschätzter Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich wollte mich nicht zu Wort melden, aber es ist doch, geschätzte Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, es sind einige Aussagen von Ihnen gekommen, die ich auch nicht so im

Raum stehen lassen möchte. Frau Abgeordnete Sonnek, Sie wissen, ich schätze Sie sehr als Persönlichkeit und ich höre Ihnen auch immer sehr genau zu und mache mir auch so meine Gedanken über das, was Sie sagen. Ich schätze es auch, wenn Sie etwas richtig finden, was ich vielleicht nicht so sehe, bin auch gerne bereit, Dinge anders zu sehen. Aber diese Aussage heute, es gäbe in den Regionen oder bei den Bürgern keine Information, wie sie zu ihren schnellen Bedürfnissen kommen können, ist so nicht richtig. Sie haben hier wirklich ganz explizit Gemeindebedienstete in den Mund genommen, oder Gemeinden in den Mund genommen – das sind ja in dem Fall die Bediensteten – die hier nicht ihre Arbeit so machen, wie es sein sollte. Ich kann hier auch nur für meine Region sprechen, speziell für die Stadtgemeinde Judenburg, deren Vizebürgermeisterin ich bin: Ich weiß von unserem Sozialamt sehr wohl, dass wirklich jede Bürgerin, jeder Bürger, der etwas braucht und das Sozialamt in Anspruch nimmt und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl diese Auskunft geben können. Des Weiteren gibt es auch eine Anlaufstelle auf der Bezirkshauptmannschaft Murtal, wo wir auch die Bezirkshauptmannschaften zusammengeführt haben und meine Idee ist es jetzt: Wenn Sie jetzt meinen, hier noch ein Case- und Care-Management einführen zu wollen, ist das aus meiner Sicht eine dritte Ebene, die wir hier schaffen. Jetzt sind wir hier endlich in den letzten Jahren zusammengekommen, um Strukturen zu vereinfachen, bzw. Strukturen abzubauen und jetzt scheint es mir so, dass wir hier noch einmal Ansprechpersonen brauchen, die bereits vor Ort oder zumindest in den Regionen da sind. Und das Nächste, wo ich auch noch meine, dass es ein zusätzliches Angebot geben könnte - vielleicht ist es in ganz kleinen Gemeinden nicht der Fall, dass hier Leute gleich so betreut werden - aber die Gemeindestrukturreform sehe ich in diesem Zusammenhang auch als Chance, weil hier größere Gemeinden entstehen, vielleicht eine bessere soziale Anlaufstelle in einer größeren Gemeinde vorhanden ist, wo hier diese Angebote an die Bürger, an die Bürgerinnen weitergegeben werden können bzw. sie ihre Wünsche erfüllt bekommen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.35 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von den Grünen und der KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 2019/3, betreffend Fremdleistungen LKH-Univ. Klinikum Graz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg, der vertreten wird von Herrn Abgeordneten Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (13.36 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Fremdleistungen LKH-Univ. Klinikum Graz. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat seinen Sitzungen vom 10.09.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht, betreffend Fremdleistungen LKH-Univ. Klinikum Graz, wird zur Kenntnis genommen. (13.36 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das findet die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2221/1, betreffend Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 bis 2016.

Berichterstellerin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener.

LTAbg. Riener (13.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Ich erstatte Bericht vom Ausschuss „Gesundheit“ betreffend den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit, der Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 bis 2016, Einl.Zahl 2221/1, betreffend Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 bis 2016. Der Ausschuss „Gesundheit“

hat in seiner Sitzungen vom 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gesundheit und Pflege" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 bis 2016, abgeschlossen zwischen dem Bund, den Ländern und der Sozialversicherung, wird genehmigt. (13.38 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13.38 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Damen und Herren!

Es liegt uns jetzt dieser Vertragsentwurf oder dieser Vertrag vor. Wir werden dem zustimmen. Ich bin ja nicht unbedingt nur eine Befürworterin dieser Entwicklung insgesamt gewesen, also dieses Bundesgesetzes, weil ich immer sehr kritisiert habe und das auch heute noch tue, das die Gesundheitsausgaben an das BIP gebunden sein sollen. Das kann sehr gegenläufig sein, wie der Bedarf in diesem Bereich wirklich ist, aber das steht jetzt ja heute nicht zur Diskussion. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass wir hier in den verschiedenen Steuerungsbereichen, die hier aufgelistet sind und wo sich der Bund und die Länder einigen, ein paar richtige Schritte gehen werden müssen - wenn ich das so sagen darf - und in manchen Bereichen rennt die Zeit schon ziemlich und ich hoffe, dass die Arbeit schon aufgenommen wurde, bzw. dass wir in der nächsten Zeit genau drüber reden werden. Ich will nur ein paar Bereiche herausgreifen, z. B. finde ich es sehr gut im Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen, dass hier erstens einmal Ziele genannt werden, Maßnahmen, Zeiträume usw.. Da muss ich vielleicht zum Einstieg noch sagen: Ich finde das für die richtige Vorgangsweise. Wir haben im Gesundheitsbereich einen Bereich, der unglaublich komplex ist, der in Wahrheit potentiell alle Menschen in der Bevölkerung betrifft, der sehr viel Geld kostet, der viele Professionen beinhaltet und es stellt sich dann natürlich automatisch die Frage auf: Wenn nicht die Zeiten der Kürzungspakete sind, wie steuert man dieses Ding? Ich habe das Gefühl in den letzten Jahren, wenn man ein Synonym gesucht hat, ein politisches Synonym für den gordischen Knoten, hat man nur den Gesundheitsbereich hernehmen müssen und z. B. ein Diagramm oder eine Grafik anschauen müssen, wie die Dinge zusammenhängen. Und eigentlich haben dann alle gesagt, da könne man nichts mehr steuern, da gehe gar nichts mehr. Das ist etwas, was mich zum Widerspruch reizt, weil ich denke, was

von Menschenhand geschaffen ist, das muss auch von Menschenhand veränderbar sein, d.h. all das, was hier an politischen Entscheidungen und Beschlüssen ... und ich würde nie und nimmer hinnehmen, dass so ein großer Tanker wie das Gesundheitswesen unsteuerbar ist, auch wenn es schwer ist. Der einzige Zugang, den es da gibt, wurde hier gewählt und das finde ich positiv, dass man nämlich hergeht und sagt: „Was wollen wir im Gesundheitsbereich und mit dem Gesundheitsbereich für Ziele erreichen?“. Die Ziele sind hinlänglich genau beschrieben, also nicht so „vage für die Gesundheit der Bevölkerung was tun“, sondern es ist auf alle Fälle genauer beschrieben. Es sind Maßnahmen angeführt und wir sind auf Zeiträume fixiert bzw. wird auch hier festgehalten, dass der Bund sich erwartet, dass er zur einen oder anderen Fragen zu einem festgelegten Zeitpunkt Vorlagen von den Bundesländern bekommt. Ich finde es z. B. sehr gut, wenn es um die Versorgungsstrukturen geht, dass hier von einer multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung die Rede ist. Das soll in Wirklichkeit bis Mitte 2014 konzipiert werden und dann sollen Primärversorgungsmodelle auf Ebene der Länder bis 2016 oder im Jahr 2016 umgesetzt werden. Das finde ich sehr gut. Sie haben vor einiger Zeit hier einen Vorschlag gemacht, ein Modell z. B. aus dem Kinzigtal zu importieren in Sachen Pilotregion, das ist nicht auf Zustimmung gestoßen, aber im Endeffekt werden wir wohl an solchen erfolgreichen Modellen hier andocken. Es gibt im Übrigen auch in der Steiermark sehr gute Modelle der multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung, einmal mehr wird das SMZ hier erwähnt, aber es gibt auch nicht nur in Graz, sondern in den verschiedenen Regionen sehr gute und wichtige Ansätze in diesem Bereich. Ein wichtiges Ziel erscheint mir auch zu sein – noch immer – Versorgungsstrukturen, dass die bestehenden Ambulanzen, Strukturen bedarfsorientiert angepasst werden sollen, und wieder ist von multiprofessionellen und interdisziplinären Versorgungsformen die Rede. In diesem Zusammenhang wird - aber sagen wir, ich will es als Hoffnungsform formulieren – hier könnte man die Hoffnung entwickeln, dass hier Lösungen entstehen in Bezug auf ganz gravierende Probleme, die sich auch finanziell ganz gravierend auswirken. Wenn wir in den verschiedenen Regionen an den Wochenenden, an den Abenden, in der Nacht keine Versorgung haben, keine medizinische Versorgung, keine multiprofessionelle Versorgung, dann ist es ganz klar – darüber haben wir hier schon x-mal gesprochen – dass Menschen in die Spitalsambulanzen gehen, in vielen Fällen auch aufgenommen werden, in Wahrheit ein System betreten und Leistungen bekommen, das mehr bietet, wesentlich mehr bietet, als sie im Moment brauchen und deswegen auch nicht unbedingt die ultrabessere Versorgung ist, als wenn wir im niedergelassenen Bereich hier ein

besseres Angebot hätten. Da ist Steuerung auch vonseiten der Sozialversicherungen notwendig, die es sich hier sehr leicht machen in meinen Augen, in der Erstellung ihrer Verträge, da ist auch Steuerung im Übrigen notwendig, wenn wir an die Zahl der Allgemeinmediziner und –medizinerinnen denken. Auch darüber haben wir hier schon in paar Mal gesprochen auf unseren Wunsch hin, es werden viele Allgemeinmediziner und –medizinerinnen in den nächsten Jahren in Pension gehen, es ist nicht gesichert, dass wir genug Junge haben, die nachkommen aus verschiedensten Gründen, da gibt es viele viele Ansatzpunkte. Wir haben unlängst zu diesem Zweck und zu diesem Thema auch einen Selbständigen Antrag eingebracht, der sich derzeit in der Phase der Stellungnahme befindet – Stichwort „Lehrpraxis“, das wird ein ganz ganz wichtiges Element werden. Und auch hier seien die Sozialversicherungen erwähnt, ich habe vorhin schon gesagt beim letzten Tagesordnungspunkt, dass ich sehr viel unterwegs war und mich mit Allgemeinmedizinern und –medizinerinnen unterhalten habe. Eines z. B. taucht immer wieder auf: Wenn die GKK, die so wahnsinnig stolz ist, dass sie innerhalb kürzester Zeit ihr Riesendefizit in einen Gewinn umwandeln konnte und den jetzt hortet für schlechtere Zeiten, dann muss man schon sagen, sollte man sich in der GKK unter Umständen überlegen, ob es wirklich in Ordnung ist zu sagen: „Menschen, die sich z. B. in einem Pflegeheim befinden, haben Anspruch auf vier Windeln am Tag, egal was los ist!“? Wenn da die große Durchfallerkrankung im Pflegeheim kursiert und Patienten bzw. eher die Angehörigen sich dann durchfragen und sich bei der GKK melden, dann wird gesagt: „Die sind aber eh total super, die Windeln und total saugfähig.“ Das kann es nicht sein. Denn mir sagen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, dass was wir wirklich an Folgeproblemen haben, wo die negativen Folgen dieses Sparens bei der GKK sichtbar sind und nicht nur viel persönliches Leid sondern auch sehr gesteigerte Kosten als Folge haben, da müsste die GKK einfach einsehen, dass man das so nicht tun kann. Das heißt, hier würde ich mir ein gemeinsames Überlegen erwarten: Unterschiedliche Versorgungs- und Leistungsdichte im akut stationären und ambulanten Bereich vor dem Hintergrund vorhandener nationaler und internationaler Indikatoren Über-, Unter- und Fehlversorgung. Ja meine Damen und Herren, bei der Gelegenheit möchte ich sagen: Ich erwarte mir, dass wir hier über diese Dinge auch hier herinnen im Landtag diskutieren. Ich habe den Eindruck, dass die Diskussionen über die Entwicklungen im Gesundheitsbereich nämlich nicht das, was jetzt außen irgendwo passiert infolge sich ändernder Debatte, sondern was als landespolitische Handlung passiert, sehr abgenommen hat. Die Sitzungen der Gesundheitsplattform - soweit ich mich erinnern kann - sind in der

letzten Zeit öfter einmal verschoben worden bzw. wurden gecancelt, also die Termine wurden gecancelt. Wir haben aber hier einen großen Diskussionsbedarf, so wird hier als Maßnahme Nummer eins eine detaillierte Analyse der unterschiedlichen Versorgungs- und Leistungsdichte in den Ländern gefordert, und zwar bis Ende 2013 ist die durchzuführen - wir haben 2013, wir haben Oktober 2013. Ich möchte über dieses Thema erstens einmal entweder hier oder in der Plattform ausreichend informiert werden, zu welchem Ergebnis dieser Überlegungen und Untersuchungen die Landesrätin kommt, der Vorstand oder die Geschäftsführer des Gesundheitsfonds kommen. Ich höre nichts davon, aber bis Ende 2013 sollen wir das vorlegen. Ich möchte hier deponieren - das ist bitte kein Geheimwissen, sollte keines sein: Gerade das, was wir als Abgeordnete in den verschiedenen Regionen erleben, womit wir konfrontiert werden, sollte doch dort einfließen. Das erwarte ich mir schon.

Nächster Punkt: Regelmäßige systematische international vergleichbare usw. regionalisierte Messung des Ausgangs im Gesundheitssystem, finde ich super, eine Wirkungsorientierung ist das. Da ist uns ja auch z. B. in Sachen Budgeterstellung versprochen worden – übrigens eine alte "grüne" Forderung: Schauen wir doch bitte stärker hin, was rauskommt und nicht nur wie viel wir reinstecken und ob es nächstes Jahr 5 % mehr oder 10 % weniger sein sollen. Das muss sich ja wohl daran orientieren, ob das, was man erwartet hat, was passieren soll und wo man das Geld hingelenkt hat, dann auch wirklich eingetroffen ist. Auch hier sollen die erforderlichen Daten sichergestellt werden bis Mitte 2015. Hier wird uns regelmäßig wieder einholen, was ein altes Versäumnis im Pflegebereich ist – übrigens, wenn ich „altes Versäumnis“ sage, ist es ein Versäumnis auf der SPÖ-Seite der Regierungsbank, denn der Pflegebereich ist ja traditionell jahrzehntelang SPÖ-Bereich gewesen. Wir wissen, dass es hier nur ganz mangelhafte Datenerhebung gibt oder gab in den letzten Jahren und ich hoffe, dass hier massiv Hand angelegt wurde, dass sich hier jetzt etwas ändert.

Da sind wir schon bei nächsten Punkt, der mich gefreut hat: Evidenzbasierung. Evidenz heißt, dass man etwas tut auf der Basis einer Faktenlage, also ganz einfach: Bevor ich einkaufen gehe, schaue ich ins Geldtascherl, ob ich genug Geld habe. Wenn ich genug Geld habe, dann gehe ich einkaufen und sonst muss ich meine Einkaufsliste adaptieren oder das Einkaufen bleiben lassen. Was uns in diesem Zusammenhang vielleicht, im banalen Zusammenhang total plausibel ist, ist bei politischen Handlungen nicht so üblich. Es hat einmal hier in diesem Raum anlässlich einer Gesundheitsdebatte ein Experte einen Superbegriff präsentiert, der mir seither öfter unterkommen ist, und zwar hat er gesagt: „Die Gesundheitspolitik in Österreich ist nicht in Evidenz basiert, sondern auf Eminenz basiert.“

Die Eminenzen sagen, wo es lang geht. Das ist sicher ein ganz guter Befund, der vieles trifft, möge aber bitte der Vergangenheit angehören. Insofern ist hier auch eine Forderung, die der Bund an uns stellt und die wir ja heute auch beschließen, dass wir uns nach dem richten, was wir wissen und es etwas gibt, was funktioniert und dafür müssen wir natürlich schauen, dass wir die richtigen Daten haben. Wenn ich hier lese: „Patientensicherung und –sicherheit, Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Bezug auf Information und Kommunikation stärken und routinemäßig messen“, ist das gut, mir fällt bei dieser Gelegenheit aber auch ein, dass die Gesundheitskompetenz der Landespolitik auch noch einen Schub braucht. Mich stört es regelmäßig, dass wenn wir über Gesundheit reden, wir immer nur über Gesundheitseinrichtungen reden. Dabei wissen wir von Sonntagsreden und anderen Situationen, oder auch wenn man grundlegende Publikationen der Weltgesundheitsorganisation oder anderer Organisationen liest, dass Gesundheit nicht automatisch im Krankenhaus entsteht und vergeht und auch nicht beim Arzt und der Ärztin, sondern dass Gesundheit vergeht und entsteht – oder eher vergeht – wenn die Arbeitsbedingungen sehr schlecht sind, wenn die Wohnbedingungen sehr schlecht sind, wenn die Umweltbelastung groß ist, wenn die Verkehrsbelastung groß ist usw. usf.. Dafür gibt es einen schönen Begriff: „Health in all policies“, also in allen Politikbereichen muss Gesundheit ein Thema sein. Es geht mir in diesem Zusammenhang, in diesem Papier im Übrigen ab, deswegen füge ich es ja hinzu. Bildung ist übrigens auch so ein Bereich, nicht nur Wohnen, Arbeit, Umwelt sondern auch Bildung. Wir sind schon wieder bei der Bevölkerung, was mir sehr gut an diesem Papier gefällt: Normalerweise sagt man ja, der Nutzen oder ... es ist ein gewissen Kriterium bei sozialen Dienstleistungen und bei Gesundheitsdienstleistungen ein sehr hoch einzuschätzendes Kriterium, ob das wirklich hilfreich war, was hier erbracht wird und erbracht wurde. Wer kann das jetzt einschätzen? Es mag Sie vielleicht irritieren, aber es ist so. Der Kunde oder die Kundin der Dienstleistung schätzt das ein. Da kann man selber ganz anderer Meinung sein. Es ist extrem wichtig, die Betroffenen zu fragen, also auch die Bevölkerung zu fragen, ob sie zufrieden ist mit dem Gesundheitssystem und dieses Papier fordert das auch von uns. Das finde ich sehr positiv. Es wird auch ganz genau beschrieben, wie das zu passieren hat.

Ein letzter Punkt: Ausgabendämpfungen kommen vor, sowohl im Bereich der Sozialversicherung, als auch im Bereich der Länder. Hier wird einiges zusammengeführt, was in den verschiedenen Themenbereichen vorher schon da war. Mir ist extrem wichtig, dass hier dieser Schritt getan wird, das ist wirklich ein Kulturwechsel, wenn man das ernst meint und

ich hoffe, dass man das ernst meint, wenn man sich auch selber in seinen Handlungen anschauen muss. Wenn ich hier lese: „Ausgabendämpfung im Bereich der Sozialversicherung“ und „Ergebnisqualitätsmessung“ usw., dann erwarte ich mir, dass spätestens dann die Gebietskrankenkasse draufkommt, dass mit vier Windeln einfach das Auslangen nicht gefunden werden kann. Oder dass es vielleicht doch gescheiter ist, wenn ein praktischer Arzt bei einer sterbenden Frau innerhalb einer Woche zwei- oder dreimal hinfährt und einen Hausbesuch macht, auch wenn das vielleicht dem Chefarzt oder den Chefärzten der Gebietskrankenkassen nicht zufriedenstellt – ein konkreter Fall – und gesagt wird: „Die Person gehört ins Krankenhaus, weil das Bett dort ist eh bezahlt.“ Das erwarte ich mir, dass solche Dinge reflektiert werden und dass solche Dinge in Wahrheit nicht mehr vorkommen. Das ist ein Kostenstellendenken, das hat im Gesundheitssystem meiner Meinung nach nichts verloren.

Wir Grünen werden diesem Stück heute zustimmen, ich glaube, dass es uns – wenn wir wollen und ich hoffe wir wollen – gute und klare Handlungsanleitungen gibt. Aber wie ich schon bei einem Punkt gesagt habe, möchte ich es generell noch einmal wiederholen: Ich glaube, dass wir genau Anlass und Notwendigkeit haben, über all diese Themen strukturiert miteinander zu diskutieren. Es muss nicht in der vollen Breite im Landtag sein, aber wenn es hier nicht passiert oder im Gesundheitsausschuss passiert, dann muss es zumindest in der Plattform passieren so, dass es auch eine echte Diskussion ist, wo man inhaltlich Position beziehen kann und sich austauschen kann darüber, was man weiß und was man über die einzelnen Vorschläge bzw. Forderungen denkt, die der Bund in diesem Vertrag an uns stellt. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.56 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Barbara Riener.

LTAbg. Riener *(13.56 Uhr):* Danke Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben die gleiche Hoffnung glaube ich, liebe Ingrid Lechner-Sonnek, weil in diesem Bundeszielsteuerungsvertrag sind viele Vorgaben, die uns wirklich Anlass zur Hoffnung geben. Es steht auch ausdrücklich drinnen: Es soll eine gemeinsame Vision zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen sein, um unser Gesundheitssystem weiterzuentwickeln. Es wurde eh schon angesprochen, auch von dir Ingrid, dass diese Komplexität, die da im

Gesundheitssystem oft manchmal nicht ganz durchblickbar ist, und es war wirklich erstaunlich und ich bedanke mich bei allen, die da mitgewirkt haben – Frau Landesrätin, bei dir, bei deinem Team - dass die Verhandlungen auf Wiener Ebene so gelungen sind, dass es letztendlich zu einem gemeinsamen Vertrag kommen konnte und zwar in dieser Form. Warum betone ich das so? Es ist aufgelistet in einem mehrstufigen Zielsteuerungsprozess – du hast es schon angesprochen – strategische Ziele werden festgelegt, da geht es um Versorgungsstrukturen, um Versorgungsprozesse, um Ergebnisorientierung und letztendlich auch um Finanzziele. Das alles wird heruntergebrochen auf operative Ziele, die auch formuliert sind und ganz konkret über Maßnahmen festgelegt sind, und zwar werde die Maßnahmen in einem jährlichen Jahresprogramm festgelegt, um dann letztendlich auch die Überprüfbarkeit zu haben: Wo stehen wir? Haben wir das Ziel erreicht, oder was müssen wir noch tun? Die Konkretisierung wird dann für die Steiermark in dem Steiermärkischen Zielsteuerungsvertrag verankert, dort geht es dann ganz konkret um steirische Vorhaben. Und Ingrid, weil du gesagt hast, es wäre immer wieder verschoben worden usw., Gesundheitsplattform, nur zur Hintergrundinformation: Es hat sich erst vorige Woche Niederösterreich bequemt, die 15a-Vereinbarung zu unterschreiben. Das heißt, dass unser Gesetz, das wir bereits beschlossen haben – und wir waren eine der Ersten – nicht kundgemacht werden konnte, das kann jetzt erst am Montag passieren und dann kann erst alles seinen Lauf nehmen – mit Zielsteuerungskommission und so, weil wir sonst unzuständige Gremien haben. Also da ist es wirklich so, dass es nicht an der Steiermark liegt, weil die Steiermark ist da wirklich schnell und vorbildlich unterwegs, es waren die Niederösterreicher – nur zur Erklärung der Hintergründe.

Was in weiterer Folge dann auch aufgelistet oder dargestellt wird, gefällt mir auch ganz gut, nämlich dass wir auch hinschauen müssen bei den Leistungen, an welchem Punkt sie am besten anzusiedeln sind, das ist das Element „The Best Point of service“. Ein paar Äußerungen von dir, Ingrid, haben mich auch zu ein paar Überlegungen noch zusätzlich motiviert, könnte man sagen. Wenn du jetzt sagst: „Das Zusammenspiel Sozialversicherung Land ist ein wichtiges“, genau deswegen gibt es das Gesundheitsfondsgesetz, deswegen gibt es auch den Zielsteuerungsvertrag auch auf steirischer Ebene zukünftig. Aber was wir in Zukunft nicht haben ist, dass die Sozialversicherung uns in ihre Daten hineinschauen lässt. Das lassen sie nicht, das dazu zur evidenzbasierten Vorgangsweise. Da gehört ein Stückweit Vertrauen von uns dazu. Ich sage jetzt vorweg: Einen Vertrauensvorschuss kriegen sie einmal, aber in weiterer Folge müssen wir halt darauf schauen, dass hier eine gute

gemeinsame Steuerung erfolgt. Bis jetzt war es aber schon so, dass wir auch Ziele formuliert haben, Gesundheitsziele für die Steiermark schon vor Jahren, die tatsächlich dann zu ganz konkreten Projekten auch in der Gesundheitsförderung, in der Prophylaxe geführt haben. Es sind gerade jetzt z. B. aktuell gesunde Buffets in den Schulen - z. B. auch ein Projekt von unserer Frau Landesrätin - auch wieder in den Medien gewesen. Im Zielsteuerungsvertrag ist auch eindeutig verankert, dass der ambulante Bereich, sprich der niedergelassene Bereich gut ineinandergreifen muss mit dem stationären Bereich. Da haben wir sicher einige Probleme, die wir auch lösen müssen, da bin ich ganz bei dir. Aber der niedergelassene Bereich liegt nicht nur an unseren Möglichkeiten, sondern es sind auch andere Player dabei, die uns das Leben nicht gerade einfach machen, sage ich auch an dieser Stelle und ich glaube, du weißt, was ist meine.

Ein wichtiges Augenmerk hast du auch darauf gelegt – und das kann ich nur unterstreichen – das ist der geriatrische Bereich. Hier glaube ich, dass wir noch immer in der alten Denkweise drinnen sind: Alt heißt gleich Pflege, und das ist bei Weitem nicht so, da ist die Wissenschaft viel viel weiter. Es gibt auch Gesundheitsaspekte in der Geriatrie und da müssen wir auch gut hinschauen - Frau Landesrätin, ich glaube, das wird man dann auch in der Steiermark machen - dass da die Sozialversicherung sich nicht absentiert und die Kosten beim Land dann hängen bleiben.

Das heißt, wir haben eine große Aufgabe vor uns und es sind alle eingeladen, an der Steuerung mitzuwirken. Ich darf das wiederholen, was ich schon im Ausschuss auch zu diesem Punkt gesagt habe: Die Frau Landesrätin hat es angeboten und wir werden im nächsten Ausschuss eine Aussprache machen, wo wir den Landeszielsteuerungsvertrag, der bis dahin dann im Entwurf vorliegt, auch diskutieren, Fragen beantwortet werden können, damit wir uns alle gut darauf einstimmen können und gemeinsam hier das große Projekt auch annehmen können. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.02 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Markus Zelisko.

LTAbg. Zelisko *(14.02 Uhr):* Sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in und außer Dienst!

Ich möchte einmal festhalten: Wir sprechen hier über die Aufsetzung eines weiteren Weges auf ein bereits sehr sehr gutes Gesundheitssystem. Wir dürfen nie vergessen, wenn wir hier

von dem, was wir hier reden, sprechen, dass wir bereits einen sehr sehr hohen Standard in Österreich haben, wo uns viele in Europa beneiden und wo viele hin eifern wollen. Das ist aber nicht der Grund, dass wir jetzt stillstehen als Politik, sondern der Wille der Politik ist es ja, dieses System weiterzuentwickeln und so ist dieser Zielsteuerungsvertrag auch zu sehen, der ja zwischen dem Bund, den Ländern und der Sozialversicherung abgeschlossen worden ist und meines Erachtens nach einer neuen Form der Organisation des Gesundheitswesens darstellt. Die Versorgung der Bevölkerung wird langfristig abgesichert und wird weiter ausgebaut werden. Es geht dabei um eine optimale Versorgungsstruktur, es geht dabei um ein optimales Gesundheitssystem, um auch den kommenden Generationen all das bieten zu können. Es ist ganz wichtig, dass in diesem Vertrag auch angeführt und beschrieben wird, dass die Doppelgleisigkeiten zwischen Spitälern und den niedergelassenen Ärzten beseitigt werden soll, beispielsweise die notwendigen präoperativen Untersuchungen wie Blutbilder, Lungenröntgen, EKG, die werden dann nicht mehr wie bisher doppelt gemacht, also sowohl beim Arzt, als auch im Spital, sondern werden nur noch einmal durchgeführt. Das spart auf der einen Seite dem Patienten sehr sehr viel Zeit und auf der anderen Seite dem System natürlich sehr sehr viel Geld. Weiters trägt diese Vereinbarung eindeutig dazu bei, Qualitätsstandards in den Spitälern zu steigern wie beispielsweise einheitliche Standards für Aufnahme und Entlassungsmanagements. Es wird weiters der Ausbau der tagesklinischen Leistungen forciert, damit Patienten diese Leistung nicht tagelang im Krankenhaus beziehen müssen. Das hat sowohl eine positive Auswirkung auf der einen Seite für den Patienten, als auch auf der anderen Seite wieder für die öffentliche Hand bzw. auch für die Krankenhäuser. Die einheitliche Diagnose- und Leistungsdokumentation ist ebenfalls einer dieser Punkte, der in diesem Vertrag vorkommt. Ziel ist – und das hat ja auch die Kollegin Lechner-Sonnek schon gesagt – die Primärversorgung vor allem bei den niedergelassenen Ärzten zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, eine gemeinsame Steuerung des niedergelassenen Bereiches und der Spitäler herbeizuführen. Hiefür – das haben wir auch schon gesagt – sind diese Zielsteuerungskommissionen, die in den einzelnen Ländern eingesetzt werden, vorgesehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits im Vorfeld sehr intensiv darüber diskutiert worden, wir werden auch noch viel darüber sprechen, weil wir diesen Vertrag noch auf die Steiermark herabbrechen werden, aber wir sprechen eindeutig – und das ist mir wichtig – von einer neuen Form der Organisation im Gesundheitswesen. Eine, die es möglich macht, dieses tolle System für nächste Generationen fit zu halten und zu machen und das ist mit Sicherheit ein guter Weg, der uns in eine gute und

richtige Zukunft führt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.06 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen KPÖ und FPÖ.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2234/1, betreffend Wissenschaftsbericht 2011/2012 – Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Mag. Bernhard Rinner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAvg. Mag. Rinner *(14.07 Uhr)*: Herr Präsident, Frau Landesrätin, Hohes Haus!

Ich berichte über den Ausschuss „Wissenschaft“, der am 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt hat.

Der Ausschuss "Wissenschaft" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Förderungen und Tätigkeiten des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Steiermark für die Kalenderjahre 2011/12, wird zur Kenntnis genommen. *(14.07 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Der Herr Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet. Bitte.

LTAvg. Mag. Rinner *(14.07 Uhr)*: Meine Damen und Herren!

Ein paar Worte zum Wissenschaftsbericht, der eigentlich direkt mit dem Wirtschaftsbericht homogen diskutiert werden hätte können. Meine Damen und Herren, ich glaube wir sind uns einig, auch die Studien belegen, dass zwei Drittel des gesellschaftlichen Wohlstandes direkt oder indirekt von Wissenschaft und Forschung ausgelöst oder verursacht werden. Ich habe mir erlaubt, die aktuellen Wirtschaftsprognosen, meine Damen und Herren, einmal hier auch im internationalen Konnex zur Diskussion zu bringen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie

Europa im internationalen Konnex die Zukunft bewältigen kann und wenn wir uns die letzten OECD-Zahlen vergegenwärtigen, so haben wir für 2013, 2014 vor allem, ein Wirtschaftswachstum in den USA von 2,3 % plus zu erwarten, in China von 8,2 %. Alleine die Differenz von fünf Prozentpunkten sagt bereits relativ viel aus und im Euroraum, meine Damen und Herren, liegen wir derzeit etwa einen Prozentpunkt, was die Prognose betrifft, unter Amerika, nämlich etwa 1,3 %. Eine internationale Prognose, die eine grundsätzliche Aussage hat, dass wir nämlich – wir Europäer – gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber China aus der Krise schlechter herauskommen, als jene Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika, die die Krise verursacht haben und eine Folgewirkung auf Europa hatte, dass wir uns schlechter „darappeln“ auf gut steirisch, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und wie China zentral. Österreich – um auf den Konnex von Österreich zu sprechen zu kommen – hat derzeit eine Wachstumsprognose von 1 %, je nachdem, WIFO geht von positiveren Zahlen aus mit 1,2 % - wie auch immer - 2013, 2014 betreffend. Wenn wir uns aber die OECD-Zahlen bis 2025 anschauen, meine Damen und Herren, so spricht das eine eindeutige Sprache, was die wirtschaftliche Prosperität international betrifft: China wird mit 8 % Wirtschaftswachstum bis 2025 prognostiziert, die USA bei 2,5 % und die Euro-Zone, EU, etwa mit 1,5 bis 1,8 %. Dabei spielt Österreich eine stabile und entscheidende Rolle, nämlich 1,7 % Beitrag für das Wirtschaftswachstum. Warum versuche ich das heute hier zu replizieren? Weil ich glaube, dass das Wirtschaftswachstum mit der Frage der Entwicklung von Forschung und Entwicklung ganz entscheidend Hand in Hand geht. Dem Wissenschaftsbericht entsprechend geben alle Weltregionen, meine Damen und Herren, 1,2 Billionen Dollar für Forschung und Entwicklung aus mit der Tendenz: Asien, Europa, Nordamerika haben bisher je ein Drittel dieses Aufkommens finanziert, das sich jetzt tendenziell Richtung Asien richtet und Europa mit der Frage der Ausgaben von Wissenschaft und Forschung ein wenig zurückfällt. Wenn wir uns dann ansehen, wie es Österreich im Europakonnex schafft, so spielt Österreich mit 2,8 % Forschung und Entwicklung eine passable Rolle, Europa – Sie kennen die Zahlen – hat sich ja stabilisiert von 1995 bis jetzt Richtung 3 %.

So, bei den letzten Konjunkturgesprächen der Industriellenvereinigung und der Raiffeisenbank hat Dr. Aiginger vom WIFO die sieben Säulen der Zukunftsfähigkeit Österreichs präsentiert, meine Damen und Herren, die sieben Säulen der Zukunftsfähigkeit Österreichs und hat – wenn Sie so wollen – heute bereits den zukünftigen Koalitionspartnern sieben Punkte festgeschrieben, wie Österreich sich im Europakonnex bzw. im internationalen

Konnex bewähren könnte. Aus aktuellem Anlass darf ich Ihnen die sieben Punkte heute nennen: 1. – das könnte ein Regierungsprogramm sein, es könnte auch mein Wunschscenario eines Regierungsprogrammes sein, Gruß an die Sozialdemokratie – 1. Bildung und Qualifikation, 2. Kinderbetreuung und Chancengleichheit, 3. Innovation, darauf komme ich später dann noch zu sprechen, 4. - das wird die Grünen erfreuen - Exzellenzpositionen in Umwelt und Energie, 5. proaktive Gesundheitsreform, 6. langfristiges Sparen im Budget mit besseren Anreizen, und schließlich 7. eine verbesserte Arbeitsmarktsituation, Stichwort „Überalterung des Marktes.“

Meine Damen und Herren, worauf ich zu sprechen kommen möchte – no na bei einem Wissenschaftsbericht – ist der Punkt drei mit der Frage der Innovation. Hier sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache, nämlich eine erfolgreiche Sprache, mit der Handschrift unserer Wissenschaftsreferentin Kristina Edlinger-Ploder. Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir hier heute verkünden dürfen, dass wir nach 4,3 % nach den letzten Jahren F&E-Quote nunmehr auf 4,6 % gestiegen sind, ist die Handschrift von der Wissenschaftsreferentin, ist die Handschrift auch der gesamten Landesregierung, die sich – zugegeben die Reformpartner – offensichtlich dieses Sieben-Punkte-Programm proaktiv des Herrn Aiginger zu eigen gemacht hat. Das ist auch eine Erfolgsgeschichte. Lieber Lambert, auch wenn du dann bei der Gemeindestrukturreform alles andere berichten wirst, aber allein die Tatsache, dass Dr. Aiginger bereits die sieben Säulen einer zukünftigen Entwicklung Österreichs festgeschrieben hat und wir vorausziehen, mit den 4,6 % der F&E-Quote erfolgreich unterwegs sind, macht mich für Europa als Steiermark, als Steirer zuversichtlich und könnte dazu führen, dass wir auch Österreich ein wenig vor uns hertreiben, meine Damen und Herren. Denn wenn wir uns den Bundesländervergleich ansehen, so stecken wir ja weit vorne: Bitte schön Wien mit 3,4 %, und wenn es richtig ist Tirol, glaube ich, bei 2,8 %, lassen wir, liebe Kristina, weit hinter uns. Ein deutliches Signal, dass hier die richtigen Schlussfolgerungen für den Standort, für den Wissenschaftsstandort Steiermark gezogen werden.

Und ich möchte Ihnen die drei Punkte nennen, von denen ich glaube, dass sie ausschlaggebend sind und wo unsere Wissenschaftslandesrätin auch nachhaltig an diesen Punkten mitgeholfen, miteditiert, sie mitentwickelt hat. Erstens: Natürlich wissen wir, die F&E-Quote entsteht vor allem durch die Ausgaben unserer Universitäten und Hochschulen, darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Zweitens: In der Steiermark schon etwas anders, die bestehenden Kompetenzzentren und ein gelebtes Kooperationsmodell, dass sich die

Wissenschaftslandesrätin auch zum Anlass nehmend in einer Hochschulkonferenz äußert. In einer Hochschulkonferenz, wo mir Direktorinnen und Direktoren in den letzten Monaten, die zuerst skeptisch dieser Abstimmungsfrage gegenüber standen, mitgeteilt haben, dass sie das als wohltuende Ergänzung ihrer bisherigen Strategie empfunden haben und das könnte ja auch ein Modell für andere Bundesländer auch sein. Aber nicht unterzubewerten, weil das im Wirtschaftsbericht selbstverständlich auch Niederschlag fand, sind natürlich die Ausgaben der Unternehmer, sind die Ausgaben von Klein- und Mittelbetriebe für die F&E-Quote, meine Damen und Herren.

Ich möchte auf einen Aspekt, den wir ja im Landtag bereits beschlossen und diskutiert haben, noch zu sprechen kommen, das ist die Forschungsstrategie, die mithilft, diese Entwicklung, nämlich der Entwicklung der F&E-Quote zu befördern, wo das Ziel bestand, meine Damen und Herren: Die Steiermark soll zum forschungsintensivsten Hotspot Europas werden – zum forschungsintensivsten Hotspot, meine Damen und Herren! Ein Silicon Valley in den steirischen Regionen, das wäre sozusagen das Ziel, das wir vor Augen haben. Drei Aspekte zu dieser Forschungsstrategie, die mithelfen hilft, dass diese F&E-Quote sich so entwickelt, wie sie sich entwickelt: Erstens, bereits angesprochen, Vernetzung und Interdisziplinarität, Beispiel diese Hochschulkonferenz; zweitens eine exzellente Nachwuchsförderung, aber auch, dass eine Diskussion über ... Lambert, die wir geführt haben gerade – man würde fast sagen in den Boulevards - wo eigentlich Seite an Seite ein Know-How-Transfer für die regionale Wertschöpfung, also dass nämlich Betriebe, Unternehmer in den Regionen gleichzeitig Wertschöpfung erzeugen und ein Grund ist, das man in einer Region bleibt, weil man sie als lebenswert erkennt, weil Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem einfachen Schluss: Es ist eine Erfolgsgeschichte, dieser Wissenschaftsbericht zeigt es relativ deutlich, eine Erfolgsgeschichte, die Entwicklung der Steiermark im Verhältnis zu den anderen Bundesländern und in Wahrheit könnten wir in dem Konnex international möglicherweise, das war mein Begehrt heute, eine andere Entwicklung im Verhältnis zu Amerika und Asien spielen, würden die anderen Bundesländer und würde Europa neben Baden-Württemberg mitspielen auf dem Know-How-Transfer der Entwicklung. Also komme ich zum Schluss meine Damen und Herren, Österreich ein steirisches „Glück auf“ und Europa soll am steirischen Wesen genesen. In diesem Sinne. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.20 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Alexia Getzinger.

LTabg. Getzinger, MAS (14.21): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrtes Publikum!

Peter Higgs hat letzte Woche etwas sehr Schönes gesagt; Peter Higgs, das ist der, der bereits 1964 die Existenz des Higgs-Teilchens – es ist dann nach ihm benannt worden – prognostiziert hat, in einem Aufsatz hat er das gemacht und ihm wurde letzte Woche gemeinsam mit dem Belgier François Englert der Nobelpreis für Physik zuerkannt. Peter Higgs hat gesagt: „Ich habe mein ganzes Leben mit dem Eindruck verbracht, nie gearbeitet zu haben, weil es immer eine Freude war zu forschen. Das hat mich wirklich glücklich gemacht.“ Es war ihm eine Freude zu forschen und wenn du, lieber Bernhard, den Konnex zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hergestellt hat, so möchte ich mich doch etwas näher der Situation der Forscherinnen und Forscher in unserem Land widmen. „Weil es eine Freude macht zu Forschen“, so oder so ähnlich würden wohl auch die vielen steirischen Forscherinnen und Forscher antworten, wenn man sie nach dem Grund ihrer Berufswahl fragen würde. Wir haben auf der heute bereits mehrfach zitierten Brüssel-Reise letzte Woche dieses Thema sehr ausführlich auch diskutiert und versucht, Antworten zu finden und eine Antwort ist gewiss: Forschen in der Steiermark macht tatsächlich Freunde. Wir sollten das zur Antwort geben, wenn wir nach dem Erfolgsrezept gefragt werde, das dazu geführt hat, dass wir in der Steiermark bei einer F&E-Quote von 4,6 % stehen und wenn wir eben wieder einmal beweisen können, dass wir eine der forschungsintensivsten Regionen Europas sind. Der Generaldirektor Burtscher - auch er ist heute schon zitiert worden, das ist der Generaldirektor in Brüssel für Forschung und Innovation - hat das ähnlich gesehen. Er hat auch gesagt: „Der fruchtbare Boden in der Steiermark sind natürlich die Hochschulen, ist natürlich die angewandte Forschung, sind natürlich die Kompetenzzentren wie Joanneum Research, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.“ Was ist es noch, was Begeisterung für Forschung erzeugt? Und was genau bedeutet „nurturing environment“? Nurturing environment - nährende Umgebung - das hat auch Peter Higgs erwähnt für Forscherinnen in der Steiermark. Wir dürfen jenseits all dieser Institutionen und Kooperationen nämlich nicht vergessen, jenseits der Projekte, jenseits der ForscherInnenteams, dass es dann doch immer wieder um einzelne Personen, um Menschen geht. Die Idee eine Forscherin oder ein Forscher zu werden nimmt ihren Beginn natürlich, wie

immer, im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule. Die Frage ist: Wie wird mit Neugierde, mit bohrenden Nachfragen, mit Interesse an Zusammenhängen, mit Lust auf das naturwissenschaftliche Experimentieren umgegangen in unseren Bildungseinrichtungen zum Beispiel? Wird das alles positiv verstärkt schon in der frühen Kindheit und dann später bei den Schülerinnen und Schülern? Oder wird es als lästig, als störend und besonders wenn Sie an Mädchen mit technischem Interesse denken, als unweiblich – passiert leider immer noch – diskreditiert? Besonders hervorheben möchte ich in positiver Hinsicht an dieser Stelle die Aktivitäten der Kinder-Universität. Da können Kinder Ringvorlesungen besuchen und kommen sehr früh mit den Abläufen, mit der Institution Universität in Kontakt und bekommen dann natürlich im Rahmen einer Sponson auch Abschlusszeugnisse überreicht. Weiters wichtig finde ich „FIT-Frauen in die Technik“ Steiermark, seit vielen Jahren schon, Jahrzehnten, ein Bestreben, den Anteil von Frauen in Technikstudien zu erhöhen. Aber auch die Schulkarte des UMJ, des Universalmuseums Joanneum, lockt diese über 200.000 Schülerinnen und Schüler in die Ausstellungen des Museums. Im Moment haben wir gerade eine SuperHandsOn von der Ausstellung, die heißt „Matheliebe“ – Matheliebe - auch das natürlich eine fördernde Umgebung, um später sich vielleicht einmal der Wissenschaft als Forscherin oder Forscher zuzuwenden. Natürlich unsere neuen Hochschulen, unsere neuen hohen Schulen in der Steiermark, sind die tragenden Säulen unseres Innovationssystems. Sie sind sehr wohl Orte erstklassiger Bildung und Ausbildung, aber auch Orte von nurturing environment, die Spitzenleistungen der Forschung möglich machen. Hinzu kommen diese vielen Orte außeruniversitärer Forschung, heute schon mehrfach auch im Rahmen des Wirtschaftsberichtes und des Europaberichtes erwähnt. Dann haben wir natürlich eine ganz wichtige Säule in der Steiermark und das ist die Forschungsförderung. Worum geht es in der Forschungsförderung? Zunächst natürlich ums schnöde Geld. Die Wissenschaftsabteilung der Landesregierung ist jener One-Stop-Shop für Forscherinnen und Forscher, der fördert, aber auch Türen öffnet, etwa durch Co-Finanzierungen und in Abstimmung mit anderen Abteilungen des Landes. Forscherinnen bekommen finanzielle Unterstützungen für Publikationen, für Projekte, Symposien, Tagungsbesuche, Forschungsaufenthalte im Ausland, aber auch die Möglichkeit ausländische ForscherInnen in die Steiermark zu holen, auch zum Thema Internationalisierung haben wir heute schon einiges gehört, unter anderem von Landesrat Christian Buchmann. In diesem Zusammenhang möchte auch ich noch einmal auf die Forschungsstrategie, auf die aktuelle Forschungsstrategie des Landes Steiermark hinweisen, die neben den Schwerpunkten in der Technik und in den Naturwissenschaften nun

endlich das Potential der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften erkannt und einen entsprechenden interdisziplinären Förderschwerpunkt definiert hat. Dafür danke ich Ihnen, Frau Landesrätin, ganz herzlich für diese Forschungsstrategie.

Zum Thema Internationalität möchte ich noch anführen, dass die Incoming Mobilität überaus wichtig ist. Diese lebt aber nicht nur von einem funktionierenden Stipendienwesen, das in der Steiermark gut verankert ist, sondern natürlich auch von gelebter Gastfreundschaft von kultureller Offenheit und Liberalität. Wir hatten unlängst einen Besuch beim Rektor Kainz an der TU und da haben wir die Klage wieder vernehmen müssen, dass unser Fremdenrecht so ausgestaltet ist, dass es die ForscherInnenmobilität bedauerlicher Weise hemmt. Ich denke, das Land Steiermark sollte alles daran setzen, dass das nicht so ist und dass es eine gute Incoming Mobilität für Forscherinnen und Forscher gibt.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Mobilität und Internationalisierung sind Modelle, d.h. wenn eine Forscherin, ein Forscher nach Österreich kommt, ein Stipendium bekommt oder einen Wissenschaftsauftrag bekommt, dann ist natürlich immer die Frage zu stellen: Gibt es angehörige Partnerinnen, Partner, gibt es Kinder? Und das tun wir für diese Menschen. Wie können wir die Steiermark als neue Heimat attraktiv machen? Ich denke, hier gilt es gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen Modelle zu entwickeln, z. B. eine Clearing-Stelle als erste Anlaufstelle für Neuberufene, damit man schauen kann: Wo gibt es Jobangebote? Wo gibt es Kinderbetreuungseinrichtungen? Wie können wir den Forscherinnen und Forschern weiterhelfen? Vielleicht wenn heute bei dem Tagesordnungspunkt EU-Bericht das Programm 2020 mehrfach erwähnt worden ist, ich glaube, dass das auch für die Steiermark ein großartiges Programm ist. Es ist ein zukunftsorientiertes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Ich möchte nur ganz kurz die vier Säulen ansprechen, weil das heute noch nicht gemacht worden ist. Es ist eine signifikante Steigerung der EU-Mittel um 30 % auf 77 Milliarden Euro – 77 Milliarden – es gibt mehr Innovation durch nahtlose Unterstützung von Projekten und zwar von der Forschung bis zur Markteinführung, da gibt es also keine Brüche von der Forschung bis zur Markteinführung. Für besonders wichtig halte ich die Konzentration auf die Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Gesundheit, Energie, Klima, Verkehr, Transport, Nahrungsmittel, da sind wir auch wieder ganz stark im Bereich der angewandten Forschung und im Bereich der Interdisziplinarität und es geht um eine radikale Vereinfachung, um die Teilnahme zu ermöglichen. Jeder und Jede, die, der schon einmal ein EU-Projekt abgewickelt hat weiß, wie wichtig das ist und wie positiv diese Strategie zu bewerten ist. Gut, das Land Steiermark ist stolz auf seine

Forscherinnen und Forscher. Ich danke allen, die Beiträge auf diesem Weg leisten, insbesondere natürlich Frau Hofrätin Dr. Birgit Strimitzer und Herrn Mag. Wolfgang Stangl. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.31 Uhr)*

Präsident Breithuber: Für die nächste Wortmeldung darf ich Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder bitten.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (14.31 Uhr):

Wir kennen aus alten Zeiten einen berühmten Spruch: „Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin!“ Stell dir vor, die Steiermark schreibt seit über 10 Jahren eine Erfolgsgeschichte in der Wissenschafts- und Forschungspolitik – was ich hier höre, was mich zwar freut, wir sind stolz auf unseren Wissenschafts- Forschungsstandort, man bekommt leider oftmals den Eindruck, es ist uns nicht gelungen, zum einen diesen Stolz an unsere Universitäten, an unsere forschungsintensiven Einrichtungen und Unternehmen zu übermitteln und es ist uns zum anderen auch nicht gelungen, dass die Steirerinnen und Steirer, die da draußen vorbeigehen, sagen: „Das ist ein starkes Land, das ist ein zukunftssicheres Land. Da sehe ich eine Perspektive.“ Sie wissen alle, wenn Menschen über unsere Heimat befragt werden, kommt als erster Punkt die schöne Landschaft. Ich kann dagegen gar nichts sagen, es ist absolut richtig. Das ist ein Lebensstandort, der aufgrund seiner Vielfältigkeit absolut gut zu leben ist. Das ist ja kein menschlicher Verdienst, sondern einfach eine Feststellung. Und dann fängt es an in den verschiedenen Themenbereichen, die so rund um die Wohlfühlthematik ist: „Das Tourismusland ist gut, diese natürlichen Lebensmittel sind ganz wunderbar.“ Wir sollten vielleicht hin und wieder ein bisschen mehr davon kaufen, nämlich von den Natürlichen der Nachbarschaft in der Region. Ein guter Wissenschafts- und Forschungsstandard wird aktiv gar nicht genannt und ist in den Reihungen sehr weit hinten. Es ist also nach wie vor ein Thema, das die Scientific community betrifft. Trotzdem bin ich stolz und dankbar, dass es in den letzten Jahren so gut gelungen ist, Universitäten, die immer mehr Selbständigkeit auch von Bundesseite bekommen haben, aufeinander zugehen zu lassen, die miteinander arbeiten wollen und die insbesondere sich in einer ersten Reaktion eines UOG 2002 gesagt haben: „Ja, das passt, wir sind steirische Universitäten.“ Das wird vielleicht manchen von Ihnen ein Aha-Erlebnis beschern. Wir reden ganz oft über Finanzausgleich, ob er gerecht ist oder nicht. Wir reden ganz oft über Einzelmaßnahmen, die vom Bund besser beglichen werden soll oder höhere Beiträge zur Folge haben sollen. Die höchste Bundesförderung dieses Bundeslandes

Steiermark ist der Betrieb der steirischen Universitäten. Es sind über 800 Millionen Euro im Jahr, die Jahr für Jahr von Bundesseite in das Land Steiermark fließen unter dem Titel „Universitäten und Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen“. Es ist was wirklich Wertvolles, das wir hier haben und ich bin dankbar, dass es wie gesagt auch aktuell gelungen ist. Denn dass sie da sind, das haben wir manch anderen mentorischen Gegebenheiten zu verdanken. Aber dass es so stark gelungen ist auch am Beispiel der Hochschulkonferenz hier keinen Negativwettbewerb, hier keinen Neid und keine Missgunst, hier keine Verbrennung stattfinden zu lassen, sondern eine ehrliche tiefe und überzeugende Kooperation – ich muss sagen, das ist auch ein Geschenk an die Landespolitik, die uns von den Rektorinnen und Rektoren und zwar in dem Fall darf ich sagen: Von den Rektoraten, denn das sind natürlich Teams und da sind mehrere Menschen über die letzten Jahre, nicht nur die jetzigen, auch die vorigen, uns geschenkt wurde. Sie sind in diesen aktiven und intensiven Dialog mit diesem Bundesland auch eingestiegen und ermöglichen es uns auch als sehr kleine Verwaltungseinheit - und dieser Hinweis gilt natürlich vor allem deshalb, weil ich auch hier meinen ganz großen Dank an die zuständigen Abteilungen, vormals A3, jetzt A8, persönlich an die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten auf der Landesverwaltungsebene, weil es ihnen auch gelungen ist mit quantitativ wenig Personal qualitativ Großes zu hebeln und zu schaffen. Wenn man sich die Entwicklung der Förderprogramme, der Rahmenprogramme, der Zahlungen im Wissenschaft und Forschungsressort auch ansieht, dann wird man sehen: Ja, wir haben uns dazu bekannt, um bei den Sparmaßnahmen dort stabil zu bleiben, weil wir hier kontinuierlich einzahlen müssen. Aber nein, wir machen nicht immer das gleiche und wir machen nicht immer dasselbe. Wenn wir vor zehn, zwölf Jahren noch vom Rechnungshof dafür gescholten wurden, wie in vielen anderen Bereichen auch, dass hier eine Gießkannenförderung stattfindet, dann lade ich Sie ein, auch anhand dieses Wissenschaftsberichtes einmal nachzuschauen, welche Linien, welche Strategien – die Forschungsstrategie ist ja nur ein großes Fach oder ein großer Überbau – aber auch wenn sie in den Linien in den Fördermaßnahmen existieren, ist berechenbar, ist vorhersehbar soweit es möglich ist, verständlich und – ich will jetzt nicht sagen „unbürokratisch“, weil das würde heißen, wir würden das frei vergeben – aber mit dem notwendigen Maß an Bürokratie und keinem übererfüllten oder zu großem Maß an Bürokratie abgewickelt werden kann, wo es darum geht, Hilfestellung und keinen Abwehrmechanismus zu machen. Wenn wir 4,6 % Forschungsquote hören, hier festmachen sollen, dann würde ich mir wünschen, dass diese

Nachricht einmal auf die Titelseite unserer steirischen Tageszeitungen findet. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.38 Uhr*)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2148/1, betreffend Landesstraße B67a, Grazer Ring Straße, BV.: „Abschnitt Südgürtel, Landesstraße B67a“; Antrag auf Erhöhung der voraussichtlichen Anschaffungskosten (Gesamtkosten + Finanzierungskosten) von 127.000.000,-- Euro um 15.600.000,-- Euro auf 142.600.000,-- Euro Bedeckung: VSt. 1/611009-6430, 6440, 7270, 7280; VSt. 1/611203-0602, Gemeinde: Graz, pol. Bez.: Graz.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (14.39 Uhr): Herr Präsident, Hohe Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich berichte aus dem Ausschuss „Finanzen“ Betreff Landesstraße B67a, Grazer Ring Straße, Bauvorhaben „Abschnitt Südgürtel, Landesstraße B67a“; Antrag auf Erhöhung der voraussichtlichen Anschaffungskosten, das sind Gesamtkosten und Finanzierungskosten, von 127.000.000,-- Euro um 15.600.000,-- Euro. Die Begründung liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht über die voraussichtliche Erhöhung der Anschaffungskosten des BV.: „Abschnitt Südgürtel, Landesstraße B67a“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung 16 wird ermächtigt, das BV.: „Abschnitt Südgürtel, Landesstraße B67a“ auszuschreiben und sämtliche Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften bis zu den Anschaffungskosten von 142.600.000,-- Euro inkl. USt. zu vergeben, wobei das Angebotsergebnis betreffend die Bauleistungen und die dazu gehörigen Finanzierungskosten der Regierung vorzulegen sind.

3. Für die Jahre 2015 bis 2029 wird in den jeweiligen Landesvoranschlägen laut Finanzierungstabelle Vorsorge getroffen, wobei im Jahr 2015 11,6 Mio. Euro, im Jahr 2016 11,8 Mio. Euro, im Jahr 2017 10,5 Mio. Euro, im Jahr 2018 8,7 Mio. Euro, im Jahr 2019 8,5 Mio. Euro, im Jahr 2020 8,3 Mio. Euro, im Jahr 2021 8,0 Mio. Euro, im Jahr 2022 7,7 Mio. Euro, im Jahr 2023 7,4 Mio. Euro, im Jahr 2024 7,2 Mio. Euro, im Jahr 2025 7,0 Mio. Euro, im Jahr 2026 6,7 Mio. Euro, im Jahr 2027 6,4 Mio. Euro, im Jahr 2028 5,7 Mio. Euro und im Jahr 2029 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte um Annahme. (14.41 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (14.41 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben im Ausschuss schon über dieses Stück, Herr Landesrat, diskutiert. Es ist schon bemerkenswert - und das ist auch der Grund, warum ich mich jetzt hier noch einmal kurz zu Wort melde – man sieht wieder einmal, dass es ist, wie es eigentlich die letzten 10, 20 Jahre war. Wenn es um Straßenbau geht, dann ist die Sensibilität, wenn es um Budgetüberschreibungen oder Kostenüberschreibungen geht, einfach eine sehr geringe. Ich glaube, das ist insofern interessant für dieses Haus und auch für den Landtag, weil wir ja sehr oft – Kollege Rinner hat es gerade vorher beim Wissenschaftsbericht wieder erwähnt – über gesunde Budgets, über Budgetgestaltung, über Budgetsicherheit reden und es ja genau genommen ... wir haben das ja sehr oft erlebt, speziell in Behinderten-, Sozialbereichen und in anderen Bereichen und wenn es dann um derartige Summen geht, und 15 Millionen, Herr Landesrat, Sie werden mir zustimmen, das ist keine Kleinigkeit mehr, auch nicht innerhalb der steirischen Verkehrspolitik, dann ist es eigentlich gegeben. Das war so Ihre Antwort auch im Ausschuss und ich muss schon sagen, auch von der ÖVP und der SPÖ der Landesregierung irritiert mich das ein wenig, dass man das ganz einfach so hinnimmt. Wenn man nämlich das Stück genau anschaut, was den Südgürtel betrifft, darf man dazusagen: Die Grünen haben dem Südgürtelprojekt seinerzeit zugestimmt aus der Erkenntnis heraus, dass an und für sich die Verkehrssituation in Graz so ist, weil da schon jahrelang teilweise in die falsche Richtung natürlich investiert wurde, dass man hier in einer gewissen Weise eine Entschärfung durch dieses Projekt schaffen kann. Aber eines ist doch überraschend: Dass die

ohnehin schon sehr hohe Summe, wenn man sich das anschaut, die ja ursprünglich bei 127 Millionen gelegen ist, jetzt noch einmal auf 143 Millionen raufgeht. Bemerkenswert ist es vor allem deswegen, wenn man sich das Stück anschaut, da ja viele Bereiche drinnen sind. Ich möchte nur einige erwähnen, die ja, um es ganz klar zu sagen, bei Gott nicht unvorhergesehen auf das Land Steiermark oder die Projekterrichtung zukommen, sondern das sind eigentlich Dinge bei Straßenbauprojekten, bei derartigen Großprojekten, die selbstverständlich sind. Ich darf nur ein paar Dinge hier anmerken. Wenn da herinnen steht, dass die Archäologie z. B. – das ist ein kleinerer Posten da drinnen – nicht berücksichtigt wurde - das ist völlig klar, wenn man heute eine Autobahn baut oder ein großes Projekt, Herr Landesrat, dass derzeitige Vorerkundungen des Gebietes, was die Archäologie anlangt, auch Kosten verursacht und das wissen wir doch ganz genau. Dann z. B. die Löschwasserversorgung schlägt sich hier mit 700.000 Euro nieder. Man hat offenbar völlig vergessen, die Löschwasserversorgung bei diesem Projekt von vorn herein in die Kostenrechnung einzubeziehen und so geht das dann weiter. Ganz interessant natürlich auch die Wasserspiegelanhebung infolge des Kraftwerkes Gössendorf: Also mir sind Informationen bekannt, Herr Landesrat, dass Sie ganz klar darauf hingewiesen wurden, auch vom Landesenergieversorger oder den dortigen Projekterrichtern, dass es hier eine Anhebung des Grundwasserspiegels geben wird. Offenbar ist es übersehen worden. Sie schreiben hier: „Infolge der Errichtung“, wenn ich Sie zitieren darf, „und des Betriebes des Kraftwerkes Gössendorf kam es zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels im Bereich des Südgürtels, entgegen den Annahmen der Behördenvertreter“, also offenbar doch in Ihrer Verantwortung, „oder im Bereich der UVG-Behörde ist es anders gewesen.“ Was mir da wichtig wäre: Da kann man ja nicht einfach sagen: „Na gut, geben wir halt 15 Millionen mehr aus!“. Da sind doch auch die Verantwortlichkeiten zu klären. Warum ist denn das Ganze passiert? Entweder hat der Gutachter hier etwas völlig Falsches gesagt oder es war so, dass wirklich da die Behörde völlig oberflächlich in diesem Fall vorgegangen ist. Das schönste Schmäckerl: Wenn man sich dann sogar die Hauptmassenkontrolle anschaut, da kann man sicher nicht mehr sagen, das wären alles Dinge, die hätte man nicht mehr vorher eruieren können, die wären nicht abschätzbar gewesen, sondern das sind Dinge, die aus reiner Oberflächlichkeit – und ich unterstelle das hier eigentlich bei der Einschätzung dieser Projektkosten – hier passiert. Und warum ich das hier heraußen sage ist der Grund, weil Sie es als Landesrat verabsäumt haben, ich habe Ihnen das im Ausschuss schon gesagt, nämlich vor Baubeginn genau jenes Instrument, was der Landtag ja hätte über den Landesrechnungshof, zu nutzen, nämlich die Projektkontrolle, um tatsächlich eine seriöse Überprüfung dieses

Projektes, was das Projektmanagement angeht, was die Dimensionierung angeht und auch den Bedarf angeht, hier in die Wege zu leiten. Sie haben es aber nicht getan. Wir wissen, dass wir in der Landesverfassung festgelegt haben, Herr Landesrat, dass wenn ein Projekt zwei Promille des Landeshaushaltes erreicht in dieser Größenordnung, dass Sie dann sogar verpflichtet sind, derartige Projektkontrollen zu machen. Da reicht es mir überhaupt nicht – das ist aus meiner Sicht das Gute – dass Sie sich hier auf die Stellungnahme des Landesbaudirektors zurückziehen, der dann sagt: „Das ist ja alles schon vor Jahrzehnten gestartet oder vor Jahren zumindest, wie alles noch in Bundeskompetenz war und darum ist das nicht mehr erforderlich, eine derartige Projektkontrolle, wie sie verfassungsmäßig festgelegt ist in der Steiermark, zu machen.“ Wenn Sie das Landesverfassungsgesetz genau lesen, dann werden Sie dort ablesen können, dass sinngemäß drinnen steht „vor Baubeginn“ und Sie waren als Landesrat in der Lage, natürlich vor Baubeginn eine derartige Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof zu initiieren. Sie haben es ganz einfach nicht gemacht. Das ist schon absurd, wenn einem hier eine Summe wieder von 15 Millionen de facto durch die Finger geht, die würden wir dringend brauchen z. B. beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Oder wenn es anders gewesen ist und man ganz einfach hier etwas dargestellt hat, dass der Realität nicht entsprochen hat, dann würde ich mir schon erwarten, dass Sie uns heute hier im Landtag aufklären, Herr Landesrat, wie es eigentlich zu dieser Fehleinschätzung kommen konnte. 15 Millionen, das ist ein Volumen ... es hat einmal Schätzungen über die Nahverkehrsabgabe gegeben, die wir ja leider immer noch nicht haben in der Steiermark, dass da 15, 20 Millionen hereinkommen, für uns wäre es sogar mehr gewesen. Wenn man da so eine Summe von 15 Millionen hier bei einem Verkehrsprojekt gegenüberstellt, dann muss schon die Frage erlaubt sein: Warum ist es denn möglich gewesen, dass hier derartig viel und in einer derartigen Höhe eigentlich wirklich offenbar nicht im Sinne der Sparsamkeit, dass hier eine Projektkontrolle initiiert wurde? Diese Antwort, Herr Landesrat, die fehlt uns. Wenn Sie jetzt sagen, der Landesrechnungshof hätte Ihnen mitgeteilt – wie Sie uns im Ausschuss gesagt haben, die Fr. Dr. Kraker - es gäbe eh eine Prüfung durch den Landesrechnungshof, so muss ich Ihnen doch sagen: Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, warum es diese Prüfung jetzt gibt. Weil die Opposition, speziell auch die Grünen auf diese Prüfung gedrängt haben, weil wir gesagt haben, dass in unserer Landesverfassung drinnen steht - Zwei-Promille-Grenze ist längst überschritten, um mehr als das Zehnfache glaube ich in diesem Fall, dass es da eine Projektkontrolle geben muss! Der Landesrechnungshof hat aufgrund Ihrer Säumigkeit, das muss man auch

feststellen, gar keine andere Möglichkeit mehr gehabt - und da hat er wirklich sehr sorgfältig agiert - wie eine Gebarungsprüfung über das Projektmanagement zu machen. Und Sie sagen immer noch, es wäre alles in Ordnung. Es war eben nichts in Ordnung, drum hat der Landesrechnungshof geprüft. Mir würde wirklich interessieren, Herr Landesrat: Wie ist denn Ihre Einschätzung? Jetzt wissen wir, der Landesrechnungshof wird Ihr Projektmanagement, nämlich das Ihrer Abteilungen und Ihres Büros, prüfen. Ist es wirklich Ihre Einschätzung, dass alles in Ordnung sein wird? Oder wird es nicht doch so sein wie ich vermute – ich möchte jetzt noch nicht sagen „feststellen“, weil wir es ja noch nicht in der Hand haben - dass in diesem Rechnungshofbericht dann klar drinnen stehen wird, dass es grobe Mängel gibt im Projektmanagement. Wir haben einfach viele Kostenfaktoren überhaupt nicht qualitativ beurteilt für die Eruierung der Gesamtkosten dieses Projektes und ich nehme an, Herr Landesrat, es wird auch drinnen stehen - aber lassen wir uns überraschen - Sie haben es als Regierer schlichtweg verabsäumt, dieses mehr als 100 Millionen teure Projekt gesetzeskonform einer Projektkontrolle zu unterziehen. Mich würde heute im Landtag interessieren: Wie ist es dazu gekommen, warum hat es keine Projektkontrolle gegeben? Und warum mauern Sie hier immer noch und sagen nicht ganz offen: „Ja, wir haben das nicht gemacht, das war ein großer Fehler und die Folgekosten muss jetzt leider wieder einmal die steirische Bevölkerung, der Steuerzahler zahlen.“ Es ist ja nicht ausgeschlossen – das sind meine Informationen, das werden Sie wahrscheinlich mittlerweile auch wissen – dass diese Kostenüberschreibung von 15 Millionen noch in Richtung 20, 25 Millionen, Herr Landesrat, unter Umständen gehen wird, weil Sie letztendlich hier ganz einfach ... (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wo hast du diese Vermutung her? Du ziehst dir das aus der Nase!“*) ... ganz einfach schlampig im Projektmanagement waren. Nein schau, ich ziehe mir überhaupt nichts aus der Nase, lieber Georg Mayer, ich weiß schon, dass dir das jetzt peinlich ist. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „ Du ziehst dir heute alles aus der Nase! Ihr habt heute Märchenstunde – Märchenlandtag!“*) Schau einmal – du kannst dich dann ja heraußen melden, kannst zum Rednerpult kommen – euch ist einfach peinlich, dass es ausgerechnet bei dieser schwachen Landesregierung, da sind wir wahrscheinlich gleicher Einschätzung in der Gesamtheit dieser Landesregierung und wie die Regierer teilweise von einem Fettnäpfchen ins andere ... heute haben wieder gehört „Schwarze Sulm“, ganz anders wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, die Schulschließungen, die letztendlich zu einem neuen Landesrat geführt haben, dass hier viele Fettnäpfchen in Richtung der Landesräte passieren. Aber was dir peinlich ist und damit bin ich am Punkt, dass offenbar ausgerechnet dein

Landesrat, nämlich ein blauer Landesrat, hier keine bessere Figur als Landesrat abgibt und mehr Qualität in der Kontrolle an den Tag legt. Ihr hättet ja unterscheiden können, aber er agiert letztendlich gleich wie die restliche Regierung und darum gibt es natürlich bei euch – das verstehe ist – gibt es bei euch natürlich Erklärungsnotstand. Aber ich würde euch empfehlen, in Zukunft vielleicht sorgfältiger zu sein, die Projektkontrolle ernst zu nehmen - wir haben ja mehrere Projekte, die im Verkehrsbereich anstehen - aber nicht so zu tun, als wäre hier nichts passiert. Es ist passiert, wir haben die Kosten massiv überschritten und es wurde die Projektkontrolle, die verfassungsmäßig festgelegt ist, nicht gemacht. Diese Antworten erwarte ich mir und in Zukunft macht es vielleicht besser, dann werdet ihr nicht mit Rot und Schwarz, wo es de facto ja im Budgetbereich viel Hinterfragungswürdiges gibt, in einen Topf geworfen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.52 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg *(14.52 Uhr)*: Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Jetzt auch von meiner/von unserer Seite einige Bemerkungen zu diesem Projekt „Südgürtel“, wir haben ja auch einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich kann mich im Wesentlichen auch dem anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Auch wir haben uns immer zum Südgürtel bekannt aus den verschiedenen Motiven heraus, Sie haben das eh ausgeführt. Also es geht nicht darum, dass wir jetzt vielleicht durch die Hintertür quasi aus dem Projekt wieder aussteigen wollen, darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir hier ein Projekt haben, das einen dreistelligen Millionenbetrag kostet und wo jetzt eine Erhöhung um einen zweistelligen Millionenbetrag offenbar schlagend wird. Es könnte vielleicht noch mehr werden, Sie haben das ja schon angedeutet, ich will diesen Spekulationen jetzt gar nicht weiter nachgehen. Aber Fakt ist: Es sind 15,6 Millionen Euro Mehrkosten, das sind ungefähr 12 % der vor nicht allzu langer Zeit hier beschlossenen Summe. Ich meine, da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, und zwar man kann aus zwei Gründen nicht zur Tagesordnung übergehen: Grund eins ist der - und darauf hat, wenn ich das so ein wenig respektierlich sagen darf, mein Vorredner darauf herumgeritten - nämlich das ist diese begleitende oder nicht durchgeführte, begleitende Projektkontrolle. Wir kennen das ja schon, es hat ja eine

unangenehme Geschichte in diesem Haus gegeben, möchte ich fast sagen. Ich erinnere mich da dunkel zurück an das Joanneum, wo der damalige Landesrat Flecker das auch in alle möglichen Einzelteile zerlegt hat, damit man dann unter diese von Ihnen genannte Promillegrenze fällt und sich eine begleitende Projektkontrolle spart. Sie zerlegen jetzt nichts, Sie haben das überhaupt vollkommen ignoriert. Jetzt sage ich das aber nicht so brutal, wie es mein Vorredner gesagt hat, denn Sie haben es im Ausschuss ja schon berichtet. Das Projekt hat ja so einen „Bart“, wenn ich so sagen darf. Da habe ich noch gar nicht daran gedacht, dass ich hier jemals am Rednerpult des Landtages stehen werde, da ist schon von dem Südgürtel gesprochen worden. Deswegen sind Sie hier nicht, ich sage einmal der Hauptschuldige oder vielleicht nicht der Hauptschuldige, dass es keine begleitende Projektkontrolle gibt. Aber eines muss ich schon sagen, ich habe jetzt im Vorspann dieses Antrages noch nachgeschaut und da steht drinnen: Am 7. Juli 2011 hat die Landesregierung den Beschluss gefasst das Projekt auszuschreiben und damals waren Sie der zuständige Landesrat. Also spätestens da hätten Sie irgendwie noch die Notbremse ziehen können, mit dem Landesrechnungshof Kontakt aufnehmen können, um zu sagen: „Wie machen wir das, das wir da von jetzt an das ordentlich begleitend kontrollieren?“ Das ist das Erste und das Zweite – und darauf bezieht sich jetzt hauptsächlich meine Wortmeldung – das sind diese Mehrkosten, und zwar die Ursachen der Mehrkosten. Natürlich sind da viele Dinge drinnen, die man so im normalen Sprachgebrauch unter „Unvorhergesehenes“ einreihen könnte, ich habe mir da eines aufgeschrieben, damit Sie wissen, wovon ich spreche oder was ich damit meine: Der technische Stand 2005 war natürlich ein anderer als er heute ist und wir können nicht wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen vom Bund, von der EU etc. da auf uns zukommen aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen hier eben diese und jene Maßnahmen ergreifen müssen, die Mehrkosten haben. Davon rede ich jetzt nicht. Aber ich möchte zwei Fälle herausgreifen. Das eine hat der Lambert Schönleitner schon gesagt, deswegen mache ich es kurz, das ist das mit dieser Wasserspiegelanhebung durch das Kraftwerk Gössendorf, was immerhin 2,2 Mio. Euro Mehrkosten verursacht. Und ich höre so in den Gängen, wenn man sich darüber unterhält, dass die Estag sehr wohl darauf hingewiesen hat, dass es da zu einer höheren Anhebung des Wasserspiegels kommen könnte. Jetzt frage ich mich: Warum sind die zuständigen Beamten im UVP-Verfahren darauf nicht eingegangen? Das möchte ich zumindest geprüft haben. Jetzt sage ich nicht, wenn das wirklich passiert ist, dass da jemand geschlafen hat, dass man da rechtlich gegen die Beamten ... es würde wahrscheinlich gar nichts bringen, weil selbst wenn wir dann das umverteilen von der einen in die andere Tasche,

zahlen muss letztlich dann trotzdem das Land, aber ich möchte hier Aufklärung haben. Ein zweiter Fall, da habe ich doch die vage Hoffnung, dass vielleicht etwas zu holen wäre: Ein Zivilingenieurbüro hat die Hauptmassen falsch berechnet – falsch berechnet – und zwar macht das 4 Millionen Euro aus. Das ist kein Pappenstiel! Wenn ich daran denke: Die gesamte Wohnbeihilfe macht im Jahr 40 Millionen aus, nur damit man einmal sieht, von welchen Dimensionen wir hier sprechen.

Wir werden jetzt einen Entschließungsantrag einbringen und ich gehe nicht davon aus, dass dieser Entschließungsantrag hier eine Mehrheit findet, aber wenn er eine Mehrheit fände, dann würde ich sagen: Vorläufig diesen Beschluss stoppen, natürlich dass das Geld freigegeben wird, d.h. aber nicht, dass man das infinitum ad acta legt. Wenn rechtlich seriös geprüft wird und uns das mitgeteilt wird, dass da nichts zu holen ist, dann werden wir das zur Kenntnis nehmen und werden leider zur Tagesordnung übergehen müssen, dass wir eben diese Mehrkosten freigeben müssen. Aber bevor ich das nicht wirklich weiß und bevor Sie das nicht ernsthaft prüfen, werden wir – und deswegen werden wir dem eigentlichen Stück nicht zustimmen – dem keine Zustimmung geben. Ich komme jetzt zu meinem angekündigten Entschließungsantrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. rechtlich prüfen zu lassen, ob und inwieweit sich das Land Steiermark für die, durch falsche Einschätzungen und Berechnungen verursachten, Kostensteigerungen des Projekts Südgürtel schadlos halten kann,
2. die entsprechenden rechtlichen Schritte – falls erforderlich natürlich - zur Schadloshaltung einzuleiten und
3. dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ - 14.59 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (14.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Es ist erfrischend, wie die selbsternannten Projektsteuerer, Entwickler und Projektanten hier ein Projekt, das nicht nur politisch, sondern auch inhaltlich wichtig ist, vor den Vorhang zerren und mit Worten herumwerfen, wo ich den Eindruck habe: Man müsste einmal grundsätzlich dem Terminus technicus einzelne Dinge erläutern, von Haft und Schaden, Kostenberechnung, Kostenschätzung etc., weil ich habe den Eindruck, hier werden Äpfel mit Birnen verwechselt. Lambert, du tust ja gerade so, als ob das Projekt schon gebaut wäre, (*LTAvg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) lass mich einmal ausreden, jetzt tust du einmal zuhören, weil dann kannst du was lernen. Weil eines ist einmal klar: Wir haben hier ein Projekt, das gehört in die Planung gegeben, das Projekt ist über 10 Jahre alt, das ist einmal Fakt. Wer es nicht weiß, es gibt in der Norm eine gewisse Entwicklung eines Projektes, es gibt einmal eine Kostenschätzung, die im Hochbau, aber auch im Tiefbau zwischen 20 und 30 % plus/minus anhand von Vorprojekten geschätzt wird – Faktum eins. Faktum zwei ist: Es gibt auch eine Kostenberechnung anhand eines schon genaueren Projektes, die noch immer keine Zahlen von irgendwelchen Firmen und Ausschreibungsergebnissen beinhaltet haben und die sich dann in der Genauigkeitsphase so um die 15, 20 % hinbewegen. Danach gibt es ein Projekt und das Projekt wird dann ausgeschrieben, in diesem Stand sind wir momentan, wo an der Ausschreibungsphase gearbeitet wird und da gibt es dann Leistungsverzeichnisse, die ausgepriesen werden. Die haben dann die Kostenberechnung nach ÖNORM ungefähr 5 bis 10 % Ungenauigkeit, bei guter Berechnung 5 %. Dann tun wir bauen und dann gibt es eine begleitende Kontrolle der örtlichen Bauaufsicht, die daneben auch valorisiert und abrechnet, dann gibt es eine Abnahme. Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass am Ende der Tagesordnung hier die Kosten auch unterschritten werden können, das ist ja nicht abzuschreiben. Jetzt, damit wir wissen, geschätzte Damen und Herren, wovon wir hier sprechen: Wir reden von der Kostenschätzung und wir reden hier von 11,2 %, das ist schon richtig. Wenn Dr. Murgg gesagt hat, 15,6 Millionen, das wäre viel Geld, da bin ich bei ihm, nur für ein Projekt dieser Größenordnung sind wir immer noch bei 11,2 %, geschätzte Damen und Herren. Da sind wir weit noch im Bereich des Machbaren und Möglichen. (*Beifall bei der FPÖ*) Das Ihr Grüne natürlich immer bei den Infrastrukturprojekten den Kopf einzieht und das alles nicht haben wollt, keine Straße, kein Nichts, ihr wollt zwar alles schön in der Struktur behalten, aber wenn ein Straßenprojekt am Tisch kommt, dann wollt ihr das eigentlich nicht haben, weil das ist euch unangenehm. Ich glaube, Buswege und irgendwelche Radfahrwege wären euch lieber als die Autobahnen, so spielt es halt nicht, sonst können wir unseren Staat nicht bevölkern. Wenn ich mir diese Punkte anschau, die im Bericht sind, gibt

es einen zweiten Punkt, der vielleicht erklärbar ist. Es gibt so etwas wie „Sowieso-Kosten“ – die werde ich auch noch erklären – und dann gibt es „Unvorhergesehenes“. Sowieso-Kosten sind jene Kosten, die ohnehin das Projekt belastet hätten, unabhängig wann und wie sie geschätzt worden sind – erstens. Zweitens „Unvorhergesehenes“ ... (*LTabg. Ing Jungwirth: Unverständlicher Zwischenruf*) ... Frau Kollegin, tun's zuhören, das ist wichtig, Sie müssten das ja eh wissen. Und zweitens gibt es das Unvorhergesehene, das natürlich bei einem Projekt, das diesen Rahmen und diese Länge hat, selbstverständlich am Ende der Tagesordnung auftaucht. Zum Letzten, zum Thema des Entschließungsantrages der Grünen: Wenn heute ein Ziviltechniker eine Kostenschätzung macht bei einem Projekt, das so lange hergeht und dort andere Massen hat und wo nichts gebaut ist, ist ja auch noch kein Schaden entstanden bitte. Wo kein Schaden entstanden ist, da gibt es auch keine Haftung. Da wird Ihnen jede Versicherung sagen: „Es tut mir leid, da ist nichts entstanden, da werden wir auch keine Haftung daraus ziehen können.“ Ich kann jetzt hergehen und sagen, es gibt eine Kostenschätzung, die Ausschreibung läuft und jetzt werden wir denjenigen, der da berechnet hat, prüfen, ob man ihn nicht Schadenersatz verpflichten kann. So kann man ja kein Projekt abwickeln. Das ist reine „Wadlbeißerei“, geschätzte Damen und Herren. Und am Ende sage ich Ihnen eines: Wenn wir das Projekt stoppen wollen, weil Sie jetzt glauben, weil wir jetzt um 11,2 % der Kostenschätzung drüber sind, wissen Sie, was dann passiert? Dann wird am Ende der Tagesordnung einer dastehen und wird sagen: „Ich habe hier einen Auftrag, öffentliche Ausschreibung“, und jeder, der die Normen kennt, weiß - und die Herrschaften kennen offensichtlich die Norm so gut – dass derjenige das Recht hat, sein Geld zu bekommen. Dann möchte ich nicht wissen, wer dann dasteht und sagt: „Was habt ihr jetzt wieder gemacht?“ Bleiben wir dabei, dass dieser Südgürtel ein wichtiges Projekt ist, wir reden von 11,2 % der Schätzkosten, über die jetzt eine Nachbedeckung notwendig ist und am Ende der Tagesordnung kann niemand wissen, ob das nicht auch weniger werden kann. Ich glaube, wir müssen die Kirche da schon ein bisschen im Dorf lassen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.04 Uhr*)

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung hat der Kollege Erwin Gruber.

LTabg. Erwin Gruber (15.04 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat, werter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte mich auch ganz kurz noch melden. Wir wissen ja alle zusammen, dass der Südgürtel ein wesentliches und wichtiges Projekt ist. Wenn man sich den Herrn Schönleitner von den Grünen so angehört hat, dann sieht man wieder einmal: Die Grünen sind im Prinzip die Feinde des Straßenbaues und finden da wirklich keine positiven Worte an diesem Projekt. Auf der anderen Seite aber muss man ganz deutlich sagen, dass es auch nichts zu beschönigen gibt. Wir sehen wieder einmal, dass wir Experten ganz genau auf die Finger schauen müssen, aber dass es auch immer wieder einen Spielraum gibt zwischen einerseits der Kostenschätzung und auf der anderen Seite in Bezug auf das Ausschreibungsergebnis. Das ist vom Kollegen Deutschmann ganz deutlich dargestellt worden. So möchte ich zusammenfassend ganz kurz nur sagen: Was bisher passiert ist, glaube ich, muss man akzeptieren, aber viel wichtiger ist, dass es zu keinen weiteren Baukostenüberschreitungen mehr kommen darf. Und die Projektkontrolle - das ist dieser wesentliche Faktor - muss wirklich von der zuständigen Fachabteilung und auch politisch gewollt entsprechend ausgeführt werden. Damit ist für mich der KPÖ-Antrag obsolet, da gehört es einfach zum Selbstverständnis, dass hier eine begleitende Kontrolle, aber auch die entsprechende Ressortverantwortung an den Tag gelegt werden muss. Also Schadloshaltung für das Land Steiermark ist ja ein wesentlicher Faktor und es darf, wie gesagt, zu keinen weiteren Baukostenüberschreitungen kommen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.06 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gerhard Kurzmann.

Landesrat Dr. Kurzmann *(15.06 Uhr):* Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Schönleitner, Herr Abgeordneter Murgg, ich möchte den Vorwurf, den Sie da erhoben haben, dass der Landesrechnungshof mit dem Projekt nicht befasst worden sei, nicht unwidersprochen lassen. Sie wissen das aus der Ausschusssitzung, wo ich das bereits ausgeführt habe. Der Landesrechnungshof führt eine zeitnahe Überprüfung in Form einer Gebarensüberprüfung durch, das ist evident, das habe ich auch im Ausschuss mit einem entsprechenden Schreiben der Frau Hofrätin Kraker zitiert. Daraus ergibt sich schon, dass Ihre Unterstellungen in diesem Bereich völlig haltlos sind. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, um diese Unschärfen, die da in dieser Diskussion immer wieder entstehen – und dieses Projekt hat sich ja über Jahrzehnte entwickelt – wirklich die Möglichkeit wahrnehmen

und dem Landtag einmal im Zusammenhang die Entstehungsgeschichte dieses Projektes und vor allem auch die ständigen Überprüfungsphasen wirklich klar zu legen, weil mir das ein echtes Anliegen ist, damit die Behauptung, es wäre nicht geprüft, es würde irgendetwas am Rechnungshof vorbeigeschwindelt, endgültig widerlegt ist. Meine Damen und Herren, im Landesverfassungsgesetz 1982 war geregelt, dass dem Landesrechnungshof die Projektkontrolle und die Projektentwicklungskontrolle u.a. dann obliegt, wenn die Gesamtherstellungskosten zwei Promille des Gesamtausgabenvolumens des letztgültigen Landesvoranschlages übersteigen. Dabei handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Zudem war hinsichtlich der Vorlagepflicht durch die Landesregierung geregelt, da diese Vorlagepflicht – und ich zitiere: „... vor der Grundsatzbeschlussfassung durchzuführen ist.“ Das Bauvorhaben „Landesstraße B 67a, Südgürtel“ geht auf diverse Erlässe und Verordnungen des Bundes zurück, welche die Trassenentscheidungen in den Jahren vor dem Jahr 2002 festgelegt haben. Seitdem stehen der Bedarf und die Trassenführung für den Südgürtel fest. Im Jahr 2002 wurde die Bundesstraße dann an das Land übertragen. Somit wurde die Grundsatzbeschlussfassung schon zu einem Zeitpunkt getroffen, als noch der Bund dafür zuständig war. Aus diesem Grund bestand für die zuständige Abteilung kein Grund für eine zusätzliche Vorlage an den Landesrechnungshof. Ich hoffe, dass das wirklich jetzt auch verstanden wird. Mit Mitte 2009 wurde das neue Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 2009 erlassen, worin eine Projektkontrolle des Rechnungshofes inklusive einer Bedarfsermittlung festgelegt wurde. Hinsichtlich der Vorlagepflicht wird nunmehr eine geänderte Diktion verwendet, wonach die Unterlagen vor der Durchführung des beabsichtigten Projektes vorzulegen sind. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung fand unverzüglich, nämlich am 02.04.2009 - also auch noch vor der Zeit, in der ich für dieses Projekt verantwortlich war - eine Besprechung mit dem Landesrechnungshof und der Abteilung, damals 18, jetzt 16, statt. Es wurde gemeinsam festgelegt, wie mit den bestehenden bzw. zukünftigen Projekten umgegangen werden soll. Laut Landesrechnungshof werden bei Projekten Gesamtkostenkontrollen nur durchgeführt, wenn auch eine Projektkontrolle durchgeführt wurde. Als Zeitpunkt für die künftigen Vorlagen von Großprojekten in Interpretation des Gesetzestextes – ich zitiere: „Vor der Durchführung des beabsichtigten Projektes wurde für die Bedarfsermittlung der Zeitraum nach Trassenentscheidung und vor der UVP bzw. des Materienverfahrens vereinbart. Als Zeitpunkt der Vorlage für die Soll- und Folgekostenberechnungen wurde der Zeitraum zwischen der Detailplanung und der Ausschreibung festgelegt.“ Meine Damen und Herren, nach dem

Inkrafttreten, nach der Rechtskraft des UVP-Bescheides, der Finanzierungszusage des Projektes „Südgürtel“ im Frühjahr 2011 und dem nunmehr tatsächlichen Wissen, dass das Projekt auch umgesetzt werden kann, wurden die Gespräche zwischen der Fachabteilung und dem Landesrechnungshof wieder aufgenommen. In diesen Gesprächen wurde eindeutig festgelegt, in welcher Form das Projekt Südgürtel in Zukunft geprüft werden soll. Im August 2012 wurde dem Landesrechnungshof die aktualisierten Einreichunterlagen übermittelt, ebenfalls wurden die für die Soll- und Folgekostenberechnung vollständigen Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungshof vor dem Ausschreibungsbeginn im Juni 2013 vorgelegt. Aufgrund der Größenordnung und der finanziellen Dimension des Bauvorhabens „Südgürtel“ behält sich der Landesrechnungshof im Schreiben vom 16.07.2013 vor, ab sofort die Projektorganisation und abgeschlossene Teilabschnitte in Form von Gebarensprüfungen zeitnah zu prüfen. Das habe ich im Ausschuss bereits ausführlich ausgeführt. Diese Prüfung läuft nun seit dem genannten Termin und darüber hinaus lässt sich Anderes nicht mehr prüfen. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Dass ich heute die Ergebnisse der Gebarensprüfung des Landesrechnungshofes, wo noch nicht einmal sozusagen der Baubeginn gestartet wurde, nicht vorweg nehmen kann, ich glaube, das erklärt sich von selbst.

Was nun die angesprochenen Verteuerungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Gössendorf, wie der Herr Abgeordnete Dr. Murgg zitiert hat, betrifft, führe ich Folgendes aus: Wie ich bereits mehrfach erklärt habe, war zum Zeitpunkt des Verfahrens des Kraftwerkes Gössendorf das Projekt Südgürtel noch nicht genehmigter Rechtsbestand. Das heißt, dass für das Projekt Südgürtel also auch noch keine Rechte abgeleitet werden können. Die notwendigen Veränderungen der Dimensionen von Grundwasserableitung und Gewässerschutzanlagen wurden im Zuge der Detailplanung erst erkannt. Diese Details wurden dann im Rahmen einer detaillierten Bauphasenuntersuchung ersichtlich, welche - wie bekannt - unter größtem Zeitdruck stattfinden mussten. Die Veränderungen der Hauptmassen wurden zwischen der Einreichplanung und der Detailplanung erkannt. Die damit verbundenen Kostenveränderungen sind Kosten, die in jedem Fall angefallen wären. Ein wirtschaftlicher Schaden ist nicht davon abzuleiten, da die gegenständlichen Mehrmengen zur Errichtung einer funktionstüchtigen Anlage – sagen es mir die Ingenieure - in jedem Fall notwendig gewesen wären. Zudem handelt es sich bei den prognostizierten Kostenveränderungen um Veränderungen von Schätzkosten, das sind sie bis zum 25., da die Umsetzung des Hauptbauprojektes erst im Jahr 2014 starten wird. Die Landesregierung wurde von der Ausführung der Hauptarbeiten von diesen möglichen Kostenveränderungen von mir

rechtzeitig informiert. Aus den oben genannten Gründen ist daher eine Schadloshaltung, wie sie Herr Dr. Murgg angeregt hat, davon nicht abzuleiten. Meine Damen und Herren, es ist unisono gesagt worden, dass dieser Südgürtel eine wichtige Komplettierung des Grazer Gürtelstraßennetzes ist, von dem sich niemand absentieren will. Ich habe auch mehrfach festgehalten, dass jede Kostenüberschreitung keine erfreuliche Entwicklung ist, weil sie natürlich den Spielraum des Landes in anderen Bereichen einschränkt. Aber ich möchte zum Schluss doch noch darauf hinweisen, dass Verzögerungen dieses wichtigen Projektes nicht im Interesse des Landes sind, denn es gibt auch eine Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit dieses Südgürtels. Da hat ein Grazer Ingenieurbüro – vielen von Ihnen wird er bekannt sein, Dr. Rinderer – ausgeführt: „Die Kosten/Nutzenanalyse spricht so eindeutig für dieses Projekt mit einem Faktor von fast 4,5.“ Das heißt, wenn 120 Millionen Euro investiert werden, bringt das langfristig einen volkswirtschaftlichen Nutzen in Höhe von über 540 Millionen Euro. Ich glaube, daran sollten wir auch denken, wenn wir jetzt einmal von einer Kostenerhöhung von möglicherweise – es ist noch immer möglicherweise – Kostenschätzungen von vielleicht 15 Millionen diskutieren. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 15.16 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere und letzte Wortmeldung liegt noch vor, es ist der Kollege und Abgeordnete Ing. Josef Ober.

LTAbg. Ing. Ober *(15.16 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, verehrte Damen und Herren!

Ich muss zu zwei Dingen etwas sagen, weil es mir ein bisschen „tief unten liegt“. Herr Kollege Deutschmann, eine Aussage hier zu tätigen, dass wir das Bauvorhaben ohnedies nicht mehr stoppen können, egal wie es sich entwickelt, ist schon eine sehr kühne, muss ich dazuzusagen, um dann mit einem Freibrief zu erklären, dass es koste, was es wolle, erster Punkt. Zweiter Punkt: Ich halte nichts davon, dass wir im Landtag die Kultur weiter pflegen, dass wir uns gegenseitig diese Dinge vorwerfen. Eines müssen wir erkennen: Dass wir bei komplexen Bauvorhaben eine Schwierigkeit haben, wo wir mit den Kosten nicht zurecht kommen, wo wir aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Disziplinen und Faktoren in Bereiche geraten, wo sozusagen Kosten dazu neigen zu explodieren und da ist auch Handlungsbedarf gegeben. Herr Landesrat, ich schätze deine Arbeit sehr, wir hätten auch eine Straße, wenn das zur volkswirtschaftlichen Bereicherung beiträgt, wären wir auch bereit,

diese 50 Millionen umzuwandeln in 100 Millionen Volkswirtschaft, die B68. Ich glaube, das was wir in den letzten paar Jahren merken ist, dass die Kostenexplosionen bei sehr vielen Bauvorhaben mittlerweile fast kritiklos hingenommen werden, weil sie meines Erachtens systemischer Art sind, denn schlussendlich aufgrund des Zusammenwirkens vieler Bereiche gar niemand mehr für die Erhöhung sich zuständig fühlt. Und das sollte uns fraktionsübergreifend im Landtag Kopfzerbrechen bereiten, weil wir damit uns einer Sache ausgeliefert fühlen müssen, dass wir wenn es begonnen ist ohnedies nicht mehr zurück können. Wenn Sie sich das ganz genau anschauen: Wir erleben in der Steiermark viele Reformen und viele Reformen werden auch bekämpft. Keine Reformen zu machen und tiefergehend sich das anzuschauen, wo wir in bestimmten Bereichen hinsteuern, ist auch keine Lösung. Wenn wir im sozialen Wohnbau ohne Deckelung der Kosten pro Quadratmeter nicht vor Jahren begonnen hätten, hätten wir heute nicht mehr leistbare Wohnbauten, wenn wir dort nicht Standards eingeführt hätten, nachdem sich ja die Anbieter richten müssen. Ich erkenne im Straßenbau und in vielen anderen Bereichen, auch in Hochbauten, dass wir hier noch keine Lösung gefunden haben. Nicht, dass wir keine finden würden, sondern weil das Bemühen, sich das ganzheitlich anzuschauen meines Erachtens zu wenig da ist. Jetzt kann man sagen: 15 Millionen sind nur 11 %, aber bei den Budgets, die wir haben und mit dem Zustand unserer Straßen wissen wir, dass 15 Millionen verdammt viel Geld ist und ich wäre sehr froh, wenn ich hier die Aussage bestätigen könnte, dass es bei diesen 15 Millionen bliebe. Es gibt ja auch andere Aussagen, die mich tief bedenklich stimmen. Darum meine Bitte, das nicht als Kritik zu empfinden, sondern als Chance zu sehen, sich das gesamte System anzuschauen, tiefer zu gehen und daraus auch Reformen abzuleiten, dass wir bei zukünftigen Infrastrukturbauten eine gewisse Sicherheit haben. Ich habe – und das sage ich Ihnen ganz ehrlich, und das ist jetzt gegen niemanden gerichtet – hier im Landtag mittlerweile ein sehr sehr schlechtes Gefühl, dass wir hier einem systemischen Versagen hier zusteuern, dem wir ohnmächtig gegenüberstehen – ohnmächtig gegenüberstehen – und uns gegenseitig Vorwürfe machen, die aber an der Sache nichts mehr ändern. Ich bitte Sie wirklich mit aller Ernsthaftigkeit, das ist schwierig genug, das sage ich Ihnen, auch als Landesrat keine kleine Aufgabe. Aber nehmen wir die Sache ernst, tun wir das nicht überbegründen, warum das alles so ist, gehen wir in die Tiefe, schauen wir uns das an, dass in Zukunft auch Infrastruktur in der Steiermark leistbar bleibt. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 9, Einl.Zahl 2148/3, betreffend Schadloshaltung für Kostensteigerungen beim Projekt „Südgürtel“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2224/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983, das Steiermärkische Almschutzgesetz 1984, das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.23 Uhr):

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983, das Steiermärkische Almschutzgesetz 1984, das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert wird. Sie wissen, dass aufgrund der Veränderung in den Instanzen bzw. im Hinblick auf die Gesetze, die im Zusammenhang mit dem neuen Landesverwaltungsgerichtshof stehen, zahlreiche gesetzliche Veränderungen notwendig sind.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983, das Steiermärkische Almschutzgesetz 1984, das Steiermärkische Güter-

und Seilwege-Landesgesetz 1969 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert wird.

Ich bitte um Annahme. (15.24 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 2020/3, betreffend SG Leykam Kalvariengürtel 27, 29.

Berichterstatter ist Herr Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger.

LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger (15.24 Uhr): Danke Herr Präsident!

Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 10.09.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht, betreffend SG Leykam Kalvariengürtel 27 und 29, wird zur Kenntnis genommen. Danke. (15.24 Uhr)

Präsident Breithuber: Der Herr Berichterstatter hat sich auch gleich zu Wort gemeldet.

LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger (15.24 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, verehrte Kollegen!

Der Bericht des Rechnungshofes zum Bau des Siedlungwohnheimes mit 20 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 22 Stellplätzen wurde vorgelegt. Das Projekt wurde von der Leykam, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft, durchgeführt. Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht unter anderem schon in anderen Rechnungshofberichten ähnlich formulierte Anregungen und Bemerkungen fest. Einer der wesentlichen Dinge ist – das kommt immer wieder vor – ist die vom Generalplaner und der örtlichen Bauaufsicht. Das

kommt immer wieder in den Projekten vor und wird regelmäßig auch vom Rechnungshof beanstandet. Weiters, was auch nichts Neues ist, dass die Wohnbauförderungen nicht entsprechend den Vorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes in allen Punkten entsprechen. Eine wesentliche Beanstandung betrifft das Angebots- bzw. Vergabeverfahren. Auf den einzelnen Angeboten ist der Vermerk „offenes Verfahren“ ersichtlich. Im technischen Gutachten zur Vergabebegründung ist allerdings der Passus „öffentliche Ausschreibung“, „Preis vorhanden“, „zu Fixpreisen“ usw. vergeben. Hier weist der Rechnungshof eindringlich darauf hin, dass sämtliche Verhandlungen, insbesondere über den Inhalt der ausgeschriebenen Leistung oder das vom Bieter angebotene Entgelt im offenen Verfahren grundzusätzlich unzulässig sind. In der Massen- und Schlussrechnungsprüfung stellt der Rechnungshof fest, dass es aufgrund von Massenveränderungen bei einigen Gewerken einen geringfügigen Bieterreihungssturz gegeben hat. Dazu empfiehlt der Rechnungshof das Leistungsverzeichnis mit höchstmöglicher Genauigkeit und Vollständigkeit zu erarbeiten. Weiters stellt der Rechnungshof fest, dass hinsichtlich der ordnungsgemäßen Vergabe der Wohnung vom Wohnbauträger die Vorgaben des Gesetzgebers nicht ausreichend beachtet wurden. Außerdem wurden die Wohnungen ohne Vorliegen einer Benützungsbewilligung vom Wohnbauträger übergeben und kommissionslos bewohnt. Abschließend wird bemerkt, dass der Rechnungshof auf die hohe Kooperationsbereitschaft der zuständigen Stellen hinweist. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 15.28 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2151/1, betreffend 7. Bericht für das Jahr 2013 und 2. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatter ist Herr Johannes Schwarz.

LTabg. Schwarz (15.29 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seinen Sitzungen vom 10.09.2013 und vom 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 7. Bericht für das Rechnungsjahr 2013 und der 2. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 18.475.327,91 Euro und für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 326.200,00 Euro werden gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.30 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2232/1, betreffend 8. Bericht für das Jahr 2013 und 3. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Johannes Schwarz.

LTabg. Schwarz (15.30 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 8. Bericht für das Rechnungsjahr 2013 und der 3. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 16.602.785,82 Euro und für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 7.244.081,75 Euro werden gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.31 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke schön. Zu Wort gemeldet zum Tagesordnungspunkt 12 hat sich Frau Kollegin Helga Ahrer.

LTabg. Ahrer (15.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren im Publikum!

Sie erlauben mir einige Worte zu diesem Sonderinvestitionsprogramm hinsichtlich Landesstraßen 2013. Wie dem Zustand der Landesstraßen – siehe Auswertung des Situationsberichtes der Landesstraßeninfrastruktur für Steiermark 2013 - zu entnehmen ist, besteht im Bereich der Landesstraßen dringender Handlungsbedarf. Im Zuge des Überwachungssystems, kurz EMS, wird alle vier Jahre eine Bewertung der 5.000 km Landesstraßen durchgeführt. Die Zustandsbeurteilung der Landesstraßen erfolgt mit dem Schulnotensystem. Note eins ist natürlich ein „Sehr Gut“ und Note fünf bedeutet einen sehr schlechten Zustand. Im Jahr 2012 wurde eine neuerliche Zustandsbewertung der Landesstraßen in der Steiermark durchgeführt. Dabei wurde ein Anstieg des Zustandes mit Note fünf auf 43 % festgestellt. Somit befinden sich derzeit ca. 2.200 km der Landesstraßen in der Steiermark in einem sehr schlechten Zustand. Neben der Zunahme der Zustandsnote fünf ist es auch zu einer deutlichen Reduktion der Landesstraßen mit der Zustandsnote eins gekommen. Auch im direkten Bundesländervergleich mit Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten und Vorarlberg weist die Steiermark 2012 den mit Abstand schlechtesten Gesamtzustand aller Länder auf. Mit dem am 04.07.2013 von der

Landesregierung beschlossenen Sonderinvestitionsprogramm in der Höhe von 15 Millionen soll nunmehr die für die nächsten Jahre dringenden vorgesehenen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgezogen werden. Dabei steht die Realisierungsmöglichkeit im Jahre 2013 im Vordergrund. Mit der Vorreihung der Maßnahmen aus den Bauprogrammen der Jahre 2014, 2015 und danach können bei gleichbleibenden bzw. höheren Budgets in Zukunft wiederum Maßnahmen aus dem mittel- bzw. langfristigen Budget vorgereicht werden. Durch das Sonderinvestitionsprogramm in der Höhe von 15 Millionen Euro für das Jahr 2013 kann ein Teil der wichtigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Besonderen soll dieses Programm auch der steirischen Bauwirtschaft und ihren Betrieben einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Impuls bringen, da vor allem eine Vielzahl von kleinen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im gesamten steirischen Straßennetz den Klein- und Mittelbetrieben in den Regionen Arbeit und Beschäftigung bringen. Wir brauchen gute Straßen, der Zustand der derzeitigen ist zeitweise schon sicherheitsbedenklich, wenn die Steiermark wettbewerbsfähig bleiben will. Eine gute Infrastruktur ist absoluter Standortfaktor auf der einen Seite und sorgt auf der anderen Seite für mehr Lebensqualität. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.35 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen Grüne und KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über den Antrag, Einl.Zahl 2240/1, der Abgeordneten Karl Petinger, Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, Markus Zelisko und Erwin Dirnberger, betreffend Novellierung Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 – StVAG.

Berichterstatter hiezu ist Herr Karl Petinger. Bitte um den Bericht.

LTabg. Petinger (15.36 Uhr): Herr Präsident meine Herren Landesräte, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes 2012.

Der Ausschuss für Verwaltung hat sich in seiner Sitzung mit einer Novellierung des Veranstaltungsgesetzes befasst.

Der Ausschuss "Verwaltung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 2012, LGBl. Nr. 88/2012, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Zif. 9 lit. b lautet:

„b) die Veranstaltungszeit zwischen 8 und 23 Uhr oder in Gastgewerbebetrieben innerhalb der gewerberechtlich zulässigen Betriebszeiten liegt und“

2. § 15 Abs. 1 Zif. 1 lautet:

„1. Veranstaltungsstätten, die regelmäßig oder dauernd für Veranstaltungszwecke bestimmt sind. Veranstaltungsstätten sind regelmäßig für Veranstaltungszwecke bestimmt, wenn an mehr als zehn Veranstaltungstagen im Kalenderjahr Veranstaltungen durchgeführt werden; dies gilt nicht für Veranstaltungen, die aufgrund von Vereinbarungen mit internationalen Organisationen durchgeführt werden, wie z. B. Welt- oder Europameisterschaften, und nicht für Veranstaltungen, die auf öffentlichem Gut stattfinden;“

3. Dem § 32a wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des § 2 Zif. 9 lit. b und des § 15 Abs. 1 Zif. 1 durch die Novelle LGBl. Nr. tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.“

Ich bitte um Beschlussfassung. (15.37 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg (15.37 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz, wir werden dem Stück nicht zustimmen – eher ein formaler Grund, vielleicht wird darauf noch jemand nach mir eingehen. Also diese ganze Gesetzwerdung des neuen Veranstaltungsgesetzes war ja nicht unbedingt eine Meisterleistung, sage ich einmal sehr vorsichtig. Man sieht, dass hier das eine oder andere laufend novelliert werden muss. Uns würden noch einige Verbesserungsvorschläge einfallen, die man in der ursprünglichen Gesetzwerdung einfließen hätte lassen müssen. Aber ich möchte jetzt konkret zu dieser Novellierung etwas sagen und vor allem zu dem Punkt, der sogenannten meldepflichtigen Kleinveranstaltungen: Da gehen wir nicht konform, dass man hier eine derartige Vereinfachung macht. Warum gehen wir nicht konform? Weil wir vor allem im städtischen Gebiet oder es muss nicht das städtische Gebiet sein, auch im enger verbauten dörflichen Gebiet, Sorge bezüglich des Anrainerschutzes haben. Ich weiß, die Wirtschaftskammer hätte das überhaupt gerne auf 24 Uhr, von 22 bestehend auf 24 Uhr ausgedehnt, jetzt steht 23 Uhr drinnen, damit könnten wir auch noch leben. Aber was uns besonders aufstößt ist, dass hier in Gastgewerbebetriebe diese sogenannten meldepflichtigen Kleinveranstaltungen - und das sind ja Veranstaltungen bis 300 Personen, meines Wissens - in der Zeit der gewerblich zulässigen Betriebszeiten stattfinden dürfen. Das heißt, wenn jemand eine Betriebszeit hat, ein Kaffee oder ein Gasthaus bis 2 Uhr, dann kann er also, wenn er Veranstaltungen macht mit 300 oder wo nicht mehr als 250 Personen erwartet werden, was mit dieser meldepflichtigen Kleinveranstaltung abgehandelt werden kann, das unter diesen Rahmenbedingungen durchführen. Da haben wir schon Sorge, wir wissen ja, dass in Graz beispielsweise mehrere Bürgerinitiativen permanent gegen Ruhestörungen gerade von Gastgewerbebetrieben Sturm laufen. Da haben wir eben hier Sorgen, dass man hier das Kind sozusagen mit dem Bade ausschüttet. Und dass man einerseits vielleicht eine Vereinfachung für diese Veranstaltungen ermöglicht, aber andererseits noch mehr Anrainerinnen und Anrainer auf die Barrikaden treibt. Wir werden gerade wegen diesem einen Punkt dieser Novelle nicht zustimmen. *(Beifall bei der KPÖ – 15.41 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige mehrheitliche Annahme gegen FPÖ, Grüne und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 1861/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Energieeffizienz.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Lambert Schönleitner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schönleitner (15.41 Uhr): Danke Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013, 10.09.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge zum Antrag, Einl.Zahl 1861/1, der Abgeordneten Ing. Jungwirth, Schönleitner und Lechner-Sonnek, betreffend Energieeffizienz, wird zur Kenntnis genommen. (15.42 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke schön. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 15 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen fest.

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2225/1, betreffend Lebzelterhaus, 8933 St. Gallen, Am Markt 22, 8933 St. Gallen; Verkauf der Liegenschaft EZ 342, KG 67110 St. Gallen, Grundstück Nr. 7 und 145, im Gesamtausmaß von 2.157 m², mit einem Wohnhaus samt Nebengebäude und Gärten, Eigentümer: Land Steiermark, Abteilung 10 (Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont) an Herrn Christian Dirninger, Auf der Au 120, 8933 St. Gallen zum Gesamtverkaufspreis von 76.900,00 Euro.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Lang. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Anton Lang (15.43 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung über den vom Präsidenten angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Ich darf mich daher auf den Antrag beschränken.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Liegenschaft EZ 342, KG 67110 St. Gallen, Grundstücke Nr. 7 und 145, Am Markt 22, 8933 St. Gallen, im Gesamtausmaß von 2.157 m², mit einem Wohnhaus samt Nebengebäude und Gärten, Eigentümer: Land Steiermark, Abteilung 10 (Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont) an Herrn Christian Dirninger, Auf der Au 120, 8933 St. Gallen zum Gesamtverkaufspreis von 76.900,00 Euro wird genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.44 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 2137/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2013/2): Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Alexia Getzinger. Ich bitte darum.

LTAbg. Getzinger, MAS (15.44): Danke Herr Präsident!

Ich darf berichten: Bericht des Rechnungshofes, Reihe Steiermark 2013/2: Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 20.09.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, betreffend Nutzung des öffentlichen Raumes in der Landeshauptstadt Graz, Reihe Steiermark 2013/2, wird zur Kenntnis genommen. (15.45)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2215/1, betreffend Tourismusbericht 2011/2012.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Mag. Barbara Eibinger. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. MMag. Eibinger (15.45 Uhr): Sehr geehrter Präsident!

Der Tourismusbericht wurde vom Ausschuss „Wirtschaft“ in seiner Sitzung vom 08.10.2013 beraten.

Der Ausschuss "Wirtschaft" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Tourismusbericht 2011/2012 wird zur Kenntnis genommen. (15.46 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Die Berichterstatterin hat sich auch gleich zu Wort gemeldet.

LTAbg. MMag. Eibinger (15.46 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren im Zuschauerraum!

Wir diskutieren heute den Tourismusbericht. Dieser wurde zum ersten Mal für zwei Jahre erstellt. Wenn man sich den Bericht ansieht, muss man eines gleich herausragend hervorstreichen: Und zwar konnten wir im Jahr 2012 das „Grüne Herz“ 40 Jahre als Marke feiern. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Jetzt ist es blau!“) Wer sich erinnert: Es wurde Anfang der Siebzigerjahre entwickelt, es war uns allen bis in die Achtzigerjahre gut vertraut. Wenn ich zurückdenke, auch mir war das „Grüne Herz“ in meiner Kindheit schon als Symbol bekannt. Es ist dann irgendwie in den Neunzigerjahren von der Bildfläche verschwunden, bis vor rund 10 Jahren Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer als Tourismusreferent dieses „Grüne Herz“ sozusagen wieder zu neuem Leben erweckt hat. Das war ein genialer Schachzug muss man sagen, vor allem wenn man es rückblickend betrachtet, weil dieses „Grüne Herz“, das man damals auch mit einem modernen Design ausgestattet hat, ist wirklich zu einem starken Zeichen geworden - zu einem starken Zeichen für unsere

steirische Herzlichkeit, für die Gastlichkeit und vor allem aber auch für die Qualität. Was das für eine tolle Marke ist, lässt sich auch daran erkennen, dass neun von zehn Österreicherinnen und Österreichern dieses „Grüne Herz“ als Marke kennen. Das ist ein gewaltiger Wert, ein unglaublicher Wert und dass diese Marke so stark ist, zeigt uns auch das Interesse der Wirtschaft. Es ist nämlich so, dass mittlerweile viele Produkte auch schon mit dem „Grünen Herz“ versehen werden. Denn wir alle, wir Konsumentinnen und Konsumenten verstehen dieses „Grüne Herz“ auf den Produkten mittlerweile als Qualitätsgütesiegel und verbinden es mit hoch qualitativen, tollen Produkten aus unserer schönen Heimat. Es ist sogar so, dass viel mehr Produzentinnen und Produzenten es noch auf ihren Produkte anbringen möchten, es gibt da ja ständig Anfragen an Steiermark-Tourismus, wie es denn gelingen kann, dass man dieses „Grüne Herz“ auch auf dem eigenen Produkt unterbringt. Dieses Symbol und diese tolle Marke allein wäre natürlich zu wenig und kann auch nur diese Strahlkraft besitzen, wenn die Inhalte stimmen. Also die Verpackung kann nur funktionieren, wenn auch das Produkt stimmt. Da gibt es einige Faktoren, die hier wesentlich sind. Für mich ist einer der wesentlichen Faktoren jener, dass wir in der Steiermark gerade in den letzten Jahren ganz stark auf Qualität gesetzt haben. Also wir haben wirklich eine Qualitätsoffensive gestartet, gerade auch was den Bettenbereich betrifft. Und es ist einfach so, dass die Gäste heutzutage einfach anspruchsvoller geworden sind, sie sind auch mobiler. Das heißt, wenn das Angebot in dieser Region nicht passt, dann fahren sie in die nächste Region, d.h. die Stoßrichtung in Richtung Qualität war der richtige Weg und hat zu einem vollen Erfolg geführt.

Zweiter wichtiger Faktor aus meiner Sicht ist der Ausbau zu einer Ganzjahresdestination. Dass es dann nicht nur so ist, dass man in die Steiermark im Winter zum Skifahren fährt, vielleicht im Jänner/Februar oder im Sommer zum Wandern im Juli/ August, nein es ist so, dass wir das ganze Jahr über von Jänner bis Dezember eine sehr gute Auslastung haben.

Als dritter Faktor – und das ist einer der wesentlichen Faktoren – sind die Betriebe selbst. Wir haben sehr innovative und vor allem gastfreundliche Betriebe. Ich denke da an unsere Hotellerie und auch an die Gastronomie, denn schließlich sind es die Betriebe und die Gastgeber selbst, die unsere Steiermark vermitteln, die unsere Qualität den Gästen anbieten. Wir können eigentlich nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit diese Betriebe dies auch bestmöglich machen können.

Nicht vergessen möchte ich als letzten Faktor auf die Gemeinden und Vereine. Wir haben hier einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ich denke, auch viele Vereinsobleute, die vor Ort ehrenamtlich tätig sind. Es sind genau diese Einrichtungen, die etwa im Rahmen des

Blumenschmuckwettbewerbes dafür sorgen, dass unsere Gemeinden vor Ort geschmückt werden, dass die Gäste ein Blumenmeer erwartet und auch das ist nicht zu unterschätzen. Denn neben der Gastfreundlichkeit spielt natürlich auch die Landschaft eine große Rolle, das ist ganz klar.

All diese Faktoren, die ich jetzt kurz angesprochen habe, haben dazu geführt, dass wir in den letzten Jahren sehr schöne Erfolge, was die Nächtigungszahlen betrifft, haben feiern können. So wurde im letzten Jahr sage und schreibe die Marke von 11.000 Nächtigungen erreicht. Welche Leistung das wirklich ist, das sieht man vor allem auch, wenn man sich den 5-Jahres-Vergleich hernimmt. Da kann man festhalten, dass wir in den letzten fünf Jahren ein Plus von 12 % erreicht haben. Also das ist schon eine sehr schöne, gewaltige Zahl. Aber nicht nur bei den Nächtigungen, sondern auch bei den Gästeankünften haben wir ein großes Plus verzeichnet und dort sogar in den letzten fünf Jahren plus 18 %, also noch mehr Steigerung als bei den Nächtigungen. Das sagt mir, dass wir beim Trend zum Kurzurlaub auch sehr gut mithalten können.

Natürlich spielt neben der Verpackung, neben dem Produkt, auch die Bewerbung eine große Rolle und es braucht spezielle Angebotspakete. Hier darf ich sagen, dass der Steiermark-Tourismus mit Georg Bliem an der Spitze eine hervorragende Arbeit leistet, die immer am Puls der Zeit ist und da werden die entsprechenden Pakete geschnürt, die für unsere Gäste interessant sind. Was hier ein noch stärkerer Faktor werden wird ist sicherlich die Internetpräsenz. Hier gibt es eine extrem dynamische Entwicklung. Wenn man sich anschaut, dass derzeit ungefähr ein Drittel aller Gästeanfragen noch telefonisch oder per Post erfolgen, so können wir in fünf Jahren ungefähr davon ausgehen, dass das kaum mehr eine Rolle spielen wird. Also das Internet und auch die sozialen Medien spielen hier eine immer stärkere Rolle. Deswegen ist der Auftritt unserer Betriebe, aber auch der Regionen unseres Landes im Internet ein essenzieller und es gibt natürlich auch im Netz neue Herausforderungen, die die Betriebe und wir werden meistern müssen. Ich denke etwa an die neuen Buchungsplattformen und die darauf befindlichen Gästebewertungen. Das kennt sicher der eine oder andere von Ihnen, dass man sich vorher im Internet über einen Betrieb informiert, den man besuchen will. Wenn es dort schlechte Kritiken gibt, dann wird das dieser Betrieb leider Gottes auch in den Buchungszahlen spüren und merken und er wird sehr viel zu tun haben, um sein Image einmal wieder aufzubessern, wenn er sozusagen im Netz schon einmal herunter geschrieben wurde. Umso wichtiger und umso besser ist der Weg, den wir in der Steiermark mit der hohen Qualität eingeschlagen haben.

Eines lassen Sie mich zum Schluss noch sagen. Es war zwar schon im Jahr 2013, und kommt deswegen im Bericht nur am Rande vor, einer der Höhepunkte der letzten Jahre und Jahrzehnte: Die Ski-WM in Schladming. Es hat sich die Steiermark dort sehr gut präsentiert und wenn Sie sich zurückerinnern, wir hatten die Ski-WM 1982 bei uns im Land – 1982, ich glaube, Kollege Amesbauer kann sich da nicht mehr daran erinnern – aber die meisten anderen von Ihnen, wie lange das eigentlich noch gestrahlt hat, (*LTabg. Amesbauer, BA: „Sei froh, dass der Lambert nicht da ist!“*) dieses Großereignis, das wir damals ausrichten durften. Es ist jetzt wieder gelungen und es wird sicherlich für die nächsten Jahrzehnte wieder eine Strahlkraft haben für die Steiermark als Tourismusstandort. Insofern bedanke ich mich auch wieder für den guten Bericht, der uns vorgelegt wurde und hoffe um eine breite Kenntnisnahme. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.54 Uhr*)

Präsident Breithuber: Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg.

LTabg. Dr. Murgg (15.55 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist gleich 16.00 Uhr, aber ich werde doppelt so schnell reden als normal, dann werden wir es vielleicht noch bis 16.00 Uhr, vor der Unterbrechung, hin bekommen. Ja, zum Tourismusbericht: Normalerweise, oder sagen wir es so, wir melden uns nicht immer zu diesem Bericht zu Wort, diesmal möchte ich es doch machen. Ich habe mir in den letzten Tagen die Mühe gemacht ihn mir doch einmal genauer anzuschauen und ich muss sagen, der Bericht ist, was die Zusammenstellung betrifft, ein ausgezeichnetes Kompendium über die – Sie haben es gesagt, jetzt zwei Jahre – in den Jahren 2011/2012 stattgefundenen Veranstaltungen, über die Betriebe. Es ist eine Statistik mit einem kleinen Ausblick und wenn man das durchblättert, kann man sagen, man kann wirklich etwas „mit nach Hause nehmen“. So weit, so gut. Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werden wahrscheinlich jetzt auch vermuten, dass ich mich vor allem auf das stütze, wo wir ja in diesen Jahren 2011/2012 kritisch waren und da möchte ich vor allem zwei Ereignisse herausgreifen. Das sind natürlich die immer wiederkehrende Airpower und die Schi-WM in Schladming. Zur Airpower möchte ich nur so viel sagen: Ich halte das eigentlich für einen – untertrieben ausgedrückt – zweispaltigen Jubelbericht. Es ist nämlich nicht einmal so, dass man hier seriöse Daten mitliefert welche Umweltrentabilität diese Airpower tatsächlich hätte, da gibt es natürlich die

verschiedensten Einschätzungen. Aber was da auf Seite 45 gesagt wird, halte ich wirklich nur für Jubelbericht-Erstattung. Ich möchte Sie eigentlich nur mit dem letzten Satz, wer ihn nicht gelesen hat, den letzten eineinhalb Sätzen konfrontieren; es ist ohnehin nur der letzte: „Während die Murtaler-Welt mit unzähligen Erlebnissen und Abenteuern in der Natur aufwartet, bietet die Region im Tal rund um den Red Bull-Ring Events der Extraklasse und Adrenalinkicks.“ Also da wird auf zwei Spalten geschrieben, wie klass und wie gut die Airpower war. Ich möchte auf das nicht näher eingehen. Wir halten diese Veranstaltung aus umweltpolitischen Gründen, aber auch aus demokratiepolitischen Gründen, was mir ganz wichtig ist, eigentlich für einen Anachronismus. Es geht uns gar nicht so um die 800.000 Euro, die die letzte wieder an Zuschüssen gekostet hat. Wir kritisieren eher die Rahmenbedingungen, unter welchen diese Veranstaltung stattfindet und was damit transportiert werden soll. Ich darf jetzt zu Schladming kommen. Sie wissen alle, wir haben die hohen Kosten kritisiert – die Förderkosten des Landes aber auch des Bundes natürlich, die für diese Schi-WM flüssig gemacht wurden, und haben immer gemeint, da kommt eigentlich am Ende relativ wenig für diese investierten Gelder heraus. Wie viel ist investiert worden? Nach unseren Berechnungen 180 Millionen Euro Förderung vom Land und zirka, mindestens, nicht zirka, 25 Millionen Euro, das weiß ich nämlich schwarz auf weiß, des Bundes: Hie und da etwas abweichende Zahlen, aber in einer anderen Veröffentlichung von Ihrem Ressort, Sie kommen auf 190 im Ganzen, nämlich 140 Landesförderung und 50 Bundesförderung. Wie auch immer, sagen wir einmal rund 200 Millionen Euro Förderung sicher, und jetzt die Frage: Was kommt unten heraus? Heraus kommen, wenn man diesen – und jetzt bin ich beim Kern der Sache – Tourismusbericht in der Sparte „Schi-WM Schladming 2013“ anschaut, 52,3 Millionen an gesamtwirtschaftlichem Impuls. Das wären 25 % der investierten Kosten. Ich sage reichlich wenig vor dem Hintergrund, welche Budgetprobleme das Land Steiermark hat. Aber ich möchte noch etwas im Zusammenhang mit diesen Fördermitteln sagen. Diese Studie - und ich danke, dass ich so schnell die Fakten dieser Studie präsentiert bekommen habe - da muss ich Ihnen wirklich auch ein Danke sagen. Das ist von Ihnen, auch wenn wir sonst kaum irgendwo einer Meinung sind, sehr seriös und sehr freundlich, dass, wenn man was braucht, man das tatsächlich sehr schnell bekommt. Ich habe nämlich gestern das wirklich öfter durchgeschaut und da bin ich darauf gestoßen. Es ist eine Studie von der Universität Innsbruck und ich habe heute Nachmittag während der Landtagssitzung beim einen oder anderen Beitrag auch ein bisschen geschmökert, um zu sehen, wie diese Autoren zu diesen Ergebnissen gekommen sind. Diese Autoren haben nämlich nicht hard-check-geprüft, sie

haben nicht geschaut, wie haben sich da jetzt die Kommunalsteuern entwickelt? Das können sie gar nicht – da gibt es ja gar keine Ergebnisse, aber das würde interessant sein, wenn man sich das einmal nächstes oder übernächstes Jahr anschauen würde, wenn die Wirtschaftskammer sagt, was sie von den Erhebungen der Hoteliers, der Gastwirte gehört hat. Sie haben 1.400 Touristinnen und Touristen befragt, wie viel Geld die ausgeben, wie sie die Freundlichkeit eingeschätzt haben und andere Dinge, wie sie übernachtet haben, etc. Auf Grund dieser Befragungen ist ein sogenannter Primärimpuls von 30,1 Millionen Euro errechnet worden und dann ist man auf 34,1 Primärimpuls gekommen, weil sie einfach sagen: „Naja, wir haben auch jene Steirer, die auf den Jahresurlaub 2013 verzichtet haben und stattdessen in der Steiermark während der Schi-WM den Jahresurlaub gemacht haben, dieses ausgegebene Geld dazu genommen und das macht eben 30,1 oder 34,9 minus 30,1, sind 3,8 Millionen mehr, und deswegen ist eben der Primärimpuls 34,9. Ich erzähle das nur deswegen, denn so etwas halte ich eigentlich für unseriös. Seien Sie mir nicht böse, aber indem man da sagt, da gibt es Leute, die wären auf die Malediven geflogen, sind aber jetzt zu Hause geblieben und haben ihren Urlaub in der Steiermark – nicht in Schladming, sondern in der Steiermark – gemacht, und das zählen wir auch zum Primärimpuls dazu. Also, ob man das überhaupt seriös machen kann, das ist schon eine Frage. Aber ob man derartigen Befragungen überhaupt glauben kann, dass der wirklich nicht vielleicht, was weiß ich, nach Sharm el Sheikh oder wo hingefahren wäre und wegen der WM da geblieben ist, das halte ich, wie gesagt, für sehr fragwürdig. Soll so sein. (LTAvg. Hamedl: „Wenn wir alle so täten wie du denkst, so negativ.“) Was? (LTAvg. Hamedl: „Du siehst alles so negativ.“) Nein, alles sehe ich nicht negativ. Aber du siehst auch vieles negativ. Vielleicht kommst du auch heute noch einmal heraus, da werden wir von dir dieses oder jenes Negative hören. Aber ich bin jetzt beim Primärimpuls und dann wird mit dem Faktor 1,5 multipliziert, so wird das – dem vertraue ich – allgemein gemacht und dann kommt man auf die 52,3. Jetzt habe ich aber geschaut, wer die Lehrmeister dieser Studienautoren sind. Auf das gehen sie nämlich auch in dieser Studie ein. Das sind Preuss, Schütte und noch ein Dritter, sie haben nämlich Großveranstaltungen, vor allem Fußballweltmeisterschaften und andere Großsportveranstaltungen untersucht und diese drei Sportwissenschaftler werden sozusagen als Beleg für Studienautoren dieser Studie von der Universität Innsbruck angeführt. Ich habe dieses Buch, das da dankenswerter Weise angegeben wird - der Fortschritt der Wissenschaft ist ja unentwegt, man kann heute ins Google reinschauen und da hat man das Buch dann schon ausgedruckt da - ein bisschen überflogen und Preuss, Schütte u. a. kommen genau von

diesen Großereignissen, die sie untersucht haben, zu folgendem Schluss; ich möchte da nur zwei Sätze herauslesen, weil es wirklich symptomatisch ist: „Die Studie bestätigt eindeutig, dass selbst unter höchst vorteilhaften Rahmenbedingungen, wie es bei der WM 2006 in Deutschland der Fall war“, das haben sie nämlich untersucht, eine dieser Veranstaltungen, wie geht es weiter, „vorübergehende Großereignisse kein sinnvolles Instrument aktiver, kurz- bis mittelfristiger Konjunktur- oder Wachstumspolitik darstellen“. Also das sind die Maestros, die von den Sportwissenschaftlern in Innsbruck angegeben werden, die sagen, bei diesen Großereignissen, die sie untersucht haben, das so zu sehen, dass vorübergehende Großereignisse – und das war die Schi-WM Schladming offenbar doch – kein sinnvolles Instrument aktiver, kurzfristiger Konjunktur- und Wachstumspolitik darstellt. Jetzt sage ich das nicht deswegen, um den Herrn Landeshauptmannstellvertreter zu ärgern oder gar Haarspaltereien zu betreiben. Ich sage das deswegen, weil wir ja nicht zum ersten Mal mit solchen Studien konfrontiert sind und wir wissen ja alle, ein jeder, der Studien in Auftrag gibt, da steht im Wesentlichen das drinnen, was der Auftraggeber will. Ich habe Studien angeschaut, die die Stadt Salzburg in Auftrag gegeben hat, wie sie da seinerzeit diese Olympiade veranstalten wollten. Die Salzburger Stadtregierung war eher dagegen. In der Studie steht natürlich drinnen, das bringt eigentlich gar nichts und es kostet Salzburg mehr. Die habe ich auch oben am Schreibtisch, diese Studie, also was da unter dem Strich herauskommen würde. Deswegen habe ich mich da hier eigentlich gemeldet, weil ich generell den Sinn und den Wert derartiger Studien anzweifle. Aber die Broschüre ist da, ist in Ordnung, aber wir werden nicht zustimmen, weil die Airpower und diese Schi-WM 2013 in Schladming in einem Licht erscheinen, das ihnen meiner Meinung nach nicht gebührt. Trotzdem danke noch einmal, dass Sie mir alles so schnell zukommen haben lassen. *(Beifall bei der KPÖ – 16.06 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt 18 vor. Ich komme daher zur Abstimmung. *(LTAbg. Karl Lackner: „Nein, Moment!“)* Keine Wortmeldung.

Wenn, dann bitte, ich möchte jetzt abstimmen. *(LTAbg. Karl Lackner: „Ich melde mich zu TOP 18 zu Wort. Ich habe gedacht, es gibt um 16 Uhr eine Unterbrechung und dann geht es weiter.“)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, okay. Ich habe eine Liste hier übergeben bekommen, wo keine weitere Wortmeldung ist. Da war bis zu dieser Situation keine mir

vorliegende Wortmeldung hier. Ich verzichte auf die Abstimmung. Ich bitte jetzt – ich sage das jetzt zum letzten Mal, unter Anführungszeichen weil ich schon dreimal „zum letzten Mal“ gesagt habe – um Wortmeldungen so, dass sie hier vorliegen. Ich kann nicht jedes Mal anfangen zu suchen, ob sich noch wer meldet. Ich werde die Vorgangsweise jetzt so wählen, dass ich den Tagesordnungspunkt zur Abwicklung der Dringlichen Anfrage unterbreche, jetzt nicht abstimme. Nach Durchführung und Abwicklung der beiden Dringlichen Anfragen dann wieder zu diesem Tagesordnungspunkt zurückkehre, die Wortmeldungen, die dann rechtzeitig vorliegen, abwickle und dann zur Abstimmung komme.

Anmerkung der Landtagsdirektion: Präsident Majcen begrüßt eine Delegation aus Bolivien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, wurde um 11.10 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Volksbefragung über den Pflegeregress“ eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass es für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gibt. Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bitte Sie um Ihre Begründung zur Dringlichen Anfrage.

LTAbg. Ing. Jungwirth (16.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauerbank!

Der Pflegeregress beschäftigt uns heute schon zum wiederholten Mal. Ich habe heute Morgen mit einigermaßen großer Verwunderung aus der Zeitung entnommen, welche Haltung die Steirische Landesregierung zum Pflegeregress, zu dieser Strafsteuer für Angehörige, einnimmt. Nämlich verkürzt gesagt: Die anderen Bundesländer sollen sich ein Beispiel an der Steiermark nehmen und den Pflegeregress wieder einführen. Ich frage mich schon, wie man überhaupt nur auf so eine Idee kommen kann, angesichts des Ergebnisses bei der vergangenen

Nationalratswahl, wo die Steiermark deutlich schlechter – vor allem im Bezug auf das Ergebnis der SPÖ und ÖVP – abgeschnitten hat. (LTabg. Kröpfl: „Ja, die Grünen haben schon auch schlechter abgeschnitten.“) Das heißt, Ihre Ergebnisse waren deutlich schlechter als die auf der Bundesebene. Das stimmt nicht, wir haben in der Steiermark genau so viel zugelegt wie im Bundesschnitt. Hingegen die SPÖ und die ÖVP, (LTabg. Mag. Drexler: „Aber Ihres auch. Haben Sie einen Befund dazu?“) der Befund dazu kann nur sein, Sie leiden unter Realitätsverlust. Das muss ich Ihnen schon an dieser Stelle sagen. (LTabg. Mag. Drexler: „Aber Sie auch.“ - Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen) Falls es Ihnen schon einmal aufgefallen ist, Wahlen sind immer eine Rückmeldung der Bevölkerung an die Politik und bei der Nationalratswahl vor zwei Wochen, da ist die Rückmeldung an die SPÖ und die ÖVP in der Steiermark sehr deutlich ausgefallen. Denn hier wurde eine Rechnung präsentiert für Ihre Politik hier im Land und Sie wurden einzigartig abgestraft. Die Bewertung dieses Regierungskurses von SPÖ und ÖVP in der Steiermark durch die Menschen hier im Land zeigt deutlich, dass die Bevölkerung mit der Art und Weise, wie Sie hier Politik machen, nicht einverstanden ist. Das zeigt sich am Wahlergebnis. Ich sage es noch einmal ganz deutlich. (LTabg. Mag. Drexler: „Ja, aber Sie! Ich habe gedacht, das war die Schwarze Sulm.“) Denn bekanntlich, wie gesagt, haben Sie jetzt doppelt so viele Stimmen verloren. Christopher Drexler, ich sage nachher dazu noch was. Sie haben hier in der Steiermark doppelt so viel verloren wie im Bundesdurchschnitt und das liegt nicht nur an der Arbeit der Bundesregierung, sondern es liegt daran, dass der Kurs hier in der Steiermark, den Sie verfolgen, schuld an diesem Ergebnis ist. Ganz, ganz offensichtlich sehen die Steirerinnen und Steirer Ihre Leistung nicht so, wie Sie sie selber sehen. (LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Ja, dann müssen Sie sich freuen.“) Sie sehen das anders, als es von Ihnen immer wieder dargestellt wurde, hat auch Armin Wolf beispielsweise am Wahlabend gesagt. (LTabg. Mag. Rinner: „Ja, wenn der das sagt, dann muss es stimmen.“) Ja, ich kann mich dem gut anschließen und die Bevölkerung hat das als solches an diesem Wahlabend mit dem Wahlergebnis zum Ausdruck gebracht. Ganz offensichtlich wurde diese Landesregierung für ihren unmenschlichen Kurs abgewählt, (Landesrat Dr. Buchmann: „Hallo, hallo! Aufpassen, Frau Kollegin.“), denn SPÖ und ÖVP (Heiterkeit bei LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry) – Sie brauchen nicht lachen, Herr Kollege Wöhry – haben hier im Land nur mehr nicht einmal 45 % der Stimmen erreicht. Wo ist denn da die Mehrheit? (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Dann sind wir Blau.“ - LTabg. Kröpfl: „Bei der Bewertung, wie viel haben Sie erreicht?“) Ich bewerte den Kurs dieser Regierung. Damit wurde von der Bevölkerung zum Ausdruck

gebracht, dass die Menschen nicht einverstanden sind, mit der Art und Weise wie Sie – vor allem Sie, werte Mitglieder der Landesregierung gemeinsam mit Ihren Abgeordneten hier von SPÖ und ÖVP – die Steiermark in Sanierungsmanagermanier umzukrempeln versuchen. Was meine ich damit? (*LTabg. Mag. Drexler: „Kompliment.“*) Das schlechte Abschneiden von SPÖ und ÖVP fußt wohl in dem Gefühl der Bevölkerung, dass ihr alles weggenommen wird. Das ist das Problem hier im Lande. Sie haben zu verantworten, dass die Menschen in der Steiermark Sorgen und Zukunftsängste haben. Das hat sogar der Herr Landeshauptmann in der Pressestunde selbst zum Ausdruck gebracht, dass er dieses Problem erkennt. Dann sollte man aber damit vielleicht was tun und reagieren. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Die gute Politik der FPÖ nicht vergessen.“*) Die Sorgen und die Zukunftsängste, die berechtigterweise da sind, und zwar dahingehend, dass die steirische Bevölkerung das Gefühl hat, dass sie sich nicht sicher sein kann in diesem Land sich noch ein Leben in absehbarer Zeit leisten zu können. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Das glauben Sie wohl selber nicht.“ - Unruhe unter den Abgeordneten von SPÖ und ÖVP*) Auf vielfacher Ebene schlagen die angeblichen Reformen in unserem Bundesland zu, das wissen Sie ganz genau. Aber wenn jemand von der Bevölkerung seine Sorgen bei Ihnen oder bei der Regierung zum Ausdruck bringen möchte, wird das abgeblockt. Wir bekommen reihenweise Nachrichten von Menschen, die kein Gehör finden; die zum Ausdruck bringen, dass sie in ihren Sorgen nicht gehört werden und sie keine Antworten bekommen, wenn sie sich bei Ihnen melden. Das betrifft den Pflegeregress und es betrifft viele andere Einschnitte, die hier gemacht werden. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Die Schwarze Sulm haben Sie vergessen.“*) Dabei wird jetzt deutlich, dass Ihnen ganz etwas Wesentliches verloren gegangen ist, nämlich das Mitempfinden mit den Menschen, das Mitempfinden mit den Sorgen und den Nöten und den Ängsten, die die Bevölkerung auf Grund dieses Kurses hat, der den Menschen das Gefühl gibt, es wird ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen. In unglaublicher Ignoranz wird hier vorgegangen, das muss ich schon auch einmal sagen an dieser Stelle, und das Wahlergebnis ist die Rechnung dafür, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Aber die kassieren wir, nicht Sie.“*) die Sie nun präsentiert bekommen haben. Gerade beim Pflegeregress spitzt sich das Ganze besonders zu. Das ist der Höhepunkt der Ungerechtigkeiten. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, dass in der Steiermark – und zwar nur in der Steiermark – als einziges Bundesland in ganz Österreich an dieser Strafsteuer für Kinder festgehalten wird. Sogar in Kärnten, wo es um das Landesbudget ja noch schlechter bestellt ist als in der Steiermark, sogar in Kärnten wurde bei der letzten Landtagswahl der Regress sofort abgeschafft. Und Sie wollen erklären, dass Sie auf diese

Einnahme für das Landesbudget nicht verzichten können und dass es notwendig sei, den Pflegeregress einzuheben. Besonders skandalös finde ich, dass Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder sich sogar erlaubt hat, den Pflegeregress als „Erziehungsmaßnahme“ darzustellen. Diese Landesregierung will also anscheinend die Menschen dazu erziehen, ihre pflegebedürftigen Angehörigen selbst zu Hause zu pflegen, ohne gleichzeitig das Angebot an mobilen Diensten auszubauen und Unterstützung anzubieten. Das ist in meinen Augen eine unmenschliche Vorgehensweise und das ist skandalös. Damit lassen Sie die Menschen im Stich – und das noch dazu unter einem sozialdemokratischen Landeshauptmann, der bei der Landtagswahl 2010 mit sozialer Gerechtigkeit geworben hat. Wo ist da die Gerechtigkeit geblieben? Wo ist das Soziale an der Sozialdemokratie geblieben? Das ist nicht mehr erkennbar und Wahlversprechen sind somit auch nicht eingelöst worden. Nach der Wahl hat sich nämlich gezeigt, was man unter sozialer Gerechtigkeit versteht; und zwar indem eine extrem konservative Familienpolitik betrieben wird, die mittels eingeführter Strafsteuer bewirken soll, dass mehr Menschen ihre Angehörigen zu Hause pflegen, indem nämlich, wie schon gesagt, der Ausbau der mobilen Dienste viel zu langsam stattfindet und bei der Heimunterbringung der Pflegeregress gegenüber den Kindern wirksam wird. Schon ab 1.280 Euro monatlich, wenn man das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld einrechnet, greift der Regress; und zwar unabhängig davon, welche weiteren Verpflichtungen bestehen: ob Kinder auf der Universität sind, ob Unterhaltskosten zu leisten sind oder welche anderen Belastungen es noch gibt, auch hohe Wohnkosten sind ein Thema hier in der Steiermark. (*LTabg. Mag. Drexler: „Sie argumentieren wider besseren Wissens.“*) Ich kenne unzählige Fälle, Christopher Drexler, und deswegen nicht wider besseren Wissens, bei denen die Kosten für den Pflegeregress eine zusätzliche Belastung darstellen, die die Menschen zur Verzweiflung bringt in der Steiermark.

Erst vergangenen Sonntag beispielsweise hat mir eine Frau berichtet, dass sie nicht weiß, wie sie das Geld für den Regress zur Pflege ihrer Mutter aufbringen soll. Eine Frau, die fünf Kinder hat, die sie betreut und die schon seit Jahren ihre Mutter gepflegt hat. Jetzt ist der Betreuungsaufwand langsam an einem Level angekommen, wo sie ihn selbst nicht mehr leisten kann. Diese Frau geht zusätzlich auch arbeiten, zusätzlich zur Betreuung ihrer fünf Kinder. Sie verdient – man muss sagen: erstaunlicherweise, denn das muss man erst einmal schaffen, neben fünf Kindern auch noch arbeiten zu gehen und eigenes Einkommen zu verdienen – gerade einmal so viel, dass der Pflegeregress schon wieder greift, dass sie zahlungspflichtig wird. Sie weiß beim besten Willen nicht, wie sie sich das leisten können

soll. Stellen Sie sich einmal vor, Sie verdienen gerade einmal so viel, dass der Pflegeregress greift – also diese 1.280 Euro im Monat und sie haben fünf Kinder. Da müssen Sie, auch wenn es in diesem Fall nur 4 % sind, dennoch das abliefern. Wer kann sich das in einer solchen Situation leisten? Das ist unmenschlich und das ist ungerecht. Denn diese Frau leistet alleine durch die Erziehung von fünf Kindern einen enorm großen Beitrag. Deswegen empfindet auch diese Frau das zu Recht als ungerecht. Sie hat bei der Nationalratswahl mit Ihrer Politik abgerechnet, das kann ich Ihnen sagen.

Oder ein weiterer Fall, heute Morgen ist ein E-Mail gekommen – auch an Sie, Frau Landesrätin. Ich habe gesehen, Sie waren auch im Verteiler. Ein Familienvater, dessen erwachsene Tochter die Mindestsicherung bekommt. Daraus entsteht für ihn eine Belastung von 416 Euro pro Monat. So hoch wird er für die Mindestsicherung seiner Tochter für Regresskosten herangezogen, d. h. 70 % der Mindestsicherung, die seine Tochter bezieht, muss der Vater bezahlen und seine Mutter ist 87 Jahre alt und wird zu Hause gepflegt. Auch da ist es absehbar, dass dies nicht mehr lange gehen wird. Stellen Sie sich das einmal vor. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Wer soll denn erhalten? Was ist mit dem ABGB und das ist seine Mutter.“*) Das ist der Mittelstand – kein Spitzenverdiener, sondern jemand aus dem Mittelstand; 416 Euro auf der einen Seite und dann kommen für den Regress wahrscheinlich auch noch ein paar hundert Euro dazu. Wie soll sich der Mann das leisten können? Es gibt unzählige ähnliche Fälle, wo Menschen mehrfach belastet sind und an die Grenzen dessen kommen, was sie schaffen können, wo das verbleibende Haushaltsbudget nur mehr ein Ausmaß annimmt, wo man nicht sicher sein kann, dass man sich das, was man sich aufgebaut hat, noch leisten kann oder überhaupt einigermaßen gut über die Runden kommt. Auch die alten Menschen leiden unter dem Regress. Sie müssen ohnehin alles, was sie haben, abgeben. Sie müssen ihre Pension abgeben, das Pflegegeld abgeben, ein kleines Taschengeld verbleibt ihnen, aber damit kommt man nicht weit. (*LTAvg. Kröpfl: „Bitte, das Pflegegeld – das ist ja für die Pflege.“*) Sie müssen alles, was sie in ihrem Leben geschaffen haben, abgeben. Sie haben das Gefühl, dass sie ihren Angehörigen auf der Tasche liegen. Die Konsequenz daraus ist auch klar: Viele Menschen beziehen oder nehmen dann nicht die Pflege in Anspruch, die sie benötigen würden und das ist beschämend in einem der reichsten Länder der Welt, wobei man dazusagen muss, wir sind nicht als gesamtes Land reich. Die Kluft zwischen Reich und Arm wird immer größer und daran sind solche Maßnahmen schuld wie der Pflegeregress. Aber in einem der reichsten Länder der Welt wird auf diese Art und Weise alten Menschen

der Alltag erschwert. Dabei wäre das Problem so einfach zu lösen, das wissen Sie auch, wir haben das auch schon öfter diskutiert.

Aber ich sage es noch einmal, weil es offensichtlich nicht bis zu Ihnen durchgedrungen ist. Die Steiermark hat unter dem Strich ungefähr sieben Millionen Einnahmen für das Landesbudget aus dem Pflegeregress. Es ist auf dem ersten Blick mehr, aber die Verwaltungskosten müssen wir ja abziehen. Gleichzeitig hat sich das Land Steiermark sechs Millionen Euro aus dem Bundespflegefonds entgehen lassen, und zwar weil man sich der Strategie, die vom Bund vorgegeben wurde, nicht anschließen wollte. Die Strategie bedeutet Ausbau der mobilen Dienste und Zurückfahren der Heime. Diese Strategie wollte das Land Steiermark nicht mit verfolgen und deswegen wurden sechs Millionen Euro beim Bund liegen gelassen. Es bleibt also in Wahrheit eine Million Euro Differenz, die fehlt und die aufzubringen wäre – aus dem Landesbudget. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe kein Verständnis dafür, dass es nicht möglich sein kann, angesichts dessen, dass für Event-Förderung in diesem Land immer noch viel Geld da ist. Schauen wir uns die Airpower an – alleine mit der wäre eine Million schon herinnen; und noch viel drastischer, 300 Millionen Euro für eine Schi-WM sind einfach so vorhanden.

Fragen Sie einmal die Menschen draußen auf der Straße, was ihnen wichtiger ist. Event-Förderung oder die Abschaffung des Pflegeregresses? Ich denke, die Antwort wird eindeutig ausfallen, nämlich die sofortige Abschaffung des Pflegeregresses. Auf die Events können die Menschen wesentlich leichter verzichten, das kann ich Ihnen sagen. Das Argument, dass es eine bundeseinheitliche Lösung braucht, das kann in diesem Fall momentan auch nicht ziehen, denn ich habe Ihnen gerade erklärt, wie das akut lösbar wäre. Ich weiß, dass es auf lange Frist eine gesamtheitliche Lösung vom Bund aus braucht, das steht außer Frage – auch der Meinung sind wir und da können wir uns Ihnen anschließen. Im Moment, akut wäre es nicht notwendig, den Pflegeregress einzuheben und bis 2016, wo der Bundespflegefonds ausläuft, wird es hoffentlich eine Lösung von Seiten des Bundes geben. Wie gesagt, die steirische Bevölkerung hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖPV, bei der Nationalratswahl eine Rückmeldung gegeben. Das sollte Ihnen zu denken geben. Auch aus den eigenen Reihen sind viele Meldungen gekommen. Das geht vom Bundeskanzler Werner Faymann, über den Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Horst Schachner, Karl Blecha, Andreas Khol bis zum Wirtschaftskammerpräsidenten Josef Herk, die sich mittlerweile gegen den Regress aussprechen. Es gibt auch zahlreiche steirische Gemeinden, in denen die GemeinderätInnen von SPÖ und ÖVP gemeinsam mit den Grünen und meistens mit der KPÖ

beschlossen haben, eine Resolution zu verfassen, dass der Pflegeregress abgeschafft werden soll – darunter auch die Stadt Graz. Die Liste ist lang; sie müssen es wissen, zumindest diejenigen von Ihnen, die im Petitionsausschuss sitzen, denn dort liegen die Resolutionen vor. Da ist Graz dabei, wie gesagt, da ist Kapfenberg dabei, da sind Mürzzuschlag und auch Trofaiach dabei, wo die KPÖ übrigens nicht mitgestimmt hat. Aber die Liste ist lang und wenn ich jetzt hergehe und behaupte, der Pflegeregress hätte mit Ihrer Wahlschlappe nichts zu tun, dann ist das eine Realitätsverweigerung. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Aber Sie haben ja auch eine Wahlschlappe, Frau Kollegin. Ich verstehe das nicht.“*) Wenn Sie hergehen und behaupten, dass die Mehrheit der Bevölkerung hinter Ihrem Kurs steht, dann ist es Zeit die Menschen darüber zu befragen und eine Volksbefragung über den Pflegeregress abzuhalten. Der einfachste Weg ist es, den Willen des Volkes zu erforschen. Lassen Sie die Bevölkerung entscheiden, ob sie den österreichweit einzigartigen Pflegeregress der Kinder für ihre Eltern weiterhin haben will.

Ich bringe deshalb die folgende Dringliche Anfrage ein und frage Sie, Herr Landeshauptmann:

Werden Sie eine Volksbefragung über den Pflegeregress der Kinder für ihre Eltern anordnen, um der Bevölkerung eine Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob sie eine österreichweit einzigartige soziale Schlechterstellung akzeptieren wollen?

Nebenbei möchte ich noch bemerken, dass es durchaus zu empfehlen wäre, wenn Sie ab und zu zuhören würden, was die Grünen Ihnen empfehlen, (*LTabg. Kröpfl: „Danke“*) denn praktisch am heutigen Tage hat es sich gezeigt, dass das, was wir hier – und zwar durchaus konstruktiv – versuchen einzubringen, Berechtigung hat,

Es hat sich an der Causa „Schwarze Sulm“ gezeigt. Am heutigen Tage wurde die Amtsbeschwerde von Bundesminister Berlakovich gegen den Bescheid des Landeshauptmannes eingebracht, der, nebenbei bemerkt, auch eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch in dieser Causa laufen hat – trotz aller Vorwarnungen von meiner Seite und Informationen von meiner Seite.

Das heißt, die Grünen bringen hier einiges ein, wo Sie genauer zuhören sollten und das Sie sich zu Herzen nehmen sollten, und beim Pflegeregress verhält es sich auch so. Wir sind hier, um Ihnen mitzuteilen, was uns die Menschen erzählen. Offensichtlich finden Sie bei Ihnen nicht Gehör und deswegen nehmen wir diese Aufgabe hier wahr. Ich ersuche um Beantwortung meiner Anfrage und danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.29 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Mag. Voves (16.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Vorab die Antwort auf Ihre Frage, die Sie nicht überraschen wird: Nein, die Landesregierung wird eine Volksbefragung zum Pflegeregress nicht beantragen. Ich möchte aber die Gelegenheit nützen und die Position der steirischen Reformpartnerschaft zum Thema Regress nochmals darlegen, auch wenn ich und vor allem meine ressortzuständige Kollegin, Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, dies schon getan haben. Ich habe mehrfach betont, dass der Regress auch für mich und die Reformpartnerschaft nur die zweitbeste Lösung darstellt. Denn es bedarf schon seit Jahren angesichts der demografischen Entwicklung, von der die Steiermark besonders betroffen ist, einer solidarischen Lösung des Themas Pflege auf Bundesebene. Anders als über eine österreichweit einheitliche, solidarische Lösung auf Bundesebene, werden wir die Finanzierung der Pflege in Zukunft nicht bewerkstelligen können, denn bundesweit werden bereits jetzt schon von den Gebietskörperschaften rund 4,8 Milliarden Euro zur Finanzierung der Pflege aufgewendet. Allein die Steigerung der Ausgaben für die stationäre Pflege des Landes und der Gemeinden in den letzten Jahren von 160 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 370 Millionen Euro im Jahr 2012 zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie dringend nötig eine solche Lösung ist, denn die Ausgaben des Landes für die Pflege stellen mittlerweile einen der größten Ausgabeposten im steirischen Landesbudget dar. Alle, die sich mit der Pflegefinanzierung beschäftigen, wissen auch, dass die Sozialhilfe ursprünglich nur ein letztes Auffangnetz für Menschen in sozialen Notlagen bilden sollte und dass sie nie zur Finanzierung des Themas Pflege gedacht war. Wie schon mehrfach gesagt, trete ich daher für die Neuregelung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene ein. Ob das in Form einer Pflegeversicherung oder als steuerfinanzierte Regelung u. a. etwa durch die Zweckwidmung einer wiedereingeführten Erbschaftssteuer geschieht, ist Sache der neuen Bundesregierung. Jedenfalls werden ich bzw. die steirische Reformpartnerschaft weiterhin bei der neuen Bundesregierung darauf drängen, dass so rasch wie möglich eine solidarische Lösung zur Finanzierung dieses uns alle betreffenden Themas gefunden wird. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Da sind die steirischen Reformpartner, meine sehr geehrten Damen und Herren, *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Bitte sagen Sie nicht immer ‚Reformpartner‘, das kann schon keiner mehr hören.“)* in guter Gesellschaft. So haben nicht zuletzt vor einigen

Tagen die Hilfsorganisationen Caritas, Hilfswerk und Rotes Kreuz von der kommenden Bundesregierung ein langfristiges Konzept zur Finanzierung und Qualitätssicherung des Pflegesektors vor allem im Hinblick auf das Auslaufen des Pflegefonds Ende 2016 gefordert. „Eine Fortschreibung des Fonds Jahr für Jahr sei nicht hilfreich“, so die Hilfsorganisationen, „denn der von der Bundesregierung eingerichtete Pflegefonds stellt einen Beitrag des Bundes zur Abdeckung der exorbitanten Pflegekostensteigerungen dar, ändert aber nichts am Finanzierungssystem.“ Daher wird auch das Forderungspapier der Landeshauptleute an die neue Bundesregierung eine zeitgemäße, langfristige Finanzierung der Pflege beinhalten. Dies, meine Damen und Herren, wird in einem Entwurfpapier des derzeitigen Vorsitzenden, Bürgermeister Häupl aus Wien, an die übrigen Landeshauptleuten bereits zum Ausdruck gebracht. Ich darf Ihnen aus diesem Entwurfpapier zitieren, das Kollege Häupl in Rundlauf gegeben hat, zu dem sich jetzt alle Länder, die Landeshauptleute, entsprechend äußern werden und lese Ihnen die dazu wichtigste Passage vor: „Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist eine zeitgemäße, langfristige Finanzierung der Pflege durch den Bund zu gewährleisten. Dabei wäre ebenfalls eine Abkehr von der Sozialhilfelogik hin zu einer solidarischen Finanzierung der Leistungen anzustreben. Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die Nachhaltigkeit, die Treffsicherheit und Transparenz der Kosten verschärft zu berücksichtigen.“ Das heißt, es kommt, wie Sie sehen, aus allen Bundesländern in diese Richtung ganz klar was in Bewegung und Kollege Schützenhöfer und ich werden das entsprechend auch direkt bei diesen Verhandlungen sehr klar urgieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie eingangs schon ausgeführt, ist der Pflegeregress nur die zweitbeste Lösung und ich stehe auch nicht an einzugestehen, dass es auch innerhalb meiner Gesinnungsgemeinschaft dagegen einigen Widerstand gibt. Aber der Pflegeregress ist Teil der von der Reformpartnerschaft eingeleiteten Budgetkonsolidierung und angesichts der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen im Sozialbereich halte ich den sozial gestaffelten Regress für eine zumutbare Maßnahme, bis es eine bundesweite Finanzierungslösung gibt.

Ja, ich halte es vor allem in budgetär schwierigen Zeiten für zumutbar, dass man einen Beitrag zur Pflege seiner Eltern leistet – einen sozial gestaffelten Beitrag, der auf die Einkommenssituation der bzw. des Betroffenen Rücksicht nimmt. Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, sind es doch, die immer wieder auch einnehmenseitig die Konsolidierungsmaßnahmen fordern. (*Heiterkeit bei LTAvg. Klimt-Weithaler.*) Für wen kämpfen Sie jetzt? Ist es für jemanden mit höherem Einkommen wirklich nicht zumutbar,

diesen Beitrag zu leisten? (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Das stimmt ja nicht.“) Ja, was heißt denn das jetzt? Den Pflegeregress abzuschaffen, ohne dass es eine neue Finanzierungsquelle gibt. Das heißt weitere neue Schulden, (*LTA*bg. Schönleitner: „Nein, wirklich nicht.“) die unsere Kinder und Enkelkinder bezahlen müssen, das heißt eine weitere Einschränkung der Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Politik. Ob dies sozial gerechter und nachhaltiger im Hinblick auf die vielbeschworene Generationengerechtigkeit ist, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, möge jeder und jede für sich selbst beantworten. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und wo, frage ich mich, ist die Lobby jener pflegenden Angehörigen, die rund 80 % der pflegebedürftigen Steirerinnen und Steirer zu Hause pflegen, die ihren Beitrag in der Familie leisten und für externe Unterstützung auch ihren Beitrag zu leisten haben? Kollegin Edlinger-Ploder bzw. die Mitglieder der Reformpartnerschaft haben bereits und werden sicher gerne in dieser Landtagssitzung noch einmal darlegen, mit welchen Belastungen auch finanzieller Natur jene zu kämpfen haben, die ihre Eltern bzw. einen Elternteil zu Hause pflegen.

Ja, wir sind hier bei einem gesellschaftspolitischen Thema angekommen, über das man lange und intensiv diskutieren sollte, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung innerhalb der Familie und somit auch zwischen Kindern und Eltern ist ein Grundwert der österreichischen Rechtsordnung. Oder hat der Egoismus in der Gesellschaft auch diesen Grundwert bereits verdrängt, frage ich mich. Ich jedenfalls stehe für eine verantwortungsbewusste Politik, die auch das Wohl künftiger Generationen nicht aus den Augen verliert, auch wenn ich dafür heute kritisiert werde. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ich würde mich daher freuen, wenn wir alle für eine österreichweit einheitliche, solidarische Pflegefinanzierung kämpfen würden. Wenn sich nun der grüne Landessprecher Werner Kogler in die Koalitionsgespräche auf Bundesebene einbringen möchte, dann wäre es meiner Meinung nach besser, er würde sich für eine solidarische Neuregelung der Pflegefinanzierung einsetzen und nicht nur populistisch für die Abschaffung des Pflegeregresses, ohne jeglichen konstruktiven alternativen Plan der Pflegefinanzierung plädieren.

Abgesehen von der inhaltlichen Ebene, die ich gerade ausgeführt habe, halte ich Ihren Antrag als Landesregierung, eine Volksbefragung zu beantragen, auch aus demokratiepolitischen Gründen für nicht sinnvoll. Wir leben in einer repräsentativen Demokratie und das bedeutet, dass die gewählten Politikerinnen und Politiker die Pflicht haben Entscheidungen zu treffen – auch und gerade, wenn sie unpopulär sein mögen. Ja, der Regress ist unpopulär und das

Ergebnis einer Befragung wäre klar. Aber wäre damit etwas für eine bessere Neuregelung der Pflegefinanzierung gewonnen? Würden die Grünen, frage ich mich auch, über Steuern und Abgaben – etwa erhöhte Ökosteuern oder eine PKW-Maut – abstimmen lassen wollen? Welche Ergebnisse brächten wohl solche Abstimmungen? (*LTabg. Mag. Drexler: „Pro 80.“*) Allein aus den Antworten auf diese Fragen zeigt sich, dass es Ihnen mit Ihrem Antrag nur um eine weitere Möglichkeit geht, dieses sensible Thema wieder populistisch auf die Tagesordnung zu bringen. Es geht Ihnen aber, sehr geehrte Damen und Herren, keinesfalls um einen konstruktiven Beitrag zu einer besseren Lösung dieser bedeutenden Zukunftsfrage. Sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, wir alle haben unsere Schlüsse aus der Nationalratswahl zu ziehen, nicht nur die Reformpartner SPÖ und ÖVP. Dabei sollten Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, auch Ihre Lehre ziehen. Sie treten nämlich auf der Stelle. Sie sind auch nicht Wahlgewinner. Sie sind mit Ihrer Art (*LTabg. Schönleitner: „Also das finde ich jetzt schon zutiefst vermessen.“*) von Oppositionspolitik zu Wasserträgern der Nichtwähler, der FPÖ und in der Steiermark insbesondere des Teams Stronach, geworden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.40 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Zu Wort gemeldet ist (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Also ich habe mich zu Wort gemeldet. Ich habe mich schon heute in der Früh zu Wort gemeldet.“*) die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, bitte. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das geht jetzt? Wortmeldungen gelten erst, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen ist.“ - LTabg. Lechner-Sonnek: „Die Sitzung ist gelaufen und ich habe mich angemeldet.“ - LTabg. Mag. Drexler: „Ja, ich melde mich jetzt auch für August 2015 an.“ - LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das gilt nicht.“ - LTabg. Mag. Drexler: „Spricht da wer?“*)

LTabg. Lechner-Sonnek (16.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses und im Zuschauerraum! Es war irgendwie fast verwirrend, jetzt von Ihrer Seite Gewinner und Verlierer der letzten Wahl in einen Topf zu werfen. Ich bin ja jene, die oft über Sie etwas respektvoller sagt, dass Sie wie ein Sanierungsmanager in der Steiermark agieren. Aber wenn dem so ist, dann wird man ja als Grundvoraussetzung einmal sehen, dass man Plus und Minus auseinanderhalten kann und die Grünen hatten ein Plus, Sie nicht. (*Beifall bei den Grünen*) Meine Damen und

Herren, Sie haben vielleicht in der Zwischenzeit gesehen, dass sich da hinten ein Grüppchen gebildet hat – immer wieder bildet sich das. Da wird geschaut, ob das von der Geschäftsordnung überhaupt möglich ist, jetzt noch einen Antrag einzubringen. Jetzt soll ein Antrag eingebracht werden auf Durchführung einer Enquete zum Thema Pflegeregress. Das mag für die Herrschaften auf der Zuschauerbank nichts Spektakuläres sein, aber ich möchte Ihnen gerne sagen, dass seit drei Jahren, seitdem diese Regierung amtiert, keine Enquete in diesem Land war – wenn die Opposition oder irgendwelche Abgeordnete gerne zu einem Thema miteinander in Form einer Enquete sprechen wollen, dann ist das nicht möglich; jetzt aus der Sitzung heraus, heute, plötzlich, soll es eine Enquete zum Thema Pflegeregress geben. Ich finde das sehr interessant. Es ist für mich nichts anderes, als ein Indikator für die Nervosität, die in der Reformpartnerschaft da ist und eine Ersatzhandlung, eine versuchte Ersatzhandlung. Sie werden, meine Damen und Herren, den Weg, wenn Sie eine Enquete machen wollen, gehen müssen wie alle anderen auch: Mit einem Selbständigen Antrag und darüber werden wir dann entscheiden. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ja, Frau Kollegin, das ist sowieso klar.“*) Heute wollen wir etwas beantragen. Ja, das ist sowieso klar. (*LTabg. Mag. Drexler: „Bitte, was tust du da herum?“*) Was regst du dich auf, wenn ich was sage, was der Geschäftsordnung entspricht, Kollege Klubobmann? (*LTabg. Mag. Drexler: „Der selbige Antrag ist längst eingebracht. Was ist das für ein Sturm im Wasserglas?“*) Ja, ich weiß nicht, warum du dich aufregst. Ich rege mich nicht auf. Wenn das „Sturm im Wasserglas“ ist, was ich da sage, was ist denn das dann bei dir? So, zur Sache: (*LTabg. Mag. Drexler: „Na, endlich.“*) Endlich – Herr Kollege, wenn du mich reden lässt, dann geht es schneller, weißt. Es ist für mich sehr interessant, Herr Landeshauptmann, dass Sie sagen, es braucht eine einheitliche Lösung auf der Bundesebene. Das kann ruhig ein bisschen mit Aufmerksamkeit angeschaut werden. Wie ist denn eigentlich die Verteilung der Aufgaben? Auf Bundesebene ist vieles einheitlich. Da gibt es ein einheitliches Bundespflegegeldgesetz, es ist ein Pflegefondsgesetz da, das für alle Bundesländer gilt, und Pflege ist zur Gänze Aufgabe der Länder. So ist es, und wenn die Länder wenig Geld haben für Pflege oder das Gefühl haben, sie wollen es gar nicht einsetzen, dann hat jedes einzelne ein Problem und dann kann sogar die Gemeinschaft der Länder hergehen und sagen: „Wir brauchen insgesamt mehr Geld.“ Aber man kann nicht sagen, dass der Bund der Grund ist, warum man hier Geld einhebt. Herr Landeshauptmann, wenn Sie sagen, die Grünen verlangen immer einnahmenseitige Maßnahmen und wir sind gegen den Regress, dann ist das genau so zynisch und genau so zurückzuweisen wie das, dass sich die Reformpartnerschaft immer selbst abfeiert. Der

Regress wirkt ja. Es gehen ja viel weniger Leute in das Heim. Das ist immer das, was mich am allermeisten betroffen macht. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Fragen Sie sich jemals, wo die Leute sind? Wir haben ja nicht mehr mobile Dienst ausgebaut, wir haben nicht mehr Tagesbetreuungen ausgebaut, wir haben nicht mehr Alternativangebote – da müssen Sie sich aber fragen: Wo sind die Leute, die sonst ins Heim gegangen wären? Sitzen die zu Hause und sind sie unversorgt? Sie können das nicht von der Hand weisen. Denn wo anders haben wir nichts mehr investiert. Wir haben es ja – ich habe das heute schon einmal gesagt, aber es muss noch einmal gesagt werden – auch mit den Folgen einer jahrelang verabsäumten Pflegepolitik hier in der Steiermark zu tun, wenn wir hohe Kosten haben. Dafür ist, Herr Landeshauptmann Voves, Ihre Fraktion in erster Linie zuständig. Denn die Pflegeagenden sind seit Jahrzehnten bei der SPÖ gewesen, das muss man einmal festhalten. Da gibt es nicht einmal gescheite Daten, geschweige denn, dass man irgendwann angefangen hätte umzusteuern. Nein. Es wurde in jedem Ort und überall ein Pflegeheim errichtet wenn es den baulichen Anforderungen genügt hat, ist es bewilligt worden. So. Es ist nicht einmal irgendwie dafür ein Verständnis entwickelt worden, dass man hier auch lenken kann, dass es vielleicht zehnmal gescheiter ist, die niederschwelligen mobilen und ambulanten Dienste auszubauen. Die anderen Bundesländer sind uns da voraus. Die schauen genauer hin, wer was braucht. Darüber haben wir heute schon einmal gesprochen. Warum stehen die anderen Bundesländer besser da? Warum haben die mehr Mobile Dienste und weniger Heime? Weil sie rechtzeitig überlegt haben. Jetzt könnten wir sagen, das ist Vergangenheit. Aber es ist ja jetzt noch immer so. Wo ist denn die große Ausbaukampagne für die mobilen Dienste? Wo ist denn die große Ausbaukampagne für die Tagesbetreuungseinrichtungen? Wie kommt es denn zustande, dass die Bürgermeister sagen: „Nein, ich will nicht für die mobile Pflege auch noch mehr Geld ausgeben. Ich gebe ohnehin schon so viel dem Sozialhilfverband.“ Das sind Versäumnisse des Landes, hier Tacheles zu reden und hier miteinander zu planen und auch dafür einen Sinn zu entwickeln, was ist mit einer großen Entwicklung im Pflegebereich? Es passiert jetzt noch immer nicht. Dafür sollen die Kinder von Pflegebedürftigen zahlen in der Steiermark? Aber sicher nicht. Wie kommen sie dazu? Wir sind ja schon einmal in eine schlechtere Situation versetzt, weil die Angebote nicht da sind, die in anderen Bundesländern vorhanden sind. Das ist schon ein Schaden für sich, wenn ich möchte, dass meine Eltern, meine Verwandten, mobil betreut werden und die Dienste sind gedeckelt, weil sie so teuer sind in den Augen der Gemeindeverantwortlichen. Die Dienste sind für manche Personen nicht leistbar. Ja, sehr klass. Was passiert dann? Dann heben Sie einen Regress ein und dann

sagen ältere Leute – wenn Sie mit älteren Menschen in Kontakt sind, was ich keine Sekunde bezweifle, dann werden Sie das wissen: „Nein, ich gehe nicht ins Heim. Ich will nicht, dass meine Kinder noch für mich zahlen.“ Warum, frage ich Sie, haben denn 80 % der SPÖ-Gemeinderäte in den Gemeinden, wo wir Anträge eingebracht haben, zur Aufhebung des Regresses, unserem Antrag zugestimmt? Aufhebung des Regresses, 80 % der SPÖ-Gemeinderäte in diesen Gemeinden und 85 % der ÖVP-Gemeinderäte in diesen Gemeinden, warum haben die zugestimmt, wenn das so idiotisch ist? Weil die näher an den Leuten sind. Weil die wissen, was das für Situationen nach sich zieht. Reden Sie einmal mit Ihren eigenen Leuten auf Gemeindeebene. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ - Beifall im Publikum - Präsident Majcen: „Ich muss kurz unterbrechen. Ich bitte die Damen und Herren im Zuschauerraum von Zustimmung-, Beifalls- oder Missfallensäußerungen Abstand zu nehmen. Das ist eine Regel, die bei uns im Haus gilt. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Danke.“)*

In diesem Zusammenhang ist es mir auch sehr sauer aufgestoßen, was ich heute auf der Titelseite der Kleinen Zeitung gesehen habe, nämlich dass die Steiermark den anderen Bundesländern Feigheit vorwirft. Also das ist unter jeder Kritik, Frau Landesrätin, wenn Sie das wirklich gesagt haben. Ich weiß es ja nicht. Sie werden uns ja vielleicht auch mitteilen, was Sie gesagt haben. Aber Sie sind so zitiert, es ist nicht sozial, sondern feig, wenn die anderen Bundesländer keinen Regress einheben. Die Zuständigen der anderen Bundesländer haben sich vielleicht ein bisschen mehr dabei gedacht, gehen vielleicht anders mit der Situation um, haben vielleicht einen anderen Respekt für die Situation der Pflegebedürftigkeit in einer Familie. Und wenn Sie, Herr Landeshauptmann, im Übrigen jetzt da appellieren und sagen, wer denkt denn an die pflegenden Angehörigen? Genau, ja – Sie nicht. Ich habe nicht das Gefühl, denn sonst müssten sie ganz massive Unterstützungssysteme für die pflegenden Angehörigen aufbauen – ausreichend ist etwas aufzubauen, bitte. Das ist das Gleiche wie im Spitalsbereich. Wenn ich Spitalsbetten in großer Zahl schließen will, dann muss ich schauen, dass sich im niedergelassenen Bereich etwas tut. Es ist trotzdem vernünftig, auch finanziell, weil es im Endeffekt weniger kostet. Aber ich kann nicht einfach wegschneiden und wegstreichen, und dann hebe ich noch von den Familien etwas ein. Das geht einfach nicht und sich hinter den Hilfsorganisationen zu verstecken, wie Sie das in meinen Augen gemacht haben, Herr Landeshauptmann, hinter der Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, das finde ich einfach schwach. Bei allem Respekt, ich finde das einfach schwach. Sie, der vor einigen Jahren große Töne von sich gegeben hat – Vermögenssteuer usw. und wir werden schon auf Bundesebene – sind ja in dieser Hinsicht sehr still geworden. Jetzt zu sagen: „Ja, Sie sind es ja auch und

jetzt sind wir auch, das gehört auf ordentliche Beine gestellt.“ Ja, natürlich, das gehört auf ordentliche Beine gestellt. Aber Sie können daraus nicht ableiten, dass Sie in der Steiermark jene zur Kassa bitten, die ohnehin jemanden in der Familie haben, der pflegebedürftig ist.

Es ist auch das, was da immer so mitschwingt, dass man es von den Kindern abverlangen kann, dass sie etwas zahlen, wenn die Eltern ins Heim gehen. Sozusagen die sollen auch was tun für ihre Eltern. Das möchte ich auch einmal zurückweisen. Es wird so getan, als würde sich jeder zurücklehnen und alles gratis in Empfang nehmen – was übrigens auch die Frau Landesrätin einmal gesagt hat: „Alle wollen alles gratis.“ Nein, wir wissen, wie das ist, wenn jemand in ein Pflegeheim geht. Von gratis kann hier nicht die Rede sein, die Kollegin Jungwirth hat das vorhin ausgeführt. Meine Damen und Herren, ich habe gestartet oder damit eingeleitet, dass es die Überlegung von Seiten der Reformpartnerschaft gibt, eine Pflege-Enquete durchzuführen. Wir werden heute diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir eine andere Ausrichtung an diesem Tag haben. Wir haben vorgeschlagen bzw. wir fordern die Landesregierung auf, die Bevölkerung zu befragen. Denn wir sind offensichtlich verschiedener Meinung. Wir sagen, auch gestützt auf das, was die Bevölkerung in wirklich vielen Anrufen, Briefen und Mails an uns heranträgt, dieser Regress ist ein Fehler. Wir sagen, man sieht es auch am Wahlergebnis. Sie sagen: „Nein, am Wahlergebnis sieht man das nicht.“ Wenn das so ist, wenn Sie wirklich glauben, das hat keine Rolle gespielt, dann frage ich mich, warum haben Sie Angst davor die Bevölkerung zu befragen? Da kann in Ihren Augen ja ohnehin nichts Schlechtes rauskommen, oder? Ich finde, wir sollten das tun und deswegen bringe ich den Entschließungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Volksbefragung über den Pflegeregress der Kinder für ihre Eltern durchzuführen.

Ich finde, das ist eigentlich auch ein sehr spezieller Augenblick, wo man eine Landesregierung, der doch etliche SPÖ-Abgeordnete angehören, ein sozialdemokratischer Landeshauptmann – sozial, demokratisch – und eine christlich-soziale Partei, dass man da sagen muss: „Geh bitte, fragen wir doch das Volk. Fragen wir doch die Bevölkerung. Ihr wollt es uns ja nicht glauben, wir sehen es so.“ Dass wir das überhaupt so machen müssen und Sie werden das sicher einmal ablehnen, weil Sie vermutlich nicht gerne hören wollen, was Ihnen bei einer genaueren Nachfrage die steirische Bevölkerung sagen wird. Trotzdem mein Appell an Sie, meine Bitte, meine Aufforderung, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 16.53 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist vom Herrn Abgeordneten Amesbauer, BA. Herr Abgeordneter, bitte sehr.

LTabg. Amesbauer, BA (16.54 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuseher!

(LTabg. Hamedl: „und -Innen.“) Was wir jetzt erlebt haben, bei dieser (LTabg. Hamedl: „Und Zuseherinnen.“) – ja, Edi, passt schon – Beantwortung der Dringlichen Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann, ist wiederum eine „Kopf-in-den-Sand-Taktik“, die Verantwortung der Steiermark auf den Bund abzuwälzen und eigentlich nichts aus dem Ergebnis der Nationalratswahl gelernt zu haben – bei Rot und Schwarz schrillen natürlich die Alarmglocken und Sie werden das Ganze noch sehr, sehr ernst nehmen. Das Problem ist aber, dass Sie Ihre Handlungen nicht sehen und die Politik der Abgehobenheit und des Drüberfahrens fortsetzen. Selbstverständlich, das wissen wir alle in diesem Haus, ist der Punkt gefordert – weil wir wissen, dass es in ganz Österreich kein zukunftsfähiges, langfristiges Flächenkonzept gibt. Das wissen wir, das ist bekannt. Der Pflegefonds, dass dieser in Wahrheit nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und ein Auslaufmodell, wie wir auch alle wissen, ist auch bekannt, und für die neue Bundesregierung besteht in punkto Pflege dringend Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Was den Kinderregress für die Steiermark betrifft, so haben wir es – der Landtag Steiermark – in der Hand, diese Ungerechtigkeit zu beenden. Die Steiermark hat es selbst in der Hand, diesen unsozialen Kinderregress abzuschaffen, eine Ausrede auf den Bund ist in diesem Bereich nicht zulässig, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ)

Wenn wir uns das jetzt ein bisschen im Detail anschauen, wir haben über diese Form des Regresses gesprochen, die es in der Steiermark gibt, und es wird ja immer so getan, es beträfe ja fast niemanden. Die Wahrheit schaut natürlich anders aus. Die Wahrheit sieht so aus, dass Kinder und Eltern von Pflegeheimpatienten ab einem Einkommen von 1.286 Euro, 1.500 Euro sind es, wenn man kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld bezieht, einen Kostenersatz für eine pflegebedürftige, angehörige Person leisten muss. Je nach Einkommen müssen die Angehörigen zwischen 4 und 10 % ihres Nettoeinkommens für ihre Eltern bezahlen. Sind beide Elternteile pflegebedürftig, verdoppelt sich selbstverständlich der Beitrag. Also das ist ein Wahnsinn, wenn man sich das überlegt und wenn man sich auch überlegt, dass auch auf verwertbares Vermögen – Sparbücher, Sparvermögen, Auto, Häuser, Grundstücke – zurückgegriffen werden kann, um die Bezahlung des Regresses sicherzustellen, meine Damen

und Herren. Ich sage Ihnen jetzt eines, was wirklich ungerecht ist, das wirklich Unsoziale und Unfaire auch an diesem Regress. Dieser Angehörigen-Regress, meine Damen und Herren, bestraft Jene, die sich über Jahrzehnte hinweg einen bescheidenen Wohlstand erarbeitet und aufgebaut haben und Kinder großgezogen haben. Das ist ja auch eine Bestrafung jener, die Kinder großgezogen haben und somit letztlich auch einen besonderen Beitrag zur Gesellschaft, auch zum Generationenvertrag geleistet haben. Wir alle hier wissen ganz genau, dass der Kosten/Nutzeneffekt des Pflegeregresses in der Steiermark in keiner Weise gegeben ist, da die Einnahmen lediglich 0,19 % des steirischen Landesbudgets ausmachen. Also wenn man das so will, sind die Einnahmen, die wir als Land Steiermark durch den Pflegeregress lukrieren, Peanuts in unserem Landesbudget, wenn ich mir anschau, was wir in vielen Bereichen wirklich einsparen könnten und müssten. Für die Menschen, die es betrifft, sind das aber keine Peanuts, die müssen sehen, wie sie über die Runden kommen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass in dem Zusammenhang mit dem Regress auch immer von Solidarität die Rede ist, ja – was ich in dem Zusammenhang überhaupt nicht verstehe. Sie nehmen auch in Kauf, dass letztlich in der Steiermark die Gefahr entsteht, dass innerhalb des Familienverbandes, innerhalb der Familien ein sozialer Konflikt entsteht, dass in vielen Fällen Angehörige auch darunter leiden, dass sie ihren Kindern, in ihrer eigenen subjektiven Wahrnehmung auf der Tasche liegen – sprichwörtlich, obwohl sie jahrzehntelang in unser Sozialsystem eingezahlt haben, meine Damen und Herren. Das ist einfach ein Zustand, der gehört abgeschafft.

In der Steiermark ist es ja so der Fall, das wird ja auch immer gesagt, wir seien ja nicht die Einzigen, alle Bundesländer haben den Pflegeregress. Den Kinderregress haben nur wir in der Steiermark, das wissen Sie alle. Jetzt herzugehen, wie wir das heute in den Medien erfahren haben, und zu sagen, alle anderen acht Bundesländer sind zu feig, sie haben den Mut nicht, ihren Angehörigen in die Tasche zu greifen – den Angehörigen der pflegebedürftigen Menschen. Ja, was haben Sie sich denn da dabei gedacht? Das kann ja nicht Ihr Ernst sein, solche Aussagen zu tätigen.

Die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP verweigern im Landtag seit jeher jede Initiative zur Abschaffung des Regresses, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung – das wissen wir und das wissen Sie und deshalb haben Sie auch Angst vor das Volk zu treten, das muss man auch sagen – für die Abschaffung des Regresses eintritt, weil die Menschen das auch nicht verstehen. Das war in den vergangenen Wochen der Wahlbewegung wirklich ein Thema, dass die Leute es nicht verstehen – vor allem in der Obersteiermark, wenn man mit der arbeitenden Bevölkerung spricht. Mit den Jungen, die es ja auch trifft, es ist ja nicht so, dass das primär

nur ein Problem der Pensionisten und Senioren ist. Das ist ja vor allem auch ein Problem der Kinder, der Jungen und Aller eigentlich. Das ist wirklich ein Teil, in den die Gesellschaft getrieben wird, der nicht notwendig ist, auf Grund des fehlenden Kosten/Nutzen-Effektes.

Ich habe noch zwei Beispiele zu diesem Thema. Das erste Beispiel, dass man das Ganze ein bisschen herunter bricht auf die Praxis, auf die Lebensrealitäten. Ein Arbeiter, der im Monat eben diese 1.286 Euro netto verdient, Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht einberechnet, muss 60 Euro für seine pflegebedürftige Mutter an Regress zahlen. Zweites Beispiel: Eine Angestellte, die 1.890 Euro netto pro Monat verdient, wird für ihren pflegebedürftigen Vater mit 165 Euro Pflegeregress zur Kasse gebeten. Sind beide Elternteile betroffen, müsste sie 330 Euro bezahlen, meine Damen und Herren. An solchen Beispielen sieht man auch, wie problematisch, unsozial und unfair dieser Regress ist. Er ist unsozial, er ist familien- und kinderfeindlich und die Steiermark, die selbsternannten Reformpartner, halten eisern daran fest. Ich verstehe es nicht. Es liegt in Ihren Händen, Kollegen und Kolleginnen von SPÖ und ÖVP. Also ich verstehe es überhaupt nicht, dass die SPÖ das Wort „sozial“ nicht gleich aus ihrem Parteinamen streicht, denn mit „sozial“ hat das nichts zu tun. Das ist auch nicht sozial verträglich, wie das immer wieder behauptet wird. Das ist eigentlich, wenn man es sozial betrachtet, genau genommen ein soziales Verbrechen, es ist eine riesengroße Ungerechtigkeit und eine riesengroße Sauerei, aber nicht sozial verträglich, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

(Präsident Majcen: „Kollege Amesbauer, bitte mit dem Wort „Verbrechen“ ein bisschen vorsichtig umzugehen. Das passiert immer wieder. Ich bitte dich.“)

Von der ÖVP-Seite her muss man ganz klar sagen, dass Sie als Familienpartei abgedankt haben in diesem Land. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Die christlich-soziale Partei hat abgedankt in diesem Land. Das glaubt Ihnen ja kein Mensch mehr. Das glaubt Ihnen niemand mehr. Das will auch niemand mehr hören. Die Leute sind empört. Das ist ja nicht nur so, dass die Klientel, wenn man es so nennen will, der Sozialdemokratie empört ist. Das zieht wie ein roter Faden durch dieses Land, Sie stiften sozialen Unfrieden. Das passt nicht, das gehört weg und das gehört behoben. Wir könnten es hier und heute machen – zum wiederholten Male haben Sie die Chance, das abzuschaffen. Da geht es nicht darum, politisches Kleingeld zu wechseln, wie das immer wieder behauptet wird, da geht es darum, eine soziale Ungerechtigkeit endlich abzustellen. Das ist in eurer Verantwortung, meine Damen und Herren. Jetzt bringe ich den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ein:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den unsozialen Pflegeregress umgehend und ersatzlos zu streichen.

Meine Damen und Herren, ich habe das bei meiner letzten Wortmeldung beim letzten Landtag schon gesagt, letztendlich vertreten wir hier im Landtag Steiermark die Bevölkerung und jeder von Ihnen hat ein freies Mandat inne und es liegt im Gewissen jedes Einzelnen, diese Ungerechtigkeit, diese unsoziale, familien- und kinderfeindliche Ungerechtigkeit, in der Steiermark endlich und endgültig abzuschaffen. *(Beifall bei der FPÖ – 17.03 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Ja, das Thema beschäftigt uns schon sehr lange und ich kann gleich versprechen, das wird uns auch noch weiterhin beschäftigen, denn wir werden nicht aufgeben so lange für die Abschaffung zu kämpfen, bis dieser Regress auch wirklich weg ist. Diesmal ist es ein bisschen anders als bei den vorangegangenen Dringlichen Anfragen, denn wir beschäftigen als zuständiges Regierungsmitglied in dem Fall nicht nur die zuständige Gesundheits- und Pflegelandesrätin Mag. Edlinger-Ploder, sondern den Landeshauptmann-himself, Herrn Landeshauptmann Mag. Voves. Ich finde es auch ganz gut, dass heute auch einmal der Herr Landeshauptmann wieder Stellung nehmen musste und ich erlaube mir jetzt gleich am Beginn meiner Wortmeldung auf ein paar Dinge einzugehen, Herr Landeshauptmann, die Sie mir dann beantworten – wegen Ihrer Begründung oder was Sie in der Rede zu Ihrer Beantwortung gesagt haben. Sie haben ein bisschen – naja, grantig will ich jetzt nicht sagen – nicht durchaus fröhlich bekannt gegeben, dass Sie jetzt bereits zum wiederholten Male darstellen müssen, was die Position der sogenannten Reformpartnerschaft zu der Thematik Regress ist. Ja, Herr Landeshauptmann, je öfter Sie dastehen, desto mehr manifestieren Sie es, denn Sie weichen ja nicht ab von Ihrer Position und ich möchte Ihnen darauf nur sagen, deswegen wird aber die Situation für die Betroffenen nicht besser, nur weil Sie es schon zum fünften Mal gesagt haben. Sie sprechen darüber, dass es eine Pflegefinanzierung braucht, eine gute Lösung für ganz Österreich, denn hier haben wir ja nur die zweitbeste Lösung und ich glaube, das war der Kollege Amesbauer, der gesagt hat, ja, aber hier in der Steiermark hätten sie es in der Hand,

die beste Lösung zu machen; nämlich die beste für die Bevölkerung, nämlich den Regress abzuschaffen. Das tun Sie aber nicht. Sie verstecken sich sehr gerne hinter dem, dass Sie eine österreichweite Lösung brauchen, wobei ich mich immer frage: Alle anderen Bundesländer haben ja offensichtlich – Kärnten war das letzte Bundesland – festgestellt, dass dieser Regress weder für das Budget große Einnahmen bringt noch für die Bevölkerung gut ist und haben das sukzessive abgeschafft. Wir hatten ihn ja auch schon einmal abgeschafft, haben ihn dann allerdings wieder eingeführt in der Steiermark. Dann stellen Sie sich hier her, Herr Landeshauptmann, und sprechen von solidarischer Finanzierung, während man gleichzeitig hört, dass auf Bundesebene Kollege Faymann bereits gesagt hat, vor Beginn der Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP, die Vermögenssteuer ist nicht unbedingt eine Bedingung. Also man muss Ihnen schon ganz ehrlich sagen, Herr Landeshauptmann, glauben tue ich Ihnen diese schönen Formulierungen ganz langsam aber sicher nicht mehr. Sich hier herzustellen und zu sagen, wir brauchen das, und dann sagt der Kollege im Bund aber schon von vornherein, bevor die noch irgendein Wort miteinander gesprochen haben: Aber das mit der Vermögenssteuer, liebe Leute – wisst eh, Wahlkampf und so, da werden wir uns dann zusammensetzen – spielt eigentlich keine Rolle mehr. Wenn dem nicht so ist, würde ich mich sehr freuen, aber vielleicht können Sie dazu später noch Stellung nehmen.

Noch einmal, Herr Landeshauptmann, wenn Sie von einem sozial gestaffelten Betrag sprechen und die 1.500 Euro als höheres Einkommen bezeichnen, wo wir wissen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht mit eingerechnet sind wir bei 1.286 Euro – wenn Sie das als höheres Einkommen von Steirern und Steirerinnen bezeichnen, dann müssen Sie sich wirklich selbst die Frage stellen, wie weit Sie von der Bevölkerung überhaupt schon weg sind. Gehen Sie selbst einkaufen und wissen Sie was Lebensmittel kosten? Ich weiß nicht, wie Sie das machen, Sie haben genug Geld, das Sie verdienen (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Ja, du aber auch.“), das Sie als Einkommen haben – da stell ich es mir schon ganz einfach vor zu sagen: „Naja, da geben wir halt ein bisserl was.“ Wer 1.500 Euro verdient und das nennen Sie als „höheres Einkommen“, ja - also da kann ich nur mehr mit dem Kopf schütteln. (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Das ist traurig.“) Schlimm ist das und sehr traurig ist das.

Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, Sie waren heute ja am Vormittag schon sehr aufgeregt, wie es um die Debatte ging und Sie haben bei der letzten Landtagssitzung zum Regress auch ein paar Dinge gesagt, auf die ich später noch eingehen möchte. Ich möchte nur generell jetzt einmal unsere Position sagen, wie wir heute mit dieser Dringlichen Anfrage und mit den Entschließungsanträgen umgehen.

Zuerst an die Grünen: Liebe Kollegin Jungwirth, mit Trofaiach hast du eine wesentliche Information nicht erwähnt, nämlich dass ein weitgehender Antrag von der KPÖ gestellt wurde, dem die Grünen vorher nicht zugestimmt haben, aber darüber können wir gerne nachher persönlich sprechen. Ich schätze den Einsatz, den die Grünen hier an den Tag legen und ich weiß, dass auch die FPÖ sich für diese Abschaffung einsetzt. Wir werden beiden Entschließungsanträgen unsere Zustimmung geben, weil wir jedes Mittel, das hier im Landtag möglich ist, nützen werden, um die Meinung der Bevölkerung zu teilen, wir wollen von diesem Regress weg. Auch wenn ich die Form einer Volksbefragung, einer Volksabstimmung nicht unbedingt für die beste halte, werden wir dennoch unsere Zustimmung geben. Warum? Die eigentliche Volksabstimmung, meine Damen und Herren, die hat bereits stattgefunden, und zwar am 29. September. Sehr, sehr viele Menschen sind nach der Befragung, nach der Wahl, ob sie sagen wollen, warum sie wen, wie, was gewählt haben, auf das Thema Regress gekommen. Sie haben gesagt: „Das ist für uns ein Wahnsinn, dass es das in der Steiermark gibt. Wir halten diese sogenannte Reformpartnerschaft weder für sozial noch für christlich. Wir haben ihnen deswegen auch nicht unsere Stimme gegeben.“ Ich gehe jetzt überhaupt nicht her und interpretiere irgendwelche Wahlergebnisse. Ich finde, das steht mir nicht zu, ist auch nicht mein Job, aber was sicher ist, und bei den Fakten können wir bleiben – sicher ist, dass die Regressbefürworter in der Steiermark, (*LTA*bg. Schwarz: *Unverständlicher Zwischenruf*) lieber Herr Schwarz, das ist ein Faktum. (*LTA*bg. Schwarz: „*Du interpretierst.*“) Nein, ich bleibe bei den Fakten und ich interpretiere nicht „haben die Leute wegen dem Regress vielleicht die SPÖ und ÖVP nicht gewählt“. Fakt ist, die Regressbefürworter in diesem Land, in der Steiermark, haben gemeinsam weniger als 45 % der Stimmen erreicht. Das ist ein Faktum. Das ist so, von dem kann man ausgehen. Obwohl alle Zeichen darauf hindeuten, dass dieser Regress nicht mehr lange hier standhalten kann, obwohl die Stimmen dagegen immer lauter werden, ich mag jetzt gar nicht mehr aufzählen, wer alles schon gesagt hat, dass dieser Regress weg gehört. Das haben wir ohnehin schon in unzähligen Sitzungen davor gemacht. Obwohl immer mehr Petitionen eintreffen, wo dann die eigenen Abgeordneten in der Gemeinde für die Abschaffung stimmen und da herinnen wieder dagegen – das ist ja auch sehr eigenartig. Obwohl wir Ihnen das letzte Mal über 17.700 Unterschriften überreicht haben, Frau Landesrätin, und inzwischen sind sie bis auf über 18.000 angewachsen, das lässt Sie offensichtlich alles kalt. Das Einzige, das Sie letztthin gesagt haben, Frau Landesrätin, war, wir sollen uns nicht immer da herstellen und so

populistisch sein, wir sollen doch die Menschen zu Ihnen schicken, die ein Problem mit dem Regress haben. Sie schauen sich jeden Härtefall an.

Frau Edlinger-Ploder, ich habe zwei Beispiele mitgebracht. Ich möchte nämlich wirklich auch aufzeigen, was es heißt, wenn die Frau Landesrätin sagt: „Ich schaue mir die Härtefälle an.“ Ich habe ein Beispiel von einem Herrn V., nenne ich ihn, und dann habe ich noch ein Beispiel vom Herrn B. Das sind unterschiedliche Situationen, warum und in welcher Situation in welcher Höhe die Regress zahlen müssen. Sie haben uns geschrieben und haben gesagt, sie haben ein Problem damit. Bei dem einen ist es so, dass er jetzt überhaupt nicht mehr weiß, wie er jetzt, wo er sozusagen diese Zahlung leisten muss, mit 862 Euro im Monat auskommen muss. Der Zweite schreibt, auf Grund einer Scheidung ist er jetzt in die Situation gekommen, dass er einfach nicht mehr weiß, wie er mit der Nachforderung tun soll. Jetzt hat er alles bezahlt, ein Restbetrag von 1.822 Euro ist noch offen, ob man ihm das nicht aus Kulanz erlassen könnte.

Da sind wir hergegangen, Frau Landesrätin, und sagten: „Wissen Sie was, Herr V. und Herr B., die Frau Landesrätin hat das letzte Mal hier großartig verkündet ‚Schickt die Leute doch zu mir‘. Wissen Sie was, schreiben Sie ein E-Mail hin, die Frau Landesrätin wird sich das anschauen.“ Was hat die Frau Landesrätin gemacht in beiden Fällen? Sie hat ihnen geantwortet – also nicht sie, sondern ein Mitarbeiter ihres Büros –, die Frau Landesrätin ist eigentlich nicht zuständig, die besagten Herren mögen sich doch an den Sozialhilfeverband wenden. Das haben die Herren auch gemacht. Was hat ihnen der Sozialhilfeverband oder die Mitarbeiterin des Sozialhilfeverbandes gesagt? „Wissen Sie, das ist alles sehr tragisch, aber wir können da nichts tun. Wir müssen ja nach dem Gesetz handeln.“

Also, Frau Landesrätin, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich schäme mich. Ich mag niemanden mehr zu Ihnen schicken, wenn dann mit den Menschen dort so umgegangen wird. Wenn zuerst gesagt wird „her, ich kümmere mich eh um die Härtefälle“ und dann werden sie dort abserviert und im Sozialhilfeverband sagen sie dann: „Ja, was sollen denn wir machen? Wir können nicht – wir handeln nach dem Gesetz.“ Das halte ich nicht für eine unbedingt sehr gute Lösung für diese Personen.

Ich bin Hauptrednerin, Herr Präsident, es gebühren mir 20 Minuten. Ich werde nicht mehr 20 Minuten brauchen, es ist schon sehr vieles gesagt worden.

Es wurde jetzt auch schon mehrmals zitiert, dass man heute in der Kleinen Zeitung lesen musste, dass also die Frau Landesrätin meint, das Verhalten anderer Länder sei nicht sozial, sondern feig. Also da würde ich Sie auch bitten, ob Sie das wirklich so gesagt haben uns zu

erklären oder ob Sie da etwas anderes gemeint haben und nur falsch zitiert wurden. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Nein, der Regress ist mutig. Eine mutige Frau.*“) Ich habe heute am Vormittag schon gesagt, wenn Sie das so gesagt haben, also ich merke es wirklich, es wird immer dramatischer, wie mit dieser Situation hier umgegangen wird, gell. Das andere, was ich noch vorlesen wollte, ist, weil Herr Landeshauptmann Mag. Voves heute hier zuständig ist. Er hat in der Pressestunde unter anderem schon etwas gesagt, was mich ja eigentlich hoffen hat lassen, dass es zu einem Umdenken kommen kann. Herr Landeshauptmann, Sie haben in der Pressestunde vom 6. Oktober gesagt: „Wir haben unterschätzt, wie viele ältere Menschen Angst haben, dass, wenn sie ein Pflegefall werden, ihre Kinder auch herangezogen werden und es braucht eine solidarische Finanzierung“, das haben Sie auch dort gesagt. Aber, wie gesagt, handeln tun Sie ja nicht danach. Sie stellen zwar fest „oh, da gibt es ein Problem“, aber Sie halten eiskalt an dieser Regelung fest. Frau Landesrätin, eines möchte ich Ihnen auch noch sagen, weil Sie in einer anderen Zeitschrift auf die Frage hin, was Sie denn jetzt gedenken zu tun, nachdem der Druck immer stärker wird, nachdem Ihnen auch so viele Unterschriften von der KPÖ überreicht wurden. Da haben Sie gesagt oder wurden zitiert: „Die Kommunisten neigen dazu politische Konzepte vorzulegen, die einer Eier legenden Wollmilchsau gleichen.“ Hat mich zum Schmunzeln gebracht, weil ich mir überlegt habe, stelle ich mir jetzt sehr nett vor, dass die Frau Landesrätin unsere Programme liest. (*LTA*bg. *Mag. Dr. Mayer, MBL*: „*Da haben Sie nicht ganz Unrecht.*“) Davon gehe ich jetzt einmal nicht aus. Es ist natürlich sehr populistisch zu sagen: „Ja, was wollt’s denn mit der KPÖ, die geht immer her und will alles abschaffen und die haben überhaupt keine Ideen, sondern die wollen immer nur mehr, mehr, mehr.“ Frau Landesrätin, in keinem anderen Bundesland wird dieser Regress in der Form eingefordert. Das heißt, überall anders müssen sie dann diese „Wollmilchsäue“ dann offensichtlich auch haben, die noch dazu goldene Eier legen. Dass das nicht so ist, das wissen wir auch, und nachdem Sie heute am Vormittag auch schon gesagt haben, dass Sie es ganz abscheulich finden, wie wir da vorgehen, muss ich Ihnen sagen, die Art und Weise wie Sie die Politik machen und wie Sie die auf die Bevölkerung dann abwälzen, indem sie den Leuten sagen: „Naja, das werden dir deine Eltern wohl wert sein“, das finde ich auch nicht unbedingt sehr fein. Weil das ist ein Schlag in das Gesicht der Betroffenen und ich habe inzwischen mit ganz, ganz vielen Menschen geredet, die sagen, wenn sie irgendwie könnten, würden sie ja die Eltern zu Hause pflegen. Das ist aber für ganz, ganz viele nicht möglich. Ihnen dann zu sagen: „Ja, ihr wollt das nur nicht“ und „ihr wollt ja nur, dass alles gratis ist“, also das ist nicht unbedingt eine sehr feine Art. Kurz noch zu diesem

Antrag, der da jetzt hier herumgefleucht ist, wo es darum geht, eine Pflege-Enquete ins Leben zu rufen, wo der Klubobmann Mag. Drexler sagt, ist ja schon längst im Pallast-System als Selbständiger Antrag: Ja, seit 16.09 Uhr, ich habe nachgeschaut, ist dieser Selbständige Antrag da. Nichtsdestotrotz wurde er jetzt sozusagen auch hier vorgelegt. Wenn ich aber richtig informiert bin, wird nicht darüber abgestimmt, weil das laut Geschäftsordnung nicht möglich ist. Für mich ist das auch ein Zeichen von Nervosität und ich würde es generell ja nicht für schlecht halten, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen würden. Aber ich muss Ihnen jetzt ganz ehrlich sagen: Hätten wir das jetzt hier liegen, ich würde ganz sicher nicht für eine Abhaltung einer Pflege-Enquete stimmen. Sie haben jetzt die Möglichkeit für die Abschaffung des Pflegeregresses zu stimmen und dann tun Sie das doch, bitte schön, oder wie lange wollen Sie denn noch warten? (*LTabg. Amesbauer, BA: „Genau. Bravo.“*) Dieses Thema irgendwie immer so hinzustellen, wie „wir würden ja eh gerne, wenn wir könnten“; vielleicht könnten Sie endlich einmal daraus lernen, dass die Menschen etwas anderes wollen und sich nicht hier herstellen und so tun, als hätten Sie die Weisheit mit der Muttermilch aufgesogen.

Was ich Ihnen abschließend noch, Herr Landeshauptmann, sagen möchte, weil ich heute gelesen habe und weil ich mir gedacht habe, das passt eigentlich ganz gut. Willy Brandt hat einmal gesagt, ich zitiere: „Es hat keinen Sinn eine Mehrheit für die Sozialdemokraten zu erringen, wenn der Preis dafür ist, kein Sozialdemokrat mehr zu sein.“ Das sollte man, glaube ich, Ihnen ins Stammbuch schreiben.

Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ, den Grünen und der FPÖ – 17.19 Uhr*)

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

LTabg. Mag. Drexler (17.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Viele Teile der vorhergehenden Wortmeldungen würden einladen kurz darauf Bezug zu nehmen, zunächst natürlich auch die Frau Kollegin Klimt-Weithaler zum Abschluss auch noch mit geschichtlichen Reminiszenzen. Wissen Sie, wenn wir bei der Geschichte sind, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, stelle ich Ihnen eine Frage zum Beginn dieses Beitrages. Wenn Sie Willi Brandt hier zitieren wollen, kann ich immer noch sagen, ich bin noch immer kürzer

Fraktionsvorsitzender als Herbert Wehner, falls Sie den auch kennen. Aber ich darf Ihnen eines sagen, wenn Sie eine Geschichte hereinbringen, dort, wo Ihre Ideen im Vordergrund gestanden sind, dort, wo Ihre Ideen heute noch im Vordergrund stehen, dort, wo Ihre ideologischen Gesinnungsfreunde am Werke sind, da würde man sich ein Sozialsystem wie jenes in Österreich und der Steiermark wünschen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Schöne Grüße nach Kuba. Wissen Sie, Sie erklären uns hier immer die Welt und wir hören es uns immer an, gerne auch an. Ich schätze auch Ihre luziden Beiträge. Aber eines muss man schon einmal sagen: Worüber diskutieren wir hier? Wir diskutieren hier über eines der verlässlichsten sozialen Sicherungssysteme in einem der verlässlichsten Länder der Welt und wo sie in reiner Lehre durchgedrungen sind, reden wir über die schlechtest entwickelten Entwicklungsländer, über terroristische Regimes und sonstige Ghettos. Wissen Sie, irgendwann ist Schluss mit dem Ganzen. Ich lasse mir doch von den Kombattanten von Nord-Korea und Kuba nicht bis zum Schluss erklären, dass alles dort besser ist als hierorts, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber damit auch schon zurück in unsere kleine steirische Welt und damit in eine sachliche Debatte, die dieses Thema absolut verdient hat. Es ist ja heute einiges schon gesagt worden. Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat in gewohnt bedachter, getragener und besorgter Manier in Ergänzung zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage schon einiges eingewandt. Kollege Amesbauer hat das unterstrichen und unterstützt, die Frau Kollegin Klimt-Weithaler hat das, gespickt mit persönlich Erlebtem oder erzählten Beispielen, auch versucht darzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen einmal eines sagen: Worüber wir heute reden, ist eine Geschichte, die im Kern jedes gesellschaftlichen Zusammenhanges sich bewegt. Es geht um die Keimzelle der Solidarität. Es geht eigentlich um etwas, worüber ich mir gar nicht denken würde, dass es weiß Gott was für Diskussionen gibt. Es geht nämlich um den schlichten Sachverhalt, nämlich auch wirklich, dass der den Zusammenhang unserer Gesellschaft maßgeblich nährt, nämlich um die einfache Grundwahrheit „Eltern sorgen für ihre Kinder/Kinder sorgen für ihre Eltern“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie so tun, als würde das ein Unikum in der österreichischen Rechtsordnung hier in der Steiermark darstellen, weil wir diesen ach so kritisierten und ach so bösen Pflegeregress hier hätten, dann darf ich Sie schon daran erinnern, dass das einfach eine der grundlegendsten Normen der österreichischen Rechtsordnung ist. Grundgelegt in dem mittlerweile, glaube ich, 203 Jahre alten, 202 Jahre alten, entschuldigen Sie meinen kurzen Rechenfehler, Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Was steht da drinnen? Kinder für Eltern, Eltern für Kinder. Warum

sollen wir das in diesem Bereich der Pflege abschneiden? Wir verkürzen es ja. Wir haben ja eigentlich mit diesem Pflegeregress einen Unterhalt zu einem kleineren Tarif normiert. Sie wissen alle, wie Sie da hier sitzen, alle, die vor allem schon in der letzten Periode da waren, wo wir in irriger Weise – und natürlich irren wir auch in der Mehrheit gelegentlich – den Pflegeregress einmal abgeschafft haben. Alle miteinander wie wir hier sitzen, die Interventionen gehabt haben von Leuten, die plötzlich zivilrechtlichen Unterhaltsansprüchen ausgesetzt waren. Das ist in der Regel mehr, als man jetzt vom Regress aus bezahlt; weil der Regress ist nichts anderes als ein pauschalierter Unterhaltsanspruch unter dem normalen Unterhaltsanspruch. Ich kenne Leute – ich tue da nicht sieben Brieferln und acht Leserbriefe oder sonst was vorlesen – die gesagt haben: „Gott sei Dank, dass ihr den Regress wieder eingeführt habt. Ich zahle jetzt weniger.“ (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das möchte ich sehen.“*) Herr Kollege Amesbauer, ich weiß nicht, ob die in Neuberg oben daheim sind, es gibt aber jedenfalls diese Leute. (*Heiterkeit bei LTabg. Riener - LTabg. Amesbauer, BA: „Es ist ja sehr witzig. Nein, das ist traurig.“*) Nein, Herr Kollege Amesbauer, es ist eben nicht witzig. Es ist auch nicht witzig, was Sie hier aufführen. In dieser Koalition von sozialer Heimatpartei, kommunistischer Rudimenten und fortschrittorientierten Grünen – in dieser bemerkenswerten Koalition, die Sie heute hier darstellen, was Sie hier aufführen. Es geht einzig und allein darum, einen Grundwert unserer Gesellschaft in Rechtsnormen zu verfestigen, nämlich das Entstehen von Eltern für ihre Kinder und von Kinder für ihre Eltern. Wenn ich hier diese getragenen, moralinsauren Beiträge höre, wie unerhört das ist, dass es eine Strafsteuer wäre – da haben sie ein neues Wording gefunden: eine Strafsteuer – dann sage ich Ihnen ganz einfach, ich denke, das, was wir hier an Rechtswahrheit haben, ist gerecht, ist vernünftig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Reformpartnerschaft macht es sich nicht einfach. Mein Gott, wie verlockend wäre die Gelegenheit gewesen, nun bei gutem Wind abzulenken von diesem und jenem und zu sagen: „Na, dann tun wir halt den Pflegeregress abschaffen.“ (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das tut ihr dafür nächstes Jahr. Du, als Landeshauptmannstellvertreter, wirst ihn abschaffen.“*) Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hier ist eine Regierung, die Prinzipien hat. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Nächstes Jahr schaffst du ihn ab.“*) Das hier ist eine Regierung, die die Zukunft gestalten will; das hier ist eine Regierung, die Politik im engsten Wortsinn ernst nimmt und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Mein Gott, jetzt tun Sie da Herumlamentieren und ich finde es besonders interessant, es ist kokett, dass insbesondere die Begründerin der Grünen das Nationalratswahlergebnis

abgeschwächt hat. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur damit kein Irrtum auftritt: SPÖ und ÖVP haben diese Nationalratswahl verloren, punktum – im Sinne des Relativergebnisses. SPÖ und ÖVP haben immer – sogar österreichweit – noch eine Mehrheit, da schau her. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Aber das letzte Mal.“*) Ich garantiere Ihnen eines, bei der Landtagswahl 2015 werden Sie, allen Ihren rhetorischen Trockenübungen zum Trotz, feststellen müssen, SPÖ und ÖVP wird in diesem Haus auch nach der Landtagswahl 2015 eine Mehrheit haben – (*LTabg. Amesbauer, BA: „Aber keine Zweidrittelmehrheit.“*) ganz einfach. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Weil der Kollege Amesbauer da herumdeutelt: Ich sage Ihnen heute schon voraus, eine deutliche Mehrheit. Wissen Sie warum? Weil, (*LTabg. Amesbauer, BA: „Hochmut kommt vor dem Fall.“*) wissen Sie, ich meine, ich finde es wirklich etwas verhaltensoriginell, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Quod erat demonstrandum.“*) dass die Grünen sich hier so exponieren. Weil, eines muss ich Ihnen schon sagen, also Ihr heldenhafter Einsatz für die Abschaffung des Regresses hat eines gebracht: Dass Sie deutlich unter dem Bundesergebnis der Grünen liegen und dass die Blauen bei uns so stark sind wie nirgends. Also herzlichen Glückwunsch. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich meine, wissen Sie, liebe Frau Kollegin Jungwirth, geschätzte Frau Kollegin Lechner-Sonnek, talentierter Abgeordneter Schönleitner, (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ*) ich sage Ihnen bei aller Wertschätzung schon eines, bei allem Respekt, aber wenn Sie da herausgehen und sagen, Rot und Schwarz haben in der Steiermark noch mehr runter geleert als sonst irgendwo, sage ich Ihnen eines: Gegessen. Stimmt. Vorarlberg nicht vergessen, gell – aber wie auch immer. Nur, wenn Sie da hergehen und sagen, Sie haben jetzt „die große Bestätigung erfahren“, wenn Sie da jetzt mit dem großen, politisch moralischen Zeigefinger erscheinen und erklären „Halli-hallo, Kogler hat recht gehabt“, dann sage ich Ihnen eines: Da hat DER Kogler mehr recht gehabt als der andere Kogler, gell. Bei aller Liebe. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ - Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Wie auch immer, zurück jetzt zum eigentlichen Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe unlängst in einigen Diskussionen Folgendes gesagt: Erstens, ich war immer gegen die Abschaffung des Pflegeregresses – also auch, als man ihn 2009 abgeschafft hat, aber ich habe mich gefügt, Mehrheiten muss man sich fügen. Das ist im Übrigen auch eine ratsame Empfehlung. (*LTabg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) Wie auch immer. Wissen Sie, warum ich immer dagegen war, weil ich an dieses Grundprinzip glaube. Ich glaube auch, dass unsere jetzige konkrete gesetzliche Lag jederzeit auch sozialpolitisch argumentierbar ist. Wissen Sie warum? Wo steigen wir ein in die Regresspflicht? Wir steigen

ungefähr beim Medianeinkommen – ein furchterregend technokratisch grauslicher Begriff, in politischer Kommunikation jedenfalls zu vermeiden, aber wir sprechen ja hier im Landtag – ein. Was heißt Medianeinkommen? Mehr als die Hälfte verdient weniger als dieses Einkommen. Wir steigen beim Medianeinkommen in die Regresspflicht ein. Das heißt per Definition weniger als die Hälfte, mehr als die Hälfte (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Musst noch einmal nachdenken.“*) – Kollege Mayer, danke; nein, ich denke nicht noch einmal nach – die Hälfte der Einkommensbezieher in der Steiermark ist von dieser Regelung nicht betroffen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Da haben die Betroffenen nichts davon.“*) Weißt du, warum ich mit „mehr“ oder „weniger“ kurz gezaudert habe? Weil wir eines noch mit einpreisen müssen, es gibt ja auch noch von vornherein Selbstzahler in diesem System, die dieses gesamte System schwimmen lassen, insofern ist die reine Einkommensberechnung nicht stichhaltig, sondern es sind, wenn ich sage Medianeinkommen, die Hälfte nicht betroffen – sogar mehr als die Hälfte nicht betroffen, weil der, der Selbstzahler ist, muss ja logischerweise keinen Regress bezahlen, der zahlt sowieso alles selber. Wie auch immer. Also das heißt, nicht einmal von vornherein die Hälfte der Bevölkerung; und zwar welche Hälfte? Die Hälfte, die mehr verdient; die Hälfte der Besserverdienenden, und jetzt kommen Sie, Frau Kollegin Klimt-Weithaler – ich meine, Sie sind ja lustig, denn gegen Sie kommt mir ja die Sarah Wagenknecht schön langsam als Neo-Liberale vor. Aber wie auch immer, wie auch immer – aber auch Sie können ja eines nicht leugnen, dass bei der Regressverpflichtung die Besserverdienenden zur Kasse gebeten werden. Das müsste einmal von vornherein, (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Das sind bereits Einkommen von 1.500 Euro.“*) ja, aber schauen Sie einmal, ich sage Ihnen eines: Ihre Bewegung hat auf voller Linie versagt, wenn mehr als die Hälfte der Steirer weniger als 1.500 Euro verdienen. Das ist die Wahrheit, Frau Kollegin, das ist ja die Wahrheit. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Sie sitzen ja in der Landesregierung. Hallo.“*) Ja, bitteschön, ja, Entschuldigung. (*Beifall bei der ÖVP - LTabg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) Entschuldigen Sie, das Medianeinkommen tut nicht die Reformpartnerschaft per Verordnung festlegen, sondern das ist ein Ergebnis – wie würde der Marx sagen, wahrscheinlich der, (*LTabg. Dr. Murgg: „Das ein Fehler der SPÖ und der ÖVP.“*) nein, das würde der Marx nicht sagen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Herr Kollege Dr. Murgg, diese Antwort ist unter Ihrer Würde, Sie würden irgendwas mit diesen Umfeldbedingungen und allem dem Ganzen sagen, Sie haben ja den Marx besser gelesen als ich. Also, was ich meine, Ihre Bewegung hat ja auf voller Linie versagt. Wir alle haben letztlich versagt, wenn das Medianeinkommen in der Steiermark um die zirka 1.500 Euro ist.

Das heißt, die Hälfte der Steirer verdient weniger als 1.500 Euro, die Hälfte der Steirer ist von dieser Regelung nicht erfasst – und Steirerinnen, damit Frau Klimt-Weithaler nicht böse ist. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist Euphemismus.“*) – können Sie das buchstabieren? (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ verbunden mit großer Heiterkeit - LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist alles immer so witzig bei euch.“*) Zurückgezogen, zurückgezogen. Nein, Herr Kollege Amesbauer, ich fasse für Sie zusammen: Erstes Argument, es geht um den Kern des gesellschaftlichen Zusammenhaltes; es geht um das Eintreten von Eltern für Kinder und von Kindern für Eltern – und dazu bekenne ich mich absolut. Zweitens darf ich Ihnen mitteilen, ich vertrete jederzeit unser konkretes Regressmodell. Warum? Weil wir beim Medianeinkommen einsteigen, von dort weg, ich gebe zu, in einer steilen Staffel hinauf eilen. Deswegen sind die E-Mails, die ich bekomme, die Zuschriften, die ich bekomme, auch regelmäßig von Beziehern und Bezieherinnen deutlich höherer Einkommen, die sich darüber aufregen. Aber ich sehe das nicht als den Kern meiner sozialpolitischen Aufgabe, Einkommensbezieher in hoch-, vierstelligen oder fünfstelligen Bruttobeträgen, vor einer Regresspflicht zu schützen. Das ist meines Erachtens nicht im Kern meiner sozialpolitischen Aufgabe. Ich darf Ihnen ferner mitteilen, dass die durchschnittliche Regressverpflichtung in der Steiermark bei 160 Euro pro Monat liegt. Ich sage Ihnen jetzt eines, Durchschnitt heißt natürlich, das sind die, die 50 bis 60 Euro zahlen, nicht die ganz hohen – Durchschnitt. Wir reden also darüber, dass eine vollstationäre Unterbringung von pflegebedürftigen Angehörigen, in der Regel Eltern, die mehrere tausend Euro im Monat kostet, den nächsten Angehörigen keine durchschnittlich 160 Euro wert ist. Wissen Sie, das muss man auch einmal in diesen Zahlen auf den Tisch bringen. Ich sage Ihnen ehrlich, würden wir den Regress morgen mittels Landtagsbeschluss abschaffen – Sie können einen Sonderlandtag beantragen, irgendwer von uns hilft Ihnen, machen wir einen Sonderlandtag und morgen tun wir das Gesetz ändern – so sage ich Ihnen eines: Ich für meinen Teil würde mich für eine solche gesetzliche Regelung genieren. Ich würde mich für eine solche gesetzliche Neuregelung genieren. Weil das hieße im Ergebnis, wenn meine Eltern – und der Tag mag ganz, ganz lange weg sein – im Pflegeheim sein sollten, ich nicht einmal 200, 250, 300 für das zahlen will. Das ist die soziale Gerechtigkeit, die Sie meinen? Das ist die soziale Gerechtigkeit, die Sie 80 % jener Familien zumuten, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen, die 400, 500, 600 Euro in dieses Unternehmen und unzählige Stunden investieren. Das ist die soziale Gerechtigkeit, von der der Herr Amesbauer und die Frau Lechner-Sonnek reden? Das ist das, was Sie wollen? (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das kann*

sich ja nicht jeder leisten.“) Ich sage Ihnen ehrlich, nicht mit uns. Nicht mit uns. Wir haben uns das sehr gut überlegt und es uns alles andere als einfach gemacht. Ich denke, wir haben eine sozial ausgewogene Regelung in diesem Land und jetzt können Sie darüber diskutieren, ob das in den anderen Bundesländern anders ist. Das ist das letzte Argument, das Ihnen bleibt. Ja, in den anderen Bundesländern gibt es das nicht. Ja, ich kann Ihr Argument unterschreiben. Bei uns hat es das auch nicht gegeben, Sie wissen aber, dass es das in allen Bundesländern gegeben hat. Sie wissen auch, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, mit dem Stadtblatt von Graz werden Sie nicht viel zu tun haben, aber Sie wissen schon, den Elternregress – Eltern für Kinder zahlen – gibt es in acht Bundesländern, acht. Ihr Beispiel im Stadtblatt ist ein Elternregress. Ich sage es Ihnen nur zur Information. Sie kämpfen also nicht als letztes Bundesland, sondern mit acht gemeinsam – wie auch immer. Noch eine Anmerkung an die KPÖ, die mir en passant einfällt: Wenn es denn so wäre, dass der Regress das einzig und entscheidende Motiv für die Nationalratswahl am 29. September gewesen wäre, dann würde ich mir schon auch Gedanken darüber machen, wie man in der Landeshauptstadt Graz innerhalb von nicht einmal einem Jahr von 19 % auf 3 % herunterfällt – zum Thema relative Wahlentwicklung. (*LTA*bg. Schönleitner: „*Da müsst ihr aber auch an euch denken.*“) Noch dramatischer als bei uns. Kollege Schönleitner, schauen Sie, da werden Sie mich nie erwischen, da werden Sie mich nie erwischen. Ich werde nie verleugnen, dass wir auch verloren haben. Wir haben verloren, ich kann es Ihnen dreimal sagen, wir haben ordentlich verloren, ordentlich verloren – aber manche noch ordentlicher, ordentlicher. Sie haben auch nicht viel gewonnen, im Übrigen. Ich kann mich noch erinnern, wo mir Protagonisten der Grünen Partei wenige Wochen vor der Wahl erklärt haben, wo wir stehen. Ich habe nur gesagt, euer Wahlziel „Dritter und 15 %“ – okay. Also ich meine, da waren wir näher am Wahlziel. Ich sage es Ihnen nur. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP verbunden mit Beifall bei der ÖVP*) Ich darf noch etwas sagen: Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat heute zum zweiten Mal hier in diesem Raum erklärt, das Giftigste, das es gibt, ist der Lenkungs- und der Steuerungseffekt und unerhört, dass man den überhaupt in die Argumentation nimmt. Weißt du, was ich dir sage, liebe Ingrid, das ist eines der wesentlichsten Argumente und ich bekenne mich dazu. Es ist absolut so. Warum? Wie wir den Pflegeregress abgeschafft haben, waren plötzlich alle Heime voll, alle Wartelisten voll. Wie der Regress wieder da war, war das weg. Jetzt erkläre mir nicht, Ingrid, tu mir nicht mit der ganzen sozialpädagogischen Trara-Geschichte erklären, dass der Pflegebedarf der steirischen Bevölkerung von einem Tag auf den anderen sprunghaft um einen zweistelligen Prozentsatz steigt oder fällt. Das ist nicht

wahr, das ist ein guter Lenkungseffekt, so wie es gescheit war, vor 10 Jahren oder 15 Jahren, wo ich noch in der Generalversammlung der Gebietskrankenkasse war. Da hat man diese Krankenscheingebühr eingeführt – au, mhm, mords ein Trara, huhu – keiner kann sich mehr das Kranksein leisten. Das war das einzige Jahr damals, wo die GKK positiv bilanziert hat, mittlerweile auch wieder. Ich weiß nicht, welche Lenkungseffekte jetzt am Wirken sind. Nur, es ist einmal so, es ist ganz klar: Jede Steuer, jede Gebühr, jeder Selbstbehalt hat auch Lenkungseffekte. Das ist mit der Natur des Menschen verbunden. Das ist nichts Schlechtes, das ist einmal so. Wenn etwas was kostet, nehme ich es weniger gedankenlos in Anspruch, als wenn etwas nichts kostet. Da ist dann nicht immer gleich die große Dramatik. (*LTAbsg. Lechner-Sonnek und LTAbsg. Klimt-Weithaler: Gleichzeitige, unverständliche Zwischenrufe*) Nein, schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie überbieten sich heute in der Rolle der Drama-Queen, ich weiß nur nicht, wer am Ende die Nummer eins sein wird. Nur eines sage ich Ihnen: Ich denke, dass man „Lenkungs- und Steuerungseffekt“ sagen darf, ohne dass es giftig ist.

Ein letztes, allerletztes Argument und damit auch ein letzter Satz. Wenn Sie sagen „Strafsteuer“, die Kollegin Jungwirth war das heute. Strafsteuer, Steirer sind Bürger zweiter Klasse, Österreicher zweiter Klasse, was weiß ich, da sage ich nur eines, tun sie eine Zehntelsekunde nur über ein Argument nachdenken: Wenn es in der Steiermark um 80 % mehr Pflegebetten gibt als in Niederösterreich, was ist für das Publikum das bessere Angebot? Ich habe Pflegebetten, zahle allenfalls einen sozial gestaffelten Regress ab einer gewissen Einkommenshöhe, oder ich zahle in Niederösterreich keinen Regress, habe aber auch kein Pflegebett? Diese Frage dürfen Sie sich selbst beantworten. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.42 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Meine Damen und Herren, als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Mayer, MBL. Herr Klubobmann, bitte.

LTAbsg. Mag. Dr. Mayer, MBL (17.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen, werte Damen und Herren!

Auf ein Wort, Herr Kollege Drexler, zu diesem Kinderwitz, den du da vorhin gebracht hast mit dem Buchstabieren. Ich glaube, dieser Witz, dieser Schmäh ist ein bisschen unter der Würde dieses Hauses, aber ich glaube, er liegt vor allem unter den Ansprüchen, die du an dich selbst stellst. (*LTAbsg. Mag. Drexler: „Echt.“*) So viel dazu.

Ich will aber doch auf einige Dinge in dieser Debatte eingehen, die heute gefallen sind, und ich finde da einige Dinge schon sehr amüsan. Die finde ich amüsan, obwohl das Thema natürlich ein ernstes ist, da sind wir uns alle einig. Aber ich finde amüsan, dass sich fast jede Fraktion hier in diesem Haus über dieses Wahlergebnis am 29. September freut, am allermeisten freuen sich die Grünen und die KPÖ über das Wahlergebnis. Das finde ich amüsan. Da teilen wir etwas, aber auch SPÖ und ÖVP freuen sich über das Wahlergebnis; (*LTabg. Mag. Rinner: „Nein, nein, nein.“ -LTabg. Riener: „Sinn erfassend reden.“*) die SPÖ weiß ich nicht, weil da hat sich noch keiner zu Wort gemeldet von der SPÖ heute zu diesem Thema, das, was man eigentlich meinen müsste, das wäre ein ureigenes Thema der SPÖ. Jetzt komme ich zum Entschließungsantrag, der schon im System steht und bis jetzt von Ihnen noch nicht eingebracht wurde, ein Entschließungsantrag, der verlangt oder den Betreff habe ich da: „Abhaltung einer Enquete zum Thema Pflege“. Da wollen Sie dann mit diesem Entschließungsantrag, uns wollt ihr abnötigen oder schlägt vor, wie auch immer Sie das definieren wollen, dass wir eine Enquete zum Thema Pflege, und zwar ehebaldigst möglich, abhalten sollen. Da kann ich nur sagen, Kollegen von Rot und Schwarz, liebe Kollegen von der selbsternannten Reformpartnerschaft, das ist eine reformpartnerschaftliche Nebelgranate, die Sie da abschießen wollen. Das ist ein untauglicher Versuch und zwar ist das in mehreren Dingen ein untauglicher Versuch. Das ist einmal ein juristisch untauglicher Versuch, wie wir innerhalb unseres Klubs schon festgestellt haben. Das ist ein untauglicher Versuch, weil das gar nicht zulässig ist laut unserer Geschäftsordnung, dass Sie hier einen Antrag stellen, eine Enquete abzuhalten, denn dieser Antrag muss im Ausschuss behandelt werden. Es ist auch ein politisch untauglicher Versuch von Rot und Schwarz, um von diesem Thema abzulenken – politisch untauglich, dieses Thema auf die lange Bank zu schieben und derartige Dinge, wie Sie sie hier praktizieren und wie wir sie heute auch hören, sind u. a. mit diesen Drüberfahraktionen, die wir in Sachen Gemeindereform erleben - das sind die Gründe, die Hauptgründe dafür, warum dieser 29. September so ausgegangen ist, wie er ausgegangen ist. Abgesehen davon, dass dieser Antrag gar nicht geht, geht es Ihnen darum – und das merkt man wieder bei einer Wortmeldung von Christopher Drexler - ich bin gespannt, ob sich die SPÖ noch meldet, ich habe die Hoffnung heute schon aufgegeben. (*LTabg. Schwarz: „Meine Güte, diese Sehnsüchte.“*) Aber man merkt, dass das ein mediales Denken im Scheinwerferlicht ist. Das ist nichts weiter als eine Scheintätigkeit, die Sie heute hier vornehmen wollen, um die Menschen weiter im Land zu veräppeln. Das ist ein unmöglich laut Geschäftsordnung sogar, inhaltlich nicht zulässig, und Sie können heute einmal mutig

sein, geschätzte Damen und Herren von Rot und Schwarz. Sie könnten heute mutig sein und unserem Antrag zustimmen, der Hannes Amesbauer hat ihn eingebracht. (*LTabg. Mag. Drexler*: „Geh, Georg, vergiss deinen Entschließer.“) Der Antrag lautet „Abschaffung des Regresses“ und zwar unmittelbar, ohne Wenn-und-Aber-Diskussion. Das wäre ein Beweis Ihres Mutes, das wäre ein Beweis für Ihre Handlungsfähigkeit. Eine andere Lösung – und das sage ich klar und deutlich – gibt es für uns in dieser Sache gar nicht. Sie narren die Menschen da draußen mit derartigen Scheinmaßnahmen, die Sie hier aufstellen wollen und ich darf auch gleich weiters für die Freiheitlichen ankündigen, wir werden hier im Parlament noch weitere Aktionen setzen, bis dieser Regress abgeschafft ist. Wir werden auch noch andere Mittel und Wege in naher Zukunft finden, dieses Thema weiter zu thematisieren, weil es den Menschen unter den Fingernägeln brennt.

Herr Landeshauptmann, Sie haben in einem Zeitungsinterview kurz nach der Wahl gesagt: Ja, also Sie können sich schon vorstellen, dass Sie mit der FPÖ eine Koalition einmal eingehen; und, Herr Landeshauptmann, da kann ich Ihnen von unserer Seite sagen, für uns ist das völlig ausgeschlossen, mit einer derart unsozialen Partei eine Koalition einzugehen, so lange Sie solche Maßnahmen nicht unmittelbar abschätzen können, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber, und da kommen wir jetzt zu des Pudels Kern und zu dem, was am Ende tatsächlich auf der Tagesordnung steht. Denn spätestens dann, wenn Christopher Drexler Landeshauptmannstellvertreter in dieser Legislaturperiode wird, und spätestens ein dreiviertel Jahr vor der nächsten Landtagswahl, da bin ich mir sicher, dass Sie diesen Pflegeregress abschaffen werden. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 17.48 Uhr*)

Präsident Majcen: Um die Sehnsüchte zu befriedigen, es hat sich zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Kröpfl.

LTabg. Kröpfl (17.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Damen und Herren im Zuschauerraum, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es freut mich jedes Mal, dass jemand Sehnsucht hat, dass von der SPÖ jemand spricht. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL*: „Ihr macht das so gut, deswegen.“ - *LTabg. Amesbauer, BA*: „Bitte, heute hat sogar der Herr Tromaier geredet.“) Einmal ist es die KPÖ, die immer wieder sagt: „Hu, die SPÖ meldet sich nicht“, heute ist es sogar die FPÖ, die schon sehnsüchtig erwartet hat, dass jemand kommt.

Verehrte Damen und Herren von der vereinten Opposition, (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Bitte kein militärisches Vokabular.“) von der KPÖ und von der FPÖ, sie sehen, dass sich jemand von uns meldet. Wenn wir hier reden wollen, dann reden wir, und wenn wir entscheiden, dass wir nicht reden wollen, dann werden wir nicht reden. Da brauchen wir nicht Ihre Zurufe. (*Beifall bei der SPÖ*)

Hier herrscht die Meinung, es ist ein untauglicher Versuch, hier eine Enquete zu verlangen. Dann muss ich sagen, Herr Dr. Mayer, dann kennen Sie den Parlamentarismus nicht. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Richtig.“ - *LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Kollege, ihr habt keine Ahnung von der Geschäftsordnung, deswegen habt ihr einen Antrag gestellt, der abgewiesen wurde.“) Enqueten sind in einem Land, in einem Parlament immer wieder möglich, nur, wir haben uns in dieser Periode (*LTA*bg. Lechner-Sonnek: *Unverständlicher Zwischenruf*) – ich komme schon auf diesen Punkt, Frau Kollegin Lechner-Sonnek – gesagt, wir werden weniger und möglichst keine Enqueten durchführen. Wir sind auch von diesem Prinzip bis vor Kurzem nicht abgewichen. Aber wir glauben und sind überzeugt davon, dass dieses Thema Pflege ein so ein wesentliches ist, dass wir es mittels einer Enquete ausführlich behandeln und ausführlich diskutieren sollten. Das ist keine Show, (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Sie treten die Flucht nach vorne an.“) denn bei einer Enquete kann man das Thema wirklich behandeln. Bei einer Befragung, was wollen Sie da erreichen, verehrte Damen und Herren? Da werden natürlich einige Leute hingehen, die einen werden dafür sein, die anderen werden dagegen sein, je nachdem, wie jemand davon betroffen ist. Das ist keine Frage, meine Damen und Herren, dass wir dieses Thema Pflege wegschieben wollen, sondern wir nehmen dieses Thema an. Aber Pflege ist nicht nur Regress, verehrte Damen und Herren, sondern Pflege ist ein umfassendes Thema und das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner heute schon alle angeschnitten, das alles erwähnt.

Bevor wir in dieser Thematik weitergehen, darf ich Ihnen vielleicht etwas sagen, da immer Beispiele hier gebracht werden, wer alles gegen den Regress ist und wer alles so darunter leidet. Christopher Drexler hat vorhin schon beschrieben und gesagt, auf welcher Stufe wir einsteigen und wie die Staffelung der Verhältnisse ist, das brauche ich nicht wiederholen. Aber Ihnen allen ist der Schauspieler August Schmölder bekannt, einer der besten steirischen Schauspieler, die wir haben. August Schmölder ist nicht nur ein Schauspieler, sondern ist sozial sehr engagiert. Sie kennen vielleicht „Gustl 58 – Herzensbildung“ und am Samstag war ich bei einer Benefiz-Veranstaltung, 20 Jahre Musikverein Steiermark, das ist Ihnen sicherlich bekannt, und da hat August Schmölder gelesen, u. a. auch aus seinen Büchern vorgetragen,

die er geschrieben hat. Zwischendurch ist er auch auf den Regress eingegangen. Sie wissen, dass sich August Schmölzer vor allem für Leute einsetzt, die in Armut geraten sind, die vom Schicksal nicht so begünstigt sind. Wissen Sie, was August Schmölzer dort gesagt hat? Er findet den Regress gerecht – und das, was Christopher Drexler früher ausgeführt hat, dass es nämlich schon eine Verpflichtung gibt für die Kinder, für ihre Eltern zu sorgen, wenn sie die Hilfe der Kinder brauchen, verehrte Damen und Herren. Das ist nicht ungerecht und das ist auch deshalb nicht ungerecht und wird in der Steiermark auch deswegen als gerecht empfunden, weil wir wissen, dass dieser Generationenvertrag auch eingehalten werden muss, dass Kinder für ihre Eltern auch zu sorgen haben, wenn sie es sich leisten können. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - LTAvg. Amesbauer, BA: „Ihr könnt den Herrn Schmölzer auf die Liste nehmen, das nächste Mal. Vielleicht redet er mehr.“)* Man darf natürlich auch nicht vergessen, dass die Eltern auch für ihre Kinder eine gewaltige Leistung erbringen. Es ist für viele Eltern auch nicht leicht, sich vom Mund abzusparen, damit sie eine Ausbildung für die Kinder finanzieren können, damit sie ihnen helfen können, dass sie einen guten Start in das Leben haben. Dann ist es, glaube ich, nur gerecht, dass auch der umgekehrte Weg gilt.

Zur FPÖ darf ich auch noch einmal sagen, die FPÖ hat groß in diesem Wahlkampf plakatiert „Nächstenliebe“. Ganz große Plakate sind da herum gehängt und der Herr Strache dahinter – Nächstenliebe. *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Hat Ihnen das gefallen? Das hat Ihnen gefallen.“)* Aber anscheinend hört bei Ihnen die Nächstenliebe bei 60 Euro nämlich auf. *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Das ist ja nicht wahr.“)* Das ist traurig. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - LTAvg. Amesbauer, BA: „Das ist ja alles nicht wahr.“)* Wenn ich zur Kollegin Jungwirth komme, die ja das Beispiel gebracht hat, wie viel einer nach ihren Behauptungen – ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, 460 Euro Regress, habe ich das richtig verstanden? *(LTAvg. Ing. Jungwirth: „Ja.“)* Wissen Sie, wie viel Nettoeinkommen dieser Mensch haben muss, er ist schon bei den 10 %, das ist dann nicht so schwer zu rechnen, nicht? Der gehört ja nicht zu jener Gruppe von Leuten, wo man sagen muss, wir müssen uns da Sorgen machen, dass der einen Regress zu bezahlen hat. Christopher Drexler hat früher gesagt, auch von der KPÖ wurde es gesagt, dass der Regress schon gestaffelt ist und das ist auch richtig so. Wir sind sozial und deswegen haben wir den Regress auch sozial gestaffelt, verehrte Damen und Herren. Wenn einige Leute hier stehen und sagen: „Die Menschen können heute nicht mehr in Würde alt werden“, verehrte Damen und Herren, dann denken Sie doch ein bisschen in der Geschichte zurück. Leben wir in Österreich nicht in einem wunderbaren Land, wo die Menschen wirklich in Würde alt werden können? Wo wir ein Sozialsystem haben, um das uns

andere Staaten beneiden? Nur weil andere Bundesländer den (*LTabg. Amesbauer, BA: „Alle anderen.“*) Regress nicht mehr eingeführt oder abgeschafft haben, deswegen ist der Regress in der Steiermark noch lange nicht unsozial und ungerecht, verehrte Damen und Herren. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Dann fragen Sie beim ÖGB.“ - Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ - LTabg. Amesbauer, BA: „Fragen Sie den Herrn Muchitsch.“*) Was vielleicht einige übersehen in diesem Haus, wir haben es uns nicht leicht gemacht, dass wir diesen Regress eingeführt haben, sonst wäre es das Einfachste gewesen, wenn sich der Herr Landeshauptmann hingestellt hätte und gesagt hätte: „Ja, wir schaffen den Regress ab.“ Meine Damen und Herren, das haben wir nicht gemacht. Ich sage Ihnen noch einen Grund, warum wir das nicht gemacht haben. Eine Zeit liegt vor uns, in der sich eine neue Bundesregierung konstituieren und sammeln wird. Ich hoffe, dass dies möglichst rasch geht, dass diese Verhandlungen rasch abgeführt werden, dass wir noch vor Weihnachten zu einer neuen Bundesregierung kommen. Wir wollen dieser neuen Bundesregierung mit auf den Weg geben, dass die Pflege ein Thema ist, das die Bundesregierung lösen muss. Wenn wir jetzt den Regress abgeschafft hätten, dann hätten sich die Damen und Herren in Wien vielleicht hingesetzt und gesagt: „Naja, jetzt ist der Regress gar keine Thema mehr, die Pflege; die Steiermark hat auch den Regress abgeschafft, zwar als letztes Bundesland. Aber jetzt brauchen wir uns um dieses Thema nicht mehr zu kümmern.“ Nein, wir wollen auch mit dem Thema Regress weiter Druck auf die Bundesregierung ausüben, damit es zu einer österreichweiten, einheitlichen und vernünftigen Regelung kommt. Das ist auch ein Thema für Spindelegger und Faymann. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP - LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die fürchten sich schon.“*) Auf die Anzahl der Pflegebetten ist Mag. Drexler schon eingegangen, dass man nicht einfach ein Bundesland mit dem anderen Bundesland vergleichen kann, das ist erwiesen. Aber was ich schon noch erwähnen muss und zum Abschluss zum Nachdenken für die Freiheitliche Fraktion: Am 23.11.2012 hat die KPÖ einen Antrag in den Landtag eingebracht, da war der Punkt eins in diesem Antrag, die vom Landtag erst am 16. September 2008 beschlossene Abschaffung des Regresses im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz nicht anzutasten. Damals hat die SPÖ gegen diesen Antrag der kommunistischen Partei gestimmt. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Furcht war es.“ - LTabg. Amesbauer, BA: „Ein Skandal.“*) Mitgestimmt haben damals die Grünen und die KPÖ; ÖVP, SPÖ und die FPÖ, die sich heute so lautstark da herstellt und sagen, der Regress ist ein Wahnsinn. Ihr habt damals dafür gestimmt. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Ich habe überhaupt nie für den Regress gestimmt.“*) Ihr habt damals gesagt, den Regress kann man

ohne weiteres antasten und man darf den Regress ohne Weiteres als sozialpolitisches Steuerungselement einsetzen. (*Allgemeine Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen - LTAbg. Amesbauer, BA: „Das stimmt ja nicht.“*) Genau das – ja, ja, dann lesen Sie nach, was am 23.11.2012 war, Sie brauchen ja nur im Archiv nachschauen. Meine Damen und Herren, schlussendlich darf ich Ihnen eines sagen und vielleicht zusammenfassen: Bei uns gibt es auch Diskussionen zu diesem Regress; der ÖGB spricht sich auch für die Abschaffung des Regresses aus. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Auch der Herr Muchitsch, ja.“*) Ja, der ist auch beim ÖGB. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das ist ein gewichtiger Sozialist.“*) Ja, der Herr Muchitsch ist ein gewichtiger Sozialdemokrat, ein gewichtiger ÖGB-ler, vielleicht fallen mir noch ein paar Sachen ein, wo er gewichtig ist. Das kann schon stimmen, der Peppo Muchitsch ist ein gewichtiger Sozialdemokrat, der auch den Regress nicht haben möchte. In einem sind wir uns in unserer internen Diskussion einig: Wenn die Bundesregierung ein Signal setzt, ein Zeichen setzt und einen Weg vorgibt, wie die Pflege in Österreich einheitlich behandelt werden kann und so behandelt werden kann, dass es sich auch die Länder leisten können, sind wir die Ersten, die dabei sind, den Regress abzuschaffen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Verehrte Damen und Herren, wir stehen zu diesem System und sind überzeugt davon, dass es wesentlich sinnvoller ist, in diesem Haus eine Enquete abzuhalten als eine Volksabstimmung durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.00 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Kollegin Ing. Jungwirth. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Ing. Jungwirth (18.00 Uhr): Ein paar Dinge sind da gesagt worden, auf die ich noch eingehen möchte und vielleicht das eine oder andere klarstellen. Was mich hier an dieser Debatte stört, an der Haltung, die die SPÖ und ÖVP einnimmt, das ist, dass sich bei mir ganz stark das Gefühl manifestiert, dass es um eine reine Hinhaltetaktik geht, und zwar seit Monaten geht es um eine reine Hinhaltetaktik. Da wird nur Zeit geschunden, indem immer auf die Bundesregierung gezeigt wird und so getan wird, als ob es deren Aufgabe wäre das zu lösen, was Sie hier in der Steiermark sofort lösen könnten. Das finde ich einfach nicht in Ordnung. (*Beifall bei den Grünen - LTAbg. Mag. Drexler: „Nicht zugehört.“*) Eine Enquete abhalten (*LTAbg. Mag. Drexler: „Gar nicht zugehört.“*) zu wollen ist wieder das Gleiche. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Überhaupt nicht zugehört.“*) Wir wissen alle, wenn wir hier im Landtag den Beschluss fassen würden die Enquete abzuhalten, dann dauert es Monate bis sie

organisiert ist und bis das alles auf Schiene ist; d. h. es ist auch eine Hinhaltetaktik. Es ist ganz genau dasselbe, wie wenn Sie die ganze Zeit sagen, die anderen sollen das lösen. Es geht immer um das Gleiche. Herr Klubobmann Kröpfl, wenn sie sagen, die Bundesregierung wird sich bis Weihnachten hoffentlich konstituieren und sie soll dann die Pflegeproblematik lösen und wenn der Druck nicht von Seiten der Steiermark aufrecht erhalten bleibt, dadurch dass der Regress genau nicht abgeschafft wird, dann geschieht nichts. Das kann ich nicht glauben, dass Sie das wirklich ernst meinen. Erstens einmal sprechen Sie hier Ihrer eigenen Partei die Kompetenz ab, überhaupt eine Regierung zu bilden – denn es gibt ja sehr wohl eine Mindestanforderung. Dieses Problem ist ja wirklich offensichtlich und Herr Minister Hundstorfer hat das Problem erkannt, sonst gäbe es ja nicht einmal einen Bundespflegefonds als Überbrückungsmaßnahme, bis eben die Dinge wirklich gut und klug durchdacht aufgestellt sind. Sie selber behaupten da, Ihre eigenen Leute wären nicht fähig – also Sie haben offensichtlich nicht zu ihnen das Vertrauen, dass sie fähig sind – eine gescheite Lösung für diese Problematik, die für das Budget ja doch sehr relevant ist, aufzustellen. Das finde ich schon eigentlich eine starke Sache. Deshalb um so mehr: Ich halte es für eine reine Hinhaltetaktik. Das ist eine unlogische Argumentation, die Sie da bringen.

Noch ein paar andere Dinge, auf die ich eingehen möchte. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt – oder erklärt sich als empört darüber - dass wir einnahmenseitig das Budget sanieren wollen und den Regress abschaffen wollen und das es sehr wohl ein Skandal sei, wenn genau wir das so fordern. Er lässt aber bei dieser Geschichte völlig außer Acht, dass genau wir diejenigen sind, die diese einnahmenseitigen Maßnahmen dort ansetzen wollen, wo es diejenigen trifft, die es sich auch leisten können. Da geht es nämlich genau nicht um das, dass es den Mittelstand hart trifft und wo es die schwächer Verdienenden stark trifft, sondern da geht es um Einnahmen von denjenigen, die es sich leisten können. Ich finde es schon eigenartig, wenn ausgerechnet ein Sozialdemokrat das kritisiert. Es müsste eigentlich umgekehrt sein, Sie müssten normalerweise sagen: „Ja, genau, das entspricht unserer Parteilinie. Das ist das, was wir eigentlich als Gründungsidee verfolgen, nämlich, dass es allen Menschen gut geht und vor allem denen gut geht, die es nicht so dick im Geldbörsel haben.“ Aber Sie agieren genau umgekehrt und das fällt mir immer wieder auf. Ich frage mich wirklich, was Sie in dieser Partei verloren haben, denn Sie sprechen den Text der ÖVP. *(Beifall bei den Grünen)* Noch eine Geschichte, die mir seltsam vorkommt. Sie sprechen von repräsentativer Demokratie. Ich denke nicht, dass repräsentative Demokratie bedeutet, dass man am Tag X bei einer Wahl gewählt wird und dann schließt man die Türen zu und will

nichts mehr hören von dem, was die Wählerinnen und Wähler eigentlich von dem, den sie gewählt haben, wollen. Das ist nämlich der eigentliche Job in der repräsentativen Demokratie derer, die ein Mandat bekommen. Sie sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Wählerinnen und Wähler und es ist – verdammt noch einmal – die Aufgabe von jedem Einzelnen und jeder Einzelnen von uns hier im Haus, die Ohren offen zu haben, mit der Bevölkerung zu reden, die Anliegen wahrzunehmen und hier hereinzubringen und dafür einzutreten, was die WählerInnen von einem wollen. Ich weiß schon, dass wir von unterschiedlichen Parteien kommen hier im Haus, und es ist logischerweise so, dass Jeder und Jede sich das anhören sollte, was die eigenen Wähler von einem wollen. Sie vermitteln den Eindruck, dass Sie nicht einmal von denen, die Sie gewählt haben, hören wollen, was die Ihnen zu sagen habe. Das halte ich für höchst problematisch, denn dann ist es keine repräsentative Demokratie, denn es ist keine Repräsentanz, die Sie da wahrnehmen. Christopher Drexler – ist er noch da? – hat heute einiges gesagt, was er schon einmal gesagt hat, darauf möchte ich auch noch eingehen, und zwar hat er nämlich bei der Dringlichen Anfrage zum Pflegeregress im April schon einmal über das Thema Solidarität gesprochen. Das war heute ein Déjà-vu, denn er hat damals schon darüber gesprochen, dass die Solidarität zwischen den Eltern und den Kindern und umgekehrter Weise die Älteste ist, die es in der Gesellschaft gibt. Damals hat er „die intergenerative, interfamiliäre Solidarität“ gesagt und zwar hat er das „das intergenerative, interfamiliäre Einstehen füreinander“ genannt. Ich habe mir damals gedacht: Für mich fühlt sich das komisch an, wenn man das so formuliert. „Einstehen füreinander“, das hat einen eigenartigen Beigeschmack. Ich habe mir das sehr genau angeschaut, was denn das bedeutet, dieses Wort und es bringt auch sehr genau zum Ausdruck, was es für ihn bedeutet. „Einstehen“ bedeutet übersetzt „haften, aufkommen für, Verpflichtung haben“. Solidarität ist aber, wenn man im Lexikon nachsieht, etwas anderes. „Solidarität“ ist nämlich eine Haltung, das ist ein Bekenntnis füreinander da zu sein. Das ist ganz was anderes, weil das, was Christopher Drexler meint „mit Einstehen füreinander“, das ist so was wie eine Währung und keine Haltung. Das halte ich für sehr problematisch, denn ich denke, dass man Solidarität eben genau anders leben und anders „messen“ muss, wenn man es überhaupt messen kann. Das „Einstehen füreinander“, das ist anstrengend für alle, wenn man aber eine solidarische Haltung hat eine solidarische Gesellschaft zu entwickeln, dann wird es selbstverständlich, dass man füreinander da ist und füreinander sorgt. Das beinhaltet selbstverständlich auch, dass man die älteren Menschen pflegt, solange es einem irgendwie möglich ist. Ich finde es auch eine arge Unterstellung, dass so getan wird, als ob

die Menschen in der Steiermark ihre alten Menschen einfach in das Heim schicken würden, weil sie unbequem für sie sind. Das stimmt doch nicht. Der Großteil der Bevölkerung möchte gerne seine alten Menschen zu Hause pflegen, seine Eltern oder seine Angehörigen im weitesten Sinn. Oft pflegen nicht einmal die direkten Kinder die älteren Menschen, sondern es springen alle möglichen im Familienverbund ein. Alle bemühen sich solidarisch zu handeln. Glücklicherweise haben wir noch so eine Welt, bloß es gibt Grenzen. Denn was man nicht außer Acht lassen darf, die Lebenswelten der Menschen haben sich verändert. Wir haben heutzutage einfach nicht mehr einen Familienverbund wie vor hundert Jahren, wo Menschen da sind, die Zeit haben, die Ressourcen haben, diese Pflege wahrzunehmen. Wir alle sind in einem Alter, das wir Eltern haben, die unter Umständen pflegebedürftig sein könnten. Wir alle müssen aber arbeiten, wann sollten wir uns das leisten können? Es geht nur bis zu einem gewissen Level der Pflegebedürftigkeit und dann ist einfach Schluss, denn sonst geht es bei einem selbst auch an die Existenz. Dazu kommt noch, dass all diejenigen, die in die Pflege kommen, ihr ganzes Leben lang in das österreichische Steuersystem eingezahlt haben – über Einkommenssteuer, über Mehrwertsteuer und, und, und. Sie haben ihren Beitrag geleistet und deswegen ist es die Verpflichtung der Allgemeinheit und der solidarischen Finanzierung, dann auch für die Pflege aufzukommen – nicht die Verpflichtung der Kinder. Da gibt es einen Unterschied, was die Wechselwirkung von Eltern und Kindern und Kinder und Eltern anbelangt. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die Kinder haben, sich bewusst entscheiden das zu tun, unter der Annahme, dass man es sich auch leisten können wird, für die Kinder das Bestmögliche zu ermöglichen an Ausbildung usw. usf.; die Kinder haben sich das nicht ausgesucht. Es entbindet sie nicht von der Verpflichtung für ihre Eltern zu sorgen, soweit es ihnen möglich ist, aber es ist trotzdem ein Unterschied, wie viel man abverlangen kann; abgesehen davon, dass sie eben – wie gesagt – jünger sind und Schwierigkeiten haben, das zu leisten in der heutigen Zeit. Damit bin ich am Ende und habe alles angebracht, was ich sagen wollte. *(Beifall bei den Grünen, der KPÖ und FPÖ – 18.10 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg *(18.11 Uhr)*: Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wenigen Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Kollege Drexler, wir treten – ich hätte dies vielleicht auch nicht erwartet, ich meine Sie als Vertreter der Reformpartner – doch noch in diesem Tagesordnungspunkt in eine recht ausführliche und lange Diskussion, weil normal halten Sie sich ja bei diesen Themen, die Ihnen peinlich sind, daran, „einfach nix reden und planieren, wird schon vorbeigehen am Ende des Tages“. Dass Sie hochgradig nervös sind, nämlich nicht nur Sie, sondern auch die Herren und Damen auf der linken Seite von mir, zeigen andererseits Ihre Einwände – das machen Sie immer, wenn Ihnen nichts anderes mehr einfällt. Nicht dass Sie da mit dem „ach so schrecklichen Kommunismus“ kommen, ich werde dazu auch noch zwei, drei Worte verlieren. Aber das zeigt mir auch der vollkommen gerade von Ihnen, ich weiß nicht, ob Sie da oben gestanden sind, aber gedanklich nicht unterzeichnete Antrag, hier eine Enquete einberufen zu lassen, obwohl Sie eigentlich bei Ihrem juristischen Wissen und bei Ihren Kenntnissen der Geschäftsordnung schon von vorneherein genau gewusst haben müssten, dass das ja gar nicht geht. Das zeigt mir, dass wir – und da meine ich jetzt uns alle, FPÖ, Grüne und uns – dass wir am richtigen Weg sind und dass wir diese Nervosität weiter bei Ihnen schüren müssen und es wird der Tag kommen, auch wenn die Bundesregierung, das verspreche ich Ihnen, keine allgemeine Lösung in dieser Pflegefrage findet, an dem Sie den Regress abschaffen werden. Das werden Sie bis zur nächsten Landtagswahl nicht aushalten. Sollte es zu keiner bundesweiten Lösung kommen, werden Sie vermutlich ein halbes Jahr vor der Landtagswahl diesen Regress abschaffen. Das verspreche ich Ihnen.

Jetzt zu dem, was ich sagen wollte, zwei Dinge: Das Eine ist das, ich möchte fast sagen die weltpolitischen Entgleisungen des Kollegen Drexler. Ich könnte es mir einfach machen und könnte sagen, in der DDR und in der Tschechoslowakei hat es keinen Regress gegeben. Aber so leicht mache ich es mir nicht. Sie haben ja auch die bestehenden frühsozialistischen Systeme genannt. (*LTA*bg. Schwarz: *Unverständlicher Zwischenruf*) Herr Kollege Schwarz, melden Sie sich dann zu Wort, vielleicht noch einmal darauf replizieren, aber jetzt lassen Sie mich ausreden. Sie haben ja diese noch bestehenden sozialistischen Länder genannt, Kuba, totalitär, Verbrecher, Terrorregime – ich weiß nicht mehr, welche Sie konkret gemeint haben, aber ich möchte zwei oder drei Dinge dazu sagen. Wir haben heute hier Gäste aus Bolivien gehabt, vielleicht sind sie noch im Haus, fragen Sie die einmal, was die bolivianische Gesellschaft vom kubanischen Modell hält. Da werden Sie vermutlich eine andere Antwort erhalten, als Sie es uns heute zum Besten geben wollten, nämlich die, dass die kubanischen Ärzte z. B. in Bolivien, aber jetzt vor allem in Brasilien – wie man in allen Zeitungen lesen kann – Solidaritätsarbeit leisten, weil die es dort nicht schaffen, das System menschenwürdig

aufrecht zu erhalten. Ich sage Ihnen auch zu China, das fällt mir nicht leicht: Wir setzten, wenn Sie unser Programm studieren (*LTabg. Mag. Drexler: „Davon habe ich nicht geredet. Aber danke, dass Sie mich erinnern.“*) sehr – nein, Sie haben von den bestehenden sozialistischen Ländern gesprochen, China hat immer noch den Anspruch eine Gesellschaft in der Entwicklung in Richtung zum Sozialismus zu sein. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das glauben Sie nicht wirklich.“*) Wenn Sie sich das anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Gesellschaftsmodelle, gerade von der EU, wenn wir das beobachten an der Peripherie, jährlich zehntausende nicht zu sagen hunderttausende in die Armut stoßen, China jährlich Millionen aus der Armut herausholt. Der unlängst veröffentlichte Armutsbericht sagt z. B., dass die Armut in der Welt so zurückgeht; ist zu einem großen Prozentsatz der Volksrepublik China zu verdanken. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das hat nichts mit Kommunismus zu tun.“*) Noch ein Drittes, es war vor zwei oder drei Jahren in der Presse eine interessante Umfrage. Da wurde in allen ehemals sozialistischen Ländern, mit Ausnahme der Länder, die aus der Sowjetunion hervorgegangen sind, in den osteuropäischen Ländern abgefragt: „Ist es Ihnen damals oder heute besser gegangen?“ Mit Ausnahme von Albanien waren in allen Staaten die Antworten von 55 bis 72, 73 %: „Ja, damals ist es uns eigentlich besser gegangen.“ (*Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ verbunden mit anhaltenden, unverständlichen Zwischenrufen*) Wir könnten über das länger diskutieren, das ist natürlich keine Ausrede meinerseits, dass man nicht darüber nachdenken müsste, warum diese Staaten in eine Krise gekommen sind, aber ich sage Ihnen das nur en passant auf Ihre Einwürfe. (*LTabg. Schwarz: „Die Menschen wünschen sich hinter den Eisernen Vorhang zurück, oder wie?“*) Jetzt komme ich zum Eigentlichen, was ich bei diesem Tagesordnungspunkt zum Kollegen Drexler sagen wollte, weil er immer wieder das Ventil der Solidarhaftung, des Solidarprinzips bemüht und das ABGB. Sie haben das schon öfter gemacht, Sie sagen mehr als 200 Jahre, Sie wissen das besser als ich – und da haften Eltern für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern, und das müssen wir hegen und pflegen. Natürlich halten auch wir die Solidarhaftung zwischen den Generationen in Ehren, gerade was die Pensionen beispielsweise betrifft, deshalb halten wir am Umlageverfahren fest, während Ihre Freunde – Sie vielleicht schon, weil Sie ja aus dem ÖAAB kommen, aber sagen Sie es dann einmal deutlich – Vertreter Ihrer Couleur eher sagen: „Das brauchen wir nicht und weg damit.“ Aber Sie dürfen das Solidarprinzip doch nur bemühen vor einer 200jährigen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Wir haben doch heute einen massenhaften, unendlichen Reichtum, wir heben Massensteuern ein, das wissen Sie ja auch, fast 80 % der Steuereinnahmen sind

Massensteuern – die Lohnsteuer, die Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer. Das sind die „kleinen Leute“, die diese Steuern aufbringen, und die haben ein Recht, dass mit diesen Steuermitteln gesamtgesellschaftliche Ausgaben – und dazu gehört auch die Pflege – besorgt werden. Weil, wenn man das zu Ende denkt, dann wird es mir angst und bange, was Sie da sagen. Dann könnte man auch sagen, die Eltern haften und sorgen für ihre Kinder und haben gefälligst ein Schulgeld zu bezahlen; und die Eltern sorgen für ihre Kinder und vice versa die Kinder für ihre Eltern und haben für Operationen im Spital aufzukommen; und die Eltern haften für ihre Kinder und haben auch für die Studiengebühren – die größtenteils, aber nicht ganz abgeschafft wurden – aufzukommen etcetera, etcetera. Aber ich will noch etwas sagen, weil Sie den Marxismus angesprochen haben, das passt da her. Ich bin ja auch kein großer Marx-Experte, keine Angst. Aber ein bisschen was habe ich auch gelesen und habe mich auch damit beschäftigt – „nein, nicht“, werden Sie jetzt wahrscheinlich sagen. Es gibt so was wie die Reproduktionskosten der wahren Arbeitskraft, das hat Marx ganz gut herausgearbeitet, aber das ist unabhängig, ob man jetzt Marxist ist oder nicht. Die Arbeitskraft muss wieder hergestellt werden, dazu gehört die Erziehung, die Krankheit, wenn jemand krank wird, das Essen, die Wohnung – alles das. Eigentlich müssten diese Dinge, die die Arbeitskraft wieder herstellen, aus den Löhnen und Gehältern gedeckt werden. Das geht natürlich im Kapitalismus nicht, wie wir wissen, weil Sie nicht für Ihre Arbeit bezahlt werden, sondern für den Verkauf der Ware „Arbeitskraft“. Wenn diese Reproduktionskosten tatsächlich nur aus den Löhnen und Gehältern – also jeder bekommt Lohn und Gehalt, bezahlt damit den Kindergarten, seine Wohnung und alles das ohne staatliche Zuschüsse - dann bricht dieses System morgen zusammen. Dann können sich nämlich nur mehr fünf Prozent den Kindergarten leisten, das Wohnen, etcetera – also - das funktioniert nicht mehr. Da sind wir jetzt wieder bei dem ABGB und bei dem „Bürgerlichen“ Gesetzbuch. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sind Sie Historiker oder Volkswirt? Kennen Sie das ABGB?“*) Es ist natürlich ein „Bürgerliches“ Gesetzbuch, das heißt die bürgerliche Marotte, dass ihr etwas vorgaukelt als Schein, was in Wirklichkeit so nicht realisiert wird. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sie sind Historiker, Herr Dr. Murgg.“*) Aber vielleicht reden wir einmal genauer darüber, das wollte ich Ihnen nur um halb sieben am Abend noch mit auf den Weg geben. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Dr. Murgg, man merkt, Sie sind weder Volkswirt noch Jurist.“*)

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Kollegin Jungwirth hat zu Recht aufgeworfen, weil Sie es auch angesprochen haben. Sie haben so getan, als ob die Leute, die ihre Kinder pflegen, nichts von uns bekommen. Es steckt viel Arbeit, Herzblut und so weiter in dieser Pflege. Ja

wissen Sie, dass viele Menschen heute in der Steiermark ihre Eltern deswegen zu Hause pflegen, weil sie das müssen – pflegen (müssen) – unter enormen psychischen und finanziellen Aufwendungen, weil sie sich die Übersiedlung ihrer Mutter/ihres Vaters in ein Pflegeheim nicht leisten können. Wenn Sie mit Ihrem Medianeinkommen daherkommen und sagen: 1.700 Euro, da zahlt einer Regress. (*LTabg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf*) Ja da kommt einer, wenn der 150 Euro zahlt, er hat vielleicht noch einen Kredit laufen, in große finanzielle Schwierigkeiten und das schieben Sie immer weg. Ich habe ja nichts dagegen, wenn einer, der 4.000 Euro netto hat, mein Gott na, dann soll er hundert Euro für Mutter oder Vater bezahlen. Aber darum geht es ja nicht, es geht ja um die Massen, die ja sehr niedere Einkommen haben – unter 2.000 Euro, unter 2.500 Euro – und trotzdem Pflegeregress bezahlen. Wenn Ihnen dieses Solidarprinzip tatsächlich so sehr am Herzen (*Präsidentin Mag. Lackner: „Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie zum Ende Ihrer Wortmeldung zu kommen.“*) läge, wie es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht liegt, dann frage ich: Warum haben Sie denn im Jahr 2008 den Regress abgeschafft? (*LTabg. Mag. Drexler: „Ich sagte es Ihnen.“*) Ich sage es Ihnen, warum Sie ihn jetzt wieder eingeführt haben: Nicht wegen des Solidarprinzipes, sondern für die Budgetsanierung und das ist der falsche Weg. (*Beifall bei der KPÖ und FPÖ – 18.22 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner (18.22 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, Herr Soziallandesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon interessant wenn man sich jetzt die Debatte angehört hat, dann kann man wirklich erleben, und ich wende mich jetzt an dich, Herr Klubobmann Drexler, wie Realität letztendlich völlig verdrängt wird. Sie haben zwar in zwei Punkten Recht gehabt, die waren interessant, das waren interessante Offenbarungen, die Sie hier heraußen heute getätigt haben, wie Sie vorhin gesagt haben: „Es wird so sein, dass diese Reformpartnerschaft bestehend aus ÖVP und SPÖ auch noch bei der nächsten Wahl“, also Sie haben vorausgedacht, wie es sein wird „noch mehr als 50 % hat, eine Mehrheit hat“, haben Sie gesagt. (*LTabg. Mag. Drexler: „Nein, ich habe gesagt: Die Mehrheit.“*) Sie haben dann noch versucht sich auszubessern, aber es war gut erkennbar, (*LTabg. Mag. Drexler: „Nein, ich musste mich nicht ausbessern.“*) dass Ihnen völlig bewusst ist, Herr Klubobmann – und dazu muss man Ihnen

gratulieren, dass Sie wahrscheinlich bei der nächsten Wahl ordentlich ablegen müssen. Sie haben dann noch einen Beweis geliefert, dass Sie so denken. Sie haben nämlich hier heraußen gesagt, und da haben Sie völlig Recht gehabt: „Der Pflegeregress“, haben Sie sinngemäß gesagt, „war das einzige Motiv, was zu diesem Ergebnis in der Steiermark geführt hat.“ Da haben Sie auch Recht gehabt, das sind nämlich mehrere Motive, ich würde sagen, viele Motive, was die steirische Bevölkerung derzeit wahrnimmt, was diese Reformpartnerschaft bestehend aus SPÖ und ÖVP letztendlich so macht, dass es nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Wenn man sich das angehört hat, auch die Beteuerungen von Klubobmann der SPÖ, Walter Kröpfl, den ich ja ansonsten sehr schätze, dann kann ich wirklich nur sagen – Herr Landeshauptmann, auch in Ihre Richtung – das ist doch wirklich die größte Realitätsverweigerung. Sie haben die Grünen angesprochen, sicher könnten unsere Ergebnisse stärker sein. Aber haben Sie sich das Ergebnis in Graz angeschaut? Da waren sie Dritter oder Vierter. Wo sind Sie in Graz gelegen, haben Sie sich das Ergebnis der Grünen auch im Vergleich zur FPÖ auf Bundesebene z. B. angeschaut? Man muss nur ein Bild von diesem Ergebnis bekommen. Die haben drei Prozent Plus gehabt – da muss man euch auch gratulieren – wir haben zwei Prozent Plus gehabt. Ich habe es nur nicht ganz verstanden, warum ihr euch wirklich traut, hier heraus zu stellen und so zu tun - speziell der Kollege Wöhry hat ja herausgerufen, er ist in seiner Gemeinde stimmengleich derzeit mit den Grünen, also er ist irgendwo bei 12 % nach dieser Nationalratswahl. Offenbar ist es wirklich bei euch das einzige Programm, das noch abläuft, nämlich die Realität, die draußen in der Steiermark herrscht, so, wie die Menschen die Politik von SPÖ und ÖVP erleben, zu verdrängen.

Am Schluss war Kollege Murgg, er hat „bürgerlich“ und so angesprochen, da kann ich im Großen und Ganzen sagen: Sie ein Team der Solidarität. Ja, was glauben Sie denn, Herr Klubobmann? (*LTabg. Mag. Drexler: „Ja, verwechseln Sie schon den Dr. Murgg und mich? Dann sind Sie wirklich unkonzentriert.“*) Ja, ich frage Sie, speziell in Ihre Richtung. Herr Klubobmann, ich frage Sie jetzt noch was anderes: Ja, warum glauben Sie denn – und die Frage geht auch an den Herrn Landeshauptmann, dass derartig viele Organisationen in der Steiermark, die in diesem Bereich arbeiten, hergehen und sagen, der Pflegeregress in der Steiermark ist ungerecht, er ist im österreichweiten Vergleich peinlich. Unter anderem – ich nenne einen, der vielleicht für Sie interessant ist, Herr Klubobmann – Caritaspräsident Küberl, der das mehrmals gesagt hat, dass er falsch ist. (*LTabg. Mag. Drexler: „Der ist mindestens so interessant.“*) Herr Ex-Nationalratspräsident Khol hat gesagt: „Ja, was ist denn da in der Steiermark los?“ Muchitsch wurde schon genannt. Also es werden ja immer mehr,

Herr Landeshauptmann. Ja, verkennen Sie wirklich so die Situation als Sozialdemokrat, dass Sie glauben, Sie sind derjenige, der den Steirerinnen und Steirern nur erklären kann, der Regress ist gut, wir müssen den Regress haben? Obwohl gerade vor kurzem, und man hat es dort zu Recht gefeiert, Kärnten gesagt hat – trotz der angespannten Situation – Ihr Landeshauptmannkollege Kaiser: „Wir schaffen den Regress ab“. Ja, machen Sie uns doch nicht weiß, dass Sie selbst nur glauben, dass der gut ist. In Wirklichkeit ist ganz was anderes schon über Wochen im Gange – Sie kommen nicht mehr raus. Sie haben offenbar nicht die Größe – Kollegin Lechner-Sonnek hat zu Recht von einem sehr schwachen und schwächlichen Verhalten von Ihnen als Landeshauptmann gesprochen – Sie kommen nicht mehr heraus aus dieser Sackgasse, Sie haben sich verbissen, und Sie sind jetzt letztendlich nicht stark genug, um zuzugeben: „Wir haben uns verrannt. Die Steiermark ist in eine Sackgasse geraten.“ Sie als Landeshauptmann könnten natürlich die Größe haben, das zu beenden. Aber Sie tun das nicht. Entgegen dem stellen Sie sich heute hier wieder her und sagen, das ist die zweitbeste Lösung und man muss abwarten, was der Bund jetzt machen würde. Ja, glauben Sie denn wirklich, wenn selbst Ihre eigenen Bundespolitiker an Sie schon appellieren hier was zu tun, wenn Ihr Ergebnis in der Steiermark – und darauf komme ich schon zurück – noch einmal zu schlecht war aus unterschiedlichen Motiven, wie das Ihrer Kollegen im Bundesschnitt, dann muss ja irgendwas nicht stimmen. Das Fatale ist aus meiner Sicht, dass Sie als Sozialdemokrat, der an der Spitze der Steiermark steht – das war ja lange Zeit nicht so – offenbar, eins zu eins den Text der Volkspartei in diesem Bereich übernehmen. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Seit zwölf Jahren.“*) Ja, seit zwölf Jahren, Herr Landeshauptmann, Sie haben schon recht. Aber eines sage ich Ihnen, wenn Sie so weitermachen – und ich bin mittlerweile der Meinung, machen Sie ruhig weiter, denn die Menschen sollen am Ende abstimmen über Ihre Politik. (*Landeshauptmann Mag. Voves: Unverständlicher Zwischenruf*) Sie können sich dann gerne noch einmal zu Wort melden, aber ich möchte Ihnen schon eine Frage stellen. Glauben Sie denn wirklich hier, dass Sie mit dem, was Sie mit dem Regress tun, mit der Sozialdemokratie in ihrer Programmatik de facto noch einhergehen? Ich sage Ihnen, Sie tun das nicht mehr. Ist Ihnen das nicht peinlich? Ich meine, mir wäre das ja peinlich. Sie stellen sich her, stehen auf und sagen als Landeshauptmann hier: „Ja, ihr Grüne seid ja immer für die einnahmenseitige Budgetsanierung.“ Das ist doch der größte Zynismus, den Sie hier an den Tag legen. Sie wissen ganz genau, was wir meinen, nämlich dort hin zu greifen oder dort was zu tun, wo wir könnten, um genau jenen Ausgleich zu schaffen, um hier sozialere Politik in diesem Land in

der Steiermark zu machen. Das haben wir Ihnen schon mehrmals in unterschiedlichen Anträgen auch vorgelegt, was wir uns vorstellen. Sie könnten ja einmal sagen, Sie denken da ein bisschen anders, dort ein bisschen mehr, da ein bisschen weniger. Aber das Schlimme ist, Sie stehen als Landeshauptmann, als sozialdemokratischer in der Steiermark, entgegen jeglicher Programmatik der SPÖ in diesem Land, und das fällt Ihnen offenbar gar nicht auf. Es ist Ihnen auch nicht peinlich, dass Sie sich dann hierherstellen und sagen: „Ihr seid ja immer für einnahmenseitige Budgetsanierung.“ Wissen Sie, was Sie denen ausgerichtet haben, die vom Regress betroffen sind? „Schaut’s, wie ihr zurechtkommt. Ihr sollt das bezahlen.“ Es gibt keinen Ausgleich. Sie haben letztendlich hier wirklich einen Beweis geliefert, was soziale Kompetenz der SPÖ anlangt, der meines Erachtens peinlich ist und ich glaube, wo es auch höchst an der Zeit ist, dass Sie sich fragen, ob Sie an der Spitze dieser Partei überhaupt noch der Richtige sind.

Aber es hat mehrere Motive gegeben. Sie haben auch die Demokratie wieder angesprochen. Sie gehen immer wieder her, das machen Sie bei der Gemeindestrukturreform auch, und sagen, das ist ganz etwas Schlimmes, wenn man quasi die direkte Demokratie der repräsentativen Demokratie gegenüberstellt. Sie ignorieren als Landeshauptmann völlig, das haben Sie auch heute wieder gemacht, dass wir in der Steiermark ein Volksrechtegesetz haben, das ist eine rechtliche Grundlage, das ist hier beschlossen worden, das der Bevölkerung, oder auch dem Landtag, oder auch der Regierung Möglichkeiten gibt, nämlich nach diesem Gesetz die Bevölkerung de facto einzubinden. Diese Möglichkeit haben Sie. Es könnte der Landtag eine Volksbefragung beschließen, Sie könnten als Regierung eine durchführen – und Sie tun das immer so ab, als wäre das völlig etwas Anstößiges. Man muss ja dazu sagen, Herr Landeshauptmann, was ist der Grund, warum die Grünen das heute hier einfordern? Der Grund ist, weil alle sachlichen und konstruktiven Beteuerungen, die die Opposition hier herinnen seit langer Zeit in Richtung Abschaffung des Regresses macht, nicht gefruchtet haben. Das Gleiche war bei der Gemeindestrukturreform auf der Kommunalebene und ich denke mir, es würde einem Landeshauptmann eines modernen Landes gut anstehen, wenn er nicht dauernd die direkte Demokratie schlechtreden würde, sondern wenn Sie einmal den Mut hätten – von dem Sie ja dauernd behaupten, Sie hätten ihn, weil Sie sagen dauernd, die Bevölkerung steht hinter Ihrer Politik, bei der Gemeindestrukturreform oder jetzt der Regress. Ja, dann müssen Sie einmal den Mut haben, irgendwann ist der Punkt erreicht, wo Sie sagen: In diesem Fall, bei jener Thematik lasse ich die Steirerinnen und Steirer über meine Politik, ich bin derjenige, der an der Spitze der Regierung steht, entscheiden. Aber ich sage

Ihnen, Herr Landeshauptmann, Sie sind letztendlich offenbar zu feig. Sie flüchten vor dieser Bevölkerungsentscheidung – es ist eine permanente Flucht, jetzt haben Sie wieder versucht das Ergebnis der Nationalratswahl vom September umzudrehen, als hätte das alles nichts mit ihrer Performance und der Reformpartnerschaft zu tun. Es ist eine permanente Flucht, aber ich sage Ihnen, Herr Landeshauptmann, 2015, davon bin ich überzeugt, wird diese Flucht beendet werden. Das ist ganz klar. Wenn ich doppelt so viel ablege wie auf Bundesebene und dann noch immer nach außen sage „das hat nichts damit zu tun“ – mittlerweile merkt man auch, dass auf Bundesebene hier bei der Repräsentanz oder bei den Medien ein gewisses Umdenken oder eine Empfindungsänderung eintritt, nachdem Sie gesagt haben, das hat alles nichts mit Ihrer Politik zu tun - dann muss man Sie schon fragen, ob Sie eigentlich der Richtige sind, um an der Spitze dieses Landes zu stehen. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das werden die Wähler entscheiden.“*) Geschätzter Herr Kollege Schrittwieser, du hast Recht, das werden die Wähler und die Wählerinnen am Ende bestimmen. Beim Sozialhilferecht hätten wir von dir als Soziallandesrat längst erwartet, dass du vielleicht in deiner Partei auch einmal die Bremse ziehst und sagst, das kann doch nicht sein. Du stellst dich auch sonst gerne her und sagst zu Recht, du hast in deinem Leben soziale Erfahrungen gemacht und berichtest, wie es dir früher ergangen ist. Du hast an und für sich dauernd und immer wieder versucht zu sagen, wie du letztendlich Verständnis hast für die Probleme der Menschen. Aber eines sage ich dir: Wenn du es nicht einmal schaffst innerhalb der Sozialdemokraten beim Sozialhilferegress eine Bewegung hineinzubringen, sondern dass da hinten auf der Regierungsbank alle sozialdemokratischen Regierer noch klatschen, wenn von der ÖVP das Solidaritätsprinzip ins Zentrum gestellt wird, dann frage ich mich schon, ob diese Sozialdemokratie in der Steiermark noch irgendeine Zukunft hat? Letztendlich werden der Wähler und die Wählerin entscheiden, das ist richtig. Aber ich bin dankbar für die Einblicke, die einer Ihrer heftigsten Verteidiger, der Klubobmann der ÖVP, gegeben hat, indem er gesagt hat: „Wir rechnen beim nächsten Mal gerade noch mit 50 % und wenn wir die kriegen“, so war die Botschaft an die Bevölkerung, „dann machen wir so weiter und dann können wir quasi unsere Bereiche auch durch eine weitere Legislaturperiode erhalten.“ Das ist aus meiner Sicht eine Offenbarung. (*Präsidentin Mag. Lackner: „Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Ausführungen.“*) Ich bin am Ende, Frau Präsidentin. Das war wirklich eine Offenbarung, die, glaube ich, einen tiefen Einblick in den inneren Zustand dieser Reformpartnerschaft gibt. Sie waren, Herr Landeshauptmann, der, letzter Satz, der soziale Harmonie plakatiert hat – in Wirklichkeit lassen Sie sich von der ÖVP wirklich bei

jeder sozialen Angelegenheit unter dem Tisch durchziehen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 18.33 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Drexler.

LTAbg. Mag. Drexler *(18.33 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erlauben Sie mir, dass ich auf Grund der mannigfaltigen Wortmeldungen, die auf meine Wortmeldung erfolgten, mich ganz kurz zu Wort melde und vor allem vielleicht auch noch den einen oder anderen Gedanken respektive Argument, die ich bei meiner ersten Wortmeldung vergessen habe, einbringe.

Zu allererst, Herr Kollege Schönleitner, da haben Sie mich wirklich missverstanden. Also ich habe gesagt, da werden wir eine Mehrheit haben, ich verbessere mich: Wir werden nach der nächsten Landtagswahl, glauben Sie mir, eine Zweidrittelmehrheit haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Für die Damen des Protokolls: Verlegenes Klatschen bei Rot und Schwarz.“)* Aber dass Sie mich ja nicht falsch verstehen, nicht SPÖ und ÖVP allein, sondern zusammengenommen klarerweise. *(Heiterkeit bei den Abgeordneten der FPÖ)*

Zweitens: Sie attestieren uns eine gewisse Nervosität. Also der Wunsch ist der Vater des Gedankens, kann ich dazu nur sagen. Also wie Sie aus der heutigen Debatte, wie Sie aus der Beantwortung der Dringlichen Anfrage von Landeshauptmann Mag. Franz Voves oder aus irgendeinem Debattenbeitrag von Vertreterinnen oder Vertretern der SPÖ und ÖVP eine gesteigerte Nervosität herauslesen konnten, da kann ich Ihnen wirklich nur sagen, der Wunsch ist der Pate des Gedankens. Ich kann Ihnen nur eines sagen, schauen Sie, ich verstehe das ja. Ich kann Ihre Rolle so gut nachempfinden. Man probiert und probiert und schaut was geht und dieser – ich würde Sie auch nicht beirren wollen, in ihrem oppositionellen Ehrgeiz. Ich kann Ihnen nur eines sagen, das Problem bei Ihrem oppositionellen Ehrgeiz ist, dass Sie einer stabilen, wohl überlegt handelnden, Verantwortung empfindenden und Verantwortung ausübenden Landesregierung gegenüberstehen, geschätzte Kolleginnen und Kollege von den Grünen, KPÖ und FPÖ sind zwar auch in der Landesregierung, aber fühlen sich – gefühlte Opposition, wie auch immer. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung und die Mehrheit in dem Land ist, glaube ich, ausreichend gelassen und stabil noch 128.000

erdige Anfragen und Debatten zu durchleiden und zu erledigen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich darf aber doch auf ein paar Argumente eingehen. Die Frau Kollegin Jungwirth hat in für mich in bemerkenswerter Manier hier eine Gegenüberstellung von Lexika-Einträgen dargelegt, gesammelte Wikipedia-Ergebnisse zum Thema „Solidarität“, zum Thema „Einstehen füreinander“ u. dgl. mehr. Ich sage Ihnen eines, das hätten Sie sich sparen können, Sie hätten kein Lexikon bemühen müssen, Sie hätten nicht „googeln“ müssen, ich hätte Ihnen das frank und frei sofort bestätigt. Ja, geschätzte Frau Kollegin, Ihr Solidaritäts-Déjà-vu kann ich ausführen. „Einstehen füreinander“ heißt letztlich haften und aufkommen füreinander; also dass Sie mich hier enttarnt und in einer sensationellen Aufklärungsoption mich jetzt authentisch interpretiert haben, ich gratuliere Ihnen – ja, das heißt es. Wissen Sie was, das macht den Unterschied aus. Wenn Sie Ihren Solidaritätsbegriff so erklären, dass Sie sagen, Solidarität ist mehr ein Bekenntnis und eine Haltung – ich bin halt dafür, aber ich tue nichts dafür. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, diese argumentative Unterscheidung war überhaupt einer der besten Beiträge am heutigen Tag. Wissen Sie, was für uns Solidarität heißt, was „Einstehen füreinander“ heißt? Ja selbstverständlich heißt das im letzten Fall füreinander haften, füreinander aufkommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und den Politikwissenschaftler und den Ideengeschichtler und die Geschichte würde ich gerne einmal hören, wo Solidarität nichts mit Einstehen füreinander, mit einem gesellschaftlichen Auftrag für den anderen einzustehen und für den anderen aufzukommen zusammenhängt. Also diese Begriffspalterei, meine sehr verehrte Kollegin Jungwirth, die hat mich gar gefreut. Solidarität heißt letztlich einstehe füreinander in einem gesellschaftlichen Sinn, nicht nur im Verhältnis unter zwei Individuen. Danke für diese Aufkommensrhetorik, tatsächlich so habe ich es gemeint, insofern ist das Déjà-vu unterstrichen worden, denn jetzt haben Sie meine Wortmeldung auch noch identisch interpretiert. Das finde ich großartig, herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)* Ihr könnt auch ruhig mehr klatschen. *(Heiterkeit bei der ÖVP)* Dann darf ich noch eines sagen, weil mehrfach darauf hingewiesen worden ist, was das für eine Argumentation der Landesregierung ist, man verweist darauf, dass wir uns eine nachhaltige, bundesweite Finanzierungslösung wünschen und dass dies vorgeblich widersprüchlich wäre gegenüber dem, dass wir jetzt den Regress haben. Da ist dann sogar von irgendeinem Debattenredner gesagt worden – ja, das Beispiel mit dem Schulgeld und das Beispiel mit der Operation, das war Dr. Murgg, ja. An sich für luzide Beiträge bekannt, in diesem Fall, war aber die Argumentation, glaube ich, auch nicht bis zum Ende durchdacht. Schauen Sie

einmal, Herr Kollege, ja. Wissen Sie, was wir haben, bei der Operation? Eine nachhaltig durchdachte, bundesweit geltende Finanzierungsregelung. Wissen Sie, was wir haben bei den Schulen? Eine nachhaltig durchdachte, bundesweit geltende Finanzierungsregelung. Wissen Sie, was wir bei der Pflege nicht haben? Eine nachhaltig durchdachte, bundesweit geltende Finanzierungsregelung. Deswegen, Herr Kollege Dr. Murgg, sage ich Ihnen, ja, Sie bestätigen unsere Argumentation. Das ist genau das, was der Landeshauptmann, der Landeshauptmannstellvertreter, die zuständige Landesrätin und wir alle eigentlich sagen. Genau daran mangelt es uns. Wir haben eben in der Pflege nicht ein System wie in der Schulbildung, dass aus Bundesmitteln steuerfinanziert das Schulsystem finanziert wird. Wir haben eben nicht eine nachhaltig gesicherte, möglicherweise auch da und dort zu überdenkende Finanzierung wie im Gesundheitssystem, wo ich eine Sozialversicherung habe, eine Krankenversicherung, wo ich einen Steuerbeitrag habe – also aus dem allgemeinen Steueraufkommen einen Beitrag habe. Im Wesentlichen ist es das, da und dort noch ein paar kleine Selbstbehalte, oder wenn jemand unbedingt zu einem Wahlarzt gehen will oder sonst etwas. Aber im Wesentlichen: Wir haben verlässliche, solide Finanzierungslösungen. Genau die fehlen uns bei der Pflege.

Der Landeshauptmann hat in seiner Anfragebeantwortung völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das besonders Bemerkenswerte ist, dass man das, worüber wir reden, aus dem Titel der Sozialhilfe bezahlen könnte. Stationäre Unterbringung im Pflegeheim – aus der Sozialhilfe, letztes Netz in unserem wohlgeordneten sozialen Sicherungssystem. Dort nicht richtig verordnet und das ist der Punkt, worum es geht. Ja, dieses prekäre Finanzierungsmodell stößt an seine Grenzen. Deswegen sagen wir, wir wollen ein nachhaltig verlässliches Finanzierungssystem für eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erleben werden, nämlich die Pflegeversorgung. Ich meine, bis man halt im 19. Jahrhundert – also auch nicht gerade ein Marxist dem Vernehmen nach – bis der Herr Bismarck mit der Sozialversicherung angefangen hat zu überlegen, wie man halt gesagt hat, die großen Risiken des Lebens wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter sind über ein solidarisches Versicherungsmodell zu finanzieren – Sozialversicherung kontinentaleuropäischer Ausprägung, insbesondere Deutsch-Österreichischer-Ausprägung. So haben wir jetzt die große Herausforderung „Pflege“ und daher wird es eine Antwort brauchen. Ich persönlich sage Ihnen auch gleich, meine Antwort ist nicht eine Pflegeversicherung nach einem Modell wie ein weiterer Zweig der Sozialversicherung. Definitiv nicht, weil wir da wieder beim Arbeitsverhältnis anknüpfen und

genau das machen, was alle in Sonntagsreden erklären, das man nicht machen soll – nämlich wieder Arbeit belasten, statt entlasten. Kollege Amesbauer als aufmerksamer Beobachter in der politischen Berichterstattung hat völlig zu recht eingewandt, ich habe einen Vorschlag – in die Diskussion eingeworfen, beispielsweise eine zweckgebundene, einprozentige Erhöhung der 20 %igen Mehrwertsteuertaxe. Da weiß ich schon, das kommt von Ihrer Seite und von manch anderen Seiten mit Sicherheit sofort der Einwand, Umsatzsteuer wirkt degressiv – alles furchtbar, alles furchtbar. Deswegen habe ich aber von vornherein gesagt des 20 %igen Mehrwertsteuersatzes, also nicht auf Brot, Butter und sonstigen Lebensmitteln oder dringenden Dingen. Worum es mir nur gegangen ist, nämlich darzulegen, wir brauchen diese Diskussion. Ich glaube, dass nun die Bundesregierung oder die künftige Bundesregierung oder die Koalitionsverhandlungen jedenfalls dazu angetan sind, diese Diskussionen zu führen. Ich halte das für eine der größten Herausforderungen für die Politik. Natürlich, wenn man dann so wie bei der Bildung, beim Gesundheitssystem, wie man in der Arbeitsmarkt- oder Arbeitslosenversicherung, wenn wir eine derartige nachhaltige Finanzierung haben, dann werden wir uns auch für die Steiermark überlegen können, wie wir uns das neu ordnen. Das ist nicht irgendein Vor-Sich-Herschieben, sondern das ist eine ganz glasklare politische Haltung. Bei allem Verständnis für Ihre oppositionellen Reflexe will ich Sie wirklich einladen, bei einer solchen Enquete, wie wir sie hier im Hause zu machen gedenken, sich einzubringen – mit Argumenten, nicht mit Oppositionsreflex-U-Hackerln, mit Argumenten. Wissen Sie, Herr Kollege Schönleitner, an Ihnen ist ja ein großartiger ÖVP-Generalsekretär verloren gegangen, Sie haben ungefähr das Argumentationsniveau. (*LTA*bg. Schönleitner: *Unverständlicher Zwischenruf - Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Aufpassen, der wird nach jeder Wahl ausgetauscht.“*) Eben, schwierig. Deswegen machen es kluge Menschen auch nicht, wie auch immer. (*Allgemeine Heiterkeit*) Nur, wissen Sie, von diesem parteipolitischen Reflex und von diesem billigen, einzelne Punkterln machen, da müssen wir weg bei einem so wesentlichen Thema. Das ist mein Appell an alle im Haus vertretenen Fraktionen.

Wenn es Ihnen so ernst ist, wie Sie sagen, und wenn Sie die Zuschriften alle so ernst nehmen, wie Sie hier bedeutungsschwanger vortragen, wenn Sie der Meinung sind, wie das alles ist, dann lade ich Sie ein. Gehen Sie gemeinsam mit uns daran, eine nachhaltig verlässliche, bundesweite Finanzierungslösung für die Pflege zu finden. Jeder an seinem Ort. Sie können mit dem Herrn Kogler reden, ihr könnt mit dem Herrn Strache reden oder wer in der sozialen Heimatpartei der sozial Verantwortliche ist – Sozialführer, und andere können mit anderen

reden. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ordnungsruf, Frau Präsidentin. Entschuldigung, für den „Sozialführer“ verdient er einen Ordnungsruf.“ – Präsidentin Mag. Lackner: „Ich ersuche, Herr Klubobmann, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.“) ja, der Schelm ist, wie er denkt. In diesem Sinne, herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.46 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (18.47 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, liebe Landtagskollegen!

Nachdem die ideologischen Abgrenzungen schon ausreichend gewürdigt wurden und an mich ganz konkrete Fragen bzw. Vorwürfe gerichtet wurden, möchte ich heute die Zeit nützen um auf ein paar dieser einzugehen. Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, Sie haben erwähnt, dass wir das letzte Mal eine Debatte, hatten wo ich Ihnen vorgeworfen habe, dass Sie politisches Kleingeld schlagen und den Leuten zu wenig helfen. Wie das so kommt, gibt es das Stadtblatt der KPÖ, anscheinend an jeden Haushalt und ich wüsste nicht, dass ich Mitglied bin, aber ich habe das auch nach Hause bekommen und deshalb war es mir möglich auch zu Hause relativ genau anzuschauen, welche Beispiele Sie in diesem Stadtblatt nennen. Beispiel Nr. eins und der Name ist geändert, deshalb darf ich so vorlesen, ist der Herr Derler. Der wiederum versucht seiner 90jährigen Mutter das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Jetzt ist die Mama, die Mutter vom Herrn Derler, im Pflegeheim und mit dem Hinweis, dass die Landesrätin ja so viel Geld verdiene, kommt auf die Kritik zu sprechen, dass er ja ohnehin Medikamente kaufen muss, Heilbehelfe, Kosten für den Frisör, für die Fußpflege und die Bekleidung. Jetzt stelle ich die Frage: Wann müsste er das nicht? (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Ja, eh.“) Also, da ist kein Unterschied, ob im Pflegeheim oder nicht. Das ist einmal die Hälfte der Geschichte. Sie übersehen dabei, dass ja den Pflegebedürftigen zwei Tangenten zugesprochen werden. Die eine Tangente ist 10 % des Pflegegeldes der Stufe drei, 44 Euro derzeit im Monat. Die zweite Tangente ist 20 % seiner oder ihrer Pension inklusive 13. und 14. zur Gänze. Also ein Rechenbeispiel. Weil nach diesem Muster hat, nach dieser Schilderung, die Mutter ein Leben lang gearbeitet und Beiträge geleistet. Ich nehme an, sie wird eine Pension haben. Hat sie jetzt beispielsweise eine Pension von 1.000 Euro im Monat, verbleiben Ihr, und jetzt rechne ich zusammen, 411 Euro im Monat zur Verfügung. Als Frau wird sie es leider nicht bekommen, nehme ich an, aber ein Mann, z. B. wenn er eine Pension

von 1.600 Euro im Monat hat, behält die Verfügungsgewalt von 631 Euro im Monat, kann ich sagen. Glaube schon, dass man mit diesen Summen einen Frisör bezahlen kann, so wie jeder andere auch. Wenn sie selbst oder er selbst nicht, wissen wir auch, dass in der Mehrzahl der Fälle die jeweiligen Kinder auch Sachwalter dieser Pflegebedürftigen sind und deshalb auch die Möglichkeit haben, auf dieses Geld zuzugreifen. Also, Fall Nr. eins, soziale Dramatik pur. Fall Nr. zwei ist der Herr Baumann, der 40 Jahre gearbeitet hat und nach seiner Schilderung jetzt um 300 Euro über der Mindestsicherung liegt. Kein Regressfall in der Steiermark. Insofern ist mir auch nicht klar – ah ja und das ist sein Problem - er zahlt einen Unterhalt an seine geschiedene Ehefrau. Aber auch das wäre irrelevant, weil wenn sie noch bei ihm leben würde, würde er hoffentlich auch sein Einkommen teilen. Aber deshalb die Frage: 300 Euro über der Mindestsicherung ist kein Regress zu bezahlen. Deshalb ist mir nicht klar, wie diese Schilderung tatsächlich passieren sollen. Beispiel Nr. drei ist der Herr Pretenthaler, der es wirklich nicht leicht hat in seinem Leben, aber Sie schildern hier den Fall, wo ein Vater zu seinem Sohn regresspflichtig wird. Eine Regelung, die es in allen neun Bundesländern gibt. Das ist vielleicht auch noch interessant, dass dann daneben ein Gastkommentar abgedruckt wird, von einem Herrn Roland Geister, vielleicht sollte man den kennen, ich kenne ihn nicht, der darauf hinweist, dass nicht nur der steirische Pflegeregress ein Problem ist, sondern der Unterhaltsanspruch gegenüber Ehe- oder Lebenspartnern wird verlangt. Das heißt, Sie sagen anscheinend Ihrer Zeitung, die Unterhaltspflicht perse wird von Ihnen in Frage gestellt. Weil hier reden wir nicht von der steirischen sondern auch von der österreichweit geltenden Bestimmung. Aber gut, das hat mit unserem Thema nichts zu tun. Aber das ist Ihre Geisteshaltung anscheinend, Sie haben sie ohnehin relativ deutlich dargelegt. Jetzt muss ich Ihnen noch sagen, wissen Sie was das Interessante an dem Gastkommentar ist? Der Herr Geister schildert hier einen Fall, wo ein Gatte, der berufsbedingt frühpensioniert und deshalb ein geringes Einkommen hat, einen Unterhalt an seine Frau leisten muss, weil sie im Pflegeheim ist. Darf ich Ihnen sagen, in der Steiermark wäre er nicht regresspflichtig. Also in der Steiermark wäre dieser Fall nicht regresspflichtig, das zum Thema soziale Verträglichkeit. Der Unterhaltsbescheid, den er hat, ist weitaus höher. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Jetzt komme ich zu den Fällen, die Sie heute geschildert haben. Der Herr Pfau. Der Herr Pfau, der von Ihnen nicht auf Grund seiner prekären Lage angesprochen wurde, gehen Sie doch zur Landesrätin, nein, nein. Die Anrede lautet folgendermaßen: „Sehr geehrte Damen und Herren! Als Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition zur Abschaffung des Regresses“, an den Steiermärkischen Landtag, etc. etc. Es ist in etwa eine A4-Seite, die anscheinend alle

bekommen haben, die auf der Unterschriftenliste eine E-mail-Adresse bekannt gegeben haben, und es ist ihnen gesagt worden, im Übrigen, wenn Sie ein Problem haben, schicken Sie einfach der Frau Landesrätin Ihren Fall. Mein Gott nein, da hätten wir einen Fall, der besonders dramatisch ist, gut. Das hat der Herr Pfau gemacht und hat uns eine Schilderung geschickt. Auf Grund dieser Schilderung hat er darum gebeten, einen Kulanzweg zu finden, einen Betrag zu erlassen. Wissen Sie, was er in der ganzen Frage gar nicht erwähnt hat und was nur durch die Kontaktaufnahme des SHV möglich war? Dieser Herr hat gegen diesen Bescheid schon berufen, dieser Herr hat einen UVS-Bescheid in der Hand. Also selbst wenn ich alle Verwaltungshürden überspringen könnte und einen Sozialhilfeverband durch gutes Zureden sage: Bitte, erlasst doch diesen Kulanzbetrag, das ist kompetenzrechtlich nicht möglich, dass ich einen UVS-Bescheid praktisch kulanzmäßig außer Betracht ziehe. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Das ist interessant, da sagen Sie schicken Sie mir die Leute und dann bekommen die nicht einmal einen Termin bei Ihnen, Frau Landesrätin.“) Entschuldigung, er hat nicht um einen Termin gebeten, sondern er hat im Gegensatz zu einer allgemeinen Antwort, die Sie als bezeichnend definieren, hat dieser Herr eine konkrete Antwort bekommen, an wen er sich zu wenden hat und welche Möglichkeiten er in seinem Fall hat. Diese Möglichkeiten haben auch ihm nicht gepasst, weil er uns verschwiegen hat, dass es bereits einen UVS-Bescheid gibt. So, und das wurde im Zuge eines mehrere Seiten langen dauernden E-Mail-Verkehrs auch aufgeklärt. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Dann kommt der Herr P. Auch dieser Mann ein Fall, der lang und breit schildert, was in seiner Situation vorgefallen ist. Auch dieser Herr bekommt eine andere Antwort als der Herr Pfau, weil diese Faktenlage, die er geschildert hat, etwas anders dargelegen ist, also bekommt der Herr P. eine Anleitung, es gibt diese und diese Möglichkeiten. Das Problem ist nur, dass der Herr P. tatsächlich eine Sonderregelung hat, nämlich, er hat sich von seiner Frau getrennt, also getrennt lebend sage ich jetzt einmal, das haben Sie selbst so ausgesucht, und der Herr P. bezahlt seiner Frau einen Unterhalt, der weitaus höher ist, als der Unterhalt der ihr zusteht. Das heißt, muss man sagen, der Herr P. ist anscheinend ein lieber Mann, denn obwohl eine Trennung stattgefunden hat, zahlt er mehr als fast das Doppelte von seiner Pension für seine getrennt lebende Frau und beklagt sich, dass wir sozusagen diese Mehrleistung quasi nirgendwo hinein rechnen können. Auch dieser Fall wurde ordentlich und gemäß den Möglichkeiten beantwortet. Das dazu. Aber ich habe schon gesagt, Sie halten ja eine Unterhaltspflicht perse schon für ungerecht, wie ich das Ihrer Zeitung entnehmen kann. Da muss ich Ihnen sagen, da müssen wir ganz weit vorne anfangen, wo wir hoffentlich nicht

anfangen. Es gibt nämlich nicht nur das Unterhaltsrecht in Österreich, das ich im Übrigen nach wie vor für sehr getroffen halte, sonst hätte es wahrscheinlich nicht seit 1813, also 200 Jahre, überlebt. Aber es gibt auch eine andere Rechtsregelung. Wir haben uns in Österreich dazu bekannt, und das ist in mannigfaltigen Leistungen sichtbar, dass der Staat als Gemeinschaft, weil der Staat ist keine Person, sondern der Staat bildet die Gemeinschaft, einspringt, und zwar subsidiär einspringt, wenn der oder die Einzelne ihren Lebensunterhalt oder andere Möglichkeiten nicht schafft. Diese Subsidiarität ist gesetzlich festgelegt, also weiterer Hinweis auf einen Gesetzestext. Ich darf Ihnen auch ganz persönlich sagen, ja, ich glaube, dass wir gut daran tun, dass auch der Staat, oder die Gemeinschaft bei der Pflege Zahlungen übernimmt. Altersversorgung ist ein Akt der Solidarität und so haben wir sie auch ausgebildet. Aber ich persönlich sage auch, ein gewisses Maß an Verantwortung ist bei jedem und jeder Einzelnen zumutbar. Nicht nur das. Es ist der Ausdruck einer Werthaltung. Es ist nicht nur zumutbar, es ist sogar gewünscht, weil ich sage als Vertreterin einer Familienpartei Familie ist weder belanglos noch irrelevant. Das ist auch Gott sei Dank in unseren Gesetzen niedergeschrieben. Nun komme ich zum zweiten Vorwurf oder zur zweiten Aufregung, weil es darum gegangen ist, ein Zitat zu verwenden, das heute gestanden ist. Ja, ich habe es gesagt. Ich habe gesagt, Vertreter in anderen Bundesländern sind nicht sozial, sondern feig, wenn sie allein über diese Regressregelung ein Schwert brechen, wissend, dass es nicht die richtige und gerechte Lösung ist. Und warum nehme ich den Mut zusammen, das zu sagen? Im Jahr 2011 gab es in der Steiermark die Wiedereinführung des Regresses. Auf einer der anschließenden Sozialreferentinnen- und Sozialreferentenkonferenz haben mir vier Vertreter anderer Bundesländer, also insgesamt vier Bundesländern a) einmal signalisiert, dass das eine mutige und richtige Entscheidung ist und b) haben sie mich gebeten, die Unterlagen und Gesetzestexte der Steiermark zu übermitteln. Sie wollten versuchen, ob man nicht den Schwung nützen könnte um auch in ihren Ländern zu einer Rückführung beizutragen. Es hat aber nicht lange gedauert, dass eine allgemeine Aufregung und eine emotionale Berichterstattung dazu geführt haben, zu sagen, jetzt lieber nicht, jetzt lassen wir die nächste Wahl noch drüber, es geht sich schon noch irgendwie aus. Wir wissen, Kärnten hat den Regress eingeführt, ihn mittlerweile abgeschafft, gut. Jetzt kommen wir aber dazu zu sagen, wenn gar kein Sachargument mehr da ist, gibt es das Argument, na ja klar, acht Bundesländer schaffen das, nur die Steiermark nicht. Jetzt behaupte ich natürlich, im Einklang mit der Finanzreferentin, an diesen zehn Millionen wird das Landesbudget nicht scheitern. Ich glaube, das ist allen bewusst und klar. Aber, Sie müssen schon noch einmal überdenken, was passiert

denn sonst noch in anderen Bundesländern? Es gibt Bundesländer, die heben Studiengebühren für Fachhochschulen ein. Ist das nicht ungerecht? Wir heben sie nicht ein. Es gibt Bundesländer, die haben gar keine Musikschulförderungen. Ist das nicht ungerecht? Der Chancengerechtigkeit, der Chancengleichheit, die ich Übrigen für nicht sehr zielführend halte, sondern eine Chancengerechtigkeit. Ja warum ist denn das dort so? Bei manchen Dingen, wie bei der Musikschule würde ich schlichtweg sagen, genau, das ist ein budgetäres Problem. Ich glaube nicht, dass jemand den musikpädagogischen Bereich als inhaltsleer oder als ineffizient bezeichnet. Wir können aber auch das Land Kärnten hernehmen, das ach so wunderbar jetzt, sofort diesen mutigen Schritt der Regressabschaffung gemacht hat, und das, wir konnten es nachweisen, ohne zu wissen, wie ihr Landesbudget ausschaut. Wurde nämlich bei dieser Sitzung gerade diskutiert. Jetzt darf ich den Kollegen Dr. Kurzmann anschauen, der manchmal verzweifelt, ob der geringen Summe des Verkehrsbudgets und der großen Fülle an Notwendigkeiten. Herr Dr. Kurzmann, im Vergleich zu Kärnten sind Sie ein Krösus. Darf ich Ihnen sagen, dass die in den letzten vier Jahren eine Landesneubaustelle hatten, eine Landesneubaustelle. Ich erspare mir jetzt die Sinnhaftigkeit der Umfahrung breitzutreten. Das geht mich wiederum nichts an. Das heißt, tun wir doch nicht so, als ob andere Regelungen in anderen Bundesländern perse ungerecht sind, nur weil sie anders gemacht werden. Ich sage Ihnen, wenn wir 80 % der Kosten für 15 % der Pflegebedürftigen ausgeben, als Gemeinschaft, dann halte ich das nicht für ein gerechtes System. Erst recht nicht, wenn wir wissen, und auch diese Untersuchung ist bereits im Jahre 2009 einmal angestellt worden, dass nicht nur die tatsächliche persönliche Leistung pflegender Angehöriger, sondern auch, und jetzt hören Sie gut zu, die Barauslagen pflegender Angehöriger höher sind, als derer, deren Angehörige im Pflegeheim untergebracht werden, die Barauslagen. Jetzt bin ich die Allerletzte, die irgendjemanden verurteilt, wenn er seine Eltern nicht zu Hause pflegen kann. Aus welchen Gründen immer, Frau Klubobfrau Jungwirth hat es zu Recht genannt. Ich wäre auch so ein Fall, ich könnte meine Arbeit aufgeben, würde es nicht schaffen. Aber warum ist es für Sie gerecht, dass jeder in der Steiermark für Unterstützungen in der Steiermark, egal welcher Art, einen Selbstbehalt zahlen muss und ausgerechnet für die stationäre Unterbringung nicht. Das ist nicht erklärbar. Wenn mir die Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek sagt, dass ältere Menschen, formulieren: Ich gehe nicht in das Heim und der Grund dafür sei die finanzielle oder die mögliche finanzielle Belastung ihrer Kinder, dann habt ihr tatsächlich mit zu wenig älteren Menschen geredet und ihnen zu wenig zugehört. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.06 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Die ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2244/3 betreffend „Unsozialen Pflegeregress endlich abschaffen“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2244/2 betreffend „Volksbefragung über den steirischen Pflegeregresses“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist wiederum die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Am Freitag, dem 4. Oktober 2013 um 11 Uhr 31 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend „Kaiser Franz und Fürst Hermann haben zu genehmigen geruht – Gemeindeauflösungen werden angeordnet – Die Steiermark im Zeitalter des Absolutismus?“ eingebracht. Ich erteile Herrn Abgeordneten Peter Samt das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Samt (19.07 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herrn Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Zu dieser Dringlichen Anfrage: Ich habe im Vorfeld schon von einem Kollegen gehört, der mich gefragt hat, ob wir wieder das Gleiche fragen, was wir schon gefragt haben. Ich habe ihm erklärt, dass wir aus gegebenem Anlass bestenfalls mit gleichen Antworten rechnen werden, aber unsere Fragen werden anders ausschauen. Der vielleicht mit einem bisschen einem Augenzwinkern gemeinte Vortext mit Kaiser Franz und Fürst Hermann, auch da zur Aufklärung: Mit Kaiser Franz ist also nicht Franz Beckenbauer gemeint, wenn es auch sportliche Parallelen gibt, sondern unser Landeshauptmann Franz Voves. Unser Vorwurf, dass das Vorgehen und das Auftreten absolutistisch ist, ist deswegen schon gerechtfertigt,

wenn ich an den Sager vom Herrn Landeshauptmann erinnern möchte, wo er also mehrfach schon festgestellt hat, dass in diesem Land, auch in diesem Hause oder wo anders, dass in diesem Land der Hund mit dem Schwanz wedelt und nicht umgekehrt. Dies werdet ihr so nicht mehr entkräften können, dass auch damit, wie heute schon mehrfach von euch selber, liebe Reformpartner, festgestellt worden ist, auch damit die Bevölkerung nicht unbedingt sehr, sehr erfreut war und nicht unbedingt auf eurer Seite steht. Noch dazu möchte ich anmerken, wo ja offensichtlich mit dem Schwanz in erster Linie eure Bürgermeister gemeint sind und dahinterstehend eigentlich die Gemeindebevölkerung, die sich also dann auch als solches verstehen kann und das finde ich deswegen schon spannend, weil man offensichtlich damit ignoriert, dass auch in diesem Land, in dem schönen Land Steiermark, die Demokratie eigentlich vom Volk ausgehen sollte. Aber das wird ja offensichtlich, wie wir heute bei anderen Bemerkungen schon festgestellt haben, nicht wirklich sehr ernst genommen und nicht wirklich gewünscht. Wie ich schon gesagt habe, dass diese Sprüche und diese Argumentierungen nicht sehr gut angekommen sind, das hat ja der letzte Wahlsonntag, der vor kurzem war, eigentlich gezeigt. Ich habe heute mit Spannung bemerkt, wie dieses Wahlergebnis interpretiert wurde. Eines der besten Argumente war ja in Wirklichkeit die Meldung vom Klubobmann Drexler der sich hierher stellt und sagt, wir werden bei der nächsten Landtagswahl, wahrscheinlich auf Grund dieses Ergebnisses, gemeinsam sogar wieder zwei Drittel erreichen und weiter in der Regierung sein. Ich finde das als eine sehr sportliche Haltung. Wirklich sehr sportlich. Aber gehen wir wieder zur Gemeindestrukturreform. Ich will wieder zurückblenden, ich habe das schon öfters gemacht, aber es ist nötig. Auch für euch offensichtlich nötig, dass man das zurückblendet. Es wurde zu Beginn dieses Prozesses gesagt, es wird geredet werden, es wird nicht drübergefahren, es wird keinen Zwang geben, es wird alles freiwillig ablaufen, es wird keine Vorgaben geben, Vorschläge sollen und können auch gemacht werden von den jeweiligen Gemeinden. Meine Damen und Herren, da ist jetzt aber irgendetwas schief gegangen, weil die Realität ist ganz anders geworden. Es gibt eine überwiegende Ablehnung von anderen Vorschlägen von Gemeinden, die sich anderswo fusionieren oder orientieren möchten, als wie das, was von den sogenannten Landesvorschlägen gekommen ist. Es wird immer wieder gesagt - und das habt ihr schon mehrfach bestätigt, jetzt auch in den letzten Pressekonferenzen - Zwangszusammenlegungen geben. Noch dazu kommt eine Lockung mit Geld aus einer Quelle, die eigentlich allen steirischen Gemeinden zur Verfügung stehen sollte. Was umgekehrt wieder bedeutet, dass euch das Geld, was hier jetzt gezielt für gewisse

„reformwillige““ Gemeinden ausgegeben wird, in anderen Gemeinden fehlen wird. Das ist ein Faktum. Ich will auch damit deutlich machen, dass damit auch Zwang ausgeübt wird, meine Damen und Herren, das werden Sie nicht verleugnen können. Sie werden mit dieser Maßnahme, und Sie tun es, Zwang ausüben, weil, und ich war selbst in verschiedenen Sitzungen dabei, wo als Muss für eine freiwillige Fusion, das Bekommen dieser 50.000 Euro in den Gemeinderäten das wichtigste Thema war. Die jeweils agierenden willfährigen Bürgermeister dort in Tränen gebracht haben, obwohl, und das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn jetzt dieses Geld auch 2014 noch fließt, bevor eine Gemeinde fusioniert wird, gebe ich also Geld hinaus in die Gemeinde, die dann gezielt damit etwas anfangen soll und muss, das sollte auch kontrolliert werden, so ist es gesagt worden, die es aber 2015 nicht mehr geben wird. Ob das eine sinnvolle Maßnahme ist, meine Damen und Herren, das finde ich sehr, sehr spannend. Damit ist für uns eines völlig klar, dass damit eine Ungleichstellung nämlich nicht nur hergestellt wird, sondern auch gelebt wird, die Zwang ausübt und die vordergründig nur dazu dient, dass die Freiwilligenquote, die hier jetzt im Rahmen steht, auch besser dargestellt wird. Dazu kommt, dass wir das auch persönlich so sehen, dass, besonders schwerwiegend auch, diese Ignoranz einer Gemeindeinitiative die aus über 120 Gemeinden gelebt und dargestellt wird, die wird ignoriert. Da wird gesagt, da brauchen wir nicht viel reden darüber, das ist ja auch in den Ausschüssen so behandelt worden und bei den Petitionen und auch die Ignoranz gegenüber der Bevölkerung, wo in regionalen Volksbefragungen bereits die eindeutigen Voten erreicht worden sind. Aber laut Ihrer Meinung, Herr Landeshauptmann, wedelt ja der Hund mit dem Schwanz. Das ist für uns eine sehr demokratische Grundeinstellung, daher gestatten Sie uns, dass also ein berechtigter Vorwurf des Absolutismus herrscht, weil Sie ja selbst, nachdem für euch – zugegeben hat das Herr Klubobmann Drexler schon - dass für euch desaströse, im Österreichverhältnis desaströse Nationalratswahlergebnis offensichtlich kein Grund ist für euch ist hier nur eine Sekunde lang umzudenken. Eher, und das hat uns Herr Klubobmann Drexler heute sehr deutliche gezeigt, eher im Gegenteil. Sie fühlen sich ja tatsächlich offensichtlich durch dieses Ergebnis bestärkt. Uns, sage ich Ihnen ganz ehrlich, uns ist es nicht wurscht, es erheitert uns zum Teil, aber es zeigt uns eindeutig, dass Sie original, so wie es hier stattfindet, an der Bevölkerung vorbeireformieren. Sie sind sich hier scheinbar der Lage nicht bewusst, was da passiert. In diesem Zusammenhang hat man ja auch interessante Wortmeldungen und Wortspenden von namhaften Kollegen bekommen, unter anderem von einem ehemaligen Landtagspräsidenten dieses Hauses, und dem Bürgermeister von Kapfenberg, der in einem

TV-Interview sichtlich geschockt darüber nachgedacht und laut sinniert hat, dass offensichtlich die veröffentlichte Meinung doch nicht ganz gleich der öffentlichen Meinung ist, na, Grüß Gott. Also, zu glauben, und das ist auch ein Vorwurf, der hier von unserer Seite kommt, und scheinbar glaubt und lebt ihr diese Idee der Reformpartner, dass man nur genug Steuergeld in willführige Medien und in Inserate und Schönwetterberichte investieren muss, damit man auch die öffentliche Meinung auf seiner Seite hat, ich glaube, diese Meinung ist leider Gottes danebengegangen. So bekommt man die Bevölkerung für die Maßnahmen, die durchaus zum Teil gerechtfertigt und wichtig sind, eindeutig nicht auf ihre Seite. Die haben Sie nicht mehr auf ihrer Seite, auch wenn Sie es jetzt noch nicht verstehen oder begreifen wollen. Am 03. Oktober 2013 haben wir dann die letzte Information vom Landeshauptmann und dem Landeshauptmannstellvertreter inklusive der Klubobleute bei einer Pressekonferenz in der Burg über den unglaublichen Erfolg und den aktuellen Stand dieser Gemeindestrukturereform bekommen. Da ist gesagt worden, 291 Gemeinden haben Beschlüsse im Sinne des Leitbildes gefasst und das allein ist für uns schon zweifelhaft, dass es ja unter diesen Gemeinden, die hier angeführt wurden, auch Gemeinden wie Bad Gams, wie Schlag und Ganz, um einmal frei herauszunehmen und zahlreiche andere Kommunen und Gemeinden gibt, in denen sich die Bevölkerung im Rahmen von Volksbefragungen gemäß dem Volksrechtegesetz eindeutig gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen hat. In dem Zusammenhang, und das ist vielleicht jetzt an den Kollegen Dirnberger eine Information oder wäre eine Idee, in dem Zusammenhang ist schon spannend, dass laut Gemeindeverordnung für die Veräußerung von Gemeindevermögen oder Gemeindeeigentum wie Grundstücke, Liegenschaften und Vermögen, selber eine Zweidrittelmehrheit in der Beschlussfassung nötig ist, aber für die Fusion, sozusagen die Auflösung der Gemeinden, reichen einfache Mehrheitsbeschlüsse, die in vielen Gemeinden nur mit Ach und Weh mit den jeweiligen Vertretern ihrer Reformpartnerschaft erreicht worden sind. Das ist ein demokratiepolitischer Anachronismus und ich hoffe, dass du mir da recht geben kannst, der schnellsten behoben gehört. Ich wiederhole mich auch, weil wir werden das heute wieder sicher vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter, an den die Dringliche ja gerichtet ist, hören, dass wir dafür zu sorgen haben, zukunftssichere Gemeinden zu haben, dass man die steirischen Gemeinden fit machen für die Zukunft. Aber Herr Landeshauptmannstellvertreter, das hat nichts mit dem zu tun, wie dieser Vorgang hier verläuft, nur der Vorgang. Es geht um den Vorgang. Ich verstehe Ihre Intension, aber der Vorgang, wie hier vorgegangen wird, der ist erstens undemokratisch und zweitens pausenlos erklärungsbedürftig, weil immer wieder Sachen auftauchen, die nicht

verständlich sind, (*Beifall bei der FPÖ*). z. B. Informationen darüber, welche Gemeinden jetzt konkret freiwillige Beschlüsse für ihre Gemeindezusammenlegung vorlegten. Sind weder im Rahmen der oben angeführten Pressekonferenz - wie wir es schon erwähnt haben - noch im Nachhinein erklärt worden. Oder, auch die Frage nach der Fusionsprämie von 50.000 Euro bis zu 200.000 Euro pro Gemeinde gemäß der derzeitigen Struktur und Information für jene Gemeinden, die bis 30.09. Gemeinderatsbeschlüsse für eine Zusammenlegung vorgefasst wurden, sind auch nicht beantwortet. Ungewiss ist auch weiterhin, ob Sie bereit sind, wie in der Vergangenheit eigentlich schon ehemals angekündigt, am Ende des Gemeindestrukturprozesses die Bevölkerung in Form von einer direkt demokratischen Befragung in den Entscheidungsprozess einzubinden, also nicht nur mit einer Bürgerinformation des Bürgermeisters. Weil wenn ich mir die Bürgerinformation des Bürgermeisters von Bad Gams vorstelle kann, dann weiß ich schon was herauskommen wird, da werden dann noch fünf Leute drinnen sitzen, weil das wird in Wirklichkeit keinen mehr interessieren. Auch die Zahlen darüber, wie viele Gemeinden nun per Gesetzesbeschluss vom Landtag gegen ihren Willen, gegen ihren Willen mit anderen Gemeinden zusammengelegt werden, haben wir auch noch nicht gehört und deswegen bitten wir um folgende Antworten auf unsere Dringliche Anfrage, und ich komme auch gleich dazu:

1. In wie vielen Gemeinden hat es eine Volksbefragung zum Thema Gemeindefusion gegeben?
2. In wie vielen dieser Gemeinden sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen bzw. für eine Fusion mit anderen Gemeinden aus?

3. In wie vielen Gemeinden gab es eine Volksbefragung mit einem ablehnenden Ergebnis zu einer Fusionierung, jedoch einen anderslautenden Gemeinderatsbeschluss?
4. Um welche Gemeinden handelt es sich dabei konkret?
5. Um welche der 291 Gemeinden handelt es sich, die gemäß dem Leitbild des Landes Gemeinderatsbeschlüsse für eine "freiwillige Fusion" übermittelten?
6. Wie viele Gemeinden, die laut einer Volksbefragung bzw. eines Gemeinderatsbeschlusses gegen eine Fusionierung votierten, sollen nun nach Ansicht der Landesregierung per Gesetz zusammengeschlossen werden?
7. Um welche Gemeinden handelt es sich dabei?
8. Wie hoch beziffern Sie die Ausgaben der von der Landesregierung zugesicherten Fusionsprämie für jene Gemeinden, die bis zum 30.09.2013 Gemeinderatsbeschlüsse über eine

Fusion vorlegten?

9. Welche Gemeinden werden in welcher Höhe in den Genuss einer derartigen Prämie kommen?

10. Aus welchem Budgetposten werden diese Prämien flüssig gemacht?

11. Werden zusätzlich zu den versprochenen Zuschüssen für freiwillig fusionierende Gemeinden projektbezogene Förderungen gewährt, die an die Bedingung einer Zusammenlegung mit anderen Gemeinden gebunden sind?

12. Wenn ja, in welchen Gemeinden ist dies der Fall und um welche Gesamtsumme handelt es sich?

13. Sind Sie in Ihrer Verantwortung als Gemeindereferent bewusst, in den von Zusammenlegungen betroffenen Gemeinden Volksbefragungen bzw. Volksabstimmungen durchzuführen?

14. Sind Sie in Ihrer Verantwortung als Gemeindereferent bereit, in jenen Gemeinden, die per Gesetz zum Zusammenschluss gezwungen werden, Volksbefragungen und Volksabstimmungen durchzuführen?

15. Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um Ihre Antwort. *(Beifall bei der FPÖ – 19.22 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Nach der Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer nun das Wort zur Beantwortung.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (19.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunther Hadwiger und Mag. Dr. Georg Mayer beantworte ich wie folgt: Die Gemeindestrukturreform ist als Erfolg, möglicherweise als großer Erfolg auch der Demokratie anzusehen. Wer, wenn nicht die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinden sind befugt, über die Zukunft der Gemeinde abzustimmen. Dafür sind die Verantwortungsträger von den BürgerInnen gewählt. Das Ergebnis ist letztlich, ohne dass wir etwas beschönigen oder übertreiben wollen, als historisches zu bezeichnen. 303 von 392 betroffenen Gemeinden, immerhin 80 %, haben Beschlüsse für eine Gemeindevereinigung gefasst. 291 entsprechen den Vorgaben des Landes. 72 % dieser Beschlüsse wurden einstimmig gefasst, davon viele unter Beteiligung von Gemeinderäten der FPÖ und der

Grünen, wofür ich auch dankbar bin. Auch Gemeinderat Abgeordneter Hannes Amesbauer, Gemeinde Neuberg, oder Gemeinderat Abgeordneter Anton Kogler, Gemeinde Schachen bei Vorau, haben der Vereinigung zugestimmt. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Nach einer Volksbefragung.“*) Auch die Freiheitlich geführten Gemeinden Neudorf bei Passail, Predlitz-Turrach und Frojach-Katsch haben Beschlüsse für eine Einigung gefasst. Übrigens gar nicht so wenige Gemeinden mit Grüner Beteiligung von Radkersburg bis Deutschlandsberg. Das sind freie, demokratische Entscheidungen, meine Damen und Herren, von über 3.100 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die nach langen Diskussionen die Verantwortung für die Zukunft ihrer Gemeinden übernehmen. Das ist doch gelebte Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass bei den letzten Gemeindestrukturreformen in der Steiermark vor 45 Jahren unter Josef Krainer, dem Vater, 85 % der betroffenen Gemeinden durch Gesetz verordnet wurden und nur 15 % freiwillig Beschlüsse gefasst haben. Ja, es war eine andere Zeit, aber 85 % Gesetz gegenüber 80, vielleicht am Ende 90 % freiwillig. Im Übrigen, meine Damen und Herren, weil Sie gar so herumreiten auf irgendwelchen Wahlergebnissen: Josef Krainer der Vater, wie wir ihn nennen, ich habe ihn noch einige Zeit lang gekannt und mit ihm diskutiert, ist sechsmal als Landeshauptmann wiedergewählt worden und hat dennoch ganz große Reformen durchgeführt.

Zu den Fragen eins und zwei:

Die Möglichkeit Volksbefragungen in Gemeinden abzuhalten, ist im Steiermärkischen Volksrechtegesetz geregelt – du rechnest das gerade aus, wie das ist beim sechsten Mal, na da bist noch 25 Jahre dabei - die Möglichkeit Volksbefragungen in Gemeinden abzuhalten – aber du musst immer wissen, ich auch, in dem Fall (*Allgemeine Heiterkeit - LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Bei Ihnen glaube ich das sicher.“*) – ja, ja es wird vieles geschehen, was Sie nicht glauben, wissen Sie. Die Möglichkeit Volksbefragungen in Gemeinden abzuhalten, ist im Steiermärkischen Volksrechtegesetz geregelt. Dieses sieht im Sinne der Gemeindeautonomie nicht vor, dass Ergebnisse von Volksbefragungen dem Land Steiermark zu berichten sind. Aus den Medien ist bekannt, dass etliche Gemeinden auch außerhalb des Volksrechtegesetzes Befragungen durchgeführt haben. Dem Land liegen somit keine vollständigen Informationen im Sinne der Fragestellungen vor. Ich kann somit heute nur über jene Ergebnisse aus Volksbefragungen im Sinne des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes berichten, die der Aufsichtsbehörde in der Abteilung 7 von den Gemeinden übermittelt wurden. Zum Stichtag 11. Oktober 2013 lagen der Abteilung Meldungen aus 55 Gemeinden

über eine solche Volksbefragung zum Thema Gemeindefusionen vor. Davon sprachen sich die GemeindebürgerInnen in 33 Gemeinden gegen eine Fusion aus und in 22 Gemeinden für eine Fusion mit anderen Gemeinden.

Zu den Fragen drei und vier:

In 14 Gemeinden gab es Volksbefragungen mit einem ablehnenden Ergebnis zu einer Fusionierung, wo jedoch ein Beschluss zur freiwilligen Vereinigung durch den jeweiligen Gemeinderat gefasst wurde. Bei diesen Gemeinden handelt sich um Aug-Radisch, Bad Gams, Berghausen, Grabersdorf, Kohlberg, Raning, St. Anna am Lavantegg, Treglwang, Vogau, Maierdorf, Maria Lankowitz, Perlsdorf, Poppendorf und Unterauersbach.

Zur Frage fünf:

Endlich die 291 Gemeinden zu nennen, die freiwillige Beschlüsse gefasst haben, der Herr Abgeordnete hat das gerade auch in seiner Begründung gesagt, er möchte das endlich wissen, ich darf Sie Ihnen nennen:

Bezirk Bruck-Müzzuschlag: Bruck an der Mur, Oberaich, Kapfenberg, Frauenberg, Sankt Marein im Mürztal, Sankt Katharein an der Laming, Gußwerk, Halltal, Mariazell, Sankt Sebastian, Sankt Ilgen, Thörl, Altenberg an der Rax, Kapellen, Mürzsteg, Neuberg an der Mürz.

Bezirk Deutschlandsberg: Deutschlandsberg, Bad Gams, Kloster, Aibl, Eibiswald, Soboth, Groß Sankt Florian, Unterbergla, Sankt Martin im Sulmtal, Greisdorf, Gundersdorf, Sankt Stefan ob Stainz, Garanas, Gressenberg, Schwanberg, Rassach, Stainz, Stainztal, Limberg bei Wies, Wielfresen, Wies.

Bezirk Graz-Umgebung: Großstübing, Eggersdorf bei Graz, Frohnleiten, Röthelstein, Schrems bei Frohnleiten, Pirka, Seiersberg, Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg, Edelsgrub, Langegg bei Graz, Krumegg, Sankt Marein bei Graz.

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Buch-St. Magdalena (Buch-Geiselsdorf), St. Magdalena am Lemberg, Dechantskirchen, Schlag bei Thalberg (geht es um eine Teilung), Rohrbach an der Lafnitz, Großhart, Hartl, Tiefenbach bei Kaindorf, Dienersdorf, Hofkirchen bei Hartberg, Kaindorf, Limbach bei Neudau (Teilung), Neudau, Pöllau, Schönegg bei Pöllau, Sonnhofen, Wörth an der Lafnitz, Rohr bei Hartberg, Sebersdorf, Bad Waltersdorf, Blaindorf, Kaibing, Sankt Johann bei Herberstein, Siegersdorf, Hirnsdorf, Puchegg, Riegersberg, Schachen bei Vorau, Vorau, Vornholz, Fürstenfeld, Übersbach, Großwilfersdorf, Hainersdorf, Ilz, Loipersdorf bei Fürstenfeld.

Bezirk Leibnitz: Berghausen, Ehrenhausen, Ratsch an der Weinstraße, Retznei, Gamlitz, Sulztal an der Weinstraße, Gleinstätten, Pistorf, Heiligenkreuz am Waasen, Sankt Ulrich am Waasen, Kaindorf an der Sulm, Leibnitz, Eichberg-Trautenburg, Glanz an der Weinstraße, Leutschach, Schloßberg, Mitterlabill, Schwarzau im Schwarzautal, Breitenfeld am Tannenriegel, Hainsdorf im Schwarzautal, Wolfsberg im Schwarzautal, Sankt Nikolai ob Draßling, Sankt Veit am Vogau, Weinburg am Saßbach, Spielfeld, Straß in Steiermark, Weitendorf, Wildon.

Bezirk Leoben: Trofaiach, Gai, Hafning.

Bezirk Liezen: Admont, Hall, Johnsbach, Weng im Gesäuse, Donnersbach, Donnersbachwald, Irdning, Großsölk, Kleinsölk, Hieflau, Landl, Palfau, Liezen, Niederöblarn, Öblarn, Michaelaberg, Pruggern, Schladming, Aich, Gössenberg, Gaishorn am See, Treglwang, St. Gallen, Weißenbach an der Enns, Mitterberg, St. Martin am Grimming, Pürgg-Trautenfels, Stainach, Bad Mitterndorf.

Bezirk Murau: Krakaudorf, Krakauhintermühlen, Krakauschatten, Laßnitz bei Murau, Murau, Triebendorf, St. Georgen ob Murau, St. Ruprecht-Falkendorf, Mariahof, Kulm am Zirbitz, Perchau am Sattel, Zeuschach, Frojach-Katsch, Oberwölz-Stadt, Oberwölz-Umgebung, Schönberg Lachtal, Winklern bei Oberwölz, Predlitz-Turrach, Ranten, Rinegg, St. Blasen, St. Lambrecht, St. Lorenzen bei Scheifling und Scheifling.

Bezirk Murtal: Judenburg, Oberweg, Reifling, Oberkurzheim, Pöls, Oberzeiring, St. Oswald-Möderbrugg, Apfelberg, Knittelfeld, Spielberg, Eppenstein, Maria Buch-Feistritz, Reisstraße, Weißkirchen in Steiermark, Amering, Obdach, St. Anna am Lavantegg, St. Wolfgang-Kienberg, Feistritz bei Knittelfeld, St. Marein bei Knittelfeld, Rachau, St. Lorenzen bei Knittelfeld, St. Johann am Tauern.

Bezirk Südoststeiermark: Bad Gleichenberg, Bairisch-Köllndorf, Merkendorf, Trautmannsdorf in Oststeiermark, Fehring, Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn, Pertlstein, Auersbach, Feldbach, Gniebing-Weißenbach, Gossendorf, Leitersdorf im Raabtal, Mühldorf bei Feldbach, Raabau, Edelstauden, Frannach, Pirching am Traubenberg, Kohlberg (geht es um eine Teilung), Aug-Radisch, Gnas, Baumgarten bei Gnas, Trössing, Grabersdorf, Maierdorf, Poppendorf, Raning, Unterauersbach, Kirchbach in der Steiermark, Fladnitz im Raabtal, Kirchberg an der Raab, Oberstorcha (auch dort gibt es eine Teilung), Studenzen, Paldau, Breitenfeld an der Rittschein, Kornberg bei Riegersburg, Lödersdorf, Riegersburg, Frutten-Gießelsdorf, St. Anna am Aigen, Gloyach, St. Stefan im Rosental, Deutsch-Goritz, Ratschendorf, Eichfeld, Gosdorf, Mureck, Bad Radkersburg, Radkersburg-Umgebung,

Bierbaum am Auersbach, St. Peter am Ottersbach, Stainz bei Straden, Hof bei Straden, Kursdorf, Straden.

Bezirk Voitsberg: Bärnbach, Piberegg, Köflach, Edelschrott, Modriach, Hirscheegg, Södingberg, Maria Lankowitz, Gößnitz, Salla, Kainach bei Voitsberg, Gallmannsegg, Kohlschwarz.

Bezirks Weiz: Anger, Baierdorf bei Anger, Feistritz bei Anger, Naintsch, Birkfeld, Gscheid bei Birkfeld, Hauslau bei Birkfeld, Koglhof, Waisenegg, Tulwitz, Tyrnau, Fladnitz an der Teichalm, Gleisdorf, Lassnitzthal, Labuch, Nitscha, Ungerndorf, Gutenberg an der Raabklamm, Stenzengreith, Ilztal, Neudorf bei Passail, Passail, Kulm bei Weiz, St. Ruprecht an der Raab, Unterfladnitz, Gersdorf an der Feistritz, Oberrettenbach, Pischelsdorf, Weiz.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)

Zu den Fragen sechs und sieben:

In 14 Gemeinden wurde in einer Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes bzw. eines nachfolgenden Gemeinderatsbeschlusses gegen eine Fusionierung votiert, die nun nach Absicht der Landesregierung per Gesetz zusammengeführt werden. Diese 14 Gemeinden sind:

Aflenz-Land, Eisbach, Flatschach, Freiland bei Deutschlandsberg, Ganz, Kleinlobming, Nestelbach bei Ilz, Pichl-Preunegg, Reichendorf, Rohrmoos-Untertal, Seggauberg, St. Marein bei Neumarkt, Tragöß und Weißenbach bei Liezen.

Zu den Fragen acht und neun:

Entsprechend den von der Landesregierung am 20. Juni 2013 beschlossenen Reformfondsrichtlinien ist für jene Gemeinden, die bis zum 30.09.2013 einen Vereinigungsbeschluss gefasst haben, ein Sockelbetrag von 50.000 Euro vorgesehen. Falls diese Gemeinden bis zum 31.12. des Vorjahres einen Grundsatzbeschluss für eine Vereinigung im Sinne des Strukturplanes des Landes getroffen haben, können weitere 50 Euro pro Einwohner beantragt werden, wobei der Betrag mit insgesamt 200.000 Euro pro Gemeinde gedeckelt ist. Die von den Gemeinden bis 30. September 2013 eingebrachten Anträge für Reformfondsmittel sind an konkrete Vorhaben in den Gemeinden geknüpft und werden von der Abteilung derzeit geprüft. Deshalb wäre es heute unseriös, eine Summe zu nennen. Jedenfalls haben 291 Gemeinden den Anspruch auf den Sockelbetrag von 50.000 Euro, das sind so umgerechnet 14,55 Millionen Euro, angemeldet. Diese Summe wird sich

um den variablen Teil der Förderungen aus den Reformfondsrichtlinien entsprechend erhöhen.

Zur Frage zehn:

Hinsichtlich der erforderlichen Mittel wurde im Rechnungsabschluss 2012 unter der Voranschlagsstelle 1/940165/7355, Gemeindestrukturreform, „Beiträge an Gemeinden“, Vorsorge getroffen. Kommt also nicht aus den Bedarfszuweisungsmittel und fehlt nicht den anderen Gemeinden wie fälschlich behauptet wurde.

Zu den Fragen elf und zwölf:

Bekanntlich sind auch die Reformfondsmittel an die Bedingung der freiwilligen Vereinigung gebunden. Das wissen alle von Anfang an. Viele Gemeinden verwenden die Reformfondsmittel für den Abbau von Altlasten wie z. B. Darlehen oder nicht ausfinanzierte Projekte im außerordentlichen Haushalt der Gemeinden. In vielen Gesprächen mit den Gemeinden wurden darüber hinaus auch Projekte besprochen, die der neuen Gemeinde einen guten Start in die Zukunft ermöglichen und die Akzeptanz der Vereinigung erhöhen. Diese betreffen z. B. Maßnahmen für den Umbau des Gemeindeamtes, des Bauhofes oder den Ausbau des Kindergartens samt Nachmittagsbetreuung. Vor allem wurden aber Straßensanierungsprojekte angesprochen. Gerade bei den Straßen haben viele Gemeinden die Sorge, dass die neue Gemeinde den künftigen Ortsteil bei Straßensanierungen benachteiligen könnte. Deshalb wurde in den Gesprächen nach fachlicher Prüfung durch die Landesexperten im Bereich Wegebau die Vorziehung von Straßensanierungsprojekten in Aussicht gestellt, damit man dieser Sorge begegnen kann. Ich bekenne mich ganz ausdrücklich dazu, in diesem Fall auch Bedarfszuweisungsmittel für diese Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes und zum Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen u.a. aber nicht nur der Straßen einzusetzen. Die Gesamtsumme dieser Maßnahmen hängt von der tatsächlichen Beantragung und Umsetzung durch die Gemeinden ab. Meine Damen und Herren, ich erzähle Ihnen daher nichts Neues. Ich habe hunderte Gespräche mit den Regionen geführt und gesagt, was können wir tun, um die Region zu stärken, wenn ihr fünf Vorauer, ihr fünf Birkfelder, ihr zehn Gnaser zusammengeht? Da sind Pakete geschnürt worden, ja selbstverständlich sind sie geschnürt worden. Um Angst zu nehmen, um Perspektiven aufzuzeigen. Die haben das zum überwiegenden Teil auch in den Gemeindezeitungen veröffentlicht und gesagt, die lassen uns

nicht im Stich, wenn wir jetzt eine etwas größere Einheit werden, darum ist es uns selbstverständlich immer auch gegangen.

Zu den Fragen 13, 14 und 15:

Volksbefragungen oder Volksabstimmungen in Gemeinden sind entsprechend dem Volksrechtesgesetz und der Gemeindeordnung allein Angelegenheit der jeweiligen Gemeinde bzw. der GemeindegliederInnen. Eine Volksbefragung oder Volksabstimmung in einer Gemeinde kann vom Land daher nicht angeordnet werden, so wie Sie es in ihrer Fragestellung verlangen. Ich halte im Übrigen auch nichts von Zwangsbefragungen. Somit obliegt die Entscheidung darüber dem Gemeinderat und nicht der Landesregierung oder dem Gemeindefürsprechenden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie zugehört haben, die Auflistung dieser 291 Freiwilligen, das ist schon ein gewaltiges Stück Arbeit, die da in den Gemeinden von mehr als 3.100 GemeindegliederInnen und Gemeinden dahintersteckt. Wir zwei haben uns gesagt, bis ans Ende des Tages werden wir weiterverhandeln, auch mit den 91. Ich habe in den letzten Tagen viele solcher Gespräche geführt. Das sind harte Gespräche, weil es ja jetzt um den Kern derer geht, die absolut nicht wollen. Aber ich bin in dem einen oder anderen Fall sehr optimistisch geworden. Wir reden, wir überzeugen, unsere Hand bleibt ausgestreckt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.44 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter, für die Beantwortung der Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die Debattenredner nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Samt. Bevor ich ihm das Wort erteile, darf ich noch ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses sehr herzlich begrüßen, Herrn Abgeordneten Peter Hagenauer. Herzlich Willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*
Nun darf Herr Peter Samt seine Wortmeldung abgeben.

LTAbg. Samt (19.45 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer!

Zuerst einmal Dankeschön für die sehr, sehr ausführliche Beantwortung dieser, unser Dringlichen und vielleicht eines vorweg: Herr Landeshauptmannstellvertreter Sie haben es sogar in Ihrer Einleitung gesagt, und das ist ja eigentlich der Beweis und wir werden nicht müde das euch immer wieder zu sagen, und auch dazu zustehen, wir die FPÖ in der Steiermark, sind nicht gegen die Gemeindestrukturreform und wir sind auch durchaus bereit, diesen Dingen zu folgen, wie Sie gemerkt haben und wie Sie auch die Beispiele genannt haben, aber es muss natürlich doch gewährleistet sein und es war in diesen Fällen, die Sie genannt haben auch gewährleistet, dass es vorher entweder eine entsprechende Volksbefragung in den Gemeinden gegeben hat, oder eben eine so große Übereinstimmung, dass man sagen hat können, das macht auch wirklich einen Sinn. Das ist der Kern der Geschichte, den wir hier immer wieder verfolgen. Es geht uns in einem hohen Maß um den Vorgang, der hier gemacht wird und um die Performance, um das so darzustellen. Vielleicht, weil Sie gemeint haben, Sie haben keine konkreten Zahlen, wir haben andere Zahlen als Sie betreffend der Volksbefragungen. Demzufolge wurden in 94 Gemeinden bisher Volksbefragungen durchgeführt. Wobei elf, also das mit den 22 kann ich nicht nachvollziehen, in elf Gemeinden man für die Fusion war und in 83 dagegen. In diesen 83, davon waren 70 Gemeinden wo über 75 % das Votum gegen die Fusion war. Weil wir schon bei diesem Thema sind, und das ist für mich nicht erklärbar bei all den Bestrebungen, die hinter der Geschichte stehen und wenn man jetzt schon hergeht, ja wir haben jetzt 291 Gemeinden die sich also quasi freiwillig hier vereinigen, eines habe ich jetzt bei der Beantwortung allerdings zwar verstanden, aber ich kann es nicht nachvollziehen. 14 Gemeinden, unserer Anfrage zur Folge, haben trotz oder werden trotz eines Gemeinderatsbeschlusses, also das von Ihnen dargestellte demokratische Beschlussgremium, dass Sie sozusagen jeder Volksabstimmung auch in diesem Zusammenhang vorziehen, haben sich eindeutig gegen einen Zusammenschluss und eine Fusion gestellt und das wird aber von Ihnen genauso ignoriert und das empfinde ich eigentlich jetzt genau an diesem Punkt wieder mich zurückversetzt, als eingangs gesagt wurde, es wird nirgends drübergefahren. Da fahren Sie wirklich auch gegen die demokratisch gewählten Vertreter der Gemeinden drüber. Da wird trotzdem gesagt, nein, es wird fusioniert. Das ist für uns als Demokraten in unserem Land nicht nachvollziehbar, das ist für uns nicht verständlich (*Beifall bei der FPÖ*). Bei diesen 94 Gemeinden die eine Volksbefragung durchgeführt haben, haben auch 28 Gemeinden explizit mit dieser Volksbefragung mit beschlossen, dass das Ergebnis der Volksbefragung auch für ihre Gemeinden verbindlich ist. Was bedeutet das? Das ist Ihnen

ganz eindeutig im Zusammenhang mit dieser Strukturreform nichts wert, es ist Ihnen auch wurscht. Abgesehen davon, dass wir ja noch immer keine schlüssigen Zahlen über die Einsparungen hören. Wir wissen allerdings jetzt schon langsam, was uns diese Geschichte kosten wird. Die Investitionen über diese Prämien bzw. auch wenn es im Landesvoranschlag vorgelegt war, aber es gibt andere Dinge, die wir in der Zwischenzeit schon gehört haben, die nicht im Voranschlag enthalten sind, wie z. B. die Bürgermeistergehältererhöhungen, können und müssen anderwärtig bezahlt werden. Was bisher auch noch nicht gesagt wurde, oder Sie haben es Ihren Gemeinden noch nicht erzählt, was aber ganz wichtig ist, weil bei 291 Gemeinden, die jetzt fusionieren, wird das aber bedeuten, dass also für die restlichen überbleibenden Gemeinden, oder die zusammenführenden Gemeinden, enorme Kosten auf sie zukommen werden. Ich bin mir nicht sicher und ich bin auch überzeugt davon, dass es mit den Fusionsprämien nicht abgedeckt sein wird, weil die meisten dieser Fusionsprämien werden, wie Sie selber gesagt haben, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ja für andere Zwecke bereits verwendet worden sein, nämlich enorme Kosten in Form von neuen Flächenwidmungsplänen und neuen örtlichen Entwicklungskonzepten. Weil jeder, der in einer Gemeinde arbeitet weiß, dass das auch nötig ist und auch das, meine Damen und Herren, wird viel Geld kosten. Das wird viel Geld kosten (*LTA*bg. Karl Lackner: „*Macht einen Sinn.*“) und dazu werden die Mittel – tja, das macht einen Sinn, weil ich es jetzt machen muss. Die Reformprämien, das habe ich schon gesagt, werden bis dorthin aufgebraucht sein. Wie und wo das Geld herkommt, würde mich auch interessieren, weil es eine zusätzliche Belastung für die Gemeindebevölkerung aber auch für die Steuerzahler werden wird. Noch eine wesentliche Frage ist für uns immer noch offen: Warum werden gewisse Gemeinden nicht fusioniert? Ich frage das ganz offen und es geht mir vor allem um die Pleitegemeinden, die wir hier auch schon in diesem Land, in dem Hohen Haus behandelt haben wie Fohnsdorf oder Pölfing-Brunn, die meiner Meinung nach, wenn Ihre Vorgaben betreffend der Wirtschaftlichkeit einer Gemeindeführung stimmen sollten, dann gehören diese ja unbedingt zusammengeführt mit einer anderen Gemeinde. Die gehören unbedingt fusioniert, schon allein deswegen, weil man offensichtlich aus der Vergangenheit weiß, dass die dort handelnden Persönlichkeiten offensichtlich nicht in der Lage sind, Gemeinde unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu führen. Also Gemeindestrukturreform hin oder her, das ist ein Thema, an dem Sie nicht vorbeikommen. Auch das wurde bis jetzt noch nicht erklärt. Das wegen der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung, dass man betreffend Beschlussfassung der Fusionierung einer Gemeinde

mit einer Zweidrittelmehrheit eigentlich vorgehen sollte, was aber bis jetzt nicht verankert ist. Wenn das so wäre, würde wahrscheinlich eure Statistik auch etwas anders ausschauen. Ich möchte jetzt gleich auch an das anschließen, weil es offensichtlich euch sehr gut gefällt, wenn es um Enqueten geht, ich habe immer früher gehört, die Gemeinde, der Regress ist offensichtlich so ein wichtiges Thema jetzt für euch, werden wir den Vorschlag machen, dass wir auch zu diesem sehr, sehr wichtigen Thema für dieses Land, nämlich der Gemeindestrukturreform, in den Landtagsausschuss einen entsprechenden Antrag einbringen werden über eine Enquete für die Gemeindestrukturreform. Ich bin gespannt, ich bin sehr gespannt, ob Sie hier diesem Antrag von uns auch folgen können und mit uns gemeinsam und mit weiteren Experten, die da möglicherweise auch ein bisschen was dazu wissen, auf breiter Basis das zu diskutieren. *(Beifall bei der FPÖ)* Aber trotzdem werden wir auch noch zusätzlich unseren Entschließungsantrag einbringen und mit der Begründung, dass in vielen steirischen Gemeinden, sich seit Bekanntwerden der Fusionierungspläne der selbsternannten Reformpartner starke Bürgerinitiativen, die für ihre Eigenständigkeit in ihren Gemeinden eintreten, gebildet haben. Außerdem haben, wie schon gesagt, in etlichen Gemeinden Volksbefragungen und Bürgerbefragungen stattgefunden, wobei mit überwiegender Mehrheit sich für die Eigenständigkeit der Gemeinden ausgesprochen wurde. Das ist etwas, was Sie tatsächlich von mir schon gehört haben, ich möchte Sie deswegen trotzdem daran erinnern, die zwangsweise Vereinigung mehrerer Gemeinden stellt neben der Auflösung des Gemeinderates den schwerwiegendsten Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Da denke ich wirklich explizit an diese 14 Gemeinden und das ist nur unter strengsten Voraussetzungen ein zulässiger Eingriff in den räumlichen Bestand, ist nach der gegenständlichen Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes nur rechtskonform möglich, soweit er gesetzlich vorgesehen und sachlich gerechtfertigt ist. Konkret heißt das, dass ein ausreichendes öffentliches Interesse vorliegen muss und ob man das immer so ableiten kann, nur weil die Reformpartnerschaft der Meinung ist, eine Gemeindestrukturreform durchzuführen, das wage ich zu bezweifeln. Die Bevölkerung, meine Damen und Herren, ist für uns das Maßgebliche und die muss, unserer Ansicht nach, das letzte Wort haben, wenn es um die Existenz ihrer Gemeinde geht und es wird daher von uns der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Umsetzung der Gemeindestrukturreform in der Steiermark von Gemeindezusammenlegungen Abstand zu nehmen, zu denen es keinen demokratischen Willen der betroffenen Gemeinden und/oder ihrer Bürger gibt.
2. In jenen Gemeinden, die im Rahmen der Gemeindestrukturreform per Gesetz zusammengelegt werden sollen, sollen Volksbefragungen durchgeführt werden.

Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 19.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (19.55 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und die wenigen Zuhörerinnen und Zuhörer!

Kollege Hagenauer schönen Gruß zu später Abendstunde. Einige Wort dazu im Wesentlichen, ich habe das schon das letzte Mal gesagt, wir reden jetzt, glaube ich, zum 15. Mal oder zum 20. Mal über dieses Thema. Es tauchen keine neuen Argumente auf. Wir beharren auf unseren Argumenten, Sie, die sogenannten Reformpartner, auf Ihren. Wir unterscheiden uns in einem Punkt von der FPÖ, Sie haben jetzt gesagt, Kollege Samt, dass Sie für die Gemeindestrukturreform sind, nur muss es halt demokratisch abgehen. Wir sind prinzipiell gegen die Gemeindestrukturreform unter diesen Bedingungen, wie sie in der Steiermark vollzogen wird. Weil diese Gemeindestrukturreform nämlich in den allgemeinen Gegenreformen eingebettet ist, Spital, Schulen, BH's und eben auch den Gemeinden. Da geht es um nicht mehr und nicht weniger als das Sparen und die Zurücknahme der Infrastruktur und um einen riesigen demokratiepolitischen Kahlschlag. Wenn ich mir denke, also wie viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die im Übrigen um Gottes Lohn, vor allem in den kleinen Gemeinden, arbeiten, jetzt wegfallen, ist das mit nichts anderem als mit einem demokratiepolitischen Kahlschlag zu bezeichnen. Im Übrigen ist ja Trofaiach, Gai und Hafning ein Versuchslabor, weil das ja die ersten waren die vorgeprescht sind und wo diese sogenannte Reform durchgesetzt wurde und da sieht man jetzt schon, dass im Wesentlichen das eintrifft, was wir gesagt haben. Bauhöfe in Gai und in Hafning werden demnächst geschlossen, auch Wirtschaftszentren sind geschlossen in Trofaiach, in Gai und in Hafning, sind bereits aufgelassen. Auch die Gebühren werden sich dorthin entwickeln, wo die höchsten Gebühren waren, wenn mehrere Gemeinden zusammengeschlossen werden und nicht dort, wo es sehr billig war. Das sieht man jetzt in Trofaiach, wo für Trofaiach und immerhin 80 % oder

70 % der neuen Gemeinde kommen aus Trofaiach, die Gebühren bei Müll, Kanal und Wasser deutlich angehoben werden. Das alles werden die Menschen natürlich in zwei/drei Jahren bemerken, dann sind Sie vielleicht schon in Pension, das heute war eine gefährliche Drohung mit den 25 Jahren, aber die Menschen werden letztlich merken, was ihnen da eingebrockt worden ist. Weil das ist nämlich das andere, vom Krainervater, das ist der entscheidende Unterschied. Damals haben sie fusioniert, wo es keine Infrastruktur gegeben hat. Da war das Gemeindeamt in vielen kleinen Gemeinden im Wirtshaus, wo der Bauer den Traktor gehandelt hat, Straßen waren großteils oder nicht asphaltiert in den 50iger- und 60iger-Jahren, aber so hat es ausgesehen. Aber Sie und ihre Vorgänger haben sich in den letzten 10, 15 Jahren feiern lassen und bei jeder Eröffnung eines Gemeindeamtes sind Sie dann in der Kleinen Zeitung oder Kronen Zeitung gefeiert worden und diese Infrastruktur, der wollen Sie jetzt zu Leibe rücken. Das steht im Übrigen auch, ich hole es jetzt nicht her, weil das würde zu weit führen, in diesem Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden des Landes, die Effizienz der Infrastruktur, wo man eben das gemeinsam nützen soll. Na was wird dann mit dem passieren, was nicht genutzt wird, das wird verkauft werden und die Gemeinden sollen, können, dort Einnahmen erzielen. Das wird sich alles in den nächsten vier, fünf, zehn Jahren bewahrheiten. Ich höre dann schon auf. Ich möchte nur eines sagen zu Ihrer Propagandatrommel, die Sie jetzt wieder gerührt haben, nämlich mit diesen 80 %. Wissen Sie, das ist so wie mit dem Medianeinkommen, die Hälfte ist drunter, die Hälfte ist drüber. Das kann man so und so sehen. Ich sehe das anders, nämlich Sie haben gesagt, auch jetzt wieder, nahezu 80 % freiwillig und das ist eine große Leistung gegenüber 1968, der letzten Gemeindestrukturereform. Ich habe mir das Gesetz, das im Pallast schon zum Anschauen ist, angeschaut und habe dann durchgeschaut und nachgezählt, wie viele Gemeinden da zwangsfusioniert werden müssen. 539 haben wir, 157 bleiben alleine - bei einer haben Sie interessanterweise eine Ausnahme gemacht, bei Stanz im Mürztal. Das würde mich auch interessieren, warum in Stanz? Ich war oft dort und wirklich alle Achtung, sie haben eine Bürgerinitiative, aber interessant ist es doch, warum Sie sagen, gut, die sollen allein bleiben, während, sagen wir, bei vielen anderen, beispielsweise Bad Gams, Sie bestimmt haben, nein, dort müssen wir das unbedingt durchziehen. Aber zurückzukommen zu dem, was ich sagen wollte, 539 haben wir, 157 bleiben allein, bleiben 382, diese werden fusioniert. Jetzt habe ich zusammengezählt, welche Gemeinden von diesem Zwangsfusionsgesetz, das heißt natürlich nicht so, das ist eine euphemistische Neugliederung der Gemeinden des Landes Steiermark, aber es ist in Wahrheit nichts anderes als das Gesetz zur Zwangsfusionierung, da sind 179

Gemeinden betroffen. Jetzt weiß ich schon, da sind alle die betroffen, wenn vier zusammenschließen und eine ist dagegen, muss man zwangsfusionieren. Aber zum Heiraten gehören immer zwei und es ist auch keine gute Heiratsannahme, wenn einer nicht will und ich eine Zwangsehe mache. Gott sei Dank haben wir die Zwangsehe in der Steiermark und in Österreich hinter uns gelassen. Ich sage bei 46 % der Fälle der Fusionen haben Sie Schwierigkeiten und Sand im Getriebe. Das ist eigentlich eine gewaltige Blamage. Diese Blamage wird Ihnen am Ende des Tages auf den Kopf fallen. Da können Sie noch so sehr jetzt die Propagandatrommel rühren. Das ist der Fakt. Ich glaube nicht, dass Sie zur Einsicht kommen und dass Sie noch einmal in sich gehen, gut nehmen wir wenigstens XY, ich wähle jetzt keine Namen aus, und die anderen sollen eben fusioniert werden. Ich fürchte, Sie werden es bis auf Stanz im Mürztal mit einer Brutalität durchziehen, aber das, wie gesagt, in vier/fünf Jahren unterhalten wir uns über das wieder und dann werden viele noch dasitzen, vielleicht auch ich nicht, aber ich werde mir die Diskussion dann, wie jetzt auch ein Herr Hagenauer, vielleicht von hinten anhören und da werden manche anders reden. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 20.02 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Hannes Amesbauer.

LTabg. Amesbauer, BA (20.03 Uhr): Lieber Bernhard Rinner, sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben schon sehr oft hier in diesem Haus über die sogenannte Gemeindestrukturreform gesprochen und jetzt geht auch dieses sperrige Wort jeden locker über die Lippen, wenn man es hört, nur inhaltlich bringen wir noch immer nichts weiter in der Debatte. Das ist das Problem. Weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter ja explizit angesprochen hat, dass auch meine Wenigkeit in der Heimatgemeinde Neuberg der Fusion zugestimmt hat, ja, das ist richtig. Jetzt werde ich Ihnen aber erklären, warum. Nicht weil die Reformpartner uns überzeugt hätten von der Notwendigkeit der Fusion *(LTabg. Rinner: „Unverständlicher Zwischenruf.“)* – Herr Kollege, bitte langsam, ich bin erst am Beginn meiner Ausführungen - also so ein Zirkus, den wir da gehabt haben, von hunderten Gesprächen weit entfernt, es hat eigentlich nur ein einziges gegeben auf Beamtenebene, auf der Bezirkshauptmannschaft, ein einziges im ganzen Prozess. Es ist ja nicht so, dass von uns, um nur das eine Beispiel, weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter es explizit genannt hat hier, aufzuarbeiten, so ist es auch nicht, das wir mit Freude in diese Fusion - für die, die es nicht wissen, die Gemeinden Neuberg, Altenberg, Kapellen und Mürzsteg - gegangen wären. *(LTabg. Mag. Rinner:*

„Unverständlicher Zwischenruf.“) Der ursprüngliche Landesvorschlag - lieber Bernhard Rinner, über die Ganz reden wir vielleicht nachher noch – der ursprüngliche Landesvorschlag hatte gelaftet, zwei Dreierlösungen, nämlich Kapellen zu Mürzzuschlag, was skurril ist, und Altenberg, der Zelisko hat es betrieben, es stimmt, erfolglos, massiv erfolglos, und Altenberg, Kapellen und Mürzsteg zusammen. Wobei zwischen Neuberg und Altenberg, das schaut zwar auf der Grenze so aus, aber dazwischen liegt ja die Schneealm, das wissen wir. Ich weiß nicht, ob die Budgetmittel und die Fusionsprämie der Reformpartner für einen Tunnel gereicht hätten durch die Schneealpe, aber das hätten wir ohnehin nicht zugelassen, nebenbei bemerkt. Das ist Schnee von gestern, sagst du, nicht ganz so. Ich möchte nur kurz aufzeigen, wie es dazu gekommen ist, dass wir das letztlich so beschlossen haben. Es war auf Drängen der Freiheitlichen Partei in Zusammenarbeit mit der ÖVP, es ist zu einer Volksbefragung gekommen, die in allen vier betroffenen Gemeinden mit großer Mehrheit, also bei uns waren es 90 %, in Altenberg waren es auch 90 %, selbst in Kapellen waren es über 75 %, in Mürzsteg über 80 %, für die Viererlösung ausgegangen ist. Ich gebe auch zu, dass ich gerne auch die Eigenständigkeit abgefragt hätte, das war aber bei uns in keinem Gemeinderat notwendig und wir haben das ja auch gewusst, dass wir gar nicht eigenständig bleiben dürfen. Das war ja nur quasi die Notlösung, dass wir nicht mit Mürzzuschlag zwangsfusioniert werden. Also wir haben, wenn Sie so wollen, das kleinere Übel gewählt, unsere Bevölkerung. Mit Euphorie (*LTAbg. Mag. Rinner: „Unverständlicher Zwischenruf.“*) - geh, hören Sie einmal zu - mit Euphorie ist da nichts gegangen bei uns. Weder von den Bürgermeistern noch von den Gemeinderäten und schon gar nicht von der Bevölkerung. Wir nehmen das zur Kenntnis, wir sind aber jetzt nicht der gnädigen Landesregierung dankbar, dass wir diese Fusion so durchführen dürfen. Das Volk hat gesprochen und letztlich hat das Volk das entschieden.

Um im Bezirk zu bleiben, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Bruck, Mürzzuschlag, in Ihrer Liste angeblich freiwillige Beschlüsse, na da gibt es schon sehr viele Schönheitsfehler, z. B. das gesamte Mariazeller Land, da hat es keine Volksbefragung gegeben, nirgends. Da haben die Gemeinderäte das zwar beschlossen, auch auf Druck, (*Unruhe bei der ÖVP*) der Mariazeller Bürgermeister war lang dagegen. Unsere Linie, die Freiheitliche Linie, war immer die Einbeziehung des Volkes, des betroffenen, der Bürger, sonst ist das eine Zwangsfusion für uns. Das ist auch die Sprachregelung und die Linie, die wir schon lange verfolgen und in einer direkten Demokratie auch notwendig. Wie konzeptlos und in Wahrheit dilettantisch vorgegangen wurde bei dieser ganzen Fusionsgeschichte, abgesehen jetzt einmal

von der Gesprächsverweigerung, die ja Sie immer in Abrede stellen, die gibt es aber - das Beispiel mit dem Hund und dem Schwanz haben wir schon gehört, das ist mir auch zugetragen worden von einer Gemeinde, aber abgesehen davon, dieser ursprüngliche schlechte Vorschlag im Neuberger Tal, das Skurrilste dieser ganzen Geschichte ist bei uns für mich, wenn man die Zusammenlegungen seriös macht, dass die Gemeinde Spittal am Semmering überhaupt nie zur Debatte gestanden ist, das ist skurril, das ist skurril, weil dann hätte Mürzzuschlag 11.000 Einwohner ungefähr, aber da gibt es zwei rote Bürgermeister und dann passt das wieder, dass ihr euch das aufteilt, Rot und Schwarz, Südsteiermark soll schwarz werden und die Obersteiermark soll möglicherweise rot bleiben. Das ist aber nicht das, was ich will, dass die Gemeinde Spittal am Semmering fusioniert wird, aber dass es nicht einmal Gespräche gegeben hat, das ist sehr, sehr skurril und das muss man auch sagen dürfen. Weil, das wissen wir auch, dass Spittal am Semmering näher bei Mürzzuschlag ist als Kapellen. Strich drunter. Kommen wir zum nächsten, Wartberg, Mitterdorf und Veitsch. Da gibt es keine Beschlüsse, schon gar keine Volksbefragung, da gibt es gar nichts. Das ist jetzt tatsächlich eine Zwangsfusion und die sind auch noch zwangsbeglückt worden mit dem Namen Wartberg/Veitsch. Ja da ist der Bär los in Wartberg. Da fallen Ausdrücke, die sind in diesem Haus gar nicht zum Wiedergeben, weil ich dann wahrscheinlich ein massives Problem mit dem Herrn Präsidenten habe. Da wird nicht nur von Drüberfahren gesprochen, sondern da werden auch Begriffe wie diktatorische Vorgehensweise durchaus in den Mund genommen und das vergrämt die Leute ganz. Nächstes Beispiel, wo die gesamte Ortsgruppe oder ein Großteil der Ortsgruppen der ÖVP schon den Rücken gekehrt hat, der Bürgermeister von der ÖVP ausgetreten ist. Das muss euch doch zu denken geben bitte, das kann euch doch nicht alles egal sein. Diese Gemeindereform, so wie Sie sie durchgehen, ist ein Flop, das können Sie nicht schönreden. Das wird von der Bevölkerung nicht mitgetragen und das war auch einer der Gründe, ein wichtiger Grund, der Pflegeregress, den unsozialen, den haben wir vorher schon drei Stunden lang abgehandelt, leider keiner Lösung zugeführt. Aber auch die Gemeindestrukturereform, diese Mentalität des Drüberfahrens war ein großer Punkt bei diesen Wahlen und da haben sich die Leute und die Menschen statt bei den Sozialisten und bei den ehemaligen Christdemokraten bei der Sozialen Heimatpartei besser aufgehoben gefühlt wie bei Ihnen, meine Damen und Herren. Sie lachen darüber (*Beifall bei der FPÖ*), ich bin kein Prophet, aber ich gehe davon aus und ich spüre das auch, dass sich dieser Trend, zumindest was die Abwendung der Bürger, des Volkes, der Wähler und auch der eigenen Funktionäre der ehemaligen Großparteien betrifft, dieser Trend wird sich so wie auf Bundesebene auch

in der Steiermark nahtlos fortsetzen. Wir haben das heute gesehen, bei zwei Dringlichen, dass Sie alles daran setzen. Wichtig ist, Ihr Wille geht durch. Also dieser Neoabsolutismus 2.0, von der Grazer Burg aus, der dieses Land überzieht, der tut dem Land nicht gut. Das muss ich ganz offen sagen, und das merkt man auch, das tut dem Land nicht gut, diese Mentalität des Drüberfahrens, diese Gesprächsverweigerung, diese Bestemmhaltung, die Sie an den Tag legen, wir sind wir, wir entscheiden für das Land, wir haben Recht, weil wir haben ja im Landtag die Mehrheit. Die Mehrheit der Bevölkerung bei diesen Reformen haben Sie nicht mehr, davon bin ich zutiefst überzeugt. *(Beifall bei der FPÖ – 20.10 Uhr)*

Präsident Breithuber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2246/2, betreffend „keine überstürzten Zwangsfusionen gegen den Willen der Gemeindebürger“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet und ich fahre nunmehr mit dem Beratungs- und Tagesordnungspunkt 18 fort. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karl Lackner. Ich darf ihn an das Rednerpult bitten.

LTabg. Karl Lackner (20.11 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung!

Tagesordnungspunkt 18, Tourismusbericht, für die Jahre 2011 und 2012. Zunächst danke ich meiner Kollegin Mag. Eibinger für die exzellente Präsentation und Darstellung dieser zwei Jahre der wirklich erfolgreichen Tourismusarbeit hier im Lande Steiermark. Weil explizit auch in der Debatte die Alpine Schiweltmeisterschaft angesprochen wurde, möchte ich auch dazu replizieren. Geschätzter Kollege Murgg zunächst danke ich dir für die lobenden Worte, die du unserem Landeshauptmannstellverteter Hermann Schützenhöfer, Tourismusreferent, entgegengebracht hast. Ja, ich gebe gerne zu, es ist natürlich schwierig genau die Ausgaben, die für diese WM und die gesamte Rahmenfinanzierung getätigt wurden, den Einnahmen direkt gegenüberzustellen. Es steht eine Summe zu Buche mit diesen 52,3 Millionen Euro an Direktnutzen und da sage ich einfach dazu, dass ist eine Momentaufnahme. Aber diese

Weltmeisterschaft war insbesondere auch als Zukunftsprojekt angedacht. Sie war in der Durchführung, im Februar, in dieser Zeit wahrlich ein sportlicher Erfolg, ist weltweit auch als solches gewürdigt worden, nicht nur in der Sportwelt, sondern auch von den Ländern betreffend die Steiermark, Österreich, die Steiermark in Schladming als Austragungsort für den touristischen und sportlichen Teil. Es wurden aber auch miteinhergehend effiziente Marketingoffensiven gestartet. Der Bekanntheitsgrad der Region, auch des Landes Steiermark wurde gesteigert. Das ist ein Mehrwert, der natürlich nicht 1:1 auch in Zahlen messbar ist und es wurden im Rahmen dieser Weltmeisterschaft auch bedeutende Investitionen getätigt. Nicht nur in Schladming selbst, auch in den Schibergen um Schladming, auch in die Straßen- und Bahninfrastruktur und es wurde auch eine Qualitätsoffensive im ganzen Bezirk Liezen gestartet und das ist auch ein Mehrwert, wenn die Unternehmen des Bezirkes, die Hotellerie, die Gastronomie, auch die Seilbahner fit gemacht werden für die Zukunft. Diese Weltmeisterschaft war auch von einem großen Nachhaltigkeitswert geprägt. Die Gäste, das soll nicht unerwähnt bleiben, haben zu 66 % gesagt, sie kommen wieder. Und 75 %, also mehr als Dreiviertel der anwesenden Gäste, sagen, Schladming, die Region, werden wir weiter empfehlen. Ich glaube, diesem Zuspruch und auch der nachhaltigen Umweltrentabilität ist hier ebenfalls ein großer Mehrwert zu erwarten. Alle Investitionen, die getätigt wurden, dienen natürlich auch dem klassischen Tourismus, aber, und das sollte man niemals vergessen, jede Investition in den Tourismus dient auch der einheimischen Bevölkerung, sichert Arbeitsplätze und mit der WM wurde auch neue geschaffen. Auch hier ein Mehrwert für die Bevölkerung, des Landes und des Bezirkes. Die WM, und das ist auch im Bericht festgehalten, wurde mit dem Winteraward ausgezeichnet. Erster Platz in der Kategorie Nachhaltigkeit und Kommunikation. Ich glaube auch, eine besondere Auszeichnung und abschließend und zusammenfassend sage ich, man kann sagen, alle sehr hoch gestellten, viele die mit angedacht worden sind, wurden auch erreicht. So gesehen durchaus eine Erfolgsgeschichte, durchaus eine bedeutende Veranstaltung, die für die Zukunft ausgerichtet sehr viel erwarten kann. Ich möchte hier die Gelegenheit auch wahrnehmen, alle, die mitgewirkt haben in der Region vor Ort, im Bezirk und auch im Lande, allen diesen Persönlichkeiten, Institutionen, Behörden und auch unserer großartigen Tourismusabteilung, auch der Sportabteilung, mit den Führungsspitzen Landeshauptmann Voves und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer als Tourismusreferent herzlich Dank zu sagen. Schladming und die gesamte Steiermark ist somit allen Anforderungen gerecht geworden und wir haben uns insgesamt als Land Steiermark, als kompetentes Tourismusland bestens

verkauft, haben große Sympathien gewonnen und diese Weltmeisterschaft ist deshalb ein wirtschaftlicher und ein touristischer Erfolg. Sehr zukunftsversprechend auch für alles, was wir zu erwarten haben. Was wir nicht vergessen sollten, die höchste Auszeichnung in der Sympathie, diese Weltmeisterschaft war eben eine Großveranstaltung der Herzlichkeit. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.17 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Franz Schleich.

LTAbg. Schleich *(20.18 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Tourismusbericht 2011/2012 ist ein sehr interessanter Bericht und zeigt, dass wir in der Steiermark im Tourismus ein starkes Fundament haben und nicht umsonst zu den Führenden zählen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann meinen Vorrednern alles unterstreichen und recht geben. Ich glaube, das kann man mit Stolz sagen, dass der Tourismus in der Steiermark ein Ganzjahrestourismus geworden ist und vor allem, wenn man die Schiregion und die WM in Schladming mit verfolgen durfte, glaube ich, ist es ein Musterbeispiel, wenn man auch immer über Investitionen am Anfang spricht, aber es ist ein Mehrwert. Diese Werbung, die wir da hinausgetragen haben, die hat natürlich Nachhaltigkeit, die man jetzt natürlich auch im Sommer an den Tourismuszahlen sieht. Aber für uns, oder aus meiner Region, weil ich komme aus dem Thermenland, ist das Thermenland ein Musterbeispiel, wie die Thermen Bad Radkersburg, Bad Gleichenberg, Waltersdorf, die Rogner Therme in Blumau, Bad Waltersdorf aber auch die H2O-Hoteltherme in Sebersdorf. Denn gerade diese Thermen haben natürlich diese Regionen enorm belebt und das sieht man heute, was sich da wirtschaftlich abspielt. Aber natürlich darf man die Beteiligungen nicht übersehen, die natürlich nicht mehr Impulsgeber sind, sondern auch Standhaltigkeit sowie bei den Thermen. Bei den Thermen würde ich mir im Übrigen wünschen, dass manche Dinge nicht so in die Privatisierung gegangen wären wie damals, aber Gott sei Dank ist früh genug in die richtige Richtung gelenkt worden. Bei den Beteiligungen, ob das die Hauser Kaibling-Seilbahn ist, die Turracherhöhe, die Mariazeller Schwebbahn, die Planai natürlich, Hochwurzenbahnen, ganz ein wichtiger Punkt, und natürlich der Landestiergarten, der zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Richtung geführt wurde und glaube ich, heute auch im Tourismus ein ganz ein wichtiger Punkt ist. Der Wildpark Mautern und natürlich auch nicht

zu übersehen, die Steirische Tourismus GmbH, die auch zeigt, wie man im Tourismus mitwirken kann und auch selbst trotzdem wirtschaftlich es noch vollziehen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann die letzten fünf Jahre im Vergleich 2007 – 2012 anschaut und hier die anreisenden Gäste mit plus 18 % sieht und die Übernachtungen mit plus 11,7 % dann sieht man schon, dass wir wirklich nicht nur nachhaltig sind, sondern dass all diese Fundamente und diese Investitionen, die ich vorher aufgezählt habe, sehr, sehr wichtig sind. Wichtig ist vor allem für mich auch der barrierefreie Tourismus. Nachdem ich selbst der Präsident des größten Behindertenverbandes in der Steiermark bin, weiß ich, wie wichtig das ist, dass Menschen, die wohin fahren, auch barrierefrei alle Einrichtungen besuchen können. Wenn man natürlich auf der anderen Seite schaut, ob es jetzt das Kulinarium ist, wo wir mit dem Starkoch Lafer, glaube ich, gut in der Werbung sind oder die Tourismusschule in Bad Gleichenberg, wenn man hier, so wie ich über zwei Jahrzehnte mit verfolgen darf, dann weiß man, wenn aus über 20 Ländern Schüler bei uns hier in die Schule gehen, auf der anderen Seite, wenn man auf der ganzen Welt unterwegs ist, trifft man immer wieder Führungspersönlichkeiten, die dich von weitem ansprechen und sagen, ich bin in Bad Gleichenberg in die Schule gegangen und bin heute Manager, Hoteldirektor oder leite sogar eine Schiffslinie. So gibt es natürlich viele andere Dinge, wie der Europäische Blumenpreis, der Landesblumenschmuckbewerb, die Air-Power, wenn sie auch umstritten ist, für manche macht sie die Steiermark aber touristisch auch enorm bekannt und ist natürlich auch ein Highlight. Der Nordische Schiweltcup ist, glaube ich, auch nicht wegzudenken so wie viele andere Dinge wie Aufsteirern und, und, und. Wichtig natürlich auch zum richtigen Zeitpunkt Impulse zu geben sind die Tourismusförderungen, das Innovationsprogramm des Landes Steiermark, die Restaurierungsaktion der Gastronomie und der Hotellerie, die Qualitätsoffensive und vieles andere mehr, dass man natürlich genau zum Richtigen das Richtige hat. Wenn es auch nicht überwiegend hoch ist, ist es wichtig, dass zum richtigen Zeitpunkt gefördert wird und die Motivation vorhanden ist. Aber gerade bei den Förderungen ist es auch wichtig, dass es keine Querfinanzierung gibt, sondern dass es wirklich dem Tourismus zusteht, denn es gibt immer wieder Dinge, wo man schwer hinschauen kann, weil man weiß, dass es eigentlich nicht direkt der Tourismus ist. Hier ist ganz wichtig, dass man richtig an den Punkt geht. Nachdem ich selbst einmal Tourismusobmann sein durfte, weiß ich natürlich, wie wichtig der Tourismus ist und meine Gemeinde ist ein Beispiel in unserem Bezirk, im Bezirk Südoststeiermark, hier hatten wir einmal 3.000 Nächtigungen, heute haben wir fast 40.000. Also man sieht, wenn man etwas tut, kann man das auch steigern und kann

man natürlich auch die Gemeinde beleben. Denn was passiert in Wirklichkeit? Du hast natürlich dann eine Gastronomie, die überleben kann. Du hast mehrere Gasthäuser und du bietest damit auch deiner Bevölkerung etwas und am Schluss werden natürlich auch Arbeitsplätze geschaffen und man haucht auch ein anderes Leben ein. Denn dort, wo Touristen sind, wachsen Freundschaften und die gehen über Jahre und die Leute besuchen sich gegenseitig und das bringt natürlich auch Zusammenhalt und ein touristischer Ort, sage ich immer, ist ein lebendiger Ort. In diesem Sinne darf ich der Abteilung gratulieren für die Leistungen und ich glaube, wir können stolz sein in der Steiermark als Tourismusland in dieser Form tätig zu sein. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.24 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2050/1, betreffend Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG).

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Klaus Zenz. Ich bitte darum.

LTAvg. Zenz (20.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Soziales“ bringen, Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG).

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Gesetzes. *(20.26 Uhr)*

Präsident Breithuber: Dankeschön, zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Barbara Riener, bitteschön.

LTabg. Riener (20.26 Uhr): Danke sehr, Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Vor uns liegt ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz und wie der Titel schon zeigt, hat sich ein Paradigmenwechsel auch in der Jugendwohlfahrt bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe, so heißt es neu, vollzogen. Es heißt, die Hilfe für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, sind in den Vordergrund gerückt und österreichweit gibt es zum ersten Mal auch einheitliche Begrifflichkeiten. Dieses Gesetz, sehr umfangreich in den Erläuterungen, basiert auf der Kinderrechtskonvention klarer Qualitätsstandards, wissenschaftlich fundiert und interdisziplinär. Es sind auch die Leistungen mit fachlichen Standards unterlegt und ich möchte ein paar Bereiche herausheben. Ein Bereich sind die Verschwiegenheitsbestimmungen. Hier werden sogar Verschärfungen den Eltern gegenüber betreffend Kindeswohl in den Vordergrund gerückt, wenn Kindeswohl gefährdet wäre. So eindeutig war das bisher nicht klar. Es gibt auch Verschärfungen schon im Bundesgesetz, das direkt bei uns anzuwenden ist, in allen Bundesländern bezüglich der Meldepflicht, d. h. das ist quasi eine Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht für all jene, die in ihren Berufen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sei es im Sozialbereich, sei es im Gesundheitsbereich und zwar bezogen auf Straftatbestände wie Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Hier gibt es zum Beispiel nicht mehr die absolute Verschwiegenheitspflicht für Berufe der Psychotherapie und Psychologen und das ist meines Erachtens ein Fortschritt, weil wir brauchen nur heute wieder in die Zeitung schauen, was alles passieren kann. Eine richtige Ausrichtung ist auch in der Planung durch das Monitoring und auf Forschung aufgebaut und einer Vereinheitlichung österreichweit in der Statistik. Präventivhilfen sind in diesem neuen Gesetz klar formuliert, sollen leicht zugänglich sein und lassen aber auch Spielraum für weitere Entwicklung, wobei ich darauf hinweisen möchte, gerade aus der Praxis, ich durfte über zehn Jahre in der Jugendwohlfahrt tätig sein, ist es wichtig, dass wir Hilfen anbieten können, die niederschwellig sind um letztendlich massiven Beeinträchtigungen später vorzubeugen. Ich hoffe, und das glaube ich auch, dass das mit diesem neuen Gesetz tatsächlich möglich ist und auch eine diesbezügliche Wirkungskontrolle dabei zu haben, nämlich erst wenn wir sehen, ob präventive Hilfen auch wirken, sind sie gute Hilfe. Zu den Bereichen Erziehungshilfe und Gefährdungsabklärung möchte ich später noch kommen. Es gibt auch die Regelungen, die sind auf sozialpädagogische Einrichtungen bezogen, auf die Pflegeverhältnisse, ob das kurzfristige, längerfristige bzw. Krisenpflegeplätze sind und zu den Adoptionen. Die Regelungen zur Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ebenso enthalten. Es

bleibt der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft gleich, wie in der bisherigen gesetzlichen Ausführung. Es ist auch klar gestellt, dass es Hilfen für junge Erwachsene gibt bis zum 21. Lebensjahr und gerade in Zeiten wie diesen, wenn Maßnahmen zur Stabilisierung schon vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurden und auch letztendlich volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll sind um spätere Rückfälle bzw. Straftaten zu vermeiden – es gibt immer wieder Jugendliche, die es nicht schaffen fit für das Leben gemacht zu werden, die dann straffällig werden, die nicht mehr in der Lage sind für sich selber zu sorgen, wo dann die Öffentliche Hand aus der Sozialhilfe, Mindestsicherung usw. Zahlungen zu leisten haben und unterstützen müssen. Es heißt, es ist gut angelegtes Geld wenn wir Maßnahmen setzen, die dann auch verfestigen und stabilisieren. Zum Auskunftsrecht und den Datenverwendungen sind auch klare Beschreibungen in diesem Gesetz enthalten. Aber zurück zur Erziehungshilfe bzw. zu Erziehungshilfen insgesamt. Hier wird unterschieden, und das war bereits im jetzigen Gesetz so, dass es Unterstützung der Erziehung gibt und dass es volle Erziehung gibt. Aber neu ist hier eine klare Regelung, wie sozusagen damit umgegangen wird. Es ist ganz klar festgehalten, vor allem in den erläuternden Bemerkungen. Im Gesetzestext ist festgehalten, dass eine Gefährdungsabklärung zu erfolgen hat und ein Hilfeplan erstellt werden muss. Ein Hilfeplan, der in den Erläuterungen einen individuellen Bedarf beschreibt, basierend auf vorhandene Ressourcen. Die Ziele im Hilfeplan werden verankert nach Messbarkeit, Spezifität, Akzeptanz, realistisch müssen die Ziele sein und sie müssen terminisierbar sein, d. h. es muss zu einem bestimmten Zeitpunkt klargestellt sein, ist das Ziel erreicht oder ist es nicht erreicht, d. h. auch hier haben wir eine Wirkungskontrolle. Diese Vorgehensweise ist eben zur Absicherung klar beschrieben. Es ist auch eindeutig in den erläuternden Bemerkungen festgehalten, dass es eben jetzt eine fallführende Sozialarbeiterin für den Prozess der Hilfeplanung verantwortlich ist und diesen federführend gestaltet. Das gleiche gilt auch für die Gefährdungsabklärung. Hier ist auch federführend die fallführende Sozialarbeiterin, wobei wir in der Steiermark ein verpflichtendes Vieraugenprinzip haben. Das heißt, um auch gut, rasch von zwei Personen in einem Fall hingeschaut zu bekommen, damit eine rasche Hilfe auch möglich ist. Vor allem durch die normierten Meldepflichten, ich habe schon darauf hingewiesen, dass alle im Sozial- und Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, verpflichtet sind, Meldungen an die Jugendwohlfahrtsbehörde zu machen. Es ist auch hier in dieser Gefährdungsabklärung eine detaillierte Vorgehensweise äußerst wichtig. Ich glaube, ich hoffe zumindest, dass wir eben wie heute, ich habe es schon kurz vorher erwähnt, heute diese Misshandlung des

Einjährigen, der in einer Tageszeitung aufgeführt wird in Wien, dass wir durch diese Vorgehensweise rascher sehen können, rascher helfen können und somit Leid von einem kleinen Kind, oder später dann auch Jugendlichen, abgewendet werden kann. Manchmal steht man, wenn man in diesem Bereich tätig ist, fast ohnmächtig da, wenn man dann sieht, dass dieser Einjährige massive Knochenbrüche und Wirbelsäulenverletzungen erlitten hat, und man kann sich nicht vorstellen, wie gibt es das? Aber das ist auch gesellschaftspolitisch für uns ein Auftrag hinzuschauen, wieso sind junge Eltern dermaßen überfordert, dass sie nicht mehr auskönnen und zuschlagen, so massiv zuschlagen, dass solche Verletzungen stattfinden. Ich habe eingangs auch schon gesagt, ich durfte als Sozialarbeiterin über zehn Jahre in der Praxis tätig sein und deswegen bedanke ich mich für dieses ausführliche Gesetz vor allem in den Erläuterungen. Es ist hier eine vereinheitlichte Vorgangsweise in der Sozialarbeit möglich. Es bietet aber auch allen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, eben vor allem, wie ich schon gesagt habe, den SozialarbeiterInnen Sicherheit und Rückendeckung für ihre Arbeit. Es zeigt auch, wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, den Respekt vor dieser Arbeit. Kurz erwähnen möchte ich auch die Möglichkeit der Globalbudgetierung für die Sozialhilfeträger. Aber ich denke, Voraussetzung dafür wird auch eine gute Steuerung in den Bezirken sein, dass wir ein EDV-unterstütztes System haben, das ganz konkret die bundeskonforme Statistik mit abbildet, die notwendige Dokumentation beinhaltet, aber auch die budgetären Entwicklungen transparent macht, und zwar nicht nur jährlich sondern laufend, damit eine Steuerung im Bezirk tatsächlich möglich ist. Wenn das nicht ist, so auch meine Rückmeldungen aus Gesprächen in den Bezirken, kann man dieses Globalbudget nicht umsetzen. Also ich bitte darum darauf zu achten, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass diese computergesteuerte Unterstützung auch wirklich bald kommt. Zusammenfassend kann ich sagen, dieses neue Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ambitioniert, ausgewogen und fit zur Zukunftsgestaltung. Die behördliche Sozialarbeit ist dabei die Hauptkoordinierungsstelle und muss sich auch ihrer zukünftigen Verantwortung bewusst werden. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden der Abteilung 11 für die Einbindung jener, die in der Praxis stehen und diesen gut vorbereiteten Gesetzestext. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.37 Uhr)*

Präsident Breithuber: Dankeschön. Die nächste Wortmeldung die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Bitte darum.

LTabg. Klimt-Weithaler (20.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via livestream!

Kollegin Barbara Riener hat jetzt sehr genau über dieses neue Kinder- und Jugendhilfegesetz referiert und wenn man sich das so anschaut, und ich muss zugeben, wie ich das das erste Mal diese Novelle vor mir gehabt habe, bin ich auch davon ausgegangen, dass das eigentlich ein sehr modernes und fittes Gesetz ist. Ich muss auch dazu sagen, wenn man sich näher in die Materie reinlebt, dann merkt man schon, dass bei manchen Dingen auch der berühmte Teufel in Detail steckt, um ein Sprichwort zu strapazieren. Wir haben ja versucht, wir haben ja versucht – ich verstehe akustisch nicht (LTabg. Hamedl: „Hätte mich auch gewundert, wenn Sie nichts gefunden hätten.“) nein, das ist ja mein Job. Wir haben uns das sehr genau angeschaut und wir haben auch in zwei Unterausschussrunden, also in einer von diesen beiden Unterausschussrunden, auch sehr genau nachgefragt und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass es einfach gewisse Dinge gibt, die wir dann nicht mittragen können. Jetzt muss ich etwas weiter ausholen. Ich halte nämlich genau jene Kritikpunkte, über die ja dann leider nicht mehr gesprochen wurde, weil schon alles ausverhandelt war, für so schwerwiegend, weil wir sagen, jetzt haben wir erst vor einiger Zeit, und ich darf kurz in Erinnerung rufen, im Jugendwohlfahrtsbereich ja einige massive Kürzungen gehabt. Einerseits ist die Sozial- und Lernbetreuung gestrichen worden in der Jugendwohlfahrt, da haben rund 1.500 Kinder diese Betreuung verloren. Das ist einhergegangen mit von dir gemeldeten 500 Beschäftigten. Das heißt, die Streichung dieser Leistung hat natürlich auch die Folgen, dass wir diesen Kindern ihre Zukunftschancen, sage ich jetzt einmal, verbauen. Dann haben wir im Jugendwohlfahrtsgesetz gehabt, Reduzierung der Zielwerte im stationären Bereich, d. h. natürlich auch, dass es dabei zu Qualitäts- und Leistungsreduzierungen gekommen ist. Was im Grunde nichts anders heißt, also für all die jene, die sich jetzt unter dieser Formulierung Reduzierung der Zielwerte nicht wirklich etwas vorstellen können, es ist wieder zurückgegangen in Richtung „Heimlehrer“. Dann haben wir weitere Kürzungen bei den mittelbaren Zeiten. Was ist das? Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Vorbereitungen, Dokumentation, da wurden überall Zeiten gekürzt, sage ich jetzt einmal. Ist auch eine Auswirkung auf die pädagogische Qualität in der Arbeit. Gekürzt wurde auch bei Fortbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen. Außerdem hat es bei den Kostenzuschüssen Kürzungen gegeben, bei Psychotherapie und psychologischer Behandlung. Also das alles ist schon vorab in dem noch alten, gültigen Jugendwohlfahrtsbereich gekürzt

worden und jetzt, und wir wissen, und da wird mir der Herr Landeshauptmannstellvertreter recht geben – im Übrigen, die Zahlen habe ich wieder von deinen Angaben genommen, um mir nicht wieder anhören zu müssen, ich tue da irgendetwas erfinden – aber wo wir uns darüber im Klaren sein müssen ist, dass die Streichungen und Kürzungen natürlich Auswirkungen gehabt haben auf das Leben von Kindern und Jugendlichen in der Steiermark und dass das Arbeitsplätze gekostet hat. Weil wenn ich die Leistung Sozial- und Lernbetreuung streiche, dann haben die Kinder die nicht mehr. Nachdem man irgendwann einmal gesagt hat, dass muss man den Kindern oder Jugendlichen zukommen lassen, wird man sich damals überlegt haben, dass das etwas Sinnvolles ist. Also kann man davon ausgehen, auch wenn man mit der Materie nicht gut betraut ist, das, was hier weggenommen wurde, fehlt den Kindern und Jugendlichen jetzt. Im Übrigen, weil es die Barbara Riener erwähnt hat, dieses neue Kinder- und Jugendhilfegesetz basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention. Ich glaube, das ist uns allen klar, dass das etwas ganz Wichtiges ist und da kann man auch stolz darauf sein, weil ein neues Gesetz auf diese Konvention basiert, aber genau diese Streichung der Sozial- und Lernbetreuung, die ich jetzt vorher erwähnt habe, die ist laut UN-Konvention eine Verletzung dieser Kinderrechte. Kann man auch dezidiert nachschauen. Manchmal habe ich hier das Gefühl, dass bei diesen Kürzungen im Jugendwohlfahrtsbereich einfach wirklich mit der Liste gesessen und geschaut wurde, wie viel Geld geben wir für welche Leistung aus und wo geben vielleicht andere Bundesländer weniger aus. Dann hat man einfach gesagt, dass ist zu viel, das tut man weg. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man sich wirklich in diese Materie einlebt, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der sich wirklich hineindenkt und der die Leistungen sehr gut kennt und der Erfahrung hat, oder der mit den Leuten vor Ort redet, dass der nach so einem Prinzip vorgeht. Das kann ich mir nicht vorstellen. Weil diese Arbeit, und das wird mir die Barbara Riener bestätigen, die, wie sie selbst erwähnt hat, zehn Jahre in diesem Bereich tätig war, ist eine wichtige und eine die wir wertschätzen müssen. Wenn ich mir das jetzt aber anschau, was in diesem Kinder- und Jugendhilfebereich auch übrig geblieben ist, und übrig geblieben sage ich deswegen, weil in dem Fall es interessanter ist, was in diesem Gesetz nicht drinnen steht im Vergleich zu dem, was vorher drinnen gestanden hat. Da möchte ich es jetzt wirklich als Rückschritt bezeichnen, wenn man Dinge, die eigentlich gut funktioniert haben oder von denen man ausgegangen ist, dass sie wertvoll und notwendig sind, wenn man die aus einem Gesetz herausnimmt. Damit Sie sich das besser vorstellen können, wovon ich rede, möchte ich diese drei großen Kritikpunkte, die wir haben, kurz ausführen. Das erste ist, dass in dem

vorliegenden Kinder- und Jugendhilfegesetz bestimmt Festlegungen in Bezug auf den Leistungsumfang oder auch auf die Höhe einer Abgeltung fehlen. Die sollen künftig mit einer Verordnung geregelt werden. Wurde uns gesagt, auf meine Nachfrage hin, warum ist das jetzt im Jugendwohlfahrtsgesetz nicht mehr drinnen. Jetzt wissen wir aber, oder sollten alle wissen, die sich mit Gesetzen auseinandersetzen müssen, wenn etwas in einem Gesetz festgeschrieben ist, dann hat man einen Rechtsanspruch darauf. Das ist natürlich insofern wichtig, wenn eine Leistung dort festgeschrieben ist, dass, wenn ich zu dieser Leistung nicht kommen, aus welchen Gründen auch immer, ich dort nachfragen und sagen kann, warum bekomme ich das nicht, dann bekomme ich über diese Information einen Bescheid und gegen einen Bescheid kann ich berufen. Wenn etwas aus einem Gesetz herausgenommen und nur mit einer Verordnung geregelt wird, dann heißt das, dass diese Verordnung zwar den Anspruchsberechtigten eine Möglichkeit bietet, aber, und das ist jetzt genau das, wo ich gemeint habe, da liegt sozusagen der Hund begraben, nur solange diese Verordnung gültig ist. Wenn das aber im Gesetz nicht mehr festgeschrieben ist kann es sein, dass diese Verordnung vielleicht ein Jahr gültig ist, vielleicht ist sie ein halbes Jahr gültig, vielleicht ist sie zehn Jahre gültig, das wissen wir nicht. Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel bringen. Die §§ 20 und 32, die Erholungsaktionen, Jugenderholungsheime und Ferienlager behandeln, die wurden im Jugendwohlfahrtsgesetz, also im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, ersatzlos gestrichen. Was heißt das jetzt in der Praxis? Ich denke, dass die Fachabteilung 6 der Steiermärkischen Landesregierung das in ihrer Stellungnahme eigentlich ganz präzise auf den Punkt gebracht hat. Ich darf daraus zitieren: „Die im Steirischen Jugendwohlfahrtsgesetz bisher verankerten Erholungsaktionen, § 20 und Jugenderholungsheimen und Ferienlager, § 32, fehlen im Entwurf.“ Also die Stellungnahme spricht noch vom Entwurf, weil zu dem Zeitpunkt das Gesetz noch nicht auf der Tagesordnung stand. Dann geht es weiter: „Diese Regelung dient als Grundlage für die Objektförderung unabdingbar. Ziel dieser Förderung ist es, möglichst vielen, insbesondere sozial schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen, die Teilnahme an Aktivwochen einer anerkannten Trägerorganisation zu ermöglichen.“ Das ist sozusagen der Inhalt, sprich, wenn diese Paragraphen aus dem Gesetz entfernt sind, dann haben einkommensschwache Familien, Familien mit mehreren Kindern und finanziell schlechter gestellte Alleinerziehende keinen Rechtsanspruch mehr auf diese Beihilfe. Jetzt wissen wir aber auch, dass gerade für solche Kinder und Jugendliche oft so ein Mitfahren bei einer Trägerorganisation die einzige Möglichkeit überhaupt war, zu einer Ferienaktion zu kommen, überhaupt Urlaub zu bekommen, abgesehen von der Tatsache, dass es für die Eltern dann

auch sehr praktisch war, weil die ja, wie wir wissen, nicht neun Wochen Urlaub haben im Jahr und wenn die Kinder dort untergebracht sind und noch dazu für viele wirklich die einzige Möglichkeit so aus dem eigenen Radius, aus den eigenen vier Wänden herauszukommen. Das heißt, wenn man das dann objektiv betrachtet, wenn man diese Änderung so lebt, dann ist es aus dem Gesetz heraußen, dann kann es eine Verordnung, natürlich sagt ihr dürft eh, und wenn ich das richtig im Kopf habe, dann wurde uns auch gesagt, dann könnten die Eltern durchaus das als Präventivhilfe in Anspruch nehmen. Jetzt haben wir gerade gehört, Präventivhilfen sollten möglichst klar und möglichst niederschwellig sein um den Zugang dann zu erleichtern. Diejenigen, die das bis jetzt sozusagen, so wie das im Jugendwohlfahrtsgesetz geregelt war, in Anspruch nehmen könnten, die müsste man jetzt zuerst einmal aufklären und sagen: Übrigens, jetzt ist es eine Präventivhilfe, jetzt müsst ihr das anders machen. Wurscht, wenn es eh so ist, dass es alle für gut finden und alle so haben wollen, dann frage ich mich, warum nimmt man das aus dem Gesetz wieder heraus? Das ist der springende Punkt und lieber Herr Landesrat, ich möchte dich auch bitten mir zu erklären, warum diese Paragraphen, also 20 und 32, aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz herausgenommen wurden? Warum die im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht mehr drinnen sind.

Gleicher großer Kritikpunkt am „Kinder- und Jugendhilfegesetz neu“ ist folgender: Der Jugendwohlfahrtsbeirat, in seiner bestehenden Form wird aufgehoben. Er wird jetzt ersetzt durch einen neuen Kinder- und Jugendhilfebeirat, so heißt es jetzt. Jetzt haben wir aber vor nicht allzu langer Zeit, ich glaube, das muss in dem vorletzten Sozialausschuss gewesen sein, ein Stück auf der Tagesordnung gehabt, wo es um die Evaluierung der Beiräte ging. Wo unter anderem über den Jugendwohlfahrtsbeirat eine sehr lange und durchaus positive Abhandlung drinnen war. Wo drinnen gestanden ist, dass es ein sehr wichtiges Gremium ist, wo drinnen gestanden ist, dass es sehr gut funktioniert, wo auch drinnen gestanden ist, dass dieses Gremium regelmäßig getagt und gute Ergebnisse gebracht hat. Also wie gesagt, durchaus eine sehr positive Beschreibung dieses Jugendwohlfahrtsbeirats in der alten Form. Wenn du dich erinnerst, lieber Herr Landesrat, ich habe dann bei diesem Ausschuss bei dir explizit nachgefragt, ob du das, so wie es hier formuliert ist, ob du dieses Stück auch so teilst und ob das auch deine Meinung ist. Du erinnerst dich sicher, weil du damals ein bisschen unkonzentriert warst und nachgefragt hast, was ich genau meine und du hast dann gesagt wortwörtlich, so (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich bin nie unkonzentriert.“*) – nein, du hast dich geschreckt, an das kannst du dich schon noch erinnern (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Unverständlicher Zwischenruf.“*) aha, na

dann super und Multitasking. Also, du hast gesagt, nein wenn das so drinnen steht, zu dem stehe ich 100 %, so wie dieses Stück da geschrieben wird, ist es wichtig, das ist klar. Gut, jetzt ist es für mich aber schon etwas eigenartig, dass man auf der einen Seite sagt, dieses Gremium, so wie es bis jetzt bestanden hat, wurde gerade evaluiert, wir finden das super und in dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll es aber anders gemacht werden. Gut, bin ich auch noch zufrieden wenn ich sage, wenn da ersichtlich ist, dass da, weiß ich nicht was, etwas erweitert wird, irgendetwas neu gemacht wird weil man draufgekommen ist, das wäre jetzt sinnvoll. Nein, das ist es alles nicht. Was ist es? Die Zusammensetzung dieses neuen Beirates, die Geschäftsordnung und die konkreten Aufgaben, die sollen künftig von der Landesregierung durch eine Verordnung festgelegt werden. So, was heißt das jetzt? Ich bin einmal gespannt, wer denn da noch drinnen sitzen wird. Jetzt wissen wir, jetzt ist z. B. auch die Opposition drinnen, zwar nur mit einer beratenden Stimme aber immerhin, d.h. wir bekommen die Einladungen, wir wissen, was auf der Tagesordnung steht, wir dürfen da zuhören, wir haben dort Kontakte, (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser*: „Ist das nicht der Bachmaier?“) die Frage ist, naja bis jetzt war es so und in dem Stück, wo du ja gesagt hast, das teilst du 100%ig hat es eigentlich super funktioniert in dieser Art der Zusammensetzung und dass man das so beibehalten will. Jetzt will man aber nicht mehr und ich gehe einmal davon aus, dass sich diese Zusammensetzung künftig ändern wird. Wie auch immer. Aber vielleicht kannst du in deiner Wortmeldung auch darauf eingehen, was da dahintersteckt, warum man das ändern will und ob man schon konkrete Ideen hat, wer denn dann in diesem Beirat sitzen soll.

Dritter Kritikpunkt: Ich erinnere daran, du hast vorhin gesagt, bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft bleibt alles gleich. Wenn man diese Texte jetzt vergleicht und das liest, dann hat man durchaus den Eindruck, das ist so, es sind manche kleine Formulierungen anders, aber im Großen und Ganzen bleibt das so gleich. Das wissen wir aber auch und das war ja eines der Hauptschwerpunkte im ersten Unterausschuss, dass dort sehr lange diskutiert wurde, weil es um diese Einsichtrechte von Akten gegangen ist. Jetzt wissen wir, dass zwar in diesem neuen Gesetz, wo drinnen steht, das öffnet jetzt mehr, aber gleichzeitig schränkt es auch wieder ein. Das heißt, die im AVG vorgesehenen Einsichtrechte werden insofern eingeschränkt, als dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft künftig bei hoheitsrechtlichen Verfahren Akteneinsicht nehmen darf, aber eben nur mehr bei diesen. Jetzt muss ich da schon etwas genauer nachfragen, das klingt jetzt super, aber wenn man dann erfährt, in der Praxis ist das eigentlich nicht gescheit, weil in der Praxis ist es oft weitaus weniger relevant dort

Einsicht nehmen zu können als bei anderen Akten und eigentlich hätten diejenigen die da konkret arbeiten, also uns wäre lieber, wenn man das festschreiben könnte, damit wir unsere Aufgaben gut oder besser erfüllen können, dann macht das schon einen Unterschied. Also die Frau Mag. Pörsch war ja in dem Unterausschuss dort, zuständig für die Abteilung Kinder- und Jugendanwaltschaft, und die hat ja wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Einschränkung, die da jetzt gemacht wird, die aber nicht ausschaut wie eine Einschränkung, aber in der Praxis eine ist, dass es ihr dabei ja nicht darum geht, dass sie da irgendwo hineinschauen darf, sondern dass es darum geht, dass das zu Lasten der Hilfesuchenden, für die sie sich eben in diesen Behördenverfahren einsetzt, geht, wenn sie das nicht darf. Jetzt fasse ich das zusammen: Für mich und für unsere Fraktion sind das Verschlechterungen und deshalb lehnen wir die ab. Wir haben auch einen dementsprechenden Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen bekannt ist, sowohl in der Begründung als auch im Beschlusstext, ich habe da vorher nachgefragt, es reicht, wenn ich es sage ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages und ihn hier sozusagen mit dieser Wortmeldung auch eingebracht habe. Es geht um das Geschäftsstück 2050/4 und darf vielleicht noch abschließend zur Vorgehensweise etwas sagen. Wie gesagt, wir hatten zwei Unterausschüsse, einer davon war relativ kurz und zwar deswegen, weil uns ja zu Beginn einleitend vom Herrn Vorsitzenden mitgeteilt wurde, so wie dieser Vorschlag jetzt daliegt, haben sich SPÖ und ÖVP bereits darauf geeinigt und so ist es auch eingebracht. Ich sage jetzt einmal, das war schon ein starkes Stück. Nämlich in eine Unterausschussverhandlung zu gehen, die Betonung liegt auf dem Wort Verhandlung, und dort der Opposition mehr oder weniger, nein nicht mehr oder weniger sondern ganz sicher, einleitend zu sagen, das ist es. Wir können zwar nett darüber plaudern, aber das war es dann auch. Da muss ich dazu sagen, das ist demokratiepolitisch sehr bedenklich. Denn es ist eine Sache, sich auf etwas zu einigen und mit einer Mehrheit zu beschließen, oder von vorneherein zu sagen, das ist völlig egal, was ihr hier tut oder macht, wir machen das sowieso so, wie wir das besprochen haben und genauso war es. Kollegin Riener hat dann noch mitgeteilt, nachdem wir da durchaus zu Recht empört reagiert haben, das ist ja jetzt alles kein Problem, man kann ja dementsprechende Abänderungsanträge einbringen. (*LTA*bg. Riener: „Für den Ausschuss habe ich gesagt.“) Das tun wir hiermit. Ich bin schon sehr gespannt, inwieweit diese auch angenommen werden. Es gibt ja auch noch andere, es gibt einen von den Grünen, dem wir unsere Zustimmung auch geben werden. Es gibt auch von der FPÖ einen sehr interessanten Antrag, dem wir auch unsere Zustimmung geben. Das wäre nämlich eigentlich überhaupt sinnvoll, dem Folge zu leisten, denn die FPÖ

möchte ja gerne, dass das Stück in den Ausschuss zurückgeht und dass wir dort wirklich verhandeln. Nämlich so, dass das, was andere sagen auch ernst genommen wird und sich nicht die Reformpartnerschaft, die sogenannte Reformpartnerschaft, vorher hinsetzt und sagt, eigentlich ist diese Opposition ja gar nicht notwendig, die ist immer nur lästig, die tut immer Dinge aufwerfen, die uns eigentlich überhaupt nicht interessieren und deswegen machen wir es ohnehin ohne die Opposition. Also wäre nett, wenn wir es wieder einmal so machen, wie es eigentlich diesem Hause würdig ist. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 20.57 Uhr)*

Präsident Breithuber: Ich danke für die Zeitdisziplin. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (20.58 Uhr): Herr Präsident, werter Herr Soziallandesrat und Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann es mir jetzt sehr leicht machen, weil die Claudia Klimek-Weithaler eigentlich alle Kritikpunkte der Opposition zusammengefasst hat, zumindest auch was für die Grünen gilt, sowohl was die Vorgangsweise betrifft, also wir sind ja sowieso nicht sehr reich an echten Verhandlungen und politischen Debatten. Sei es im Verhältnis oder im Vergleich zu den letzten zwei Perioden, wo ich das völlig anders kennen gelernt habe und es für mich eigentlich immer die anregendsten und interessantesten Gremien waren, die Unterausschüsse, wo man wirklich über die Inhalte der geplanten Veränderungen oder Anträge miteinander reden konnte. Das ist jetzt nicht mehr so und das ist sehr wenig zufriedenstellend. Deswegen werden auch wir dem Antrag der FPÖ zustimmen, weil er vom Geist her genau das trifft, was eigentlich unser ganz normales Begehren war oder die Vorstellung war, wie wir in den letzten Unterausschuss gekommen sind und jetzt verhandeln wir über das, was wir das letzte Mal deponiert haben und schauen, inwieweit ist das hineingenommen worden, denn wir hatten nicht viel Zeit, uns das anzuschauen und uns eigentlich kundgetan wurde, dass Verhandeln jetzt nicht mehr stattfinden wird. Das ist richtig, wir sind darauf hingewiesen worden, dass wir ja auch Abänderungsanträge machen können. Kollegin Riener hat jetzt im Ausschuss hineingerufen: „Aber die Geschäftsordnung des Landtages erlaubt auch, dass man Abänderungsanträge in der Landtagssitzung einbringt.“ Also wir befinden uns im Rahmen der Geschäftsordnung und so bringe ich kurz und bündig den Abänderungsantrag der Grünen ein, wo exemplarisch ein ganz zentraler Punkt herausgeholt wird, den wir auch bei den ersten

Sitzungen genannt haben, wo aufgelistet wurde, was wir gerne alles geändert hätten und dass ist die Akteneinsicht für die Kinder- und Jugendanwaltschaft, weil wir glauben, dass das ein ganz zentraler Punkt ist und dass dieser Punkt sehr wohl entscheidet, wie leistungsfähig die Kinder- und Jugendanwaltschaft sein kann im Interesse der Kinder und Jugendlichen oder wie sehr man ihr das erschwert. Deswegen wollen wir gerne die Situation wiederherstellen wie sie bisher war. Der Beschlusstext lautet im § 40, Abs. 3 wird der Klammerausdruck § 17 AVG gestrichen, d. h. diese Einschränkung, dass Akteneinsicht nur mehr nach AVG möglich sein soll, die soll sozusagen gestrichen werden. Ich ersuche um Annahme. *(Beifall bei den Grünen und FPÖ – 21.01 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA *(21.01 Uhr):*

Ich werde versuchen, mich kurz zu halten. Meine Vorrednerinnen haben schon sehr viel gesagt. Wir haben einen Geschäftsbehandlungsantrag, wie Sie vielleicht schon dem Pallastsystem entnommen haben oder auch nicht. Ich möchte kurz ausführen, warum wir diesen Antrag stellen. Es ist schon kurz angesprochen wurden und es war auch den Medien zu entnehmen. Die betreffende Unterausschusssitzung war sehr, sehr sonderbar. Mit dem Vorsitzenden Zenz, der sich da ein Beispiel an seinen absolutistisch ergehenden Vorbildern genommen hat in der Steiermark und das auch auf die Ebene des Unterausschusses herunter gebrochen hat, was unüblich ist. Weil der Unterausschuss, da sind wir weit weg vom Landtag, da sind wir noch nicht im Ausschluss, das ist eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit und da kann man über die Dinge vertieft diskutieren und da kann sich austauschen und auch Ideen und Meinungen einbringen. Das Besondere bei diesem Unterausschuss war, dass der Vorsitzende Zenz uns gleich zu Beginn mitgeteilt hat, ja das wird so eingebracht von den selbsternannten Reformpartnern, das bringen wir so ein. Dann war die Nachfrage, ich weiß nicht, ob es die Kollegin Klimt-Weithaler war oder die Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die Nachfrage, ja, egal was wir jetzt sagen, bringt er das so ein. Der Vorsitzende hat gesagt, ja, das bringen wir so ein. Das hat eigentlich auch mich und die FPÖ veranlasst, dass wir uns dem Auszug anschließen und dass dann die drei Parteien, die nicht der Reformpartnerschaft, der selbsternannten, angehören, die Ausschusssitzung dann auch verlassen haben, weil das wirklich kein Umgang ist und weil man auch so untereinander als Abgeordnete, vor allem in einem Unterausschuss, nicht umgeht. Daher gebe ich den Geschäftsbehandlungsantrag, er

lautet folgendermaßen: Um diesen Gesetzentwurf einer vertieften Beratung zu unterziehen, wird der § 41 der Geschäftsordnung Landtag Steiermark 2005 die Rückverweisung an den Ausschuss Soziales beantragt. Ja, man muss ja auch dazusagen, ich weiß nicht, ob das angesprochen wurde, dass wir – es hat ja sehr viele Stellungnahmen gegeben, ich glaube alle steirischen Bezirkshauptmannschaften, Kinder- und Jugendanwaltschaft sowieso und betroffene Trägerorganisationen haben da Stellungnahmen abgegeben - sehr umfangreich. Es ist leider nicht wirklich diskutiert worden, wir haben auch nicht die Chance gehabt, uns vor dem Unterausschuss intensiv mit der Materie auseinanderzusetzen, weil die Materie haben wir am Montag bekommen, die Unterlagen, und am Dienstag war die betreffende Ausschusssitzung. Außer dass wir erfahren haben, dass das so beschlossen wird, haben wir nichts erfahren. Darum stellen wir diesen Antrag, um gleich einem Argument vorzugreifen, weil ja gesagt wird, wir müssen uns wegen dem Geld beeilen, das der Steiermark sonst verloren geht. Ich habe das Protokoll mit. Die Frau Dr. Struger hat da erläutert, dass die Steiermark den Beschluss noch im heurigen Jahr fassen muss, weil es um 524.000 Euro geht, dass das Land vom Bund erhält und das nur, wenn es innerhalb der Frist ist. Wenn das bis Jahresende möglich ist, hätten wir leicht die Zeit, dass wir das noch einmal in den Unterausschuss bringen und dort in Ruhe diskutieren. Als Konsequenz unseres Antrages können wir den Anträgen von Grün und KPÖ nicht zustimmen, das ist jetzt eine inhaltliche Wertung, das ist nur die Konsequenz dessen, dass wir das gesamte Stück im Ausschuss wieder haben wollen. *(Beifall bei der FPÖ – 21.04 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Klaus Zenz.

LTabg. Zenz *(21.04 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte noch wenige anwesende Zuhörer und Zuhörerinnen!

Erlauben Sie mir am Anfang und ich denke, ich mache eine Aufklärung, auch wenn es nicht so gesehen wird, in gewissen Punkten geht es um das Prozedere dieses Gesetzes. Einleitung. Das bestehende Steirische Kinder- und Jugendhilfegesetz basiert auf einem Bundesgesetz aus dem Jahr 1999. Der Bund hat Gott sei Dank in Anbetracht vieler neuer Entwicklungen mit Mai 2013 ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. Der Bund hat Gott sei Dank auf die Länder hörend in vielen Bereichen wie hier, in vielen Diskussionen auf Kritikpunkte sehend, endlich eingesehen, dass er gewisse Maßnahmen als Bundesorganisation übernehmen

muss. Das von dir richtigerweise angesprochene Geld, Summe stimmt ganz genau, wurde den Ländern in Aussicht gestellt, wenn sie bis Jahresende, und da muss ich dich leider korrigieren, nicht ein Gesetz beschließen, sondern ein Gesetz in Kraft treten lassen. Das heißt wenn wir heute dieses Gesetz nicht beschließen, wenn wir das nicht machen, dann würden all diese Förderungsmittel, diese 524.000, das gilt für alle anderen Bundesländer auch, dass, wenn andere Bundesländer das nicht beschließen, wird das restliche Förderungsgeld auf die beschlossenen Bundesländer verteilt. Aber es geht um das Inkrafttreten, Kollege Amesbauer, ich weiß, das ist oft sehr komplex, es geht nicht um das Beschließen, sondern um das Inkrafttreten. Ich bedaure es, wenn in der letzten Unterausschusssitzung, und das Prozedere war ja so, dass ich sehr froh war, mit allen Fraktionen vor der Sommerpause den ersten Unterausschuss zu vereinbaren. Der Entwurf wurde vor der Sommerpause ausgeschickt. Die erste Unterausschusssitzung fand am 05. September statt, wo wir Punkt für Punkt, Paragraph für Paragraph, durchgehen konnten und auch – jetzt können wir über das Verhandeln reden - ja das ist jetzt sehr unterschiedlich. Manche meinen, dass Verhandeln so ausschaut, dass man solange redet, dass jeder Punkt, den ich gerne hätte, da drinnen ist, aber okay. Ich bedaure es aber, wenn meine Einleitung bei der zweiten Unterausschusssitzung dahingehend missinterpretiert worden ist, dass es heißt, nur so und sonst nicht. Mein Zugang war, um klar zu machen, dass die Reformpartnerschaft, um diesen Gesetzesbeschluss auch heute machen zu können, das einbringen wird. Das hätte nicht bedeutet, okay, man lernt, auch ich lerne, man sollte zwei Tage nach einer Nationalratswahl keine Unterausschusssitzung machen, dass das nicht bedeutet hätte, dass Diskussionen, Verhandlungen und Gespräche nicht stattfinden hätten können. Aber daran kein Zweifel, und das habe ich auch gesagt bei der Einleitung, dass wir dieses, den Entwurf, eine Vorlage der Landesregierung hier und heute einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen werden. Weil ich möchte nicht wissen, welche Diskussion wir hätten, wenn wir z. B. im Jänner oder Februar des nächsten Jahres einen Rechnungshofbericht hätten - und da kenne ich schon einen Kollegen, das ist der berühmte Kollege mit der Lupe und der Sherlock Holmes, der uns dann sagen würde, was hat das Land Steiermark gemacht? Es hat sozusagen seine Aufgabe nicht erfüllt, wäre aber möglich gewesen, vor allem in dem Bereich, den wir hier herinnen auch immer wieder diskutieren. Es geht um Präventivmaßnahmen, es geht hier um die Sozialarbeit im Kinder- und Jugendwohlfahrtsbereich und viele, viele Themen, die wir hier herinnen immer wieder diskutiert haben, die notwendig sind. Wo wir neue Kolleginnen und Kollegen der Sozialarbeit Gott sei Dank damit beschäftigen und sie in ihrer schwierigen Arbeit unterstützen können. Es

geht hier nicht, und ich möchte auf das Gesetz gar nicht mehr so eingehen, weil die Kollegin Riemer hat das genau und richtig definiert, worum es geht. Aber die Diskussion im nächsten Frühjahr, wenn wir heute dieses Gesetz nicht beschließen, weil es dann heißt, okay, die Steiermark hat verabsäumt, dieses Gesetz zu bringen, die möchte ich mir nicht anhören. Das war der Hintergrund, wenn das so interpretiert wurde, dann tut mir das auch leid, ich sage das ganz offen. Es ist nicht meine Intention und es wäre es auch nicht gewesen, wir haben immerhin eine erste Unterausschusssitzung gehabt, wo wir fast drei Stunden Punkt für Punkt, Paragraph für Paragraph das besprochen haben. Aber wenn das so interpretiert wurde, tut mir das leid, aber es war nicht meine Intention. Meine Intention war, Land Steiermark, wir müssen ein Gesetz beschließen, das ist heute der Fall, sonst sind diese guten Intentionen, über die wir herinnen immer wieder, auch einstimmig, in der Jugendarbeit befunden haben, in schwierigen Situationen, sonst gibt es dieses Gesetz nicht, gibt es die Unterstützung nicht und das war der entscheidende Punkt. Ein paar Punkte noch, Kollegin Klimt-Weithaler, vorwiegend, es ist auch in diesem letzten Entwurf und ich weiß, dass es unangenehm ist, wenn man knapp vorher so einen Entwurf bekommt, aber über die Zeitschiene sind alle Fraktionen informiert gewesen, das hat ein jeder gewusst. Aber, es sind auch viele Vorschläge der Opposition in diesen neuen Regierungsvorschlag eingearbeitet und auch aufgenommen worden. Ich ersuche schon, ich meine, aus einem alten Gesetz einen Rechtsanspruch abzuleiten zum Thema z. B. Akteneinsicht. Es war uns allen klar, die hat es auch vorher nicht gegeben, die kann es rechtlich gar nicht geben. Aber weil es jetzt so drinnen ist und andere Wege auf Verordnungsebene, aber die Kollegin von der Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ja auch in dem Unterausschuss am Schluss gesagt, sie ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis, das hier zustande gebracht wurde. Aber bitte nicht aus gesetzten Sachen herauslegen nur weil es im Gesetz steht, ist noch immer kein Rechtsanspruch daraus resultierend, dass es genauso sein muss. Ja, die Frage des Jugendwohlfahrtsbeirates: Wir haben diskutiert und da muss ich dich korrigieren, Kollegin Klimt-Weithaler, das, was wir hier diskutiert haben, ist nämlich nicht, dass der Jugendwohlfahrtsbeirat so ausgezeichnet und bestens und grandios und super ist, sondern nämlich die Tatsache, dass der Jugendwohlfahrtsbeirat nicht mit dem Sozialbeirat zusammengelegt werden soll. Das stand drinnen. (*LTAvg. Klimt-Weithaler: „Du musst die Beschreibung noch einmal lesen.“*) Ja die Beschreibung kenne ich sehr gut, weil ich sie selber in diesem Haus präsentiert habe (*LTAvg. Klimt-Weithaler: „Wo ausdrücklich gelobt wird.“*) Es ist die Möglichkeit und ich glaube, dass das auch vernünftig ist, diese Entscheidungen über den Verordnungsweg zu regeln. Da gibt es auch noch viele Möglichkeiten der Verhandlung.

Wie gesagt, Verhandlung heißt nicht, jeder bekommt das, was er gerne hätte und wir verhandeln so lange bis ich das habe, was ich gerne hätte. Aber ich möchte schon eines sagen, das jetzt vorliegende Gesetz ist ein gutes Gesetz, ein ausgezeichnetes Gesetz, das die Steiermark in diesem Bereich wesentlich weiterbringen wird, was Grundsätze betrifft, was Ziele betrifft, was fachliche neue Ausrichtungen betrifft, was vor allem die großen Bereich der Präventivhilfe betrifft und wo es auch eine Rechtssicherheit bringt, für die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, ihr kennt alle die Berichterstattungen, wie schwierig es ist oder wie leicht es ist, wenn Fehler passieren, mit dem Finger darauf hinzuweisen und wie schwierig es ist für die Personen, die in diesem Bereich tätig sind, diese Tätigkeiten auch zu bringen. Dieses Gesetz bringt in dieser Hinsicht eine wesentliche Verbesserung und ich hoffe, dass trotz aller vielleicht Ungereimtheiten, die wir in diesem Unterausschuss gehabt haben, doch alle über ihren Schatten springen können und diesem guten Gesetz ihre Zustimmung geben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.13 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser *(21.14 Uhr):* Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich am Beginn sagen, ich bedanke mich bei allen, die sich heute zu Wort gemeldet haben, insbesondere bei Frau Kollegin Riener und auch dem Kollegen Zenz, die die Vorzüge dieses Gesetzes herausgearbeitet haben, und ich bedanke mich auch für die Aufmerksamkeiten, wo natürlich wieder bei Grünen und KPÖ der Teufel im Detail liegt, es ist so, es ist immer so. Aber es ist auch so, dass man bei Dingen unterschiedlicher Meinung sein kann, und ich akzeptiere natürlich, dass das in diesem Fall bei der Opposition so ist. Aber insgesamt, meine Damen und Herren, ist dieses Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz, was ja auf einem Bundesgesetz am 01. Mai dieses Jahres aufsetzt, sind die großen Gewinner, glaube ich, bei der Arbeit und bei der Betreuung der Jugendlichen doch die Schwererziehbaren und die Jugendlichen, die die Betreuung durch die Jugendwohlfahrt brauchen. Ich glaube, wenn wir hier etwas schaffen, was den Betroffenen hilft, nämlich schneller und rascher wieder in den Familienverband zurückgeführt zu werden, noch schneller zu klären mit noch kompetenterer Vorgangsweise – wie schaut es aus mit der Gefährdung,

wie sieht es jetzt bei der Hilfestellung aus. Wir haben also hier das Vieraugenprinzip bei der Gefährdungsabklärung und der Hilfeplanung jetzt. Und das, meine Damen und Herren, gibt schon noch eine Treffsicherheit, eine noch treffsichere Vorgangsweise, und wir brauchen für dieses Gesetz sieben SozialarbeiterInnen mehr. Wir wissen, dass wir zu wenig SozialarbeiterInnen insgesamt haben. Ich möchte mich auch heute bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, wir haben über 200 in der Steiermark, recht herzlich für ihre Arbeit bedanken. Sie haben immer eine Gradwanderung. Sie haben nämlich, dadurch wir so wenig haben, immer nur Zeit die Fälle aufzunehmen, zu schauen, wo ist die Gefährdung, wie mache ich die Hilfeplanung, dann geben wir, und ich muss das wiederholen, dann geben wir sehr schnell eine Maßnahme, weil sie selbst auch nicht mehr Zeit haben, das zu betreuen. Was ich noch bedaure ist, dass wir zu wenig Zeit und zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, vor allem Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um in der Prävention noch mehr zu tun. Hauptaufgabe muss ja immer noch sein, in der Prävention sehr viel zu tun und ich werde auch in Zukunft nicht nachlassen, dass auch zu sagen. Dass wir für die Anschubfinanzierung 2013 und 2014 rund 524.000 Euro bekommen, dies war ohnedies geplant. Aber was für uns jetzt das Gute ist, ich habe den Konsultationsmechanismus ausgelöst, weil der Bund dieses Kinder- und Jugendhilfegesetz ohnehin so machen wollte, dass wir für zwei Jahre eine Anschubfinanzierung bekommen, und dann zahlen wir alles wieder selber. Es hat gute Verhandlungen letztendlich dann mit dem Minister Mitterlehner gegeben, der uns auch schriftlich mitgeteilt hat, dass diese Anschubfinanzierung für diese Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, d. h. sieben sind es, die wir mit der Anschubfinanzierung bekommen, im Zuge des Finanzausgleiches auch in Zukunft vom Bund getragen werden, und daher können wir andere Mittel dafür ausgeben, für die Jugendwohlfahrt. Das möchte ich dazu sagen. Es ist also wirklich ein gutes Gesetz, würde ich sagen, und was ich noch sagen möchte ist, es ist es auch bei den neuen Herausforderungen, Sie wissen, wir werden darüber noch genauer informieren, wir machen ja Jugendwohlfahrt neu, 2020, wie wir zu völlig neuen Herangehensweisen in der Jugendwohlfahrt kommen. Wir werden versuchen, aus der strengen DVO herauszukommen, noch mehr präventive Maßnahmen zu machen, noch eine individuellere Betreuung zu machen. Das ist alles, was wir jetzt angehen, und hier ist in diesem Gesetz schon Rücksicht genommen, dass wir das tun können, dass wir noch individueller betreuen, und auf der anderen Seite, dort, wo wir in den Bezirken noch nicht so weit sind, dass natürlich auch die DVO in diesem Gesetz abgesichert ist, das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Bereich. Dann möchte ich zu einigen Dingen Stellung nehmen. Ich möchte gleich am Beginn, weil die

Kollegin Riener auch gesagt hat, die EDV-Unterstützung. Natürlich, ihr wisst, seit ich diese Funktion habe, weiß ich, dass unsere EDV absolut nicht dem entspricht, was wir uns erwarten. Das gilt im ganzen Behindertenbereich, das gilt in der Jugendwohlfahrt, das gilt auch bei der Mindestsicherung. Hier sind wir ja dabei, dass das ISOMAS-Projekt kommt. Wir werden das wahrscheinlich Ende 2014 oder 2015 bereits in der bedarfsorientierten Mindestsicherung und auch im Behindertenbereich zur Verfügung haben. Natürlich müssen wir auch bei der Vollziehung des Gesetzes danach trachten, aber das hängt nicht nur von meinem Ressort ab, wie Sie wissen, dass wir die nötige EDV-Unterstützung bekommen. Weil erst dann macht das ganze erst richtig Sinn, weil erst dann habe ich erst den nötigen Überblick, den ich brauche, um wirklich kontrollierend tätig zu sein. Das müssen wir parallel zur Einführung dieses Gesetzes natürlich tun. Ich möchte nur sagen, dass die Jugendwohlfahrt in der Steiermark vielleicht nicht die nötige Aufmerksamkeit hätte. Da muss ich schon sagen, wir haben z. B. in Niederösterreich, 6.700 Minderjährige in der Jugendwohlfahrt in Betreuung. Niederösterreich, das um vieles größer ist als die Steiermark. Wir haben in Oberösterreich, das auch größer ist als die Steiermark um 200.000 Einwohner, 3.800 Minderjährige in Betreuung. Wir haben in Wien 5.000 in Betreuung und wir haben in der Steiermark 7.700 in Betreuung, und zwar bei der Unterstützung, bei der Erziehung und auch bei der Vollerziehung, das heißt wir haben einen Zugang geschaffen, dass wesentlich mehr in der Steiermark als im ganzen restlichen Österreich, in allen anderen Bundesländern, haben wir ein Netzwerk aufgebaut, dass, wenn es notwendig ist, wir sofort mit unseren Maßnahmen greifbar sind, und wir sind auch dabei zu schauen, dass wir immer noch treffsicherer werden, und es haben schon viele andere Bundesländer bei uns angefragt, Jugendwohlfahrt neu, das schöne Wort JUWON 2020, was macht ihr denn da? Wir haben am Freitag eine österreichische Jugendwohlfahrtskonferenz in der Steiermark gehabt und wir haben das dort präsentiert, und die waren beeindruckt, wie wir da vorgehen und wie wir fortschrittlich vorgehen. Vor allem auch, um noch treffsicherer zu werden, d. h. zu sagen, wir sind da nicht am Puls der Zeit oder wir bemühen uns nicht, natürlich kann man sagen, die Sozial- und Lernbetreuung wurde abgeschafft, wir wissen aber auch, dass bei der Sozial- und Lernbetreuung, die abgeschafft wurde, sehr viele in andere Maßnahmen, vielleicht in noch besseren, untergekommen sind und dass es nur ganz wenige waren, die wirklich dann keine Betreuung mehr gehabt haben. Das haben wir auch gewusst, aber das war eine Maßnahme, die im Zuge unserer Maßnahmen bis 2015 auch notwendig waren. Ich möchte zum Jugendwohlfahrtsbeirat folgendes sagen. Der Jugendwohlfahrtsbeirat ist ja ein Fachausschuss,

wie wir wissen, und ein Fachausschuss sollte er auch sein. Er ist auch ein beratender und begleitender Ausschuss für das Regierungsmitglied, das heißt wir setzen uns hier fachlich auseinander zu den Fachthemen, die wir haben, und ich bediene mich des Ausschusses, und der ist nicht nur Oppositionsausschuss, sondern Fachausschuss, und das wird er auch weiter wie bisher bleiben. Nur in der Zukunft wird die Frage - die genaueren Bestimmungen werden in Zukunft bestimmt mit Verordnung festgelegt und das werde ich rechtzeitig tun, aber es wird den Fachausschuss, das möchte ich schon festhalten, auch in Zukunft geben, und ich würde sehr gerne auf diesen Fachausschuss zurückgreifen um noch besser beraten zu sein, ich bin eh von allen gut beraten, aber noch besser beraten zu sein, wird es diesen Fachausschuss weiter geben. Dann ist noch eine Frage aufgetaucht, die Antwort möchte ich nicht verschweigen. Das ist die Akteneinsicht meine Damen und Herren. Erstens möchte ich sagen, dass es bei der Akteneinsicht seitens der KIJA lediglich zu einer Präzisierung gekommen ist, wie es bisher war. Es wird auch in Zukunft so sein, wie bisher, dass die KIJA nach § 17, AVG, Akteneinsicht haben wird, na selbstverständlich, das hat sie ja auch bisher gehabt und es wird auch so sein, dass wir, darüber hinaus selbstverständlich alle Organe des Landes und der Gemeinden, auch in der Zukunft die KIJA bei ihren Aufgaben unterstützen müssen und bei Verlangen Auskünfte erteilen. Das ist nicht irgendetwas, was ich daherrede, das steht auch so, wenn man sie gelesen hat, in den Erläuterungen, das heißt ich habe überhaupt kein Interesse, dass die KIJA, die eine gute Arbeit bei uns macht, keine Akteneinsicht in Zukunft für die Unterstützung ihrer Arbeit, die sie braucht, bekommen soll. Es wurde schon gesagt, ich weiß jetzt nicht, ich glaube vom Kollegen Zenz, die Jugendanwältin hat sich sogar bedankt, wie das jetzt abgeschlossen wurde, das heißt die Jugendanwältin ist da ganz anderer Ansicht wie vielleicht die Grünen oder die KPÖ, ich weiß jetzt nicht genau, wer das kritisiert hat, aber hier haben wir durchaus ein Einvernehmen hergestellt und gesagt, wenn das so ist, könnt ihr damit gut leben? Ich möchte auch noch dazusagen, wer hat in Österreich noch Akteneinsicht? Es ist heute schon gesagt worden, bei aller Kritik, die es geben mag, was wir jetzt tun, aber in Österreich hat die Steiermark noch immer die weitreichendste, auch was die Sicherheit der Betroffenen betrifft, noch immer die beste Sozialgesetzgebung aller Bundesländer. Das wissen Sie. Wir haben als einziges Bundesland überhaupt einen Aktionsplan, wo wir dabei sind in der ersten Phase, die 54 Maßnahmen, die wir uns gesetzt haben, abzuarbeiten. Es sind sechs schon fertig, die anderen sind in Umsetzung und wir haben noch sechs, die in Vorbereitung sind, die wir umsetzen. Die Frau Mag. Edler wird genau darauf achten, wir haben ja auch die permanente Evaluierung eingebaut, dass das auch

passiert. Da müssen alle mittun. Wir haben die zweite Phase der Umsetzung eingeleitet, wo es 109 Maßnahmen geben wird. Es hat jetzt eine Evaluierung der Bundesstaaten gegeben, was passiert mit dem Aktionsplan, ja da waren wir von Österreich die weitaus großen Vorreiter gegenüber allen anderen Bundesländern in Österreich. Aber wir haben uns auch sehen lassen können, was die gesamte Europäische Vorgangsweise, was den Aktionsplan betrifft. Sie wissen das alle, meine Damen und Herren, vor allem von den Grünen und auch von der KPÖ, dass das so ist. Ich verstehe auch als Opposition, ja mei ich war auch einmal Klubobmann und ich weiß dass man das schon in diesem Haus braucht, um sich dementsprechend zu artikulieren und denen da oben zu sagen, was denn alles falsch ist. Ich habe dafür Verständnis, nur tut ein bisschen auch akzeptieren, was da passiert, gemeinsam in der Reformpartnerschaft, gemeinsam in unseren Abteilungen, dass da schon besondere Leistungen passieren, auf die wir stolz sein können, die wir herzeigen können, meine Damen und Herren. Und da hat die Rahmenbedingungen der Landtag dazu gelegt, und daher bedanke ich mich beim Landtag, dass ich das alles tun darf. Aber tun nicht immer alles schlecht reden, meine Damen und Herren. Wir sind nämlich nicht so schlecht, wie hier immer wieder behauptet wird (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und jetzt, meine Damen und Herren, das neue Bundesgesetz schreibt ja keine Akteneinsicht vor. Wir machen sie trotzdem, weil das bei uns eine Selbstverständlichkeit ist. Man muss ja, wenn man die KIJA hat, muss man sie auch unterstützen. Aber jetzt sage ich euch, wer aller Akteneinsicht hat. Im Burgenland haben sie Akteneinsicht nach dem AVG, die wir auch haben, aber bei uns ist sie weitreichender. Wir haben keine Akteneinsicht in Kärnten, in Niederösterreich, in Oberösterreich. Wir haben in Salzburg Akteneinsicht nach dem AVG wie im Burgenland. Wir haben in Tirol keine Akteneinsicht. Wir haben in Vorarlberg eine umfassende Akteneinsicht und wir haben in Wien keine Akteneinsicht. Also meine Damen und Herren, tun wir nicht erzählen, wir furchtbar der Schrittwieser wieder ist, weil der gibt uns keine Akteneinsicht. Wir sind auch hier wieder sehr gut, und das wissen die, die mit dieser Akteneinsicht arbeiten müssen, dass sie von allen Bundesländern, jetzt nehme ich Vorarlberg aus, am besten dran sind in der Steiermark, und deswegen sind sie auch dankbar. Ich möchte mich für alle Wortmeldungen und bei denen, die das Gesetz besonders hervorgehoben haben, herzlich bedanken. Ich möchte mich noch einmal beim Bundesminister Mittlerlehner bedanken, dass er nach der Einsetzung des Konsultationsmechanismus durch Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nachgedacht hat und letztendlich uns ermöglicht, das auch noch besser und leichter umzusetzen. Ich möchte mich bei der Abteilung herzlich bedanken, die hier wesentlich mitgewirkt hat. Die

stellvertretende Leiterin der Abteilung, Frau Mag. Horvath, ist heute hier. Ich bitte dem gesamten Team und auch der Frau Pittner diesen Dank weiterzutragen und ich bedanke mich bei allen, die hier in diesem Hohen Haus bei der Mitwirkung dieses guten Gesetzes, würde ich sagen, was immer besser sein kann, mitgewirkt haben. Ich glaube, wir können heute einen neuen Schritt in die richtige Richtung, was die Jugendwohlfahrt betrifft, beginnen. Dafür sage ich noch einmal herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.30 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2050/7, betreffend Zurückweisung der Regierungsvorlage zu TOP 19 gem. § 41 GeoLT 2005, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2050/6, betreffend Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG) – hinsichtlich § 16 Abs. 3, § 20a und § 40 Abs. 3 - ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2050/5, betreffend Gesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG) – hinsichtlich § 40 Abs. 3 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 2219/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sozialarbeit und Sozialservice (Einl.Zahl 1422/3, Beschluss Nr. 567).

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz (21.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle bringen zum Betreff Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sozialarbeit und Sozialservice (Einl.Zahl 1422/3, Beschluss Nr. 567).

Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (21.33 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen KPÖ und Grünen mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 1873/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert

Schönleitner, betreffend Forcierung der individuellen Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth

LTAbg. Ing. Jungwirth (21.33 Uhr): Schriftlicher Bericht Ausschuss „Soziales“ betreffend Forcierung der individuellen Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 30.04. 2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 1873/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner, betreffend Forcierung der individuellen Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, wird zur Kenntnis genommen. (21.34 Uhr)

Präsident Breithuber: Dankeschön.

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 1874/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner, betreffend Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ing. Jungwirth

LTAbg. Ing. Jungwirth (21.35 Uhr): Schriftlicher Bericht Ausschuss „Soziales“ betreffend Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark.

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013 und 08.10.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschusses „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 1874/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner, betreffend Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (21.35 Uhr)

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet für diesen Tagesordnungspunkt ist der Herr Abgeordnete Hannes Amesbauer.

LTabg. Amesbauer, BA (21.35 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Sie wissen ja, dass die Freiheitliche Partei seit Jahren das Flüchtlingswesen, das Asylwerberwesen in der Steiermark kritisiert, zum einen was die Kosten, zum anderen aber auch, was die Verteilung und die Aufteilung betrifft. Das ist ein Thema, wo sich mittlerweile schon alle einig sind. Wie man das in der Vergangenheit vernommen hat, sind ja die Grünen auch der Meinung, dass die Betreuung von Asylwerbern in privater Hand nichts zu suchen hat, dass man auch der Geschäftemacherei auf den Rücken der Menschen, der betroffenen, einen Riegel vorschiebt. Weil von dieser Situation, wie wir sie erleben, in den Hotspots, wenn man so will, in Mürzsteg oder in Mürzzuschlag oder in anderen Bereichen, in Graz vielfach, dass da niemanden gedient ist. Das war es auch schon mit meiner Wortmeldung. Ich glaube, dass wissen Sie. Warum ich mich gemeldet habe ist die Tatsache, dass wir bei dem Grünen Entschließungsantrag eine punktuelle Abstimmung beantragen. Bei den Punkten eins und vier können wir unsere Zustimmung geben, bei den anderen nicht. Also ich bitte um eine punktuelle Abstimmung des Grünen Entschließungsantrages. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 21.37 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung die Frau Klubobfrau Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (21.37 Uhr): Danke, Herr Präsident, danke auch Herr Amesbauer, dass Sie uns nicht mit ausführlichen Reden zum Thema Asylwesen und die Sichtweise der FPÖ quälen, *(LTabg. Samt: „Ausführlich reden tun nur Sie.“)*, dass Sie uns nicht so lange aufhalten. *(LTabg. Amesbauer, BA: „Wollen Sie nicht hören? 20 Minuten habe ich noch.“)* Ja, danke, ich halte mich auch kurz und bringe nur den Entschließungsantrag ein.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit fachlich qualifizierten Trägern der Jugendwohlfahrt und der Flüchtlingsbetreuung in Gespräche zu treten, um die Betreuungskapazitäten zu erhöhen, damit gewinnorientierte Privateinrichtungen nicht mehr mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen betraut werden,

2. sicherzustellen, dass in der Stadt Graz regelmäßig und aktiv der Bedarf an Maßnahmen der Jugendwohlfahrt bei unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen erhoben wird und entsprechend Hilfen im Rahmen der Jugendwohlfahrt für UMFs gewährt werden,
3. aufsichtsbehördlich tätig zu werden und von der Stadt Graz einzufordern, dass das einschlägige OGH Erkenntnis anerkannt wird, wonach eine Obsorgeübernahme für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen gleich zu handhaben ist wie für österreichische Jugendliche,
4. in den Verträgen mit den Quartiergebern zu gewährleisten, dass die Bestimmungen über die höchstzulässige Größe der Quartiere und den Betreuungsschlüssel nicht umgangen werden können, und
5. darauf zu achten, dass eine Entlassung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen aus Quartieren tatsächlich nur in schwerwiegenden Fällen und unter Zustimmung der Jugendwohlfahrt erfolgen darf, und sicherzustellen, dass auch in diesen Fällen die Betreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt aufrecht bleibt.

Ich ersuche um Annahme. Danke. (21.39 Uhr)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Edi Hamedl.

LTAbg. Hamedl (21.39 Uhr): (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Edi, mach was.“)

Zum Geburtstag mache ich was für dich.

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich werde mich ganz kurz halten. Wir werden dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Der Kollege Amesbauer hat recht, es hat einige Hotspots in Graz gegeben, besonders Keplerstraßengegend. Das war insofern auch so kritisch, weil natürlich die Gegend rund um den Bahnhof, Volksgarten, wo auch immer wieder mit Drogen gedealt wird, es zu vermehrten Gewalttaten gekommen ist. Aber all die Dinge, die die Grünen gefordert haben sind nicht umsetzbar. Herr Landeshauptmannstellvertreter ist ein Mann nicht nur der Worte, sondern auch der Taten. So kenne ich dich, wir haben ja öfter gestritten, Herr Landeshauptmannstellvertreter, genau in Sicherheitsfragen. Aber ich denke mir, die Standards sind umgesetzt worden, zum Teil sind sie in Ausarbeitung. Was ich noch für wichtig halte zu sagen, es hat einen runden Tisch gegeben (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „So rund kann der Tisch nicht gewesen sein, der war eckig.“) mit Bürgermeister Nagl und

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, wo auch die ganzen anderen Einrichtungen dabei waren. Da ist auch festgelegt worden, dass z. B. genau die Forderung, dass für Asylwerber in Zukunft die Geringfügigkeitsgrenze auf 380 Euro erhöht werden sollte und nicht wie bis jetzt bei 110 Euro beschränkt ist. Ich glaube, das wäre eine gute Möglichkeit, wenn sie arbeiten könnten in den Kommunen, Gemeinden und in den verschiedenen Einrichtungen. Das glaube ich, ist ein ganz wichtiger Punkt. Was ich noch für wichtig halte in Zukunft ist, dass vielleicht bei der Vergabe von Asylheimen eine Information an die Gemeinden, an die Bürgermeister und an die Landeshauptleute erfolgen sollte. Ich danke für Ihre Zustimmung. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 21.41 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 22 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen Freiheitlich, Grün, Kommunisten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 22, Einl.Zahl 1874/6, zu Punkt eins des Antrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Wer dem Antrag zu Punkt zwei zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Zu Punkt drei, wer hier die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen SPÖ, ÖVP und Freiheitlich.

Punkt vier die Zustimmung, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.
Gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Zu Punkt fünf, wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Danke.
Gegenprobe.
Gegen die Stimmen SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 12. November 2013 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem, das heißt elektronischem Weg eingeladen.

Einen schönen Abend noch. Die Sitzung ist beendet. (*Ende der Sitzung: 21.43 Uhr*)